19676
B II. 8.

Beiträge

zu

einer innern, von den Studirenden selbst ausgehenden Reform des deutschen Studentenlebens.

„Aber doch am meisten, ihr Jünglinge, haltet das fest, was der Stolz des deutschen Lebens ist, die unvergängliche Idee, welche ihre erhabensten Träume immer wahr macht denen, die mit voller, reiner Liebe an sie glauben und nicht ablassen zu glauben. Es kommt nicht auf das Stürmen und Sausen an, auf das Klingen mit Tönen und Prunken mit Worten; in dem Stillesten ist das Festeste und in dem Demüthigen das Klarste. So in Stille und Demuth, in Hoffnung und Glauben, im frommen deutschen Ernst bekennet die Zeit und pfleget sie, nähret den Funken, den sie euch als zarten Keim überliefert, bis zur vollen Flamme des Ruhmes und des Glückes. Denn ihr seid das Salz der Erde, wenn ihr dumm werdet, womit soll man salzen?“ E. M. Arndt. (Geist der Zeit, IV. 598.)

I.

Deutscher Studentenspiegel.

Jena, 1844.

Bran'sche Buchhandlung.

Deutscher

Studentenspiegel.

Als Beitrag

zu einer Reform des deutschen Studentenlebens im Geiste unserer Zeit und unseres Volksthums,

an's Licht gestellt

durch

Dr. Karl Hermann Scheidler.

„Was nicht ist, wie es seyn soll, taugt nicht! Das zu begreifen, gehört nicht hohe Weisheit, mit dem gemeinen Verstande kommt man schon aus. Was seyn soll, ist möglich und nothwendig — sonst wäre Seynsollen Unsinn und Unding. Was noch nicht ist, wie es seyn soll und kann, muß dahin gebracht werden. Die Edlen aller Zeiten strebten immer nach Besserwerden und Bessermachen, diesen Gottähnlichkeiten des Menschen, und ihr heiliges Mühen blieb nicht umsonst und vergebens.“

F. L. Jahn. (Deutsches Volksthum, S. 161).

Jena, 1844.

Bran'sche Buchhandlung.

Coburger
Landes-
Bücherei

„Fragt man mich, wie das Bessere zu erreichen sei, so ist darauf die einzige, Alles in sich fassende Antwort diese: wir müssen eben zur Stelle werden, was wir ohnedieß seyn sollten, Deutsche! Wir müssen uns haltbare und unerschütterliche Grundsätze bilden, die allem unsern übrigen Denken und unserm Handeln zur festen Richtschnur dienen, Leben und Denken muß bei uns aus einem Stücke seyn und ein sich durchdringendes und gediegenes Ganzes; wir müssen in beiden der Natur und der Wahrheit gemäß werden und die fremden Kunststücke von uns werfen; wir müssen, um es mit einem Worte zu sagen, uns Charakter anschaffen; denn Charakter haben und deutsch seyn, ist ohne Zweifel gleichbedeutend. Wir müssen über die großen Ereignisse unserer Tage, ihre Beziehung auf uns, und das, was wir von ihnen zu erwarten haben, mit eigener Bewegung unserer Gedanken nachdenken, und uns eine klare und feste Ansicht von allen diesen Gegenständen und ein entschiedenes und unwandelbares Ja oder Nein über die hierherfallenden Fragen verschaffen; Jeder, der den mindesten Anspruch auf Bildung macht, soll das. Selbst das Schweben in höhern Kreisen des Denkens spricht nicht los von dieser allgemeinen Verbindlichkeit, seine Zeit zu verstehen. Alles Höhere muß eingreifen wollen auf seine Weise in die unmittelbare Gegenwart, und wer wahrhaftig in jenem lebt, lebt zugleich auch in der letztern; lebte er nicht auch in dieser, so wäre dieß der Beweis, daß er auch in jenem nicht lebte, sondern in ihm nur träumte."

J. G. Fichte (Reden an die deutsche Nation).

Coburger
Landes-
Bücherei

Vorrede.

„Tiger und Hyänen sind nicht zu belehren, nur zu bändigen; besonnener Menschengeist aber ist überall der Belehrung empfänglich. Laßt uns der ermahnenden Lehre vertrauen, sie wird die großen Siege, welche sie unter uns schon errungen hat, mit neuen verherrlichen.“

J. F. Fries. (Handbuch der prakt. Philosophie. I, 99.)

Es ist zur Genüge bekannt, daß in unserer Zeit, zu deren Hauptmerkmalen ein allgemeines Streben nach Umgestaltung und Vervollkommnung des Bestehenden gehört, auch schon oft genug von der Reform der Universitäten die Rede gewesen, die bekanntlich in Deutschland von viel größerer Wichtigkeit für das ganze Volks- und Staatsleben sind, als irgend anderwärts; ferner, daß auch wirklich mannichfache Veränderungen in diesen Beziehungen vorgenommen worden, von denen nicht alle unbedingt zugleich als Vervollkommnungen angesehen werden möchten; endlich, daß noch gar Manches nicht so ist, wie es seyn sollte und könnte. In diese letzte Kategorie gehört besonders derjenige Theil des akademischen Lebens, welcher unter den Namen des Studentenlebens

s. str. bekannt ist und die geselligen Verhältnisse der Studenten unter einander, namentlich das sog. Verbindungswesen in seinen mannichfachen Formen der Corps, Landsmannschaften, Kränzchen, Burschenschaften ꝛc., sowie das Studentenduell und den sog. Comment überhaupt betrifft. In diesem Gebiete hat man ebenfalls, und zwar schon seit langer Zeit, am energischsten aber erst neuerdings, mit Reformversuchen von allerlei Art Experimente gemacht, die, wie jeder Sachkenner voraus wußte, entweder zu gar keinen, oder zu nachtheiligen Resultaten führten. Ich behalte mir vor, später über diese ganze, auch für das akademische Studium sehr wichtige Angelegenheit Ausführlicheres mitzutheilen, und deute hier uur kurz den Hauptgrund der Vergeblichkeit aller bisherigen Bemühungen, das Duell und die geheimen Verbindungen abzuschaffen, an:— diese Reform kann nie durch bloße Ge= oder Verbote, oder Zwangsmaßregeln irgend welcher Art, sondern einzig und allein von dem guten, freien Willen und der eigenen, bessern Einsicht der Studenten selbst ausgehen, und soll auch gar nicht auf andere Weise bewirkt werden. Beiträge zur Förderung dieser bessern Einsicht und zur Erweckung jenes guten Willens zu liefern, ist nun ohne Zweifel Sache der akademischen Lehrer, und einen solchen glaube ich in der vorliegenden Schrift geliefert zu haben, über deren Veranlassung und beabsichtigte Fortsetzung ich noch Folgendes bemerken will.

Dieser „Studentenspiegel" sollte eigentlich die zweite Abtheilung von Beiträgen zur Förderung einer innern, von den deutschen Studenten selbst ausgehenden Reform unseres Studentenlebens bilden, über deren letzterer Nothwendigkeit ich mich bereits in einer kleinen, im Herbste vorigen Jahres ausgegebenen Einladungsschrift zu Vorträgen über praktische Hodegetik[1]) näher erklärt habe. Was mich verhinderte, die gedachten Vorlesungen im vorigen Winter zu vollenden und sodann herauszugeben, ist in der Vorrede zu einer hodegetischen Vorlesung, die zu Anfang dieses Jahres unter dem Titel: Hieb oder Stoß?— erschien[2]), angegeben: nämlich die Nothwendigkeit, daß zuerst der hiesige Stoßcomment in den Hiebcomment umgewandelt werden mußte, wofür ich durch diese kleine Schrift mitzuwirken suchte. Der gute Geist der hiesigen Studenten hat diese Umwandlung glücklich bewirkt, und es verdient öffentliche Anerkennung, daß diese Reform bereits zu Ende des vorigen Semesters von einer sehr bedeutenden Mehrzahl beschlossen wurde, also ehe noch das neuerdings erschienene, auch das Stoßfechten streng verbietende Staatsgesetz erschienen ist. Da auf diese Weise hier die Bahn für die fernern eigentlichen Reformen des Studentenlebens gebrochen war, so konnte ich hoffen, in den im näch-

---

1) Ueber das deutsche Studentenleben. Jena, 1842 ꝛc. (bei Frommann).

2) Ebenfalls bei Frommann.

sten Winter vollständig zu haltenden gedachten Vorträgen mein Scherflein dazu beizutragen, und beschloß, da diese Vorträge nicht bloß die hiesige Hochschule betreffen, dieselben vollständig für den Druck auszuarbeiten, zu diesem Ende aber zuförderst den schon früher angekündigten Studentenspiegel drucken zu lassen, von welchem ich bereits einige Bogen als Proben in den Beilagen zu den beiden erstgenannten Schriften beigefügt hatte, [1]). Ich will mich nämlich bei meinen theils philosophischen, theils historischen Untersuchungen und Deductionen auf diesen Studentenspiegel auf ähnliche Weise berufen, wie dieß bei der Erörterung der Frage über den Schlagcomment in Hinsicht der Beilagen desselben geschehen war. Da diese Vorlesungen das ganze akademische Leben, nicht bloß das gesellige oder Studentenleben im engern Sinne, sondern auch die gymnastische, moralische, politische, ästhetische und religiöse Ausbildung, sowie das ökonomische Leben berühren werden, so sollen jene Vorträge auch hierüber das Nöthige mittheilen.

---

1) Der Sache wegen muß ich übrigens die Besitzer der gedachten Schriften ersuchen, nicht zu übersehen, daß auch in den beiden ersten Abtheilungen dieses Studentenspiegels sehr bedeutende Vermehrungen des früher Mitgetheilten sich finden, und dieselben nicht zu übersehen oder zu überschlagen. Besonders empfehle ich die hier (v. S. 55 an) mitgetheilte Fortsetzung aus Ziemitzki und Carové (v. S. 70—90).

Es ist ohne Frage hohe, ja die höchste Zeit, an diese Reform jetzt unverzüglich Hand anzulegen; denn die öffentliche Meinung, diese mächtigste der Mächte, hat über das gegenwärtig bestehende deutsche Studentenleben ein entscheidendes Verwerfungs- oder Verdammungsurtheil ausgesprochen. Den Beweis hierfür habe ich, jedoch nur zum Theil, in der ersten Abtheilung dieses Spiegels gegeben, das Uebrige wird in den Vorlesungen qu. mitgetheilt werden. Auch bitte ich nachzulesen, was in der Einladungsschrift S. 16 ff. und 20 ff. in dieser Beziehung bereits bemerkt worden ist. Eben daselbst ist (S. 21 f.) der Hauptsatz ausgesprochen, daß diese Reform von den Studenten selbst ausgehen muß, wenn sie eine wahre, innere und nachhaltig wirkende seyn soll. „Gott hilft nur denen, die sich selbst helfen!"

Ebenso gewiß ist hierfür die erste Grundbedingung, sowie das alleinige Mittel, hier, wie überall, Aufklärung der An- und Einsichten, Austausch und Verbreitung der richtigen Ideen, sowie auch Benutzung der frühern Erfahrungen und Belehrungen — welches Mittel natürlich hier noch mehr, als irgendwo sonst, wirken kann, da Diejenigen, um deren Aufklärung es sich handelt, dieses Geschäft im Allgemeinen zu ihrem Lebensberufe erkohren haben, und bei ihnen Allen ohne Ausnahme ein schon bedeutender und im Grundwesentlichen ganz gleichmäßiger Grad von Bildung vorausgesetzt werden kann. (S. d. Mottos aus Fries und Jacob und unten S. 198.)

Nicht weniger gewiß ist, daß in der Studentenwelt selber das Bedürfniß dieser Reform gefühlt wird. Namentlich gilt dieses von den beiden hier erörterten Hauptpunkten, der Emancipation aus der Knechtschaft des theils mittelalterigen, theils aus der höfisch-servilen Rococo- und Zopfperiode stammenden wälschen Comment,[1]) welcher zum Duell auch diejenigen zwingt, die das Verwerfliche desselben längst eingesehen haben; sodann der Aufhebung der geheimen Studentenverbindungen, die theils an sich höchst verderblich wirken, theils ganz im Widerspruch mit unserm ehrlichen deutschen Charakter, sowie mit dem Geiste unserer Zeit sind, welcher Oeffentlichkeit und Gemeingeist zu seinen Losungsworten gemacht hat.

Die Schwierigkeit, die Reform zunächst in diesen Hauptpunkten durchzusetzen, leuchtet ein; dieß darf aber natürlich nicht abschrecken, sondern nur Anlaß seyn, alle Kräfte anzuspannen, um das hohe Ziel zu erreichen, welches in letzter Instanz wirklich nichts Geringeres ist, als die Erhaltung unseres (seiner Idee nach so trefflichen und wichtigen) deutschen Studentenlebens selber, das ohne solche Reform unfehlbar zu Grunde gehen wird.[2])

Ich habe bereits früher unumwunden mich darüber ausgesprochen,[3]) „daß die gegenwärtig in der

---

1) Vgl. S. 66, 86, 91, 94, 133, 142, 158, 203.

2) Ueber das deutsche Studentenleben, S. 17.

3) a. a. S. 15.

Regel fast überall noch bestehenden Formen unseres Studentenlebens der eigentlichen Idee nicht entsprechen, im Gegentheile den Geist des Egoismus, der Parteisucht, des aristocratischen Hochmuths, der Scheinehre und Renommisterei, Geheimnißkrämerei, Furcht vor der Oeffentlichkeit, kurz alle die Erbärmlichkeiten, woran unser deutsches Staats- und Volksleben im Großen leidet, unserer akademischen Jugend gleichsam einimpfen 2c." Dieser Meinung bin ich noch, und scheue auch nicht hinzuzusetzen, daß ein solches Unwesen von Rechtswegen unterzugehen verdient, falls die Hoffnung einer radicalen Besserung aufgegeben werden müßte. Letzteres ist jedoch zum Glücke nicht der Fall; im Gegentheile gilt der Spruch: nunquam de republica desperandum! sicherlich am meisten von dem akademischen Gemeinwesen. Der erste Schritt zu jener nöthigen Reform desselben ist nun der Natur der Sache nach offenbar, daß alle Diejenigen, die sich von der Nothwendigkeit jener und namentlich von der Verwerflichkeit des bisherigen Comment und des in ihm enthaltenen Zwangs zum Duell, überzeugt haben, diese ihre Ansicht offen und kühn überall aussprechen, und die noch hierüber Andersdenkenden durch Gründe eines Bessern zu überführen nicht müde werden; was zugleich ihre Christenpflicht ist (Matth. 18, 15. Luc. 17, 3, 4.). Zugleich müssen alle solchergestalt Ueberzeugten, in was für Verhältnissen sie auch sonst zu einander stehen mögen, sich förmlich

dazu vereinigen, von jetzt an durchaus kein Duell mehr unter einander einzugehen, sondern die Entscheidung ihrer Ehrenstreitigkeiten einem allgemeinen, von Allen gewählten und anerkannten Ehrengericht zu übertragen.[1]) Einer solchen Verbindung kann und wird natürlich die Genehmigung von Seiten der Behörden nicht versagt werden, zumal dieselbe, wie in der 3. und 4. Abth. gezeigt worden, schon lange von ausgezeichneten akademischen Lehrern vorgeschlagen ist.

Schon dieser erste Schritt ist allerdings schwierig, da er gegen ein tiefeingewurzeltes Vorurtheil gerichtet ist, welchem häufig selbst Solche, die sonst tüchtig und achtungswerth sind, noch huldigen. Ich kann mir indessen gar nicht denken, daß nicht Alle, welche in den vorliegenden Studentenspiegel nicht nur flüchtige Blicke werfen, sondern gründlich hineinschauen, von der Verwerflichkeit des Duells und gegenwärtigen Comments unwiderstehlich überzeugt werden müß-

---

1) Das Einzelne in Bezug auf die innere und äußere Organisation eines solchen Ehrengerichts zu erörtern, muß ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Ebenso das, was weiter nach diesem ersten Schritte, besonders in Bezug auf das übrige Verbindungswesen, zu thun; das in Abtheilung IV. Mitgetheilte wird übrigens hoffentlich hinreichen, richtigere Ansichten auch über diesen Hauptpunkt zu verbreiten und zum eigenen Nachdenken hierüber anzuregen.

ten. Möchte dieß doch besonders in Hinsicht Derjenigen der Fall seyn, welche, in anerkannter Tüchtigkeit und Kräftigkeit bisher der entgegengesetzten Ansicht huldigend, am meisten nach den üblichen Begriffen äußerer Ehre und Ansehens sich unter ihren Commilitonen zu erfreuen haben! Werden Solche für jene richtigere Ansicht gewonnen, und erklären sie sich entschieden für dieselbe, so wird die Sache selbst am meisten gefördert und erleichtert werden, da man gerade ihnen die künftige Ablehnung jedes Duells am allerwenigsten als Mangel an Muth oder als Feigheit auslegen kann. Aus gleichem Grunde, und weil überhaupt die Betreibung der Fechtkunst für die gymnastisch-kriegerische Ausbildung unerläßlich und von jedem deutschen Studenten zu fordern [1]) —, ist sehr zu wünschen, daß wo möglich Alle, die zu einem solchen Ehrengerichte zusammentreten, zugleich möglichste Meisterschaft in der Fechtkunst erstreben [2]), was ja auch, da jetzt nur vom Hiebfechten die Rede ist, einem Jeden, der nicht zu den körperlich ganz Schwachen und Kränklichen gehört, bei gehörigem Eifer in drei oder vier Monaten recht gut möglich ist. Auch ist überhaupt die ganze Sache dadurch bedeutend erleichtert, daß sie nicht eine Neuerung im strengsten Sinne, sondern schon früher öfters zur Sprache

---

1) Einlad. S. 86.

2) Vgl. meine Hodegetik, 2. Ausgabe, S. 439.

gebracht und theilweise selbst schon ins Leben eingeführt worden ist.

Es sollte demnach jetzt, wo für das Universitätswesen durch das Verschwinden des frühern (leider! nicht ganz ungegründeten) Mißtrauens von Seiten der Staatsgewalt eine glücklichere Aera begonnen hat, das in sich selber so unsittliche und unserm offenen und ehrlichen deutschen Sinne so ganz widersprechende geheime Verbindungswesen, sammt der ganzen exclusiven Richtung des veralteten Burschenthums (S. 24 ff.) endlich verschwinden und dem ächten akademischen Corporativelement Platz machen, das nur dann ein wahres seyn kann, wenn es sich gehörig in dem großen Organismus des Staats und Volks eingliedert! Möchte doch gegenwärtig, wo so viel von Deutschlands Einheit und seinem Rechtssinne und begründeten Selbstgefühle geredet wird, auf unsern Universitäten, die der Stolz unseres Volkes und sein unbestrittenster Vorzug in wissenschaftlicher Hinsicht sind, auch das edlere akademische Leben wahrhaft erblühen und gedeihen, indem vor Allem jener Scandal der Befeindung zwischen den auf unsittlicher Basis beruhenden Landsmannschaften (S. 19 ff., vgl. 66, 94, 118, 218) verschwindet, sammt der mittelalterigen Rohheit des Faustrechts, und wir nicht länger in allen diesen wichtigen Beziehungen den Holländern, Schweden,

Schweizern (S. 171 ff.) u. A.[1]) zu unserer Schmach unendlich nachstehen! Möchte doch der vorliegende Spiegel das noch sich findende Unkraut eingewurzelter wälscher Vorurtheile mit den in ihm gesammelten Sonnenstrahlen der Wahrheit zu einem Aschenhaufen brennen, und aus diesem sich der Phönix der wahren Studentenehre erheben, die in unserer Zeit „nur darin bestehen kann, im höchsten Maße der Volksehre theilhaftig zu seyn und ein tüchtiger Staatsbürger und Wehrmann zu werden." (S. 68 ff.)

Was noch weiter über die hier getroffene Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Bestandtheile des Studentenspiegels zu sagen wäre, muß ich aus Mangel an Raum weglassen; in dem erwähnten zweiten Beitrage wird zugleich, außer einer ausführlichen Erläuterung, auch eine vollständige Rechtfertigung der Anordnung dieses ersten enthalten seyn.[2]) Diejenigen Studenten, für welche dieser Spie-

---

1) Namentlich auch den Engländern (s. Huber, d. engl. Univ. 1839. Bd. II. S. 444) und Nordamerikanern (s. Brans Minerva 1840. Maiheft, S. 299).

2) Namentlich gilt dieß von der ersten und fünften Abtheilung. Auch werde ich die noch neuerdings (z. B. von Beneke in Berlin und Bischoff in Bonn) erhobenen Bedenken und Einwendungen gegen Verbindungen der Studenten und ihre Anerkennung durch den Staat, einer Prüfung unterwerfen.

gel o zugsweise bestimmt ist, die selbstdenkenden und selbstwollenden nämlich, werden sich selbst schon in demselben zurecht zu finden und die „disjecta membra“ zu einem organischen Ganzen— einem richtigen Gedankenkreise in Betreff des Studentenlebens — um so leichter zusammen zu fügen wissen, als ihnen ihre eigene Erfahrung überall die Bestätigung des hier Mitgetheilten an die Hand geben wird. Dagegen glaube ich in Bezug auf die zukünftige akademische Generation der „Neulinge“, die das deutsche Studentenleben nur von Hörensagen kennen, noch einige Worte hinzusetzen zu müssen, da von ihnen, wie überall, wo es sich um Reformen handelt, der Erfolg im Großen am meisten abhängt.

Jeder Kundige wird der Behauptung beistimmen, daß, wenn das akademische Studium in unserer Zeit auf einer höhern Stufe, als früher steht, dieß nicht etwa dem Collegienzwang, „Testimonien=Unwesen“ und der „Examinations=Hetzjagd“ zuzuschreiben — welche Maßregeln, wie Schleiermacher, Thiersch, Leo, Thibaut u. A. zur Genüge bewiesen, nur ungünstig wirken können, — sondern lediglich dem Umstand, daß die Gymnasien jetzt den Universitäten besser mit wissenschaftlichen Vorkenntnissen ausgestattete Abiturienten zusenden. Mit dem akademischen Leben und insbesondere dem Studentenleben, verhält es sich aber nicht anders, und auch dieses wird nur dann im Großen und Ganzen wahrhaft und

seiner so schönen Idee immer mehr entsprechend fortgebildet werden können, wenn in dieser Beziehung schon auf den Gelehrten-Schulen theils durch strenge Schulzucht ꝛc., theils durch eine klare und eindringende Belehrung über jenes akademische Leben und insbesondere das Studentenleben eine gehörige Vorbildung Statt gefunden hat. [1]) Es erscheint letztere um so nöthiger, als ausgemacht ist, daß sehr Viele die Akademie beziehen, die nicht nur so gut wie gar keine klare Vorstellungen und Grundsätze in Betreff jener Verhältnisse, sondern (was noch schlimmer) ganz irrige dahin mitbringen, die ihnen von ihren Bekannten unter den Studenten eingeimpft worden sind, und durch deren Befolgung sie gleich von vorn herein ihrem akademischen Leben eine verkehrte Richtung geben. [2]) Nur, oder doch hauptsächlich, von den Directoren und Lehrern unserer Gymnasien ist in dieser Hinsicht Hülfe zu hoffen, und diesen verehrten Männern will ich hiermit vertrauensvoll vorzugsweise diesen Studentenspiegel mit der Bitte gewidmet haben, ihre Abiturienten auf denselben und besonders auf diejenigen Stellen aufmerksam zu machen, aus denen sich ergiebt, daß die Tüchtigern unter den Studenten selbst schon längst über jene mittelalterigen und Rococo-Vorurtheile, sowie

---

1) Vgl. meine Hodeg. S. 414 ff.

2) Vgl. über d. d. Studentenleben, S. 10 ff.

das ganze kindische und läppische Treiben und exclusive Wesen des sog. Bruder Studio (S. 24 ff., 125, 129 ff.) hinausgekommen sind, wodurch seither nicht nur die wahre akad. Freiheit aufgehoben (120 ff.), sondern auch dem ganzen Studentenleben gerade der Stempel seines Gegensatzes, die Philisterhaftigkeit (S. 6), aufgeprägt worden; (wie denn auch der Erfahrung zufolge aus den „flottsten Burschen" die allerzahmsten Spießbürger und Staatslakaien hervorgegangen sind.[1]) Denn wer verdient mehr, ein „Philister" zu heißen, als wer fort und fort sich in dem Kreise stabiler, längst in ihrer Irrigkeit erkannter Vorurtheile (wie der geblendete Gaul oder Esel in der Mühle) herumdreht, nicht vorwärts! sieht und strebt, und nicht den Muth hat, sich von dem Sklavenjoche jenes wälschen „Comments" zu emancipiren, das dann freilich verdientermaßen auf ihm lastet! Denn, wie Kant sagt: „Wer sich selbst zum Wurm macht, kann nicht klagen, wenn er mit Füßen getreten wird!" und Lessing:

„— — — Wer
Sich Knall und Fall, ihm selbst zu leben, nicht
Entschließen kann, der lebet Anderer Sklav
Auf immer!"

Jena, Ende September 1845.

K. H. S.

---

1) A. a. O. S. 16.

Inhalt.

Vorrede . . . . . I—XVIII

Erste Abtheilung.

Seite

Die öffentliche Meinung über das jetzige Studentenleben, und seine schädlichen Wirkungen.

I. Die deutsche Vierteljahrschrift über den Studentencomment und seine Wirkungen für unser Volks- und Staatsleben. . . . 1
II. Schilderungen des Studentenlebens in Göttingen 12
III. Leichenreden auf das alte Burschenthum oder den Bruder Studio 24
IV. Einige Stimmen aus dem Volke über den Zweikampf überhaupt und das Studentenduell insbesondere 30

Zweite Abtheilung.

Ansichten von Studenten über Duelle und ihre Abschaffung durch Ehrengerichte.

I. Jenenser vom J. 1791 und 1792 . . 33
II. Berliner vom J. 1811 und 1812 . . 42
III. Heidelberger vom Jahr 1817 und 1818 . 62
IV. Leipziger vom Jahr 1820. . . . 92

Dritte Abtheilung.

Stimmen akademischer Lehrer über Studentenduelle und Ehrengerichte.

I. K. L. Reinhold 101

Seite

II. J. G. Fichte 114
III. F. Delbrück 123
IV. K. Rosenkranz 135

Vierte Abtheilung.

Das akademische Verbindungswesen.

I. Plan zu einer allgemeinen öffentlichen Studentenverbindung 156
II. Die Studentenverbindungen auf den holländischen und schwedischen Universitäten . . 171
III. Ansichten einiger Professoren über den Nutzen, und die Nothwendigkeit erlaubter Studentenverbindungen 196

A. J. G. Fichte 197
B. F. Thiersch 204
C. H. Leo 217
D. Th. Mayerhoff 231

Fünfte Abtheilung.

Ueber die Nothwendigkeit der Bildung von Studentenvereinen zur gemeinsamen Betreibung der Turn- und Wehrkunst; und über die Anforderungen unserer Zeit an unsere deutsche akademische Jugend.

I. Klumpp. 241
II. Guts Muths. 261
III. W. v. Schmeling 276
IV. E. M. Arndt 298
V. J. Fr. Fries 311

Erste Abtheilung.

Die öffentliche Meinung über das jetzige Studentenleben, und seine schädlichen Wirkungen für unser Volks- und Staatsleben.

I.

Die deutsche Vierteljahrschrift über den Studentencomment. [1])

Erster Schauspieler: „Ich hoffe, wir haben das bei uns so ziemlich abgestellt.“

Hamlet: „O! stellt es ganz und gar ab!“

Die Grundsätze und Principien, oder nach Studentenausdrucke der allgemeine Comment, auf welche das ganze Getreibe der einzelnen Verbindungen, mögen sie sich Landsmannschaften, Corps oder Kränzchen nennen, basirt war, lassen sich auf folgende wesentliche Punkte für alle Universitäten zurückführen.

1) Alle Studenten, welche Antheil und Stimme bei den öffentlichen Sachen der hohen Schule haben wollen, theilen sich nach Volksstämmen in Landsmannschaften, Corps oder Kränzchen, deren jede eine besondere Verfassung hat. Auf den meisten Universitäten sind die Namen der Landsmannschaften, welche existiren konnten, ein für alle Mal festgesetzt. Eine neue Verbindung muß sich daher in der Regel bequemen, den Namen irgend einer dieser Lands-

1) 1841, Heft II. S. 204 ff.

mannschaften anzunehmen, welche zu der Zeit zufällig bestanden, als der allgemeine Comment niedergeschrieben wurde, oder sie muß sich mit allen Landsmannschaften, wenigstens mit den drei Chargirten schlagen, um Sitz und Stimme im Seniorenconvent zu erlangen.

2) Kein honoriger Bursche kann Antheil und Stimme bei den öffentlichen und allgemeinen Burschenangelegenheiten haben, wenn er nicht Mitglied einer der bestehenden Verbindungen wird.

3) Jede Verbindung hat nur eine Stimme auf dem Seniorenconvent, d. h. auf der gesetzgebenden und die Verwaltung ausübenden Repräsentantenversammlung.

4) Ein honoriger Bursche darf sich keine Beleidigung gefallen lassen, sondern muß sich binnen gesetzmäßiger Zeit (in der Regel binnen 3 Tagen) in Avantage setzen, oder den Beleidiger fordern lassen. Wer dieß nicht thut, kommt in Verruf.

5) Die durch Beleidigungen verletzte Ehre wird durch das Duell wieder hergestellt.

6) Die Bestimmung über die Herausforderung, Waffen, Secundanten, Zeugen, Mensur u. s. w., kurz über das Duell und dessen Vollziehung sind auf den verschiedenen Universitäten verschieden.

7) Bestimmungen über den Verruf, mit dem jede unehrenhafte Handlung, Bruch des Ehrenworts, gewisse commentswidrige Verbal- und Realinjurien, vor allen Verweigerung des Duells bedroht waren, und wodurch man namentlich den Bürger zu schrecken suchte, nichts zu unternehmen, was den Verbindungen schädlich oder auch nur den Einzelnen unangenehm sei.

8) Bestimmungen über die verschiedenen Rechte der Studirenden in Beziehung ihres Aufenthalts auf der Universität. Es beschränkten sich diese auf Commentdinge, daß

Füchse nicht sekundiren, nicht Kartell tragen, dem Burschen nicht Schmollis anbieten durften u. s. w. [1])

9) Bestimmungen über das Verhältniß der Studirenden zu den Nichtstudirenden, welche unter dem Namen Philister und Gnoten, als eine verächtliche Masse zusammengeworfen und als eine Kaste der Parias und nicht Ebenbürtigen betrachtet wurden, gegen die jede, nur nicht offenbar straffällige Verhöhnung erlaubt war.

Durch diese Commentbestimmungen war die Richtung des geselligen Lebens durchaus vorgeschrieben. Den einzelnen Verbindungen schwebte der damalige Staat als Vorbild vor. Die Corps und Landsmannschaften der verschiedenen Universitäten stehen wie unabhängige Staaten sich gegenüber, in der Regel sich hassend, selten in Freundschaft— Kartell— welche dann dem Individuum der einen Verbindung Staatsbürgerrechte in der befreundeten Verbindung der andern Universität ertheilte.

Ein Ideal von Ehre, wenn auch ein schiefes und trübes, schwebt dem Commentwesen vor; Dominiren, Rivalisiren ist von ihm unzertrennlich.

Konnten nun auch die einzelnen Senioren und Chargirten nichts Wesentliches an den Gesetzen und der Constitution der Verbindungen ändern, so war ihr Geist und der Einfluß einzelner sonstigen „Hähne" es doch, der den

---

1) Ein alter heidelberger Comment definirt den Fuchs als ein Stück Fleisch ohne Sinn, Witz und Verstand. — Der hallesche Comment hat diese Definition aufgenommen, jedoch die Novelle dazu gemacht: „Füchse sind schlau, sie denken aber nicht." Die Stellung der Füchse behielt sehr viel von dem Pennalismus bei; diese unglücklichen Geschöpfe mußten Alles thun und Alles geben; für einen Fuchs war nichts zu schlecht, ihn anzuführen und auszubeuteln, galt für Witz. (Dazu vergleiche man Leos Streitschrift gegen Diesterweg am Schlusse.)

Charakter einer Verbindung Jahre lang bestimmte, bis ein überwiegender Charakter eine andere Richtung geltend zu machen suchte. Es waren vorzüglich zwei Richtungen, die sich in den einzelnen Landsmannschaften geltend machten, entweder eine forsch-rohe und ausschweifende, oder eine no-bel-ordentliche. Denn die Gesetze der einzelnen Verbindungen waren so eingerichtet, daß innerhalb ihrer jede dieser Richtungen möglich war, selbst dafür eingerichtet, daß bei etwaiger Entdeckung durch die akademische Obrigkeit nur ein ehrenwerther Zweck zu Tage kam. Freundschaft, Liebe, Eintracht, thätiger Beistand, gegenseitige Unterstützung waren als Zwecke der Verbindung angegeben, das Andere ward stillschweigend verstanden. Manche dieser Verbindungsgesetze machten ihren Mitgliedern Fleiß zur Pflicht, während das Verbindungsleben solchen unmöglich machte. War es auch nicht mit ausdrücklichen Worten festgesetzt, „daß Jeder alle Kräfte aufbiete, seine Verbindung auf die erste Stufe des Glanzes vor andern Verbindungen zu bringen, in diesem Range zu erhalten und nicht zu weichen, wenn es die Ehre des Bundes oder einzelnen Mitgliedes gelte", so war dieß doch der esprit du corps, welcher bei jeder Verbindung herrschte, gleichsam das Ideal, dem nachgestrebt wurde. Und dieser esprit du corps wurde durch Eifersucht, durch Feindschaften, unter verschiedenen Landsmannschaften, die häufig etwas Traditionelles bekamen und durch Jahrzehnte fortgepflanzt wurden, von Neuem angefacht und geschürt. Auf vielen Universitäten gab es einige Hauptverbindungen, die mit einander über die Hegemonie der Universität in beständigem Kampfe lagen und um die sich alle übrigen Landsmannschaften freundlich oder feindlich gruppirten. Nicht immer entschied die numerische Größe einer Landsmannschaft über ihre Stellung, obgleich sie ein großes Gewicht in die Wagschaale legte, sondern

es kam vielmehr auf einzelne gute Schläger an. Denn über Alles entschied das Duell in letzter Instanz. Wurde eine Landsmannschaft, die numerisch vielleicht drei Mal so stark war, als ihre Gegnerin, von letzterer im Propatria-kampfe „abgeführt", so mußte sie, wenn es sich von allgemeinen Angelegenheiten handelte, klein beigeben. Die Streitigkeiten der Landsmannschaften unter einander waren entweder willkürlich auf der Straße und bei Commersen gesucht, oder entstanden, wenn im Seniorenconvent eine absolute Majorität nicht zu erreichen war, oder die Minorität gegen einen Beschluß protestirte.

Dieser Kampf, wir können das nicht genug wiederholen, war es vorzüglich, der den Landsmannschaften Leben einflößte und so viel Reiz hatte, daß er viele tüchtige und kräftige Leute anziehen und sie alle übrigen Universitätszwecke vergessen machen konnte.

Aus diesem Geiste des Egoismus aber, der in den verschiedenen Verbindungen und in ihnen wieder in jedem Einzelnen lebte, aus diesem Commentwesen, das für höher und heiliger geachtet wurde, als jede Stimme der Vernunft, ging jenes unglückselige Spielen mit dem Begriffe Ehre und das Spielen mit dem Duell hervor. Nur der erschien als honorig, der sich oft und viel schlug, denn es ward Ehre, „viel Skandäler" ausgemacht zu haben. Auf die Veranlassung zu denselben kam es nicht an. Das Duell war nicht mehr Mittel, sondern Zweck. Man beleidigte sich, um sich zu schlagen. Die Herrschaft des Schlägers und Knechtung der Vernunft war die Folge. So weit nun das Duell das ganze Leben nicht ausfüllte, wurde ein rohes, wildes Treiben, ein Saufen ohne Maß und Ziel auf die Tagesordnung gesetzt.

—— Der freie, jugendliche Blick und Umgang wird durch das jetzige Commentwesen gehemmt und be-

schränkt, die Urtheilskraft wird gefesselt, die selbstthätige Einsicht unterdrückt und bestimmt durch Gesetze des Herkommens, die ihren Ursprung in einer vergangenen Zeit und in Bedingnissen hatten, die nicht mehr existiren. Das Commentwesen ist auf einer Mißachtung aller anderweitigen Bestrebungen begründet, die für das folgende Leben von der allergrößten Folgewichtigkeit ist, und zu Despotismus gegen Untergebene, zur Kriecherei gegen Höhere führt. Es sind jene Verbindungen von der kleinlichsten Herrschsucht und Eitelkeit beseelt, und ihrem Sinne entgeht alles Höhere und Edlere. Sie tödten jeden Sinn für Wissenschaftlichkeit und befördern jenes unglückselige Examenstudium. Sie sind die wahren Verbreiter und Förderer jenes von ihnen selbst so gescheuten und verachteten Philisterthums, das mit bleiernen Flügeln auf unserm Vaterlande lastet! Sie sind die Schule einer gewissen Selbstständigkeit, einer gewissen Charakterbildung, aber einer Selbstständigkeit, die auf ungemessener Eitelkeit beruht, einer Charakterbildung, die Egoismus und Genußsucht als das Höchste im Leben betrachtet. So lange es möglich ist, daß man ein durchaus verwerflicher Mensch und doch ein guter Corpsbursch seyn kann, ist diesen Verbindungen durch sich selbst das Urtheil gesprochen. — Welche große Männer der Jetztzeit sind aus diesen Verbindungen hervorgegangen? Welche Schriftsteller, welche Staatsmänner, welche Künstler? Man nenne sie mir, und ich will die Schlacken nachweisen, die von diesem Verbindungsleben noch an ihnen kleben. — (Ich spreche hier natürlich nur von solchen, die 3 — 4 Jahre ihres Universitätslebens in diesen Verbindungen ohne Ueberdruß und Ekel zubringen konnten, nicht von denen, die sich als Füchse verlei-

ten ließen, ein halbes Jahr oder ein Jahr ihrer Studien daran zu wagen, um die akademische Freiheit, welche nur in den Corps blühen sollte, zu kosten). — Das sind die Krebsschäden unserer vielgerühmten Universitäten; sie fressen das beste Mark aus der Blüthe der deutschen Jugend, sie saugen sich wie Vampyre von einer Generation an die andere! —

Was das Leben der Landsmannschaften von den Jahren 1820—1830 betrifft, so hat dasselbe einen sehr treuen und eifrigen Biographen in dem Freiherrn von Schlumb (Dr. Jäger) gefunden. Unter dem Titel: „Der deutsche Student, ein Beitrag zur Sittengeschichte des 19. Jahrhunderts" (Stuttgart 1835 bei Balz) hat Jäger auf 380 eng gedruckten Seiten das siebenjährige Studium seines Helden, Felix Schnabel, in breiten und derben Zügen geschildert. So groß und reich das Material ist, so kommt doch Alles auf Commersiren, Duelliren, Schulden machen, consiliirt und relegirt werden hinaus. Das Buch ist gut geschrieben und doch wird höchstens ein Penual oder ein junger Student es ganz durchlesen können. Dieser Kreis, in dem sich das Studentenleben immer und immer herumdreht, muß jeden Menschen mit gesunden Sinnen anekeln. Und doch treiben sich Tausende von Jünglingen 3—4 Jahre ihres Lebens in diesem Kreise herum! Daher jene Stumpfheit des bürgerlichen Lebens, jene Verdumpfung, jener Egoismus und Materialismus in den sog. gebildeten Ständen. Es ist ein oft gebrauchtes Wort: „man müsse sich auf Universitäten die Hörner ausrennen." Die Jugend von 1820—30 hat das in reichem Maße gethan! — Wie sehr das Treiben der Jugend in den landsmannschaftlichen Verbindun-

gen des inhaltsvollen Lebens baar und ledig war, beweist die Ausbildung eines Biercomments, welche in diese Jahre fällt. — Da man sich in den Wirthshäusern und Kneipen nicht mehr über wissenschaftliche Gegenstände unterhalten und streiten durfte, und jeder Versuch einer solchen Unterhaltung als „gelehrt" mit Biertrinken bestraft wurde, man auch nicht in einemfort singen nnd trinken konnte, erfand man eine Form, ein Spiel, welches das Zusammensein würzen mußte: das war der Biercomment, resp. Weincomment, die regula bibendi. — Es giebt eine doppelte Art dieses Comments; die eine hat sich in Jena und Halle, die andere in Göttingen, Heidelberg und Bonn ausgebildet. Die erste beruht in einer Nachbildung des Ritterthums, die andere ist rein juristischer Natur und hat ihren Witz eben in der Nachbildung der Proceßform. — Diese Alfanzereien kosteten nicht bloß vieles Geld und viele Zeit, das Schlimmste war, daß dieses Commentwesen darauf hinausging, die alten Deutschen möglichst nachzuahmen, so daß es für eine Ehre galt, viel und schnell trinken zu können, daß es daher auf der sog. allgemeinen Kneipe nie zu etwas Anderem kam, als zu solchen lediglich zum Saufen forcirenden Bierstreitigkeiten, welche denn auch nicht selten unter Parteien, die sich haßten, als Gelegenheit, förmliche Duelle zu contrahiren, selbst Propatriaskandäler zu suchen, mißbraucht wurden. Noch größern Tadel verdienen jedoch jene einfältigen, zum Theil an das Gemeine grenzenden Bierspiele, mit denen eine kleinere Anzahl von Studenten ihre Nachmittage und Abende todtzuschlagen und sich systematisch voll und trunken zu machen strebten. — Die Starrheit und Festigkeit, welche das ganze Commentwesen auf Universitäten hatte, war auch auf diesen Biercomment übergegangen; wehe dem, der hier eine Neue-

rung vorschlagen wollte! Wie durch Tradition die eine Generation es bekommen, so mußte es auf die nächste übergehen, und ohne Nachdenken übernahm man den alten Unsinn. Es gehört nicht viel dazu, um einzusehen, daß z. B. das Pereatspiel ebenso dumm, als schmutzig ist; das Gefühl eines Jeden wird sich von selbst gegen die Ekeleien empören, welche dabei zu singen sind; allein der Ankömmling drängt sich dazu, Spiel und Text zu erlernen, weil es zum Biercomment gehört, auch Pereat spielen zu können, und singt später diese Dinge mit, ohne etwas dabei zu denken. Und was so im Studentenleben geschieht, das gedankenlose Uebernehmen des Hergebrachten, das wird als Gewohnheit auch im bürgerlichen Leben fortgesetzt, bei Dingen, die eine schwerere Bedeutung haben, als das Commentwesen! — Man könnte mir vorwerfen, daß ich dieses Biercommentwesen den Verbindungen zur Last schiebe, da es doch die ganze Universität beherrsche. Allein es verdankt nicht nur seinen Ursprung, sondern auch seine Erhaltung lediglich den Corps- und Klubbsverbindungen. — Wie bei dem Biercomment Alles darauf hinauskam, viel zu trinken, so kam bei dem Ehrencomment Alles darauf hinaus, sich viel zu schlagen. Studiren und Lernen galt für eine Pedanterie und war nur dann anständig, wenn das Examen in nächster Nähe drängte. Ob das nicht Alles mit zu schwarzen Farben geschildert sei? Ich verkenne nicht, es lag auch in dieser Art der Geselligkeit etwas ursprünglich Humoristisches; mancher Gebrauch hat sogar etwas höchst Feierliches und Schönes, z. B. der Landesvater; allein das Ganze verdarb die Jünglinge an Leib und Seele. Wenn dennoch aus den Jahren 1820—1830 tüchtige Männer ins bürgerliche Leben übergegangen, so geschah

das, weil sie in sich so viel Kraft hatten, sich aus dem Schlamme zu retten; wie Viele gänzlich untergegangen sind, wie Viele als schlechte Beamte fort vegetiren, das zählen wir nicht. — —

(Als Commentar hierzu kann eine Stelle in des bekannten Herausgebers der humoristischen Blätter, Theodor von Kobbe, humoristische Erinnerungen aus seinem akademischen Leben in Heidelberg und Kiel in den Jahren 1817 bis 1820 dienen, woselbst es Band I, S. 45 von Heidelberg heißt: „Das Biersaufen war damals zu einer grauenerregenden Höhe gestiegen. Es gab sog. „Staats-Bierschwaben", welche es bei einem Commers bis auf 72 Schoppen, also bis auf 36 Bouteillen brachten!! Dabei war das Bier, wie noch jetzt, im Durchschnitte schlecht, und wenngleich berauschend, geistlos. Vergebens ließen die Professoren der Medicin fast in allen Stunden ihr Wehe über ein solches unmäßiges Trinken ertönen; umsonst wollten sie gewissermaßen accordiren, indem sie eine Quantität als höchstes Maß bewilligten, das schon jede Grenze überschritt; die Schüler des Hipokrates selbst hielten sich keineswegs selbst, viel weniger ihre Commilitonen in Schranken. Ja es passirte sogar einmal das Unglaubliche, daß sieben, freilich größtentheils verkommene Studenten, die ich alle namhaft machen könnte, sich das Ehrenwort gaben, sich zu Tode zu trinken, oder wenigstens beim Pereat (auch „Lustig meine Sieben," besonders in Jena genannt), einem Kartenspiele, wobei stets gesungen und gezecht wird, die Ewigkeit zu belauern. Sie begaben sich Alle nach Neuenheim zu dem Gastwirthe Freund, wo sie ihre Partie, die mit Vieren gespielt wird, abwechselnd vier Tage und fünf Nächte uno tenore durchhielten, während die drei Unbeschäftigten, bis sie wieder berufen wurden, auf Stroh ruhten!! Die akade-

mische Polizei kam endlich hinter den Skandal. — War auch in der Burschenschaft der Genuß des Bieres noch „Trinken" zu nennen, so überschritt er doch das Maß."— Herr von Kobbe setzt dann hinzu: daß der Gedanke, den Biergenuß zu regeln, ihn veranlaßte, der Stifter einer Cerevisia zu werden, die im humoristischen Gewande alle gefährlichen Elemente des Burschenlebens unschädlich machen sollte, und er schließt die ausführliche Schilderung davon damit, daß er seinen Zweck im Wesentlichen erreichte, und daß ihm noch jetzt jährlich von ergrauenden Familienvätern „Danksagungen für ihre damalige Rettung aus dem Biergesöff" zuströmen u. s. w.— In Bezug auf Jena gehört hierher noch eine Stelle aus Gutzkows Telegr., 1841, No. 143 S. 571: „Auch Jena (wie Weimar) ist noch voll Denkmale jener wunderbaren Zeit, in der Deutschlands geistige Weltherrschaft hoffentlich auf ewige Zeiten begründet ward. Daneben zeigen sich hier auch noch Reste der alten Burschenfreiheit und der akademischen Lebenspoesie: Schlafröcke mit Studirenden und Zechtische mit Studenten auf öffentlicher Straße, viel Nonchalance, aber nirgendwo die wohl sonst gerügte Rohheit ward mir sichtbar. Wie viele schöne, jugendkräftige Männergestalten! Schade nur, daß das trübe Lichtenhainer Bier auch so manch' blühendes Gesicht trüb überfirnißt!")

II.

Schilderungen des Studentenlebens in Göttingen.

Mutato nomine de te fabula narratur.

A) Aus Fr. v. Florencourt's pol. Zuständen ꝛc. [1])

Daß das Zusammenleben der Studenten unter einander und die Beschaffenheit desselben für den Charakter sowohl, als auch für die Wissenschaft ein ebenfalls wichtiger Punkt sei, mag Niemand läugnen. Das Zusammenströmen so vieler Jünglinge aus allen Gegenden des Vaterlandes, die Verhältnisse, die sie mit einander eingehen, das Abstoßen und Anziehen der verschiedenen Individualitäten, das Ausgleichen der verschiedenen Ansprüche, der Austausch der Ideen und Empfindungen, wodurch sie sich gegenseitig wecken, tragen und heben, die Urtheile, die Debatten, die sie über das in den Hörsälen Vernommene unter einander haben, alles dieß ist ein mächtiges Mittel, um die Keime zu entwickeln, die in den jugendlichen Seelen liegen. Von dem Geiste, der in diesem Zusammenleben herrscht, hängt es größtentheils ab, ob die Wissenschaft lebendig werden soll in den Zuhörern. Vor rohen Gesellen ohne höhern Drang und Wahrheitsstreben ist der ausgezeichnetste Lehrer verloren. Ja er vermag seine eigenthümliche Kraft gar nicht zu entwickeln. Die viva vox soll nicht bloß vom Herzen kommen, sie soll auch zu Herzen gehen. Nur wenn die Augen an den Lippen des Lehrers hangen, wenn jeder Geistesfunke in den Geistern der Zuhörer zündet, wenn der Lehrer die geistige Verwandtschaft seines Auditoriums unmittelbar empfindet,

---

1) Leipzig 1840. S. 137.

kann er sich auf die Höhe seines Vortrags emporschwingen, deren er fähig ist. In Göttingen wird ihm dieses nicht gelingen.

Referent kennt den Ton, der auf den meisten deutschen Universitäten unter den Studirenden herrscht, aus eigener Erfahrung. Er ist daher im Stande, Vergleichungen anzustellen und hält sich über diesen Gegenstand für einen ziemlich competenten Richter. Er kann versichern, daß er nirgend anderswo ein alles Bessere zerstörendes Studentenleben gefunden hat.

Man gehe Abends auf den Kaiser bei Göttingen oder auf sonst einen Hauptversammlungsort der Commilitonen. Das einzige Gespräch, was man hört, ist entweder über Duelle oder schmutzige Zoten; allenfalls auch einige Debatten über die Eigenschaften der Hunde, die ihre Herren dorthin begleitet haben. Dann und wann unterbricht Gesang das interessante Gespräch, aber was für ein Gesang? Während auf süddeutschen Universitäten gemüthliche Volkslieder ertönen, während in Jena die schönen Gesänge Schenckendorfs und Arndts daherrauschen, hört man hier wiederum weiter nichts, als die schmutzigsten, ekelhaftesten Lieder. Wird zuweilen in der Conversation eines Professors erwähnt, so ist es gewiß nur, um eine widerliche Anekdote von ihm zu erzählen. Es ist charakteristisch für Göttingen, daß der Student seinen Professoren immer irgend eine Schmutzigkeit nachzusagen weiß. Ueber Charakter derselben, über ihre Ansichten, ihren wissenschaftlichen Werth nie eine Aeußerung, während auf andern Universitäten ganze Abende mit solchen Untersuchungen ausgefüllt werden. Aber nicht leicht existirt ein Professor in Göttingen, dem nicht irgend eine skandalöse Geschichte nachgesagt wird; wer keine Gelegenheit dazu giebt, dem wird wenigstens eine solche Anekdote an-

gedichtet. Der ganze Witz in Göttingen besteht in weiter nichts, als in solchen Zoten, und zwar in einer Art und Weise, wie sie wohl schwerlich ihres Gleichen in der Welt haben mag.

Man hat die äußere Sittlichkeit der göttinger Studenten gerühmt. Es ist wahr, sie gehen adrett und geschniegelt daher, sie machen weniger Geräusch, wie auf andern Hochschulen. Aber nirgends hat Ref. ein solches Renommiren, ein solches offenes Zurschautragen geheimer Krankheiten angetroffen. Nirgends ist die Spielwuth so eingerissen, wie in Göttingen.

In Göttingen herrscht ein kalter, egoistischer, verschlossener Ton. Man sucht eine Ehre darin, fremd und abstoßend zu seyn. Man sitzt Jahrelang bei Tische und im Collegium neben einander, ohne ein Wort mit einander zu wechseln. Auf andern Universitäten herrscht gesellige Mittheilung; sie ist das kräftigste Mittel zur Entwickelung alles dessen, was noch dunkel und unausgebildet in der Seele ruht. Durch das Aneinanderreiben der verschiedenen Meinungen über Gegenstände des Lebens und der Wissenschaft drängt jedes Gefühl, jede schlummernde Reflexion sich ans Tageslicht. Da kann nichts unentwickelt bleiben; es ist ein wahres Ringen nach Worten für den Zustand der Seele. Jede Anlage kommt zur äußern Gestaltung. Ein Jeder gewinnt innere Wahrheit, Selbstgefühl. In Göttingen herrscht statt dem Ringen nach Wahrheit nur Mode, Convenienz. Der Versuch zu ernstem und ehrlichem Austausche würde lächerlich erscheinen und keine Abnehmer finden. Jede Begeisterung, jedes idealere Streben wird mit unbarmherzigem Spotte verfolgt. Die Göttinger sind die Dandys unter den deutschen Studenten. Sie cultiviren eine gewisse äußere Form, von innerer Geistescultur ist keine Rede.

Ihre Studien bestehen in Auswendiglernen der nothwendigen positiven Daten fürs Examen, und darin bringen sie es ziemlich weit, weil ein gemeiner Egoismus sie treibt. Aber handwerksmäßiger und unwissenschaftlicher kann es damit nirgends getrieben werden, wie in Göttingen. Es herrscht nicht die mindeste Gemeinschaft zwischen ihrem Leben und ihren Studien. Man kann nicht läugnen, daß es viele stille, nach wirklicher Gelehrsamkeit strebende Studenten in Göttingen giebt, welche die wissenschaftlichen Anstalten und die Bibliothek benutzen. Allein diese sind auf ihre Stube gebannt; ihnen entgeht der große Vortheil der deutschen Universitäten, der freie, gemeinsame Umgang mit strebenden Altersgenossen. Wer bloß auf Bücher angewiesen ist, ist ebenfalls zu beklagen. Mit einem Worte, Studien und Leben durchdringen sich nicht, wie auf andern Universitäten, in Göttingen; das Leben ist gemein, rohsinnlich, das Studium pedantisch.

Die Ursachen dieser traurigen Erscheinung sind schwer aufzufinden; einige lassen sich jedoch mit Sicherheit angeben. Zuerst ist es gewiß, daß der junge Adel in Göttingen viel beigetragen hat zu der kalten aristokratischen Gestaltung des Lebens. Schon vom Hause bringen sie jene lieblose Gesinnung mit, die jedes Hindrängen jugendlicher Gemüther zu einander ausschließt. Sie mögen sich nicht auf gleiche Stufe mit Andern stellen, sie wollen mehr seyn, wie die Jünglinge bürgerlicher Abkunft. Aber auf Universitäten sind Alle gleich; der höher stehende Charakter, der an Geist Ueberlegene gewinnt leicht den Vorrang in der öffentlichen Meinung. Deßhalb war ihr Streben, die freie Aeußerung des Geistes in äußere Modefesseln zu schmieden, wodurch jedes gemeinschaftliche Ideenleben total unterdrückt wurde. In dieser äußern, conventionellen, hochmüthigen Haltung wußten sie sich Meister, und es

ist ihnen trefflich gelungen, sich auf diese Weise geltend zu machen. Ohne es zu wissen, sind die Göttinger die blinden Nachahmer der von ihnen gehaßten Adeligen. Liegen sie auch in Streit mit ihnen, so wissen sie sich doch nur der Waffen zu bedienen, die von jenen geschmiedet und in welchen sie ihnen weit überlegen sind.

Eine andere Ursache ist vielleicht die, daß die göttinger Professoren es nicht verstanden haben, mit Liebe auf den jugendlichen Geist ihrer Zuhörer einzugehen. Es ist ein Unterschied zwischen einem großen Gelehrten und einem tüchtigen Jugendlehrer. Die meisten göttinger Professoren treiben die Vorlesungen völlig handwerksmäßig als Amtspflicht und Erwerb. Sie interessiren sich für die Wissenschaft, aber nicht für die organische Einführung derselben in die jugendlichen Geister. Ihre Studirstube ist ihr eigentliches Element, nicht der öffentliche Hörsaal. Sie geben sich den Studirenden nicht genug hin, sie wissen keine Verehrung für ihre Persönlichkeit einzuflößen. Es ist kein offenes, freundschaftliches Verhältniß zwischen ihnen und ihren Zuhörern. Die Einführung der Wissenschaft wird nicht durch ihren Charakter unterstützt, im Gegentheil hüllen sie sich in einen künstlichen Nimbus, viele gewiß mit Absicht, weil sie dessen bedürfen, manche aber auch, weil sie so in die Wissenschaft versenkt sind, daß sie sich Anfängern nicht zu nähern vermögen, weil ihnen interessante Verknüpfungspunkte mit denselben fehlen. Wir bedauern die Lehrer, die sich nicht in ein liebevolles Verhältniß mit ihren Zuhörern zu setzen, nicht mit ihnen gemeinschaftlich zu streben vermögen. Wir sind überzeugt, daß die Grimms, Dahlmann, Ewald, Gervinus u. s. w. dieses gewiß vermochten, aber der Ton in Göttingen war so entartet, daß es ihnen nur unvollkommen gelingen konnte. Göttingen war nicht ihr Platz. Gewiß werden sie auf andern Universitä-

ten ein dankbareres Auditorium finden und aus jeder Vorlesung erneuete Lust zu der folgenden saugen.

Nach dem Gesagten wird es uns Niemand verdenken, wenn wir offen den Wunsch ausdrücken, daß Göttingen an Frequenz immer mehr abnehmen möge. Nur ältere Studenten, die sich zu eigentlichen Gelehrten bestimmen, sollten es besuchen. Nur mit tiefem Mitleide sehen wir noch immer Göttingen die deutsche Jugend verschlingen, um sie theilweise zu verderben. Wir können nicht umhin, uns eines starken Ausdrucks zu bedienen, aber wir versichern bei Allem, was uns hoch und heilig, daß es unsere tiefste Ueberzeugung ist: Göttingen hat seit einer langen Reihe von Jahren Norddeutschland verpestet, verpestet mit grobem Egoismus, Unsittlichkeit und Knechtessinn! Während das Leben auf verschiedenen andern Hochschulen auch den Unbedeutenden hebt und veredelt, bedarf es schon eines ziemlich unverwüstlichen, kräftigen Geistes, um rein aus dem Schlamme des göttinger Studentenlebens wieder hervorzugehen. Die moralische Schwäche, welche die gebildetere Klasse des Königreichs Hannover bei den jüngsten Ereignissen gezeigt hat, läßt sich größtentheils von Göttingen herleiten. In Göttingen werden keine freien Männer gebildet!

B. Aus der Rheinischen Zeitung. [1])

Göttingen, 27. August 1842.

Da gegenwärtig das Urtheil des akademischen Senats über die Theilnehmer an den Studentenverbindungen publicirt und zum Theil schon vollzogen ist, so halten wir es

---

1) 1842 No. 253 und 257 vom 10. und 14. September.

an der Zeit, einige Worte über diesen Gegenstand zu sprechen. Nach der Eröffnung des Prorektors an die Bestraften hat nämlich Se. Majestät der König sich bewogen gefunden, für dieses Mal in der Theilnahme an den Verbindungen mehr einen jugendlichen Leichtsinn zu sehen, als eine nach der Strenge der Gesetze zu bestrafende Gesetzwidrigkeit. Hätte aber auch die Strenge eintreten sollen, welche im J. 1840 verkündet wurde, so würde dieß für Hunderte von jungen Männern ein Unglück gewesen seyn. Damals wurde nämlich durch einen Anschlag am schwarzen Brette bekannt gemacht, daß es Wille des Königs sei, daß Niemand eine Stelle in königlichen Diensten bekommen könne, welcher an einer Studentenverbindung Theil genommen. Die gegenwärtige Milde haben die Studirenden vielleicht lediglich dem Umstande zu verdanken, daß der größte Theil des hier studirenden hannoverschen Adels der Theilnahme an Studentenverbindungen überwiesen ist. Diesen hoffnungsvollsten Theil der akademischen Jugend aber von dem Genusse der Staatsdienerschaft oder vielmehr königlichen Dienerschaft, wie es seit 1837 heißt, ausgeschlossen zu sehen, würde ja für unser Land ein Unglück seyn. (!)

So sind die Chargirten der Verbindungen mit 12tägiger, alle übrigen Theilnehmer mit 6tägiger Karzerstrafe verurtheilt; die erstern haben außerdem zum größten Theil das consilium abeundi bedingt unterschreiben müssen, d. h. daß sie für den Fall, daß sie abermals als einer Verbindung angehörig in Untersuchung geriethen, den guten Rath, die Universität zu verlassen, binnen 24 Stunden unterschreiben würden. Chargirte heißen nun aber solche Leute, die irgend eine Würde, ein Amt bei einer Verbindung bekleiden, Senioren, Sekretäre und alle diejenigen, welche an den S. C. oder A. C. Theil nehmen.

In diesen Buchstaben liegt das mystische Geheimniß des Studentenlebens! Man spricht das Wort nie aus, man flüstert nur die Buchstaben. Der S. C. hat das und das gethan, der A. C. hat das und das gethan. Und doch ist dieß Geheimniß ein so geheimes, daß jeder Stiefelwichser die Bedeutung dieser Zeichen kennt, und jeder Pedell sogar 3 Tage vorher weiß, wann und wo der A. C. oder S. C. sich versammelt. Deßhalb begehe ich keine Sünde, wenn ich das Mysterium enthülle.

S. C. heißt Senioren-Convent, A. C. allgemeiner Convent. Bis vor zwei Jahren existirte hier nur ein Senioren-Convent, welcher die Repräsentanten der Corps umfaßte — den allgemeinen Convent, den „Brauch", wie früher die Burschenschaft sagte, bestimmte, über die Ehrenhaftigkeit einzelner Studenten entschied und das Recht hatte, Philister, Studenten oder gar Studentenverbindungen in Verruf zu erklären. Dieses seiner ursprünglichen Idee nach gewiß gute Institut war indeß im Verlaufe der Zeit sehr verfallen, und diente nur den Intriguen der einzelnen Corps zum Tummelplatz — hier war vorzüglich der Ort, wo sogenannte Propatria-Skandäle, die diesen Namen mit Recht führten, eingeleitet wurden. Von der ursprünglichen Bestimmung des Senioren-Convents, unehrenhafte Handlungen durch Interdikte und Verruf zu bestrafen, hat man in den letzten 10 Jahren wenig erfahren; während früher Jedermann, Philister wie Student — bei demselben Recht suchen konnte, namentlich alle diejenigen anklagen konnte, welche ihr Ehrenwort gebrochen hatten, möchte im Jahr 1840 (!) ein Philister mit seiner Mappe voll von gebrochener, schriftlich ausgestellter Ehrenscheine vor dem S. C. wenig ausgerichtet haben. Während früher incommentmäßige Beleidigungen, namentlich alle Thätlichkeiten, von dieser Seite auf das Härteste geahndet

wurden, war schon seit lange über solche Dinge, die doch zunächst vor die Studirenden gehörten, nur Recht bei dem Universitätsgerichte zu finden. Trotz dieser Mängel ihres höchsten Ausschusses selbst, maßten sich die Corps dennoch an, der gesammten Studentenwelt Gesetze vorzuschreiben und Alle, die nicht in einer Verbindung waren (Wilde, Finken), nicht als voll und ebenbürtig anzusehen. Sie konnten dieß, weil sie allein im Besitz der Waffen waren, weil mit ihren Waffen jedes Duell ausgefochten werden mußte. Im Duelliren zeigte sich nach ihren Grundsätzen allein der Mann. Ehrenhaftigkeit und Trefflichkeit bestand in der mehr oder mindern Geschicklichkeit, den Schläger zu handhaben. Die beste jugendliche Kraft wurde in den Duellspielereien vergeudet, so daß nach 3jährigem Studentenleben dann ein Philister, dem die Hörner hübsch abgestoßen, übrig blieb. Die Corps waren die Schule des Uebermuths und Egoismus. Von wissenschaftlicher Ausbildung war nicht die Rede, kaum daß mit Noth und Mühe am Ende der Studienzeit das fürs Examen Nöthige eingepaukt wurde. Doch warum hier alle Nachtheile dieser Waffenverbindungen von Neuem aufzählen, ist es nicht genug, daß die Regierungen, die ihnen gerade die ruhigsten Bürger verdankten, alles Mögliche thaten, sie zu unterdrücken? Da das Verbindungswesen aber in der Natur der Dinge begründet war, so sind alle diese Versuche mißlungen; höchstens hat man die äußern Zeichen der Verbindungen unterdrücken können.

Nun arbeitete es aber in der akademischen Jugend selbst, sich von diesem unwürdigen Zwange, den eine Minorität ausübte, loszumachen. Es bildeten sich Verbindungen mit andern Zwecken. Diese fielen aber beinahe jedesmal in den Verdacht der Burschenschaften und wurden deßhalb eifriger, als jene unterdrückt. Was die Behörden aber nicht thaten oder konnten, das geschah von Seiten

der Corps. Diese sahen ein, daß ihr Untergang erfolgen müsse, wenn sich selbstständige Verbindungen neben ihnen organisirten, welche alle Annehmlichkeiten des Verbindungslebens böten, ohne in Duellen den Kern zu suchen. Sie suchten daher immer solche Verbindungen zu zersprengen, oder durch eine Menge contrahirter Duelle jene zu zwingen, sich gleichfalls zu Waffenverbindungen, zu Corps zu organisiren. Dann erhielt die neue Verbindung Sitz und Stimme im S. C. und war damit die Kraft der Corps vermehrt. In Göttingen hatten in Folge der Feier des Jubiläums eine Menge von Studirenden aber eingesehen, daß sie sehr wohl freundschaftlich vereinigt seyn könnten, ohne Corps zu bilden, ohne Propatria-Skandäle zu haben, ohne sich viel um den S. C. zu bekümmern. Die Corps blickten auf diese Verbindungen, welche bloß eine gesellige Zusammenkunft verlangten, stolz herab und nannten sie Kneiponen, d. h. Leute, die nur vereinigt seien, um zu kneipen. Indessen mehrte sich die Zahl dieser „Kneipen", wilder Bremenser, Lüneburger, oder wilder Landsmannschaften überhaupt genannt, immer mehr, zogen namentlich von den Füchsen so viele an sich, daß die Corps zu versiegen drohten. Da warfen diese sich mit Macht auf die Kneiponen, contrahirten unzählige Duelle mit diesen. Dieß trieb denn nothwendig die Kneipen an, sich selbst Waffen anzuschaffen — Waffenverbindungen zu werden. Die Verbindungsmitglieder unter sich hatten indeß auch Streitigkeiten auszufechten; eine Kneipe war mit der andern in Streit gerathen u. s. w. und so übten sie ihre Kräfte in Duellen unter sich, denn die Corps wollten die Waffen der Kneipen nicht auf der Mensur zulassen, d. h. sie gaben den Einzelnen nicht anders Satisfaction, als wenn er Corpswaffen miethete, einen Corpsburschen zum Sekundanten nahm, sich dem

Corpscomment unterwarf. So wurde ein Ton der Schimpferei unter den entgegenstehenden Verbindungen eingeführt, der an die Schimpfreden Homerischer Helden und deutscher Gassenjungen erinnerte. (!!)

Seitdem die Kneipen Waffen angeschafft hatten, hatten sie aufgehört, Kneipen zu seyn, sie waren Corps, es fehlte nur, daß sie den Namen eines solchen Corps, das einmal bestanden hatte, annahmen, beim S. C. ihr Bestehen anzeigten, den S. C. durch Senioren beschickten. Die Kneipen waren aber aus Opposition gegen die Corps und den Senioren-Convent entstanden, und wollten sich diesen nicht anschließen. Um sich nun von den Corps zu unterscheiden, setzten sie ein Ehrengericht oder ein Schiedsgericht nieder, das über Duelle entscheiden sollte, das namentlich Theologen einen Schutz vor dem Duell gewähren sollte und nannten sich Landsmannschaften.

Die Streitigkeiten zwischen Corps und Landsmannschaften führten zu Prügeleien, diese zu den Untersuchungen vom J. 1840. Damals sollen die Corps die Landsmannschaft burschenschaftlicher Tendenz verdächtigt haben. Die Untersuchung ergab den Ungrund dieser Denunciation, Landsmannschaften wurden milder bestraft, als Corps, im Ganzen wurden 1500 Tage Karcer erkannt, Einige consiliirt.

Die Ermahnungen des Prorektors, „Frieden zu halten ꝛc.", nahmen die Studenten dafür, man habe ihnen gerathen, in ein Satisfactionsverhältniß zu treten. So erkannten Corps und Landsmannschaften sich und ihre Waffen gegenseitig an. Allein die Corps mußten sich bequemen, das Institut des Schiedsgerichts in solchen Fällen, wo Streitigkeiten zwischen Corps und Landsmannschaften vorgefallen waren, entscheiden zu lassen und einen A. C., d. h. einen allgemeinen Convent zu gewähren, in

welchem jede Landsmannschaft so gut eine Stimme hatte, wie die Corps.

Seitdem nun die Landsmannschaften in ein Satisfactionsverhältniß zu den Corps getreten sind, haben sie sich bemüht, in Führung des Schlägers eine gleiche Geschicklichkeit zu erhalten, wie die Corps, und haben es in der That bald dahin gebracht, daß sie auf der Mensur gefürchtet werden, wenn sie es auch im „Halsen", d. h. Recht behaupten durch Schreien, noch nicht so weit gebracht haben. Denn es besteht die Kunst jetzt nicht allein mehr im Fechten, sondern nach jedem Hiebe, der „gefallen" ist, erhebt sich zwischen den gegenseitigen Sekundanten ein Streit darüber, „ob der Hieb gesessen habe", „bei wem er gesessen habe", „ob es ein An— sei", oder ob nicht etwa „nachgeschlagen sei." Wer dabei am lautesten schreit, am sichersten auftritt, behält in der Regel Recht. (!) So entstehen aus jedem Duell in der Regel drei oder mehrere andere. Die Landsmannschaften unterscheiden sich übrigens von den Corps durch nichts, sind auf ihren Kneipen ebenso roh, wie jene, sie suchen ebenso gern Händel, wie jene, unterscheiden sich weder durch wissenschaftliche Disputatoria, noch dadurch, daß sie etwa eine gemeinschaftliche Bibliothek haben, sie verleiten, wie jene, zu Geld- und Zeitverschwendungen und leichtsinnigen Verpfändungen des Ehrenworts, und werden recht ruhige Philister bilden, wie jene!

III.

Leichenreden auf das alte Burschenthum, oder den Bruder Studio.

„Auch dieß deutsche Gewächs, der Bruder Studio, der sich für das einzige Rechtmäßige, alles Andere für das Unberechtigte hält, es als Philisterthum verachtet — der flotte Bursch, der nur der flotte ist, weil der andere Pol Philister ist — ist eine reflectirte Spiegelung der Apolitie in Deutschland, wie Börne vom Studententhum mehrfach behauptet hat. Jetzt ist das freilich (hier und da) schon anders geworden; die (manche) Studiosen wissen auch schon, wohin sie wollen.“

Deutsche Jahrbücher 1842 v. 8. März Nr. 56.

A. In den Blättern für literarische Unterhaltung 1841 No. 156. v. 5. Juni [1]).

Glückselige Zeiten, wo seid ihr, als der deutsche Bursch ein Wesen war, das sich erhaben dünkte über die gewöhnlichen Menschen und auf die Philisterwelt herabblickte mit unsaglicher Geringschätzung und Verachtung, etwa wie Titanengeschlechter auf das kleine Gesindel, das über die Erde läuft und kriecht und meint, sie gehöre ihm, wie den Ameisen! Der Bursch in Kanonen, die Pfeife mit den allgewaltigen, buntfarbigen Quasten tief herabhängend, die kleine Mütze schief über das Lockenhaupt, was war der Bursch, was war ihm die Welt! Saß er im Keller, in der Kneipe und seine Stimme dröhnte beim Gaudeamus, beim Landesvater, der Hieber fuhr

---

1) Aus einer Recension von Th. v. Kobbes humoristischen Erinnerungen.

durchbohrend durch seinen Hut und die Gläser klirrten, die Arme verschlungen sich zum Schmollis und Fiducit, wie tief und tiefer versanken da die Dinge um ihn in Prosa, Gemeinheit und Nichtigkeit! Oder er saß in seinem niedrigen Kämmerlein, sein Bett, der Schemel, die aufeinander gethürmten Pandekten, wo er Platz fand, es war ein Thron; der Bierkrug neben dem Tintefaß, auf dem zerbrochenen Teller, wie das Lied sagt, „zu den Kartoffeln ein Hering", der Tisch war ein Altar; der Rauch aus seiner Pfeife ein magischer Duft, der die Philisterwelt ihm verbarg. Oder gar der berauschende Moment, wo er vor die Mensur trat und die blankgeschliffenen Hieber kreuzten, Welt, du begriffst nicht das Hochgefühl! Oder die noch größere Seligkeit, wenn sie dem alten Burschen das Comitat gaben. Da saß er in seinem Flaus nachlässig in der Rücklehne, das Rohr im Munde, die Mütze mit verwitterten Farben auf dem Scheitel und vor ihm, schwarz von Kopf bis Fuß, mit Manschetten und Gekraus, den Clack unterm Arm, den Galanteriedegen an der Seite, seine Chapeau d'honneurs, wie Kammerherren der Winke ihres Serenissimus gewärtig; und vier oder sechs Rosse zogen die Kutsche, blasende Postillone, Ehrenmarschälle, Wagen an Wagen hinter ihm, und Senioren und Präsides zu Pferd, eine Schaar in bunter Tracht! Der Bursch ein König zum letzten Male, zum letzten Male ein freier Mensch, ein Auserwählter; und sie läuteten ihn aus in Ehren in die Philisterwelt. Da war er todt für sie! — Was ist schneller vergänglich, als der Ruhm auf Universitäten! Der tüchtigste Schläger, der begeistertste Redner, die schönste Persönlichkeit, der liebevollste Bruder — und das muß man anerkennen, in der Studentenwelt ist die freie Arena, wo die Eigenschaften den Mann machen und einen Namen schaffen —

ein Heros, vor dem Alles weicht, wenn er die Straße daherschreitet, dessen Name als Autorität gilt, dessen Wort ein Schwert ist, in die Wagschaale gelegt, für den sie wachen, schwören, sich für ihn schlagen, dem sie Comitate geben und von dem sie sprechen, wenn er fort ist, sein Andenken werde ewig dauern,— nur drei Generationen brauchen zu vergehen, oft kaum die, und er ist vergessen! Ja, die Tradition, und das ist noch trauriger, bewahrt weit eher die Andenken an ausgelassene und schlechte Subjecte, von denen Karcer und Pedelle sprechen, als die der leuchtenden Erscheinungen der Humanität.—

Nur in Deutschland, in dem Lande der Ideenwelt, konnte das alte Burschenthum entstehen, existiren. Nur in dem alten Deutschland konnte es so exclusive Freie geben; nur wo keine Freiheit war, fühlte man sich zu dieser Fiction der Freiheit gedrungen! Wie viele alte Männer blicken noch jetzt mit Sehnsucht auf die goldenen Tage ihrer Jugend; sie seufzen, daß es nicht mehr so ist, daß die Jugend anders ward. Ist es denn anders möglich? Läßt sich ein Zustand zurückerzwingen, dessen Bedingungen untergegangen sind? Wenn wir auch nicht politisch frei sind, so fühlen wir doch, wir denken uns diese Freiheit. Nicht mehr der Gelehrtenstand allein hat dieß Privilegium. Wir nehmen Alle, die wir zum Bewußtsein unserer Existenz im Staate erwacht sind, Theil an seinem Wohl und Weh, wir denken, wer überhaupt denkt, nicht mehr allein an uns, sondern an das Allgemeine. Und wer täglich gewohnt ist, Wein zu trinken, dem ist das Glas am Fest- und Feiertage nicht mehr etwas Außerordentliches, was ihn berauscht. Das Burschenthum als Repräsentation der geistigen Freiheit, des sich Erhebens über die Alltagswelt hat seine Bedeutsamkeit

verloren. Wo man es noch pflegt in alter Weise, sind es hohle Formeln ohne Sinn und Geist, ein Tummelplatz der Rohheit und Ausgelassenheit, also gerade das Gegentheil von dem, was in seiner Stiftung, wenn man es so nennen darf, lag.

Die Geschichte des deutschen Burschenthums umfaßt etwa 2 Jahrhunderte, vom 30jährigen Kriege bis zum deutschen Befreiungskriege. Seine Wurzeln, weiß ich wohl, sind älter; aber seine unveränderlichen Formen dürfte es erst mit dem westphälischen Frieden angenommen haben. Erst mit jener Epoche, wo das Nationalgefühl zerdrückt und verkümmert wurde, rettete sich der Stolz und die Freiheit, oder, will man es so nennen, der ritterliche Jugendsinn auf die Universitäten, und wovon man sein Lebelang keinen Abschmack bekam, davon wollte man wenigstens in den drei Jahren der Universitätsstudien einen Rausch haben. Dahin artete denn auch meist die Universitätsfreiheit aus: die gesetzten Alten approbirten das Institut, weil die Jugend darin austoben, sich die tollen Hörner abstoßen müsse. Je toller je besser, hieß es; und was seinem ursprünglichen Gedanken nach die Seele frei machen sollte und den Geist erheben über das Conventionelle, damit er Kraft gewinne für das kommende Leben, ward eine Art Opiumessen, das die freien Kräfte, den edlern Aufschwung verzehrte und eine gehörige Nüchternheit und Hohlheit zurückließ, welche der Staat, wie er nach jenem unseligen Kriege in Deutschland geworden, am besten gebrauchen konnte, Maschinenarbeiter. Aus diesem unseligen Standpunkte hört man noch jetzt zuweilen die Universitätsfreiheit von alten Leuten (Rococos) preisen als eine Heilanstalt, wo die Tobsucht die bösen Säfte abführt und aus tollwüthigen Jungen zahme Philister hervorgehen. Diese drei

Jahre haben denn auch in der deutschen Sittengeschichte Wunder gethan; durch zwei Jahrhunderte wurde die Kraft der deutschen Jünglinge hier zuerst ins Kochen und Gähren gebracht, und so lange abgeschäumt, wieder aufgekocht und wieder abgegossen, bis solide Männer daraus hervorgingen, nüchtern, fügsam, geschmeidig, wie das Leben und die Staatsmaschine sie (damals) brauchte; und es bedurfte erst solcher Umwälzungen, wie die französische Revolution, die Fremdherrschaft und die Befreiungskriege, um zur Erkenntniß zu kommen, daß es anders seyn könne, und die Jugend nicht isolirt vom Mannesalter dastehen, daß die dort entwickelten Triebe auch für das Leben des Einzelnen, wie des Staates fortdauern und fortwirken müßten! (Es folgen nun Bemerkungen über die große Umwandelung der Ansichten der Studenten selbst seit dem Befreiungskriege, die später mitgetheilt werden sollen.)

B. Aus Händels Rede, beim Kriegerfeste am 19. Juni 1842 zu Jena gesprochen. [1])

„Wackere Studiosen! Euer Anblick, Euer frohes Leben ruft mir die Erinnerung an meine Universitätsjahre, welche ich in meinem geliebten Jena verlebte, ins Gedächtniß

---

1) Vgl. Dr. Günthers Beschreibung dieses Festes. Ich bemerke hierzu, daß mein alter Freund und Kriegskamerad Händel in dem Befreiungskriege 1813 nicht weniger als elf zum Theil unheilbare Wunden in den Schlachten von Lützen, Bautzen, Dresden, Nollendorf u. s. w. davongetragen, den berühmten französischen General Haxo in der Schlacht bei Culm eigenhändig gefangen genommen und das Ritterkreuz des eisernen Kreuzes und den St. Georgenorden empfangen hat. (Vgl. Lossius Beschreibung der Kriegerfeste I. Jena 1842. S. 47, 60.)

und die Sehnsucht nach den goldenen Tagen meiner Jugend wird wieder recht lebendig in mir. Leider ist diese Sehnsucht eine vergebliche! Seht mein ergrautes Haar!... Doch ist das Herz noch frisch und der Kopf ist auch noch auf der rechten Stelle geblieben! — Heute seid Ihr meine Kameraden! Ich darf daher mit Euch sprechen, sowie ich mit jenen zu sprechen pflege. — Das jetzige deutsche Studententhum als Repräsentation der deutschen Freiheit hat seine eigentliche Bedeutung verloren. Es ist zu einem bloßen Begriff geworden; der hohe, hehre Lichtfunke ist für immer ausgebrannt! Darum haltet etwas Anderes fest! Das Nationalgefühl! Jeder von Euch, er sei Russe, Pole, Ungar u. s. w. betrachte sich als Repräsentant seiner Nation! Aber nun besonders Ihr, aus deutschen Gauen stammend, in deutschen Gauen geboren, Ihr müßt Deutsche seyn! Die rothe, grüne oder blaue Mütze, welche doch nur als Zeichen eines nähern Freundschaftszirkels zu betrachten, muß in ihrer Mehrfarbigkeit doch eine Einheitsmütze seyn, wenn ja das Vaterland wieder einen feindlichen Ueberfall erdulden müßte! Im J. 1813 waren wir Alle einig, als es galt, obgleich verschiedenen „Corps" angehörig. — Der edle Schiller läßt den alten Freiherrn v. Attinghausen im Tell als letzte Worte das wahrhaft symbolische aussprechen: „Seid einig!" Ich wiederhole an Euch, Ihr wackern jungen Männer, diese herrlichen Worte, welche in ihrer Befolgung so herrliche Früchte getragen: „Seid einig!" Dann seid Ihr auch des Genusses davon gewiß! Und wenn Ihr, wie es heute geschehen, es durch die That beweiset, wofür ich im Namen aller meiner Kameraden den herzlichsten Dank hierdurch abstatte, werdet Ihr von Jeglichem als ächte, deutsche junge Männer gepriesen werden!..."

IV.

Einige Stimmen aus dem Volke über den Zweikampf überhaupt und das Studenten-duell insbesondere. [1])

Vox populi vox Dei.

A. Ueber den Zweikampf überhaupt.

Bei der im jetzigen Jahrhundert so außerordentlich fortgeschrittenen Civilisation, Aufklärung und Läuterung der Begriffe, bei dem erfolgreichen Bemühen aller Staaten zur wahrhaften Veredlung aller Klassen der Menschheit — ist es gewiß eine ganz räthselhafte Erscheinung, daß unsere Zeit noch immer vergeblich auf die Erlösung von einem Uebel harrt, welches so ganz im Widerspruche mit der erlangten Geistesbildung der Völker steht, und das noch immer seine zahlreichen Opfer verlangt: ich meine die Thorheit des Zweikampfs.

Jeder vorurtheilsfrei Denkende, die Beförderung der Sittlichkeit Wünschende, wenn er diese Thorheit näher beleuchtet, wird eingestehen, daß die Anwendung dieses barbarischen, aller Vernunft widersprechenden Mittels zur Wiedererlangung der Ehre, mag solche nun wirklich, oder bloß in der Einbildung beleidigt seyn, ein recht trauriger Beweis dessen ist, daß selbst die Kraft der Ueberzeugung oft nichts gegen die Macht eingefleischter Vorurtheile vermag. Denn daß in der edlern Masse der Menschheit eine innige Ueberzeugung von dem Unsinne des Zweikampfs als Mittel zur Wiederherstellung der Ehre vorhanden ist (wenngleich sie nicht immer ausgesprochen wird),

---

1) Aus dem Allg. Anzeiger der Deutschen 1839, Nr. 19. und 1841, Nr. 55.

das ist wohl außer Zweifel zu stellen. Wenn nun dessenungeachtet nach wie vor häufig Zweikämpfe vorkommen, so ist solches in gewiß vielen Fällen nur ein Beweis der unverzeihlichen Schwäche, lieber einer noch immer sich behauptenden Idee von der Unabweisbarkeit einer Herausforderung, oder von der Nothwendigkeit, solche erfolgen zu lassen, Gesundheit und Leben zum Opfer zu bringen, als mit wahrhaftem und mit höherem Muthe dem bestehenden Vorurtheile Trotz zu bieten, und mit ächt männlicher Festigkeit den hieraus entstehenden Folgen unverdienter Geringschätzung der vorurtheilsvollen Menge entgegen zu treten. — —

Es ist mithin zuvörderst daran gelegen, daß erst das Eis des Vorurtheils gebrochen, daß erst der Welt das Beispiel gegeben wird, wie auch ohne Blutfließen der beleidigten Ehre auf ganz andere und würdige Art Genüge geschehen kann. Daß solche Beispiele nicht allein stehen, daß sie von der bessern Menschheit werden zur Richtschnur in vorkommenden Fällen genommen werden, dafür bürgt das sichtbare Streben nach dem Bessern, das oft nur eines leisen Anstoßes bedarf, um die schönsten Erfolge herbeizuführen.

B. Ein Vorschlag zur Beherzigung für die studirende Jugend Deutschlands.

Unsere Zeit ist reich an Vereinen jeder Art, die entweder von gemeinnütziger Menschenfreundlichkeit zur Milderung menschlichen Elendes oder zur Förderung menschlicher Wohlfahrt, oder von engherzigem Eigennutz zur Erreichung selbstsüchtiger Absichten gegründet wurden. Ich fürchte darum nicht, falsch beurtheilt oder mitleidig belä-

chelt zu werden, wenn ich die Gründung eines Vereins gegen eine im rohen und fast gesetzlosen Mittelalter entstandene und leider! auch in unserer, ihrer Bildung und Aufklärung sich oft so hoch rühmenden Zeit noch herrschende Unsitte vorschlage. Ich meine die mit Vernunft und Christenthum streitende Unsitte blutiger Selbsthülfe, oder des Zweikampfs, des Duells, die des nach Gottes Bilde geschaffenen Menschen ebenso unwürdig ist, als des Bewohners eines civilisirten Staates und so gräßlich schaudervolle Folgen hat. Kann irgend ein Verein heilsame und segensreiche Früchte tragen, so ist es ein Verein zur Abschaffung des Duells, und zur Gründung desselben bedarf es nichts Anderen, als eines guten Willens.

Ja, ihr Besseren unter den Jünglingen auf unsern Universitäten, die ihr den großen Zweck eures Aufenthalts daselbst nicht verkennt und nicht zu jenen Verächtlichen gehört, welche die Ehre des Studenten in erbärmlicher Renommisterei, in rohen Sitten und wüsten Trinkgelagen suchen, ihr könnt etwas Großes und Herrliches thun! Statt zu ewige Reibungen und Händel veranlassenden Landsmannschaften zusammenzutreten, bildet Vereine, um jenes schändliche Ueberbleibsel aus den Zeiten des Faustrechts aus eurer Mitte zu vertilgen. Macht vor Allem ein wahrhaft anständiges, gesittetes und ehrbares Verhalten zum Hauptgesetz für jedes Glied des Vereins. Verkehret freundlich und wohlwollend unter einander und mit allen Uebrigen. Laßt euch, wie es Christen geziemt, von schonender Nachsicht und verzeihender Milde leiten. Erklärt, was die Hauptsache ist: wir wollen nicht so närrisch und verrückt seyn, um nichtiger und erbärmlicher Lumpereien willen die Gesundheit unsers Körpers und unser Leben auf das Spiel zu setzen!

Zweite Abtheilung.

Ansichten von Studenten

über

Duelle und ihre Abschaffung durch Ehren=gerichte.

„Thut man denn, was wir Alten sagen? Jeder glaubt, er müsse es doch selbst am besten wissen, und dabei geht Mancher verloren und Mancher hat lange daran zu ir=ren. Es ist aber jetzt keine Zeit mehr zum Irren, dazu sind wir Alten gewesen, und was hätte uns all unser Suchen und Irren geholfen, wenn Ihr jüngeren Leute wieder dieselbigen Wege laufen wolltet? Da kä=men wir ja nie weiter! Uns Alten rechnet man den Irr=thum zu Gute, weil wir die Wege nicht gebahnt fanden; wer aber später in die Welt eintritt, von dem verlangt man mehr, der soll den Rath der Alten nützen und gleich auf gutem Wege fortschreiten!“

Göthe, (Gespräche mit Eckermann I, S. 53.).

I.

Jenenser vom J. 1791 und 1792.

Vorbemerkung.

Der Kirchenrath Stephani giebt in seiner bekann=ten und lesenswerthen Schrift über die Abschaffung der Duelle[1]), Leipzig 1828, eine ausführliche Erzählung über den während seiner Anwesenheit in Jena 1791 und 92 ge=machten Versuch, die Duelle durch Errichtung von Ehren=gerichten völlig abzuschaffen; und zwar ging dieser Versuch durchaus nur von den Studenten selbst aus, sowie er auch

---

1) Ich habe in meiner Schrift über die Abschaffung der Duelle unter den Studirenden 1829 auf diese Stephanische ebenfalls Rücksicht genommen, zumal die Schrift von Pau=lus, die ich zu widerlegen suchte, ursprünglich nur eine Rec. der Stephanischen war. Uebrigens habe ich ausdrück=lich bemerkt, S. 5., daß meine Polemik eigentlich nur ge=gen Paulus gerichtet und ich im Wesentlichen ganz mit Stephani einverstanden sei.

nur durch die Kraft der Ueberzeugung bewirkt und unterstützt worden war, indem man nach vielfältigen Erörterungen endlich in der Ansicht sich vereinigt hatte, die Duelle unter Studenten seien keineswegs ein schlechthin nothwendiges Uebel, sondern ließen sich vielmehr durch von den Studenten selbst ernannte und aus ihnen bestehende Schiedsrichter über alle Ehrenstreitigkeiten vermeiden. Stephani theilt eine Reihe hierauf sich beziehender officieller Aktenstücke mit, von welchen hier nur das eine Schreiben an die Durchl. Erhalter der Universität, sowie der beigelegte Plan zur Abschaffung der Duelle und eine merkwürdige Stelle aus dem französischen Moniteur, die sich in einer Beilage zur deutschen Zeitung findet, mitgetheilt werden sollen. (Uebrigens sind auch die übrigen Aktenstücke und die Darstellung des ganzen Herganzs, sowie die Gründe, warum damals dieser Versuch scheiterte, sehr interessant und lehrreich, und daher zum Nachlesen zu empfehlen.) Ich bemerke hierbei nur noch, daß nicht weniger als dreihundert Studenten jene Erklärung an die Höfe unterzeichneten, und daß auch mehrere Senioren der damals neben den Landsmannschaften hier noch bestehenden Orden erklärten: „sie könnten zwar diesem schönen, ehrenvollen Unternehmen öffentlich durch Unterschrift noch nicht beitreten; aber sie wären bereit, sowie es zu Stande kommen würde, dieser bessern Gestaltung der Dinge sogleich sich anzuschließen, indem sie schon lange gleichfalls das Unzweckmäßige und Unsittliche des Zweikampfs gefühlt, und die Auffindung eines bessern Mittels zur Sicherung der Ehre und der akademischen Freiheit gewünscht hätten." (Steph. S. 94.)

A. An die Durchlauchtigsten Erhalter der Gesammtakademie Jena.

Durchlauchtigste Herzoge,
gnädigste Herzoge und Herren!

Schon lange war es laute Klage, daß das schimpfliche Vorurtheil der Duelle durch keine bisher angewandte Mittel von den Akademieen könne verbannet werden. Am meisten waren hierzu die Rechtschaffendenkenden unter den

Studenten berechtiget, indem sie ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider von wenigen in Schlägergesellschaften Verbundenen gezwungen wurden, diesem Vorurtheile nachzuleben und dadurch den akademischen Gesetzen ungehorsam zu seyn, wenn sie sich nicht anders den härtesten Verfolgungen aussetzen wollten, gegen welche sie zu schützen bekanntlich alle angewendete Macht nicht zureichend war.

Seit langer Zeit war es daher stiller Wunsch, daß sich die aufgeklärtdenkenden Studenten zur Abschaffung der Duelle vereinigen möchten; und dieser stille Wunsch ging endlich in Erfüllung über, als sich vor einigen Wochen mehrere Landsmannschaften zu diesem Zwecke vereinigten.

Damit sie aber dabei desto weniger den Verläumdungen und den Verfolgungen derer ausgesetzt würden, welche jenem schimpflichen Vorurtheile huldigen oder sonst ihr Interesse bei der bisherigen sittlichen Unordnung fanden: so wendeten sie sich zuerst an Se. Durchlaucht den Herzog zu Weimar, und erhielten die gnädigste Erlaubniß, unter den Augen der erbetenen Commissarien, des Geheimenraths von Göthe und der Hofräthe Schnaubert und Schütz, einen Plan zur Abschaffung der Duelle zu entwerfen.

Nach langer und reifer Ueberlegung haben sie solchen ins Reine gebracht, und erlauben sich nunmehr, solchen Ew. Herzogl. Durchlauchten zur hohen Einsicht und gnädigster Ausführung unterthänig vorzulegen, sowie sie ihn auch heute dem hiesigen akademischen Senate zur Prüfung übergeben haben.

Da dieser Plan an sich selbst für unsere lautern und edeln Absichten so sprechend ist, daß wir weder bereits vorausgegangene, noch erst nachkommende Verläumdungen, nicht im Geringsten zu befürchten haben; so können die verbundenen Landsmannschaften getrost der schönen Hoff-

nung nachleben, daß endlich durch die vorgeschlagenen einzigen Mittel zur Abschaffung der Duelle Jena — das durch die Vorsorge seiner Durchlauchtigen Erhalter ein Muster eines Wohnsitzes der Wissenschaften für die übrigen deutschen Akademieen war — nun auch für dieselbe das Muster einer sittlichen Verfassung werde.

Wir empfehlen uns und unsere verbundenen Landsmannschaften Höchstdero besonderm Schutze, und sind mit der größten Ehrfurcht

Ew. Ew. Herzogl. Durchlauchten
unterthänigste Diener.
Die Deputirten der zur Abschaffung der Duelle verbundenen Landsmannschaften.

Jena, den 3. Jan. 1792.

B. Plan zur Abschaffung der Duelle.

Die verbundenen Landsmannschaften waren schon längst mit jedem Aufgeklärten darin einverstanden, daß die Zweikämpfe nicht nur ein unmoralisches, sondern auch zur Beschützung der Ehre ein sehr unzweckmäßiges Mittel seien.

Warum man dieser fast allgemein herrschenden Ueberzeugung, und den strengen obrigkeitlichen Verboten der Zweikämpfe ungeachtet bis auf den heutigen Tag noch einem so gräulichen und unsere Akademieen entehrenden Vorurtheile huldigen konnte, davon lassen sich die Ursachen ebenso leicht entdecken, als hinwegräumen, wenn man nur anstatt der bisher angewendeten und durch vieljährige Erfahrung stets fruchtlos abgelaufenen Mittel, diejenigen einzigen wird gebrauchen wollen, welche aus der Natur der Sache selbst herzuleiten sind.

Die erste Ursache davon liegt darin, daß es dem großen Haufen der vernünftigdenkenden Studenten bisher an einem Vereinigungspunkte fehlte, wodurch ihre

Verbindung consistent genug geworden wäre, um auf der hiesigen Akademie einen bessern Ton gegen die Wenigen angeben zu können, die in Schlägergesellschaften verbunden, einen unausstehlichen, der höchsten Obrigkeit täglich Hohn bietenden Despotismus über den größern und edlern Theil der Studirenden ausübten und solchen sogar zwangen, ihren unsinnigen Gesetzen, die in dem sog. Burschencomment enthalten sind, nachzuleben und mithin den akademischen Gesetzen ungehorsam zu seyn.

Die verbundenen Landsmannschaften haben hierzu den gewiß rühmlichen Anfang gemacht, und es ist kein Zweifel vorhanden, daß sich alle redlich- und vernünftigdenkende mit ihnen vereinigen werden, sobald dasjenige erreicht seyn wird, was ihrer Verbindung vollkommene Consistenz und hinlängliche Autorität verschaffen kann, woran so wenig, als an der Weisheit des Senats und der Unterstützung der Durchlauchtigen Höfe, zu zweifeln ist.

Die zweite Ursache der noch fortdauernden Existenz der Duelle liegt in dem Vorurtheile, daß es niedrig gehandelt sei, wenn man sich bei Beleidigungen an das akademische Gericht wenden würde.

Dieses Vorurtheil, mit welchem das erstere Vorurtheil der Zweikämpfe fällt oder steiget, hat mehrere Ursachen zum Grunde, die nothwendig hinweggeschafft werden müssen, wenn beide vollkommen besiegt werden sollen.

Man hat erstlich bei allen Menschenklassen, die durch einen Gemeingeist (l'ésprit du corps) verbunden sind, bisher die Erfahrung gemacht, daß sie bei den Ehrenstreitigkeiten unter sich nicht gern die über sie gesetzte Obrigkeit zu Richtern anerkennen wollen. Der Grund hiervon liegt nicht in einer bösen Anlage des

menschlichen Herzens — wie nur der schlechte und seichtdenkende Menschenkenner glauben mag — sondern vielmehr darin, weil solchen Ehrenstreitigkeiten die besondern Begriffe von Ehre zu Grunde liegen, mit welchen die gewöhnlichen Richter nicht vertraut genug sind, um die vorfallenden Streitigkeiten mit allen Umständen gehörig beurtheilen zu können, und eben daher nie das völlige Zutrauen derer erlangen, welche ihrem Richterstuhle unterworfen sind.

Sehr weislich ist daher bei dem Militär die Veranstaltung getroffen, daß dem Kriegsgerichte auch einige Deputirte der Soldaten beiwohnen dürfen, worauf sich auch das volle Vertrauen desselben bis auf den heutigen Tag gegründet hat.

Wenn also auch auf Akademieen je volles Zutrauen zu dem akademischen Gerichte entstehen soll, so müßte den Studenten, als einem gewiß in mehrerer Rücksicht ansehnlichen Corps, gleichfalls erlaubt seyn, bei demselben — so oft Ehrenstreitigkeiten zu schlichten sind — Deputirte aus ihrer Mitte als Beisitzer zu haben, die durch ihre vertraute Bekanntschaft mit dem herrschenden Gemeingeiste und genauerer Kenntniß der Localumstände den Richtern mehr Aufschluß zur richtigen Beurtheilung der vorkommenden Klagen geben könnten.

Die verbundenen Landsmannschaften tragen daher bei Sr. Durchlaucht dem Herzoge zu Weimar und den übrigen Durchlauchtigsten Höfen darauf an, es bei der hiesigen Akademie zu bewirken:

Daß dem Concilio bei Ehrenstreitigkeiten, welche wir kraft eines gemeinschaftlichen Vertrags unter uns nicht mehr durch Duelle ausmachen, sondern vor jenes akademische Gericht wollen gelangen lassen, oder wenn dieses der bereits überhäuften Geschäfte des Herrn Prorectors

wegen nicht thunlich wäre, einer eigenen (wie sonst in andern Fällen gewöhnlich ist) zu diesem Zwecke — zu errichtenden Commission künftig unsere beiden Commissarien, als Vorsteher unserer Verbindung, und vier von Monat zu Monat oder auf eine andere beliebige Weise abwechselnde Deputirten der verbundenen Landsmannschaften beisitzen dürfen.

Der andere Grund der Abneigung gegen die Anbringung vorgefallener Beleidigungen bei dem akademischen Gerichte lag in der bisherigen Beschaffenheit derjenigen akademischen Gesetze selbst, welche Ehrenstreitigkeiten betrafen.

Diese waren bisher weder so vollständig bekannt, als sie es hätten billig seyn sollen; noch waren auch die wenigen, welche sich bei vorkommenden Straffällen offenbarten, so beschaffen, daß sie sich hätten Beifall und Zutrauen versprechen dürfen.

Was bisher am meisten Unzufriedenheit erweckte, waren die Geld = und Carcerstrafen.

Die erstern sind schon an sich bei Studenten sehr unzweckmäßig, und fallen nur den Eltern derselben zur Last. Ueberdieß setzten sie den Armen der Beschimpfung des Reichen aus, welcher letztere mit ein Paar Thalern sich die Befriedigung seiner Leidenschaft erkaufen konnte.

Die letztere mißfiel, theils weil sie ebenfalls bisher mit Geld abgekauft werden konnte, theils weil sie selbst so gelinde vollzogen wurde, daß sie oftmals mehr für eine Art abwechselnder Lustbarkeit, als für eine Strafe gelten konnte.

Die Deputirten der verbundenen Landsmannschaften nehmen sich daher die Freiheit, einen Entwurf solcher Gesetze (Beilage III.), unter deren Schutz sich Jeder volle Sicherheit seiner Ehre versprechen könnte, dem akademi-

schen Senate mit aller geziemenden Bescheidenheit zur Prüfung vorzulegen; sollte er auch zu weiter nichts nützen, als zu zeigen, daß die Studirenden bisher nichts weniger, als gesetzlos zu leben wünschten; und daß nur die bisherigen Gesetze und deren Ausübung ihnen keine Genüge leisten konnten.

Damit aber auch denen, welche ihrem Beleidiger nicht sogleich die Strenge der Gesetze wollen fühlen lassen und vorher den Weg gütlicher Beilegung versuchen wollen, künftig bessere Genüge geschehe, als bisher geschah: so haben die Deputirten zugleich auch die Verabredung getroffen, daß nach höchster Bewilligung dieses Planes eine Einrichtung getroffen werde, damit durch die Herren Commissarien und jedesmaligen Deputirten das Geschäft freundschaftlicher Vermittelung auf eine Art besorgt werde, wodurch die gerichtlichen Streitigkeiten gemindert und desto mehr Einigkeit und Friede unter den Studenten erhalten werden möchte.

Ueber alle diese Hauptpunkte haben die Deputirten mit ihren respectiven Landsmannschaften die schuldige Rücksprache gehalten, wie aus der Beilage V. des an dieselbe abgestatteten Berichts erhellet und sind ihrer völligen Zufriedenheit versichert worden.

Endlich wurde auch ein Entwurf zur Organisation der Landsmannschaften gemacht, die dem Zwecke des Ganzen vollkommen angemessen ist, und die wir in der Beilage IV. vorzulegen die Ehre haben.

Die Deputirten der verbundenen Landsmannschaften.

Jena, den 16. Dec. 1791.

C. Aus einem Schreiben des Moniteur universel.

Die Beilage zum 2. Stück der „Deutschen Zeitung" 1792 (so hieß damals der Allg. Anzeiger der Deutschen) gab unter der Aufschrift: „Ein wichtiger Fortschritt der Vernunft im gelehrten Stande" ausführliche Kunde von jenem Unternehmen und in einer Anmerkung folgende Notiz:

„Nicht bloß in Deutschland hat dieses Unternehmen den verdientesten lautesten Beifall erhalten, sondern auch im Auslande. Eine berühmte, an den europäischen Höfen häufig gelesene französische Zeitung „le Moniteur universel" 1791 No. 559, drückt sich darüber in einem Schreiben aus Deutschland, wörtlich übersetzt, folgendermaßen aus: „Die Raserei der Duelle muß bei Ihnen, seitdem ihre adelige Caste beinahe ganz in Coblenz ist, fast vernichtet seyn. Diese Caste zählte es unter ihre Privilegien, sich aus ihren Thorheiten eine Ehre zu machen, und die gereinigte Nation würde sich ohne Zweifel schämen, ein Vorurtheil in ihrem Schooße erhalten zu haben, das mit dem Vorurtheile der Geburt leben und sterben mußte. Bei uns sind es selten die Officiere, die sich schlagen; ihr Ehrenpunkt ist weniger kitzlich, als bei den Ihrigen; aber wir haben eine andere zur Sklaverei dieses Vorurtheils verdammte Menschenklasse, nämlich die Studenten auf unsern Universitäten. Diese Classe macht in der That einen gewissen Staat im Staate aus, weil sie große Freiheiten genießt und einen sehr wirksamen ésprit de corps unterhält. Die Universität Jena war lange Zeit wegen der Duelle und der unter den Studenten herrschenden Zügellosigkeit am meisten berüchtigt. Allein schon seit einiger Zeit haben sich ihre Sitten verfeinert, und man befleißigt sich der Artigkeit und eines guten Tones, welcher Tausch unstreitig ein Gewinn ist. Folgendes Mittel haben die jenaischen Studenten gewählt, der Duellsucht abzuhelfen. Sie wollen ein Ehrengericht, wo alle Ehrensachen friedlich ausgemacht werden sollen. Dieses Friedensgericht hat schon sehr gute Wirkung gethan ꝛc."

II.

Berliner vom Jahr 1811 und 1812.

A. Cives nonnulli univ. lit. Berol.

(Fichte hatte, wie schon anderwärts bemerkt[1]), bei dem Antritte seines Rectorats der Universität zu Berlin, im J. 1811 eine Rede über die einzig mögliche Störung der akademischen Freiheit gehalten, in welcher er als solche eben das alte rohe Studentenleben selber bezeichnet, und sich auf das Energischste über Landsmannschaften und Studentenduelle ausgesprochen.[2]) Diese Rede hatte gute Wirkung, wie sich unter Anderm aus einem Aktenstücke ergiebt, welches in Fichtes Biographie Bd. II. S. 143 abgedruckt ist, nämlich in folgendem, an Fichte als Rector gerichteten Schreiben einer Zahl von Berliner Studenten, welche durch Errichtung eines Ehrengerichts dem Duellunwesen ein Ende zu machen suchten.)

Magnifice Rector!

Das Phantom der Studentenehre, das auf den Universitäten unzählige Händel anrichtet, und dem so mancher gute Jüngling Wunden, verstümmelte Glieder, oft auch sein Lebensglück zum Opfer brachte, hat auch auf unserer Universität seinen Thron aufgeschlagen, und herrscht schon mit einer Gewalt, daß wohl nur die kleinste Zahl von uns nicht von seinem eisernen Scepter geblutet hat. Wir fühlen so tief, wie schmählich das Vorurtheil gekränkter Studentenehre auf uns und unsere Brüder wirkt, wir fühlen, in welches Unglück wir uns durch die blutigen Händel stürzen. Der Staat droht uns für das Verbre-

---

1) Einladungsschr. z. Hod. (üb. d. deutsche Studentenleben, Jena 1842) S. 18.

2) Vgl. Fichtes Staatslehre, besonders S. 321.

chen des Duells mit so äußerst strengen Strafen, wir setzen unsere Gesundheit, mitunter wohl auch unser Leben auf die Spitze, wir versäumen die köstliche Zeit, die wir zur Bildung unsers Kopfes und Herzens anwenden sollten, mit der Heilung der im Duell empfangenen Wunden, wir zerstören die Ruhe und oft das ganze Lebensglück unserer Aeltern, die in ihren Söhnen ihre Freude, ihr Glück, ihre Stütze erwarten. Wir fühlen den Schmerz des Vaters, die Thränen der Mutter über die Nachricht, daß ihr Sohn durch ein Duell unglücklich geworden ist; wir fühlen, welche Pflichten wir als Söhne, als künftige Staatsdiener, als dereinstige Beförderer der Wissenschaften zu erfüllen haben; wir verachten das elende Vorurtheil, das von uns eine blutige Rache auf empfangene vermeintliche Beleidigungen von einem öfters noch verächtlichern Beleidiger fordert; wir verabscheuen die cannibalische Rohheit einer grausamen Selbstrache, die gerade uns, die Zöglinge der Wissenschaften und der feinen Sitten, desto tiefer herabsetzt; und doch sind wir durchaus nicht im Stande, dieser Hyder auszuweichen! Einige von uns, die wir Ew. Magnificenz diese Bittschrift einreichen, haben sich schon geschlagen und Jeder von uns kann alle Tage dazu kommen. Wir müssen uns schlagen, wenn wir uns nicht der tiefsten Verachtung aussetzen wollen. Voll von dem Gefühle, welches dieß schreckliche Uebel in guter Jünglinge Herzen erregen muß, nahen wir uns Ew. Magnificenz, wie gute Söhne einem guten Vater mit der Bitte, diesem Uebel zu steuern. Das Mittel kann aber nicht in Ahndungen und strengen Gegenwirkungen bestehen. Alle Verordnungen, Drohungen und Strafen helfen da nichts; das Uebel schleicht dann nur desto versteckter einher, und je strenger das Verbot, desto größer der Reiz, es zu übertreten. Das einzige Mittel,

von welchem wir, die wir doch den Geist unserer Mitbrüder kennen, mit Grund eine Wirkung erwarten, ist die Etablirung eines Ehrengerichts von Studenten über Studenten, wenn wir uns selbst über den Punkt der Ehre richten. Wenn diejenigen, die das meiste Ansehen bei den Andern genießen, über empfangene Beleidigungen entscheiden und die Genugthuung bestimmen, die der Beleidiger dem Beleidigten zu leisten hat, so wird die Veranlassung zum Duell wegfallen, und gerade das, was jetzt den Studenten zum Duell anreizt, die vermeintliche Schande in den Augen der Andern, vorzüglich der Angesehenen, wird dann eine coercitive Kraft auf die Unterwerfung unter den Ausspruch der Ehrenrichter äußern müssen, weil es dann keine Schande mehr in den Augen der Andern geben kann, die Angesehenern es vielmehr zu einem Ehrenpunkte machen werden, daß sich Jeder einem für ihn ehrenvollen Ausspruche unterwerfe. Es hat schon lange geheißen, daß ein solches Ehrengericht errichtet werden solle; es hat sich bis jetzt verzögert: wir bitten jetzt dringend, die Errichtung zu beschleunigen. Der weisen Beurtheilung Ew. Magnificenz und unseres hochverehrten akademischen Senates müssen wir die besten Maßregeln, wie das Ehrengericht zusammengesetzt seyn, und wie es in Wirkung gesetzt werden soll, anheimstellen. Wir sind zu schwach, darüber Vorschläge zu thun, wir fühlen nur, daß die Errichtung eines solchen Ehrentribunals, welches aus unsern Mitbrüdern zusammengesetzt, über den bei uns so delikaten Punkt der Ehre nach Grundsätzen, die nach unsern Meinungen ohne das Mittleramt des Degens nöthig zu machen, Genugthuung geben könne, über uns richten wird, das einzige Mittel zur Ausrottung der Duelle werden kann. Wir bitten Ew. Magnificenz dringend, die Sache zu befördern; wir bitten, durch einen Anschlag vorläufig

schon bekannt zu machen, daß sie im Werke sei, Ew. Magnificenz Autorität und unsere Verehrung Ihrer Person und Ihrer Verdienste wird schon der Bekanntmachung gute Wirkung verschaffen; und wenn das Ehrengericht aus unserer Mitte etablirt seyn wird, so geloben wir feierlichst für uns und die uns gleichgesinnten Brüder, daß wir Alles zur Erhaltung des Ansehens desselben beitragen werden, was in unserer Kraft steht.

Nicht Feigheit hat uns diese Bittschrift dictirt! Wir haben es zum Theil schon bewiesen, und Jeder von uns ist bereit, jeden Augenblick zu beweisen, daß er seine, wenn auch nur dem Vorurtheile nach angegriffene Ehre mit dem Degen vertheidigen und rächen könne. Aber das in unsern Herzen brennende Gefühl der Ehrfurcht gegen die heiligen Gebote der Vernunft und Sittlichkeit treibt uns an, diesen unsern heißen Wunsch für die Ausrottung des unsägliches Unheil stiftenden Uebels in Ew. Magnificenz Hände zu legen, und wir hoffen, daß er den Weg in ihr Herz finden werde, sowie er aus dem unsrigen geflossen ist.

Berlin, den 8. Oct. 1811.

(Folgen die Unterschriften.)

B. F. W. M. v. Ziemitzki.[1])

(Seine Schrift besteht aus fünf Reden, in denen sich die gründlichsten Untersuchungen über das Wesen der Universität, der akademischen Freiheit, der Ehre, des Duells, der Landsmannschaften ꝛc. finden. Wir können hier nur Einiges aus der geschichtlichen Entwickelung des Ehrbegriffs und Duells mittheilen.)

---

1) Das akad. Leben im Geiste der Wissenschaft. Eine freie Gabe an die Brüder und Genossen deutscher Univer-

Daß dem Alterthume die Wiedererwerbung der Ehre durch den Zweikampf ganz fremd gewesen ist, wird nirgends geläugnet; um deßwillen aber muß ihr Begriff von Ehre ein ganz anderer gewesen seyn, wovon die Bestätigung ja offenbar ist, daß in ihrem innigen Leben im Staate, im Geiste der Freundschaft, nur diesem die Zu- und Absprechung der Ehre, nie aber einem Einzelnen als solchen anheimfiel, viel weniger noch die selbst eigenmächtige Erwerbung der Ehre unter den Uebrigen. Denn so war es herrschender Weise: daß sich ein Jeglicher nur Ehre erwerben konnte dadurch, daß er dem gemeinsamen Willen der Uebrigen sich hingab und dasjenige that, wodurch die Uebrigen, die Freunde, ihre Gesinnung, ihren Willen, und zwar als einen gemeinsamen, das Besondere in sich schließenden, verwirklicht sahen. Es lebte nämlich in ihnen ein gemeinsames Eine, ein Geist, ein Begriff, von welchem sie durchdrungen waren, und welcher als der Mittelpunkt und der Quell der Thätigkeit und Kraftäußerung der Einzelnen sich bewährte; und dadurch schon allein sind uns die Griechen und Römer hoch zu ehrende Muster, die wir erreichen sollen und können durch freien Willen und Thatbestreben. Bei ihnen denn war dem Urtheile der Andern volle Freiheit gegeben, und die Person galt, dem Willen der Bürger unterworfen, nur als Mittel für das Heil des Ganzen. Beleidigungen der Einzelnen, Verletzungen ihres Werthes durch einander konnten auf diese Weise, nur durch den gemeinsamen Willen der Uebrigen, durch das Gesetz geschlichtet werden, und die Sichselbstgenugthuung aus eigener Macht war herrschender Weise ihnen fremd, gänzlich unbekannt aber eine

---

sität, von v. Z., der Wissenschaft Beflissenen zu Berlin, 1812. (Vgl. Einladungsschr. S. 18.)

förmliche Sicherung der Ehre durch die alleinige Wirksamkeit der Person; dem Staate war dieselbe übertragen und diesem die Bürger treu untergeben. —

Kräftig waren die germanischen (das Alterthum vernichtenden) Völker in furchtbarer Wehre, folgend dem sich selbst erhobenen Fürsten, den seiner Person eigene Wehre über die Uebrigen setzte im anerkannten Werthe. In der Macht und Stärke ihrer Leiber aber beruhte ihr Werth; denn des Armes Gewalt ist das sichtbarste Zeichen der Kraft und das erste Mittel, sich anzueignen des Mannichfaltigen Beherrschung. So wurde die Wehre, Waffe nothwendiger Weise das heiligste Besitzthum freier Männer, die da kamen im Sturme des Krieges, und mit dem Schwerte bewies der Mann seinen Werth. Derjenige aber, der sich beurkundete als ein Gewaltiger in der Wehre, war ein Mann, wie er seyn sollte, und ihm konnte nicht versagt werden die Achtung und Schätzung seiner Genossen. Nichts war demgemäß bei dem Mangel eines befestigten Staates, der nicht vorhanden war und weder so sich baldigst bilden konnte noch sollte, nothwendiger, als die Selbsthülfe der freien Männer; denn wie wir ja gesehen haben, verlangt auch der christliche Geist die persönliche Selbstthätigkeit seiner Bekenner, und es war darum zu thun, daß die Einzelnen und eine, die Vielheit umfassende Einheit darstellende Kraft der Personen erhalten werde, und sich emporbilde zum freien Princip oder Vermögen der Erscheinung des Einen. So lebte und wogte Alles im selbsteignen Kampfe, und die Beleidigung wurde gerächt durch das Schwert; denn Jeglicher wollte frei seyn und eigener Herr, sich selber nur untergethan, und suchte, gleicher Wehre wie die Uebrigen ermächtigt, die Eigenmacht zu behaupten aus und durch eigene Kraft;

denn wie die Beleidigung ausgeht, nur von dem Einen in einseitiger Willkür, so scheint sie selber aufzufordern zu gleichartiger Sühne durch Bestrafung nach eigenem Maße. Milder aber wurde die Sitte, einigermaßen geordneter die Handhabung des Rechtes; und des Christenthums Gott ergebener Sinn pflanzte sich in die Gemüther, und die Liebe und Frieden gebietende Gewißheit, daß der eine Gott, der die Unschuld beschütze, die Schuld aber vernichtete, in Allen sich kund gebe und sichtbar werde zu seiner Verherrlichung. So wurde der Kampf angestellt und in dessen Ausgang das Urtheil Gottes selber erkannt, das er offenbar mache im Sieger zu seiner Ehre.

Konnte aber etwas damals nothwendiger und etwas Schöneres seyn, als dieses, daß die Wehre, die Waffenführung, das Wehrvermögen, in dessen Beschaffenheit der Werth des Mannes, in dessen Beurtheilung und dem Urtheile darüber seine Ehre beruhte, gestellt wurde unter die Obhut des Allgegenwärtigen, der ja seine Sache nicht untergehen lassen würde, und darum in seiner Allmacht ja leichtlich irgendwie den Arm des Schuldigen lähmen könnte? So entschuldigt sich nicht nur, sondern möchte im Geiste jener Zeit gänzlich gerechtfertigt werden der gewaltige Ueberschwang der Zweikämpfe, der sich sogar bis auf die selbsteigene Ehrensicherung der Frauen erstreckte.

So gewiß nun aber der höchste Werth des Mannes in seinem Wehrvermögen beruhte, mußte um des Urtheils der Uebrigen willen in jedem dieß erfordernden Falle er beweisen, daß er wehrbar sei einem Jeglichen; denn der Wehrlose, der Wehre nicht Vermögende, war willkürlicher Gewalt Knecht.

Solchergestalt mußte sich bilden in dem Gange der

Zeiten irgend ein Beweismittel der Wehrkraft. Nie aber konnte dieß stärker gefordert werden, als wenn in eigenmächtiger Einseitigkeit die Person angriff irgendwie den Werth der Andern oder das Urtheil über denselben, die Ehre. In wiefern nun dieser Angriff den Werth der Person verletzt und die Ehre gekränkt habe, konnte sie selber nur wissen, sowie sie auch wiederum in eigener Kraftäußerung ihren Werth, wie er sei, zu beweisen vermochte. Dieses Letztere aber muß und soll er werden überall nach allen Gesetzen des menschlichen Daseins. Und so fiel denn nothwendig die Beweisführung des Werthes dem Schwerte anheim, und zwar gerade gegen denjenigen, der seinen eigenen Werth erhoben hatte, indem er den des Andern erniedrigte, damit theils die Gleichheit unter ihnen hergestellt, theils auch der Werth des Geschwächten für die Uebrigen erwiesen würde in seiner Wehre, zur Erhaltung und Wiedererwerbung seiner Ehre, die ja in ihrem Urtheile befestigt oder wieder hergestellt werden sollte. So trat, mochte auch in uranfänglicher Rohheit die Verletzung der Person mit Gelde gebüßt worden seyn, gleichsam um den möglichsten Vortheil und Nutzen aus erlittenem Unrechte zu ziehen, die Sicherung des Werthes im Beweisen der Wehre durch den Zweikampf, wie dieser anfänglich wirklich geübt worden seyn mag aus bestrafender Rache, zur gehörigen Zeit, der des Ritterthums am gemäßesten wohl, eben derselbe nothwendiger Weise auf, als ein förmliches Beweismittel des Werthes, zur Erhaltung und Wiedererwerbung der Ehre, die ja im Urtheile Anderer so beschaffen seyn soll, daß der Urtheilsständige für wehrbar gehalten werde und ein Mann sei, wie er seyn solle, damit jeglicher Angriff im Voraus abgeschlagen seyn möge und im Umgange wehrbarer Männer zuwege gebracht werde die Beschränkung des Muth-

willens oder des Uebermuthes. Im Falle der Beleidigungen wurde durch den Zweikampf der Werth in der Wehre bewiesen und die Ehre gerettet; welcher Gestalt denn auch dieser Zweikampf nicht darf geübt werden weder in der Rache, noch zur Bestrafung. Denn der erstern Uebung würde füglicher auf andere Weise erfolgen müssen; die zweite aber ist einem freien Manne ungeziemend, wie sie selbst das Schwert des Strafenden entehren würde, der solcher Anmaßung gegen den Andern sich nicht erkühnen darf. Nur die Besiegung macht nach alter Sitte erst straffähig, und so fiel der Besiegte denn oft nach des getroffenen Vertrages oder des selbst kaiserlichen Kampfbriefes Bestimmung, mit Leib und Gut dem Sieger anheim. Und aus demselbigen Grunde, zur Erhaltung männlicher Würde, darf auch nicht sogleich der Kampf der Beleidigung folgen, sondern vielmehr die Entzweiten Beide, mit von den Kreiswärteln, Kampfgehülfen und Zeugen gefordertem kalten Blute, ohne gereizte Bosheit, sollen einander entgegentreten als freie Männer in ihrer Wehre, im Kampfe für die Wahrheit; der Eine zu bestätigen, wenn er es vermöchte, daß der Beleidigte nicht die gehörige Wehre und Werth besitze, der Andere aber den Gegentheil zu beweisen zur Bewahrung seiner Ehre. Die Zeugen aber sind ja vorhanden und dürfen dem rechtlichen Kampfe nicht fehlen, kund zu thun allen Uebrigen, welcherlei Werth wohl seyn möge eines Jeden und welche Ehre.

Und so ist dieses Wort Ehre, augenscheinlich in dem Sinne des Gesagten, mit der Wehre und ihrem Werthe, wie dem Schwerte nebst dem, oft in gleicher Bedeutung gebrauchten ehre- und wehrelos, welches auch hieß rechtelos, gebildet nach einer Grundanschauung der freien Guerrmannen, Weermänner,

Weermanen und der Genossen ihres Heermanns, deren Namen selbst in eben derselbigen Anschauung seine tiefste Wurzel und ursprüngliche Geburt erlangt haben mag. [1]) Dieselbige Grundanschauung trägt sich noch fort in den germanischen Stämmen, und möge erhoben werden in das Reich der geistigen Gewaltkraft unter den ursprünglich gebliebenen Deutschen zu allererst von seinen edelsten Sprößlingen und hoffnungsvollen jungen Männern, dem künftigen Kerne des deutschen Volkes, wie sie noch herrschender Weise wirkt und antreibt in enger sinnlicher Bestimmung, — in der Lebensbewegung und der Kraftäußerung der Zeitgenossen. Sie möge erhoben werden, wie sie in ihrer Entstehung und Fortbildung gemäß war dem freien Volke und der damaligen Lage der Welt, also auch der jetzigen und dem Gesetze der Welt gemäß dahin, daß dem Deutschen das Recht der Wahrheit über Alles gehe, nnd zu herrschender Macht der Werth des Mannes beruhe in der Gewißheit des Sittlichen, mit welcher er dem Tode trotzt und sich die Freiheit und seinen eigenen Charakter bewahrt mit besonnener Ruhe und festem, unwandelbarem Willen! —

Bei dem Vermindern des blinden Glaubens kamen nach und nach die Kampfgerichte als förmliche Gottesurtheile ab, und verschwanden aus der Gesetzgebung und Rechtspflege gänzlich mit dem Protestantismus; denn sein Geist befreite um Vieles von dem Glauben an eine ohne alles weitere Thun in den Personen wirkenden Gottheit, und stellte um so mehr den Menschen hin im erhöhten persönlichen Werthe. Aus welchem Grunde denn keineswegs der Urvölker schöne und wahre Ansicht verschwand, sondern blieb, obgleich immer irriger

1) Vgl. Pfister, Gesch. d. Teutsch. 1829, I. S. 24

und falscher werdend bei der steigenden Herrschaft des Geistigen als solches. So wurde das Balgen und die Kolbenkämpfe herkömmlich für die freie Sichselbstgenugthuung des Volkes, — bis endlich im 17. Jahrhundert, mehr als je, fast in ganz Europa die Regierungen dieses Balgens und der Kolbengefechte, wie des Zweikampfes Rechtswidrigkeit in ihren Duellmandaten (deren einige auch schon früher, aber mehr ermahnungsweise ausgegeben worden waren, wie im Jahre 1560), festsetzten, den Bauern- und Bürgerstand sich unterwarfen, mit des Adels und der Studenten freier und vorrehmer Wildheit nothwendigerweise aber bis heute nicht zum Ziele kommen können, und nie zum Ziele kommen werden, wegen des, bei der so heilsam stärker begonnenen Gleichheit der Stände, auch hierin allgemeiner überhand nehmenden Ehrenanspruchs, wenn ihnen nicht die Ansicht der Zeitgenossen selber in der Kraft der Wahrheit und der Stärke ihres Lichtes zu Hülfe kommen sollte.

Verhält es sich nun in jenen Zeiten also, wie wir hier geschildert haben, so mußten wohl auch die Studenten ergriffen werden von der Ansicht und dem Begriffe ihrer Zeit, und er mußte sich unter ihnen noch höher ausbilden, als unter den übrigen Bürgern. In einer gewissen Trennung vom Staate, lebend in ihrer akademischen Freiheit, ein jugendlich muthiges Volk, dessen nothwendige Gleichheit allen übrigen Rang des öffentlichen Lebens vernichtet, aber bekannt mit demselben und der Ehre des Schwertes, gewann nothwendiger Weise dieses die Gewalt des Werthbeweises, um so mehr, da ein Jeglicher auf sich selber beruhen wollte in eigner Kraft, und sie, in solcher Zeit schon gleichgestellt dem Adel, nothwendig demselben fast überall nachzuahmen veranlaßt wurden. In sofern ihnen aber in einseitiger Bildung der Begriff ihrer persön-

lichen Gleichheit, ihres Werthes um so stärker innewohnen muß, so werden sie mit achtsamer Sorgfalt wachen müssen, daß nicht eine Miene, nicht ein Wort ihren Werth erniedrige vor den Uebrigen; denn wie könnten sie sonst, mit den freien Gesellen im jugendlichen Muthwillen lebend, der Schmach erniedrigender Knechtschaft entgehen? Demgemäß wollte und konnte dieß Volk, aus freien Gliedern bestehend, deren keines dem andern weichen will, nicht zur Entscheidung des Rechtes durch Vernunftgründe und die Liebe der Erkenntniß, die das Unrecht beweiset oder eingesteht, seine Zuflucht nehmen; so blieb ihm bei dem erwiesenen nothwendigen, in der Natur des Menschen begründeten Triebe der Selbsthülfe, hinzutretend die Ansicht der förmlichen Ehrenbewahrung, nichts übrig, als das Schwert. Und so geschah es denn, daß auch hier die Gegensätze auf die widersprechendste Weise sich vereinigten in den Personen; denn so entfernt auch die Wissenschaft von der Gewalt physischer Kraft ist, daß sie von Allem aus dem Gebiete der Natur, zur Schöpfung ihres Reiches als Mittel, nichts bedarf, als den Laut der Rede, so gingen doch ihre Jünger in der Darstellung ihrer Lebenskraft so weit, daß sie unsern des geweihten Tempels zu öftern Zeiten den Begriffen roher Barbaren huldigten, und gegenwärtig noch zu jetziger Zeit mit vielen Andern der Wehre Erforderniß sich zur hohen Ehre rechnen, gleich als sei der Faust Stärke und des Leibes Gewandtheit Darstellung für das Licht der Wissenschaft!

So stehen demnach noch heutzutage die Sachen, daß die Gewichtigkeit eines barbarischen Urtheils leibeskräftigen Urvolks die Macht selber des lichten Verstandes zu Boden tritt! Denn so gewaltig unklar und verworren ist die herrschende Sehweise, daß sie weder weiß, wo sie her kommt, noch wo sie hin will; sondern sie tappt und han-

delt also, weil so gehandelt wurde in der Vorzeit, deren wilde Trümmer, in geschichtlichen oder zeitlichen Bildern und Ueberbleibseln, sie mit scheuer Furcht betrachtet, und wandelt ihren trägen Gang, bis sie etwa vergehen möchte von sich selber. Wahr handelte und einig mit sich, ihrem Begriffe gemäß, jene alte Zeit: Wehre war ihnen das erste Mittel zur Beurkundigung des innern Seyns, das sie beziehen mußten auf die Herrschaft über das Mannichfaltige; der persönliche kräftige Muth daher und seine Darstellung war nothwendiger Weise im Uebergewichte über die Gewalt der Vernunftgründe, welche weder darzustellen, noch anzuhören Verpflichtung seyn konnte, und die Schutzlosigkeit selbst geistiger Klarheit lag augenscheinlich zu Tage. Jetzt aber nach mehreren Jahrhunderten steht die Sache von der Seite ganz anders. Einmal hat der Staat, und der Begriff von ihm, als demjenigen, das da herrschen soll in Allen durch das Gesetz, sich gebildet in den Einzelnen; und andrerseits ist einem Jeglichen klar geworden und muß Jedem augenscheinlich werden, daß die Macht der auf irgend eine Weise geistigen Natur nur den persönlichen Werth ertheile, und daß die Wahrheit, als Ausspruch des göttlichen Seyns in Allen, sich kund gebe und bewirkt werde durch die Gewalt der Gründe. Diese erhalten aber wiederum ihre zwingende Kraft durch das in reiner Uebereinstimmung einhergehende Denken, welches in der Rede die Gemüther zum Gehorsam verpflichtet, und mannichfach seinen eigenen innerlichen Geist lebendig macht in ihnen. So weit ist es gekommen, daß die Gewalt sinnlicher Natur nur nebenbei, des Geistigen Herrschaft aber als das einzig Achtungswerthe erkannt wird, und verständiger Weise die Zeitgenossen der Wissenschaft den ersten Rang anweisen, wie sie auch dem sittlichen Manne vor dem starken ausschließlich die Ehre ge-

ben. Die Rede demnach, verbunden mit der übrigen einstimmigen Darstellung des Menschen, muß den Genossen als diejenige Waffe erscheinen, die da die Beleidigungen als unrechtmäßig darthut, und eben dadurch bestraft, und gleich wie sie, mit Inbegriff der übrigen Darstellung vor Beleidigungen sichert, indem sie ja ohne weitere Vermittelung offenbar macht das innere Seyn des Menschen, auch in den wirksamen Gesetzen der Gedankenentwickelung, die willig Sehenden und Hörenden zur Erkenntniß zwingt, oder zur That entflammt. Denn das ist ja eben des Geistes herrliche Obermacht, daß die sinnliche Natur als solche zurücktrete, und die mindeste Thatäußerung im Gebiete derselben anschlage in den Geistern der Uebrigen, mit sich bringend ihnen ein nothwendiges Denken! — — Was die Herkömmlichkeit des Zweikampfs und seiner stehenden Förmlichkeit betrifft, so ist noch der Punkt zu besprechen, daß die herrschende Sehweise der Studenten annimmt: „er sei durchaus nothwendig und schlechthin unvermeidlich, und deßhalb könne nichts Anderes gethan werden, als bei Beleidigungen oder irgendwie Ehrenkränkungen sich zu schlagen, denn dieses Letztere sei ein wesentlicher Bestandtheil der akademischen Freiheit." Wer aber sollte nicht sehen, daß dieses Urtheil, wenn es ausgesprochen werden sollte, geradezu sich stützend auf nichts weiter, als das einmal uns überkommene Herkommen, seinen innern Grund hat in dem trägen und befangenen Geiste der Urtheilsgeber selber, oder in ihrer noch zu engen Beschränktheit? Von welcher Nothwendigkeit würden sie hier reden? Zweikämpfe entstehen doch nur aus Beleidigungen, und sie müssen daher innerlich eine Nothwendigkeit finden, entweder Andere zu beleidigen, die sie denn auch wieder bei Andern voraussetzen; oder wenn dieses geschehen ist, sich durchaus nur beim Zweikampfe

beruhigen zu können. Aber wie wollen sie denn erweisen, daß es dem Menschen durchaus unmöglich sei, im fortgesetzten Streben nach sittlicher Reinheit so weit zu kommen, daß er nie beleidigen wollen könne, noch überhaupt irgendwie beleidige? — Und wie wollen sie denn erweisen, daß es gänzlich unmöglich sei, das Unrecht einzugestehen, oder dasselbe, wenn man beleidigt worden ist, als solches dem Urtheile der Uebrigen darzuthun? — Sie meinen wahrscheinlich, ihnen sei es unmöglich, und setzen hiermit ihrer Gesinnung, wie ihrem Verstande ein offenbares Denkmal ihrer Schlechtigkeit. Denn was haben sie eigentlich damit gesagt? Nichts Anderes, als dieses: Wir sind so sinnlich rohe, wilde und leidenschaftliche Menschen, durchaus leer an jedem Begriffe von wahrem Werth und Menschenwürde, daß unter uns nothwendig Beleidigungen vorfallen müssen, indem theils wir selbstthätig beleidigen, theils uns so betragen, daß wir beleidigt werden; hierbei wissen wir uns denn nicht anders zu helfen, als uns in den Stand beständiger Wehre zu versetzen, indem wir innerlich durch unsere Gesinnung dieselben schlechthin nicht zu verhüten vermögen. Daher ist denn unsere Ehrenansicht und der Zweikampf nicht nur bloß nothwendig, sondern selbst höchst ersprießlich und heilsam, und eines der größten Güter, denn durch ihn werden wir im Zaume gehalten, uns nicht immer feindlich zu begegnen, und können so ein einigermaßen menschliches Ansehen behaupten. — So möchten sie wohl in der That und Wahrheit antworten müssen, denn was ist die an uns, von einem äußerlich durch gesellschaftliche Politur Geglätteten, gethane Anfrage: du willst wohl gar, daß wir uns prügeln sollen, wenn wir uns nicht schlagen dürfen? Anderes, als eine jenem Sinne ganz gemäße Aeußerung! —

Wird nun die finstere Beschränktheit jenes Vorurtheils vom Zweikampfe, dem sie eben unterworfen sind, wegen ihres allem Erkennen des Gegenstandes voreilenden Urtheils, das sie gleich fertig haben, wirklich eingestanden, so erhellt, wie ja ihre übrige Denkungsart beschaffen seyn müsse, denn es ergießt sich doch gewiß die Finsterniß des Unverstandes von einem Punkte aus über mehrere, dergestalt, daß in dem einen ganz falsch Begriffenen die Möglichkeit eines sich fortwährend erweiternden Irrthums gegeben ist. Dem Obigen zufolge möchten sie denn, ihrem eigenen Ausspruche nach, so beschaffen seyn, daß ohne den Zweikampf förmliche Knüppeleien unter den Burschen einen Beweis geben würden, für die Bildung und Gesinnung Solcher, die sich jetzt ausbilden sollen, um künftighin den Gang des öffentlichen Lebens zu leiten! Ganz gemäß diesem Ausspruche müssen sie auch meinen, man könne denjenigen, der sich nicht schlägt, als einen verächtlichen Schwächling ohne Weiteres beleidigen und wohl gar ihn mit Schlägen beehren!!

Aus dem Bisherigen allen tritt wohl unmittelbar hervor, daß die Burschen gänzlich eingezwängt in den barbarischen Begriff der Wehrkraft, der Wehre und der akademischen Freiheit, als einer ihnen zuständigen Herrschaft des Mannichfaltigen in beliebiger Wahl, in einem mehr oder weniger von diesem Begriffe bestimmten Verhältnisse unter einander stehen werden. Wer sich brav wehren kann, hat und bekommt Ehre, ihm steht so Manches zu Gebot! Wie wäre es auch sonst möglich, daß nichtige Buben, die von einer Universität zur andern sich herumgeschlagen haben, unter ihnen in Achtung stehen könnten; dergleichen aber, gewöhnlich Aelteste und Belastete, sind oft als tüchtige Fechtmeister, Lehrer der Neulinge (in edler Formenwahl Füchse genannt), und als solche ehrenwerth. Das

Fechten selbst aber üben sie lediglich um des Schlagens willen, und sie können herrschenderweise auch keine andere Ansicht, als die etwa, einer vortrefflichen Leibesübung, erschwingen, sondern äußern sich vielmehr: zu was sind unsere Fechtübungen, wenn wir uns nicht schlagen? Wie sie aber dieß Letztere an sich für ehrenwerth halten, leuchtet daraus hervor, daß lüderliche Buben, die vielleicht eine Zeitlang geächtet und in den Bann gethan sind, öfters nur nöthig haben, sich herauszuschlagen, um wieder zu Ehren zu kommen!! — Wenn sich nun ein Neuling das erste Mal schlägt, so ist es den Burschen ein wahres Freudenfest, zumal für die Landsmannschaft; und hat er sich nun brav geschlagen, oder hat er gar verwundet, (man ist nämlich nicht im Stande, ihren Kunstausdruck zu gebrauchen, welcher aber ein treffendes Zeugniß für alle unsere Behauptungen giebt), so möchte man über die rohe Herzlichkeit, womit der Wehrfeste von seinen Brüdern begrüßt wird, einen tiefen Schmerz empfinden, zumal, wenn man eine lebendige Anschauung davon gehabt hat. Auf Seiten der feindlichen Landsmannschaften ist es ein Tag der Erwartung; denn sie möchten doch nicht gern der Widerpart einen fertigen Klingenführer gönnen. Wenn nun aber der Feind gehiebert worden ist, da höre man das Jubeln der befreundeten Bursche und halte dagegen die Schimpf- und Schmähreden des Gegentheils [1]), und man bekommt vorzüglich in Erinnerung des Selbsterlebthabens ein wahres Ohrenweh über die Unsitte der Menschen, die sich selbst gegen ihren bessern Sinn erhält und geltend macht; und eine lebendige Einsicht, wie der Zweikampf durchaus roher und wilder mache, indem er kei-

---

1) Vgl. die Rhein. Zeit. 1842. No. 253 (Einlad. S. 53).

neswegs die Leidenschaft unterdrückt, sondern nur verstärkender Weise aufschiebt.

Demnach befinden sich die Burschen ganz gewiß in dem Zustande der beständigen Wehre, und dieß insbesondere die Landsmannschaften gegen einander und gegen die Wilden, anderwärts Renoncen genannt, die gleichwie zur Bekräftigung alles dessen, was wir sagen, also benannt worden sind. Jeder ist gefaßt und bewehrt gegen die Beleidigung des Andern, die sowohl zuzufügen, als vorauszusetzen, ihnen ganz natürlich wird. Sie sind im Zustande eines belli omnium contra omnes, ein genaues Bewachen und Aufmerken, wenn sie nicht etwa ganz genau mit einander bekannt sind, findet Statt, damit nur ja nicht irgend etwas Beleidigendes gesagt werde. Jeglicher aber wiederum, um sich recht sicher gegen Beleidigungen zu machen, möchte sich wohl in den Ruf eines tüchtigen Schlägers setzen wollen, um so als ein Gewichtiger in der Wehre geehrt zu seyn. Wer aber nicht sticht und schlägt (daher denn der Neulinge Besuchen des Fechtbodens gleich ein günstiges Urtheil veranlaßt) wird nothwendig von ihnen für einen wahren Unglücksmenschen angesehen, und er wird ihnen oft leichtlich entweder der Gegenstand der Verachtung, oder das Spiel ihres leichtsinnigen Muthwillens, es sei denn, daß er entweder durch seine Gesellschaft, oder durch Mittel ihnen 'Genuß verschaffe!!

Und was wollen sie Alle, die den Zweikampf nur irgendwie vertheidigen, auch sagen gegen unsere Beschuldigung, daß der Zweikampf ein äußerlich klar hingestelltes Anzeichen sei, wie ihnen an der Erkenntniß des Rechts und Unrechts gar nichts liege, und wie sie entweder gar keinen Willen, oder einen ruchlosen und bösen Willen haben, wenn man ihnen überhaupt irgend ei-

nen Willen zuschreiben darf. Zeigt sich dieß nicht aber offenbar im Zweikampfe und seiner stehenden Förmlichkeit? Gesetzt, der Beleidiger sehe sein Unrecht ein, so wird ihm freilich wohl klar, daß er keinen rechtmäßigen Kampf eingehe; doch wird er durch die, bei so bewandten Umständen nothwendige Voraussetzung, daß man ihn für feig halten möchte, gehindert, dieß einzugestehen und sich anderweitig zu versöhnen; es geht demnach der Zweikampf vor sich und jene sittliche Anregung wird unterdrückt! Fühlt nun aber auch der Beleidigte die Unsittlichkeit, so kann er, um des Urtheils der Uebrigen willen, noch weit weniger thun. Sind endlich beide Theile alles Nachdenkens unfähig, so erhellt in allen Fällen doch wohl, wie ihnen, den Schlagenden selbst, sowie den Uebrigen, an Erkenntniß und Einsicht weiter gar nichts gelegen sei, und daß es nur eigentlich auf den Kampf ankomme. Dieser nämlich wird ja angestellt für die Ehrenbewährung, damit die Uebrigen zunächst urtheilen möchten, daß Beide wehrbar seien, worauf es denn auch einzig und allein abgesehen ist. Und somit vernichtet die Herkömmlichkeit des Zweikampfs, als ein positives Hinderniß, alles lebendige Erkennen, als ein vortreffliches Mittel, lügenhafte Ehre zu behaupten, Er ist es, der die Burschen nicht bloß roh macht, sondern boshaft und verstockt, und in ihnen diejenige Bosheit befestigt, die auf ihrer eigenen Sünde beruht und gar nicht eingestehen mag, daß sie sündhaft sei, weil sie versteht, ihre moralische Schlechtigkeit mit physischer Kräftigkeit, und zwar noch zu ihrem scheinbaren Vortheile, zu bedecken. Scheuend auf solche Weise alle Beleuchtung der Handlung und hineilend zu den Schlägern, ist wohl nichts leichter, als in sinnlicher Regsamkeit sich die Ehre zu sichern, wenn durch geistige Thätigkeit dieselbige nicht erworben werden mag!

Indem sie nun ferner solchergestalt auch immer gewohnt sind, nur Mann gegen Mann zu stehen, und immerfort die Persönlichkeit vor Augen zu haben, als den Bindungspunkt ihrer irren Gedanken, werden sie ganz nothwendig so beschränkt, daß es ihnen weder einfällt, noch sie durch sich selbst begreifen können, wie etwas durch den freien Gedanken, ohne weiteres Zuthun der Personen und ihrer sinnlichen Natur aus- und abgemacht werden könne. So würde derjenige denn in der That öfterer aufgefordert werden müssen, der sich etwa über die falschen Ansichten beklagte, oder sonst etwas Unrechtes nachweisen wollte, er möchte sich doch an die Personen selber wenden; und besonders die Verbündeten müßten verlangen: „er möchte sich doch nur einmal gegen sie erklären", wahrscheinlich damit so auf ganz persönlich sinnliche Weise der Streit ausgemacht, oder vielmehr durchaus alle Berührung unter den Verhandelnden unmöglich gemacht werde. So soll Alles in persönliche Verhältnisse eingezwängt bleiben; und sie werden wohl gar unfähig, einzusehen, wie man das Gute aussprechen und das Schlechte rügen könne, ohne persönlichen Vortheil, oder beschränkende Rücksicht auf die Personen zu nehmen. In wiefern nun in der Behauptung: der Zweikampf vernichte alle wahre sittliche Bildung, wahr oder falsch gesprochen seyn möge, erwarten wir von dem freien Urtheile selber die Entscheidung, indem noch schließlich beigefügt seyn mag mit dem eigenen Ausspruche der Burschenansicht: es sei ihnen als Menschen wohl erlaubt, einander das Unrecht einzugestehen und zu verzeihen, anders aber sei es mit ihnen, als Studenten, diesen verwehre es die Ehre!— zur Beurkundigung einer offenbar in ihrem Verstande vollzogenen Trennung des Studenten vom Menschen; zum Beweise, wie auch ihre Jugend zur bloßen

Förmlichkeit herabgesunken ist, und ein solches Burschenthum in dergleichen Darstellungen ihnen sein eigenes unwiderrufliches Todesurtheil gesprochen hat!

III.

Heidelberger vom Jahre 1817 und 1818.

A. Aus Carové's Rede auf der Wartburg am 19. Okt. 1817. [1])

Der neuerwachte volksthümliche Geist, der neubelebte Sinn für Freiheit und Recht hat hier uns zusammengeführt. Wir sollen die geistige Verschwisterung vollziehen, die von diesem Sinne vorbereitet ist, die von jenem Geiste gefordert wird. —

Aber welche Forderungen macht dieser Volksgeist an uns? Was sollen, was können wir thun? — Der Volksgeist will äußerlich schauen, was er innerlich vollbracht hat. — Wie in den Befreiungsschlachten das deutsche Blut in einander geflossen, wie ein Enthusiasmus alle Deutschen gegen das Fremde empört und begeistert hat, so soll auch im Vaterlande eine Liebe alle Deutschen zu Blutsverwandten einigen, so soll auch eine Ehre, ein Recht und

---

1) Siehe Frommanns Beschreibung des Wartburgfestes, welche die ganze treffliche Rede des damaligen Heidelberger Burschen Carové enthält. Letztere ist auch besonders erschienen zu Eisenach bei Bärecke 1817. Sie ward in der freien Burschenversammlung am 19. October 1817 vor den im Rittersaale versammelten Burschen von 12 Universitäten ohne Widerspruch gehalten, obwohl Jeder einen solchen hätte erheben können, wozu ich selbst gleich beim Beginne der Versammlung aufgefordert hatte; vgl. die cit. Beschreib. S. 48.

ein Geist Allen gemeinsam seyn. Wie deutscher Muth und deutsche Kraft die Franzosen in ihre Schranken zurückgetrieben, so soll auch deutscher Geist und deutscher Sinn das geistige Franzosenthum verscheuchen, so sollen sie den heiligen innern Kern befreien von der finstern Schaale der veralteten Mißbräuche und der eingerosteten Vorurtheile. Gegen diese ist unser geistiges Schwert zu richten; gegen diese ist zu kämpfen unabläßig, unerschrocken und unermüdlich!

Da ist nun freilich der Arbeit viel in unserem lieben Vaterlande; denn Viele sind noch der Ungethüme, die aus der vergangenen Zeit ihre Schlangenköpfe in die neueste herüberstrecken; aber unser Kampfplatz ist uns angewiesen; — die Hochschulen sind die Wahlstätten, auf denen wir die Arbeit zunächst zu beginnen, auf denen wir den Kampf mit allem Ernste — und darum ausschließlich — zu führen haben. Dort erst haben wir die alten Schäden zu vertilgen und die Schranken des Wahnes, die wir uns selbst gesetzt, zu durchbrechen, damit dem neuen und höhern Leben eine sichere und heitere Entwicklungsstätte bereitet werde, von welcher allein die rüstigen Kämpfer ausgehen können zur inneren, unblutigen Volksschlacht gegen Unrecht, Verfinsterung und listige Bosheit. Mit Fug und Recht wird daher gefordert, daß wir zuerst bei uns selbst und dem kleineren Kreise, in welchem wir uns jetzt bewegen, beginnen, und uns und ihn mit der lodernden Fackel des erwachten Zeitgeistes erleuchten und durchhellen sollen; — und nur wenn dieses vollbracht ist, können wir mit sicherem Schritte und gegründetem Vertrauen eintreten in den größeren Kreis des Staates, des Volkes, und auch dort fordern, was Recht ist, und vollbringen, was Noth thut. — Der Geist aber saget uns: „Strebet nach der Ehre eures Volkes, nach

der Ehre eures Standes; denn so ihr keine Ehre habt, seid ihr wie die Blätter des Waldes, die da wachsen und grünen, aber auch welken und modern und keine Ewigkeit haben." — Welches aber die Ehre unsers Volkes, und welches die Ehre unseres Standes sei, davon geben die Bücher der Geschichte uns Kunde.

Die Ehre der ältesten Germanen war ihr Heldenmuth gegen fremde und heimische Tyrannen, ihre Ehrlichkeit gegen Freund und Feind, ihre Zucht und Sitte im häuslichen Kreise; — dieses die ersten Elemente unserer Volksehre, damals das Höchste; — jetzt der nothwendige Grund und Boden einer höheren Ehre; damals die Blüthe des besten Strebens, jetzt der Stamm, auf welchem allein die reicheren Blüthen des entwickelten Geistes gedeihen werden. Denn so lange wir nicht tapfer und ehrlich und züchtig sind, wie unsere Urahnen es waren, so lange wird unser Streben nur ein eitles Spiel mit Seifenblasen, unser Gerede nur Spreu und Staub, werden unsere Wünsche und Hoffnungen nur zerrinnende Luftschlösser seyn. Wie jeder Mensch alle Hauptmomente der Geschichte der Menschheit bis zur letzten Entwicklungsstufe hin durchlebt und durchleben muß, wenn er nicht zurückbleiben will hinter den Besten seiner fortschreitenden Brüder, so auch ist nur dieses die wahre Volksehre, welche wie ein Baum, der immer neue Zweige und Blüthen treibt, einträchtig die wahre Ehre jeder Hauptentwickelungsperiode umfaßt und vereinigt, und so ist des Deutschen jetzige Ehre nur die, welche die Ehre der ältesten Vorzeit, des Mittelalters, wie der neuesten Zeit in sich faßt. Die Ehre, wie sie nun aber vorzeitlich allen Deutschen gemeinsam gewesen, war im Mittelalter verschieden nach den Ständen. Des Ritters besondere Ehre war sein Enthusiasmus für den Glauben, für Liebe und

Recht; des Geistlichen und später des Gelehrten Ehre war sein Enthusiasmus für die Wissenschaft, seine Ausdauer in der Erforschung des Wahren und seine freudige Aufopferung alles Irdischen für jeden geistigen Gewinn. Sind wir nun nicht tapfer, ehrlich und züchtig, wie der Deutsche im großen, uralten Eichenwalde, und nicht ritterlich, wie der Herr auf der Felsenburg, und fleißig und forschend, wie der Geistliche im Kloster und der Gelehrte im dürftigen Kämmerlein: dann ist die wahre deutsche Ehre uns noch fremd, und die Vorzeit und das Ritter- und Klosterthum haben vergeblich geblüht und nicht für uns ihre Früchte getragen. Denn in dieser jüngsten Zeit streben die Pole zur Vereinigung und Durchdringung; der Kreis will sich schließen, und jeder Gebildete, Jeder, der der Ehre seines Volkes theilhaftig seyn will, soll jezt ein gelehrter Ritter und ein ritterlicher Priester seyn. Es ist gerade die Ehre unseres Volkes in gegenwärtiger Zeit, daß es das Heilige und Herrliche jeder Vergangenheit anerkennt, daß es das Ideal eines Menschen erfaßt hat, indem es das nur scheinbar Entgegengesetzte in einen vollen Einklang zu vermählen strebt. Aber nicht nur ringt unser Volk nach jeder Herrlichkeit seiner Ahnen, sondern es ist ihm noch eine eigene Herrlichkeit zu Theil geworden. Es ist nämlich das Bewußtsein der Volkseinheit, das Streben nach wahrer Freiheit und die ernsteste Sehnsucht nach reiner Vernünftigkeit in ihm aufgegangen, und wenn auch nur erst noch wenige große Männer helle Spiegel dieser Ehre sind, dann genügt dieses doch, um jene Herrlichkeit unserem Volke anzueignen, da solche große Männer noch immer die gegenwärtige, vorangeeilte Zukunft ihres Volkes darstellten.

Nun aber ist die Frage, ob, was die Ehre der deutschen Männer, auch die besondere Standesehre

deutscher studirender Jünglinge sei? Und da sage ich ja! und deute wieder hin auf die letzten Blätter unserer Geschichtsbücher. — Früher, als das, was man Staat nannte, noch zerfiel in scharfgesonderte Theile, und dem Söldlinge der Staatsmann und Gelehrte fern gegenüber stand, waren auch die Hochschüler getheilt in rüstige, soldatenartige Kämpfer und in fleißig brütende Stubensitzer; die Gebildeten im Volke fröhnten größtentheils fremden, besonders französischen Götzen; Tracht und Sprache, Sitten und Literatur bekamen den französischen Hochgeschmack (haut-goût), und auch die Hochschulen wurden zum Theil von dieser Sündfluth ergriffen. Nur nach äußerem Glanze wurde gehascht; nicht wollte man seyn, sondern nur scheinen, und an die Stelle des kernhaften Ehrgefühls trat das luftige, spitzige point-d'honneur.

Die Stämme deutschen Volkes wurden sich fremd, ja endlich sogar traten sie in blutige, bittere Feindschaft, und besser auch war es nicht auf unseren Hochschulen; es standen die Landsmannschaften sich schroff gegenüber und blutige Fehden waren nicht selten unter ihnen. In den Staaten endlich herrschten zwar Gesetze und Herkommen; aber neben ihnen die Willkür und rohe Gewalt, und der Begriff der wahren Freiheit war nur von Wenigen geahndet, noch nirgends zur Reife gediehen. Und auch hierin ähnelten die Hochschulen den Staaten; denn zum Theile folgte man einem Gesetze, zum Theile waltete die Willkür, — ein Theil der Hochschüler, im strotzenden Kraftgefühle der Jugend, gab das Gesetz, und herrschte mit bewaffnetem Arme über die größere übrige Menge, die theils in guter Gesinnung, theils aber auch in knechtischer Erniedrigung aus Ohnmacht sich nicht zu den Herrschern gesellte, sondern die Knechtschaft

duldete und darum verdiente. Doch diese unselige Zeit, diese Zeit des Zwiespaltes, der Entfremdung, des Scheines und der Willkür konnte in unserem ewigstrebenden Volke nicht dauern. Von dort, von wo uns das Schlimmste gekommen war, von Frankreich her, kam auch der Anstoß zur Erweckung und Verjüngung. Die Revolution brach hervor, und aus dem gährenden Schutte des zertrümmerten Reiches stieg ein Geist auf, der zwar in Frankreich selbst wieder verloschen scheint, weil das Volk seiner nicht mächtig war, der aber neu belebend, wie ein Frühlingshauch, sich über Deutschland ergoß, und wie der Frühling, auch die Gemüther der Jugend am gewaltigsten ergriff und den Saamen streuete zu einer bessern Zeit. Er war es, der die Ideen von bürgerlicher Freiheit und von Vorurtheilsfreiheit erweckte, und die Anerkennung der wahren Menschenwürde forderte. Gleichzeitig erhoben in unserem Vaterlande sich große Weltweise und Dichter, und der mächtige Strom ihrer Reden und Lieder schwemmte eine Schlacke nach der andern weg von den Herzen unserer Brüder, und das Feuer ihrer Begeisterung entzündete wieder überall die lebendige Sehnsucht nach allem Großen und Schönen und erregte unwiderstehlich das schier verloschene vaterländische Gefühl. In diesen Jahren waren die Hochschulen die Freistätten für die erwachten Deutschen, und ihre Ehre war noch nicht die Ehre des ganzen Volkes geworden, obgleich auch dort noch die alte Befeindung der Stämme nicht aufhörte. Ein neuer Anstoß war nöthig und wieder kam er von Frankreich. Denn sein Volk überwältigte das unsere und gab unbewußt ihm hierdurch das Gefühl seiner Einheit wieder. Der Herr war mit uns, und auf den Schlachtfeldern von Leipzig und zum schönen Bunde — ward der Deutschen Brüderschaft von Neuem mit Blut besiegelt.

Es hatte aber jede Hochschule ihre Kämpfer für die Befreiung gestellt, hiermit durch die That die Standesehre der Hochschüler mit der Volksehre zu versöhnen und zu verschmelzen begonnen; und das Bewußtsein hiervon war eine der schönsten Früchte, welche die Sieger aus dem Kampfe mit zurück auf die Hochschule brachten.

Laut nun verkünden diese und viele andere Zeichen, daß der wahre Begriff unserer Volksehre wieder von den Todten auferstanden sei, daß sie das Herrlichste umfaßt und also nicht allein nicht verschieden von der Ehre unseres Standes, der die reinste und vielseitigste Bildung erstrebt, sondern sogar das höchste Ziel sei, nach welchem zu ringen wir alle unsere Kräfte aufbieten müssen. Laßt mich darum kurz wiederholen, welches jetzt die wahre Burschenehre sei, nun, da mit den Riesenschritten der neuesten Zeit auch das Bild unserer Ehre sich riesenmäßig erweitert hat. Züchtig und ehrlich müssen wir seyn, und des Mannes Wort gelte einen Mann, damit die Geister unserer noch ungebildeten Vorfahren uns nicht zu verläugnen und zu den verlogenen Galliern und den üppigen Römern zu schicken berechtigt seien. Aber mit den edlen Rittern laßt uns freudig so Gut wie Blut einsetzen für die Beschützung der Unschuld, für die Verfechtuug des Rechtes und für die, welche unseren Herzen durch heilige Bande verknüpft sind. Laßt uns unermüdlich streben nach Erkenntniß und Wahrheit, und uns üben in den Waffen, daß wir gerüstet seien gegen innere, wie äußere Feinde. Aber vor Allem laßt uns die Vorurtheile ablegen, denen wir oft wissentlich gehorchen, und die Mißbräuche abstellen, die noch so häufig die Entfaltung des erwachten besseren Geistes verhindern, oder mit anderen Worten, laßt uns der wahren Ehre

ihr volles Recht einräumen und das Recht wieder durchaus zu Ehren bringen!

Als Vorurtheile aber müssen wir die falschen Vorstellungen von Burschenehre und Burschenfreiheit, als Mißbräuche die Unterdrückung unseres Gleichen und die Verachtung der Nichtstudirenden bezeichnen. — Daß nun die Burschenehre jetzt nicht mehr darin bestehen könne, bloß ein gewandter Fechter oder ein unüberwindlicher Trinker zu seyn, oder die Heiligkeit der Person durch jedes unbedeutende Wort oder durch ein schiefes Gesicht verletzt zu fühlen, davon möchte nun billig jeder deutsche Bursche überzeugt seyn, wenn er nicht taub ist wie ein Stein für die Klänge der Zeit und gefühllos gegen das Große und Schöne seines Volkes. Es kann ja vielmehr jetzt die Ehre der Hochschüler nur mehr darin bestehen, im höchsten Maße der Volksehre theilhaftig zu seyn und zu werden, da gerade sie vorzüglich berufen sind, die Volksehre zu erhalten und, wenn möglich, sie einst auf eine höhere Stufe zu erheben. Sind wir aber von dieser Wahrheit durchdrungen, fühlen wir unser Herz aus seiner Einsamkeit gezogen nach allen Seiten hin zu unserem Volke und Vaterlande, wollen wir nichts für uns allein, sondern Alles für unsere deutschen Brüder seyn; dann, lieben Brüder! haben wir jene Selbstsucht und Eitelkeit abgelegt, die nur sich selbst sucht in Allem, was da ist, und sich an der Scheinehre genügen läßt und diese Scheinehre verfechtet, als sei sie eine wahre, und als könne der trotzige Kampf das Urtheil der Brüder und den Mangel des ehrenhaften Lebens und ehrenvollen Strebens ersetzen. Sind wir wieder ehrlich und gerecht und wahrhaftig, wie unsere älteste Volksehre es erheischt, dann wollen wir nicht mehr scheinen, als wir sind, dann erzürnen wir nicht, wenn uns etwa ein Anderer die Wahr-

heit sagt, dann kann uns nicht mehr die fremde Lüge, die unwahre, lästernde Aeußerung eines Andern, sondern nur mehr unsere eigene schlechte That uns beleidigen, dann müssen wir die Wahrheit dulden und ertragen, und der Lästernde muß billig nicht von mir, dem Parteilichen, sondern vom Dritten in Aller Namen bestraft werden. Erkennen wir uns aber auch wieder allesammt als Brüder, dann suchen wir unsere Ehre nicht mehr in scharfer Scheidung von denen eines andern Stammes, oder gar im Hasse und der Unversöhnlichkeit gegen sie, in denen mehr nur der Name, als das Wesen befeindet wird; — sondern wir finden unsere Ehre in der Liebe und Einigkeit aller deutschen Brüder, und nur dann mögen wir den Ernst und die Strenge walten lassen, wenn die Milde und die Freundlichkeit vergeblich versucht worden. Ist so uns die Volksehre der allbestimmende Geist geworden, haben wir uns in das Allgemeine hineingelebt und in ihm unser wahres Sein und unsere Seligkeit gefunden, dann wird jede Arbeit uns leicht und zur Freude werden, weil sie unsere Kräfte für das Vaterland erweitert; dann wird das Bemühen, ein tüchtiger deutscher Staatsbürger und Wehrmann zu werden, alles nichtige Treiben verdrängen und die Theilnahme an Allem, was die Volksehre betrifft, betreffe es die Wissenschaft, Religion, oder Staat und Kunst — und das Besprechen hierüber an die Stelle geisttödtender Zeitvertreibe treten. Dann erst dürfen wir uns mit Recht auch Deutschlands Burschen nennen, weil wir dann nicht nur Deutsche heißen, sondern sind.

Daß aber der Alles verjüngende Geist nicht nur die Vorstellung von Burschenehre, sondern auch die Vorstellung von Burschenfreiheit zu läutern begonnen, dieses wird den Wenigsten unter uns mehr verborgen seyn. Denn bisher

wurde darunter meistens nur die ungehinderte Uebung der Willkür gemeint, und, sich so weit als möglich seinen Launen überlassen zu dürfen, wurde für das edle Vorrecht des deutschen Burschen gehalten. Verzeihlich war diese Meinung nur damals, als der Sinn für das Allgemeine schier erloschen und der Egoismus, das Princip französischer Philosophen, auch in unserm Vaterlande sich das Bürgerrecht erschlichen hatte. Nun aber, da die Schrecknisse der französischen Revolution und ihr trauriges Ende uns durch die Erfahrung dasselbe gelehrt, was unsere Weltweisen durch Spekulation als Wahrheit gefunden, nun wissen wir, daß überhaupt nur derjenige frei ist, der nichts, als das Wahre und Rechte will, was Alle wollen müssen, und für diesen Willen alles Andere, als da ist Leben und Gut u. dgl. aufzugeben jederzeit die Kraft besitzt; nun wissen wir, daß im besonderen Verhältnisse zu Anderen nur derjenige sich frei preisen kann, dessen Rechte alle durch Gesetze und diese durch die Gesammtheit gesichert sind; daß also, wie nur die Bürger frei sind, deren Rechte durch die Verfassung, deren Verfassung durch Stände gewährt und gesichert, so auch der Hochschüler nur wahrhaft frei ist, wenn dessen Ansprüche, als eines Burschen, ihm sichergestellt sind durch einen Burschenbrauch, und dieser nicht von Einzelnen, sondern im Namen der Gesammtheit gehandhabt und aufrecht erhalten wird. Frei ist der Bursche nur dadurch, daß er mit allen seinen Genossen in einem Gesetz vereinigt; frei ist die Burschenschaft nur dann, wenn sie mit allen Uebrigen in der Bruderliebe, als ihrem gemeinsamen Herzen, in der Volksehre, als ihrem Gemeingeiste vereinigt und gefestigt ist. Freilich muß jenes Gesetz, in welchem wir einig seyn sollen, von uns selbst gegeben, und die Verletzungen desselben von uns selbst gerichtet werden, da jede fremde Einmischung in

dieser Hinsicht ein Eingriff in unsere Rechte seyn würde, in das Recht jeder Gesammtheit, ihre inneren Verhältnisse durch Uebereinkommen zu bestimmen, und über die Ehrenstreitigkeiten nur den Gleichen als Richter anzuerkennen; — aber jenes Uebereinkommen zu treffen und dieses Gericht zu halten, wird uns sicherlich nicht verwehrt werden können, wenn erst jener Begriff von Ehre und dieser von Freiheit in uns Allen lebendig geworden und von uns heilig gehalten wird!

Doch daß dieses werde, müssen wir uns vor Allem der Mißbräuche los und ledig machen, die ich vor Wenigem genannt. Wir müssen weder unsere Mitbrüder unterdrücken und über sie herrschen wollen, wir dürfen ebenso wenig die Anmaßungen schwächlich und armselig ertragen, die unsere Genossen über uns auszuüben sich noch nicht entblöden möchten; denn nur wenn der Uebermuth und die Herrschsucht der Einen nachläßt und das Selbstgefühl und die Kraft in den Anderen erwacht, kann aus ihrem Entgegenkommen und ihrer Vereinigung das schönere, gemeinsame, freie Leben emporblühen. Und wie wir kein Unrecht gegen unsere Standesgefährten mehr üben wollen, so müssen wir auch allen übrigen Ständen ihr Recht nicht verkümmern; denn so lange noch ein Stand den andern im Staate verachtet oder befeindet, so lange ist der Staat noch kein Staat, sondern ein krankhaftes Zwittergeschöpf, und nur wo alle Glieder von einer Liebe zu einander beseelt sind und keines eigensüchtig sich selbst zu genügen wähnt, nur dort leben Alle in Jedem und Jedes in Allen, und nur dort ist Jedes reich und wächst durch des Anderen Kraft und Hülfe. So auch sind wir Nichts, wenn wir die Wurzel verkennen, auf der wir stehen und gewachsen sind; wir sind undankbar oder verblendet, wenn wir die Bürger nicht ach-

ten und ehren, die den Stamm bilden, dessen Zweiglein wir sind!

B. Aus dem Entwurfe einer Burschenschaftsordnung. [1])

Ich wende mich nun zur Erörterung der Behauptung: „daß der Zweikampf dem, in ihn nothwendig zu legenden Zwecke nicht entspreche", und da im Allgemeinen der Zweck des Zweikampfes kein anderer seyn kann, als der, die stattgefundene Beleidigung aufzuheben, wie der Strafe Zweck ist, das Verbrechen aufzuheben, so wäre diesem nach fürs Erste zu sehen, was der Zweikampf an und für sich darstelle, was in dieser Handlung enthalten sei, fürs Andere, was eine Beleidigung und was in ihr aufzuheben sei, um dann aus Beidem schließen zu können, in wiefern das Mittel dem Zwecke entspreche. —

Es könnten nun Manche versucht seyn, gleich vorab die ganze Erörterung für überflüssig zu erklären, indem ja gerade in der Wirklichkeit die Zweikämpfe den Ehrenstreitigkeiten immer ein Ende machen, und es daher klar sei, daß das Mittel seinem Zwecke entspreche. Diesen aber wäre mit der Frage zu begegnen: ob, weil so viele Christen so lange sich ihrer Sünden durch erkaufte Ablaßzettel entledigten, oder sie doch aufzuheben wähnten, ob darum dieß Mittel dem Zwecke entspreche,

---

1) Ebenfalls von dem Heidelberger Stud. ph. Fr. W. Carové. Eisenach 1818, bei Bärecke. S. 114 ff. (Dem hier Mitgetheilten gehen philosophische Erörterungen über den Begriff der Ehre überhaupt und der Ehre der Studenten insbesondere voraus, die von Jedem, der hierüber sich wissenschaftliche Klarheit verschaffen will, nachgelesen werden sollten.)

und die Zerstörung jenes Wahnes überflüssig gewesen sei? Und diese Frage allein wird sie schon aus dem hinterlistigen Vertrauen und Stützen auf die Wirklichkeit aufstören und sie der Ueberzeugung entgegenführen, daß nicht die bloße Erfahrung und Gewohnheit des Menschen Handlungen bestimmen dürfe, sondern allein die sich selbst ewig gleiche und klare Vernunft, die, als das innerste Wesen aller Dinge, auch allein das wahre Urtheil über dieselben zu sprechen vermöge, und allein den Willen des Menschen auf die angemessenste Weise mit der Wirklichkeit zusammen schließen könne.

Die erste Frage ist nun, was der Zweikampf darstelle? Er stellt einen Kampf unter verabredeten Formen dar, in den jeder der beiden Kämpfer mit der Absicht tritt, seinen Gegner zu verwunden oder zu tödten, der nach erfolgter Verwundung des Geforderten, oder wenn der Forderer zwar verwundet ist, aber noch kämpfen kann, nach Belieben desselben bis zur zweiten Verwundung, oder nach einer gewissen Anzahl vollzogener Kampfgänge damit endet, daß der Forderer (der Beleidigte) erklärt, Genugthuung zu haben — und in welchem es hauptsächlich von der körperlichen Gewandtheit und Stärke, sehr viel vom Zufalle, am wenigsten vom Muthe und vom Gefühle, oder von der Ueberzeugung des Rechts oder Unrechts abhängt, ob beide, ob keiner oder ob nur einer der Gegner verwundet oder getödtet worden. — Durch diese Handlung nun soll eine Beleidigung aufgehoben werden. Es ist also zweitens zu untersuchen, was eine solche sei und in wiefern jener Zweck erreicht werden kann? —

Gewöhnlich wird unter Beleidigung jede wissentlich einem Anderen bezeigte Geringschätzung verstanden, und um eine jede solche der Zweikampf vollzogen. Es liegt

aber im Begriffe der Ehre, daß nicht jede bezeigte Geringschätzung eine Ehrenverletzung oder Beleidigung sei. Da nämlich, wie früher dargethan worden, Ehre die Anerkenntniß der wahren Würde einer Person ist, so ist Beleidigung nur da vorhanden, wo an der wirklichen Würde einer Person gezweifelt, oder wo dieselbe schlechthin nicht anerkannt wird. Beruht daher eine bezeigte Geringschätzung auf einer beweisbar unwürdigen Handlung oder Aeußerung einer Person, dann ist keine Ehre verletzt, sondern der Geringschätzende hat nur das Urtheil ausgesprochen, welches der Andere schon über sich selbst gefällt hatte; es ist diesem hiermit kein Unrecht, sondern vielmehr volles Recht widerfahren, es ist ihm kein Eigenthum geraubt, sondern nur der Schein von Ehre, den er unrechtmäßig besessen, entzogen worden. Es ist da nichts weiter aufzuheben, da die bezeigte Geringschätzung die gerechte Strafe, mithin schon ein Aufheben der unwürdigen Handlung ist. — Ob nun aber jene Geringschätzung gegründet, mithin die Strafe gerecht sei — dieß, sagen Manche, sei die Frage, die durch den Zweikampf entschieden werden soll. Da aber Stärke, Gewandtheit und Zufall in demselben das Entscheidende sind, so ergiebt sich hieraus die Nichtigkeit jenes Zweckes. Allein in der That liegt auch ein Anderes diesem Einwande zum Grunde; es soll nämlich vielmehr durch den Zweikampf jener Frage ausgewichen werden, indem die Kämpfenden lieber scheinen, als seyn wollen; der Geringschätzende will sich nicht in Erörterung einlassen, in der Furcht, des Irrthums überwiesen zu werden, der Andere will lieber kämpfen oder sich rächen, als in seinem Unwerthe oder Werthe offenbar zu werden. Zugleich herrscht hierbei noch das Vorurtheil, aus der Faustrechtszeit und vom Soldatenstande herübergeerbt, als sei die bloße Verachtung

der Gefahr das Höchste des Menschen, und als sei der unerschrocken Leib und Leben in Gefahr Setzende hiermit schon von allem übrigen Makel gereinigt. Es kommt diese Vorstellung aus einer Zeit, welche gerade deßhalb so finster und unglücklich war, weil jeder Ritter nur auf sich allein, nur auf eigener Stärke beruhen, gewissermaßen ein sich selbst genügender Kaiser seyn wollte, und dieser böse Geist des Abfalls und der eiteln Besonderung jedes allgemeine sittliche Leben in der Wurzel zerschnitt; — sie kommt zugleich von einem Stande, der bisher im Allgemeinen nur durch Geld und äußeren Schimmer und Zwang geworben, ein Spielzeug in der Willkür der Herrscher, bestimmt, bald gegen Blutsverwandte, bald gegen unbekannte, entfernte, schuldlose Völker zu kämpfen — die blinde, zwecklose Verwegenheit zu seinem Götzen erheben mußte — und in welchem Stande, wie der Fürst für seine besonderen Interessen die Völker zur Schlachtbank schickte, so auch der Söldling für seinen besonderen Ehrenpopanz mit seinem Bruder sowohl, als mit einem Weltfremden in den Zweikampf trat. Nun es aber im deutschen Lande und in seiner Wehrmannschaft besser zu werden beginnt, so kann auch jenes Vorurtheil nicht ferner bestehen, sondern es muß als solches, mithin als verwerflich erkannt werden. Da nämlich im Menschen nur das Vernünftige, das nach wahren Zwecken mit Bewußtseyn Gewollte, zu ehren ist, so kann der wahre, zu ehrende Muth nicht darin bestehen, zwecklos oder zur Befriedigung so nichtiger Zwecke, als Rache und Eitelkeit sind, sich Gefahren auszusetzen, sondern allein in der freudigen Hingabe für die Wahrheit selbst, für Vaterland und Familie. Was gewöhnlich Muth genannt wird, hat gar keinen Werth; denn es stützt sich einerseits auf das Bewußtsein der Körperstärke oder auf Unbekanntschaft mit

der Gefahr, und ist andererseits nur Offenbarung einer dürftigen Eitelkeit; und diesen Muth zu haben oder nicht zu haben, steht gar nicht in der Macht des Menschen; vielmehr kann der Vernünftige die Energie seines Willens nur darin legen, was er als der Vernunft nach nothwendig, als zweckmäßig erkennt. Denn der Wille will immer nur sich selbst; ist er daher noch bloß natürlicher Wille, dann ist ihm die Befriedigung der blinden Triebe das Höchste; hat er hingegen die Vernunft als sein eigenstes Wesen erkannt, dann kann er nur mehr das Vernünftige wollen, und dann kann er nur dann muthig seyn, wenn das Vernünftige zu verwirklichen ist. So ergiebt sich denn, daß Verachtung der Gefahr nur dann ehrenvoll ist, wenn ihr ein vernünftiges Wollen zum Grunde liegt, daß sie also in jedem anderen Falle den Unwürdigen nicht wieder zu Ehren bringen, daß mithin der bloße Zweikampf eine verdiente Geringschätzung nicht zu einer unverdienten umwandeln könne. —

Es ist nun also weiter zu untersuchen, ob eine ungerechte Geringschätzung, welche allein eine Beleidigung zu nennen ist, durch den Zweikampf aufgehoben werden könne, und da jede Beleidigung zugleich mehrere Veränderungen hervorbringt, so wäre der Inhalt derselben vorläufig näher zu bestimmen. — Sie sind aber folgende:

a) Im Beleidigten wird 1) das ruhige Selbstgefühl, der Genuß des mit dem Innern übereinstimmenden Daseins gestört, 2) das Recht unendlich oder nur im Einzelnen verletzt, indem der ganze Umfang seiner Ehre oder ein Theil desselben bei Einem oder Mehrern verneint und ihm so sein Eigenthum gekränkt wird.

b) Im Beleidiger ist er selbst verletzt, indem 1) wenn er absichtlich den Andern beleidigte, sowohl ein Unrecht, als ein Böses in ihm gesetzt ist, und

2) wenn er aus Mißverständniß oder ohne Besinnung beleidigte, ein Widerspruch in ihm befestigt ist, da seine Handlung nicht seinem wahrhaften Willen entspricht, sein Inneres entgegengesetzt ist dem Dasein, welches doch als der Ausdruck seines Inneren gilt. —

c) In den dritten Personen ist 1) die richtige Vorstellung vom Beleidigten als eine irrige gesetzt, indem die nothwendige Voraussetzung, als sei er ehrenhaft, durch eine positive Handlung erschüttert ist, sowie die unrichtige Vorstellung vom Beleidiger als eine richtige gesetzt; indem der Unrechtliche oder Böse noch so lange als rechtlich und gut vorausgesetzt bleibt, als der Ungrund seiner Handlung nicht offenbar geworden ist. Es ist also in den Dritten in jeder Hinsicht ihr Recht auf Wahrheit verletzt; und 2) ist durch die Handlung des Beleidigers das Recht des ungestörten Besitzes der Ehre als ein Nichtiges dargestellt. In wiefern nun diese Veränderungen durch den Zweikampf aufgehoben werden können, werde in derselben Folge erörtert.

Zu a. 1) Das gestörte Selbstgefühl kann auf zweierlei Weise wiederhergestellt werden; a) dadurch, daß der Beleidigte, dem bloß natürlichen Triebe folgend, den durch eine positive Handlung bewirkten Druck durch einen gleichen Gegenstoß als nichtig setzt, und durch diese Elasticität sein Gefühl als Unverletzbares zu bewähren sucht. Dieses kann allerdings durch den Zweikampf bewerkstelligt werden. Aber da es durchaus nicht vom Beleidigten abhängt, den Widerstoß im Zweikampfe zu messen, und er es also dem Zufalle anheim stellt, ob er durch Tödtung oder Verstümmelung des Beleidigers sein Selbstgefühl nicht noch tiefer verletzt, als bereits geschehen, so zeigt sich hierin die Unangemessenheit dieser Herstellungsweise. Doch muß hier zugegeben werden, daß, wenn der

Beleidiger durch thätliche Verunglimpfung oder durch niederträchtige Schimpfworte den Beleidigten im ersten Falle als ein Unselbstständiges, Unpersönliches, im letzteren Falle als ein Ding oder schlechthin Ehrlosen gesetzt hat — jene Unangemessenheit nicht Statt findet, indem die Tödtung zwar eine unendliche Verletzung ist, aber eben sowohl eine solche Beleidigung schlechthin als eine unendliche betrachtet werden kann. Da aber durch den Tod des Beleidigers die Herstellung des verletzten Rechtes, welche nur durch Urtheil und Strafe geschehen kann, unmöglich wird, das Recht aber, als Allgemeines, ein Höheres ist, als das Gefühl des Einzelnen; da ferner die persönliche Rache zwar nicht ungerecht seyn kann, immer aber unsittlich ist, so zeigt sich auch selbst in diesem Falle der Zweikampf als unzulässig — obgleich bei den Wenigsten, also schwer Beleidigten, die Kraft vorauszusetzen ist, das empörte Gefühl durch die Erkenntniß jener Unzulässigkeit zu bezähmen. Soll dieses doch seyn, dann müssen Dritte ins Mittel treten, oder der Beleidigte sich schon vor der Beleidigung bestimmt haben. b) Die andere Weise aber, das Selbstgefühl herzustellen, beruht auf der Allmacht des Willens. Dieser nämlich, wenn er sich als unendliche Selbstbestimmung erfaßt hat, kann jede Bestimmung, jede Ungleichheit, die von Außen, d. h. von einem Anderen, als er selbst ist, in ihn gesetzt wird, in Beziehung auf sich selbst vernichten; er kann jede scheinbar ihm angethane Gewalt durch seine schlechthin freie, unbezwingbare Bewegung in sich selbst — von sich ausscheiden, und durch seinen einfachen Beschluß sich in seiner Unverletzbarkeit herstellen. So ist es in die Macht jedes Menschen gegeben, eine ihm widerfahrene Beleidigung als von seinem undurchdringlichen Selbst abspringend, als seine Besonderheit nicht störend, zu bestimmen und in ihr nur eine

Rechtsverletzung wahrzunehmen, die aber eben nicht vom einzelnen Willen, sondern nur vom allgemeinen Willen aufgehoben werden kann und soll. — Diese Befriedigung des Selbstgefühls ist die einzige des freien und edlen Menschen würdige, der nicht eitel sich als ein Besonderes, sondern nur als einen Allen Gleichen, durch welchen Recht und Sittlichkeit wirklich werden sollen — weiß und gewußt werden will. Diesem also braucht die Veränderung, welche die Beleidigung in sein Selbstgefühl gesetzt hat, nicht durch den Zweikampf aufgehoben zu werden, da sie ohne Weiteres durch die freie Bestimmung des Willens zu nichte geworden ist.

Zu a. 2) Ein Anderes ist es mit der Verletzung des Rechtes im Beleidigten. Die Anerkenntniß seiner Würde nämlich ist sein heiliges Eigenthum, welches er dem Rechte nach nur durch sich selbst, durch seinen eigenen Willen, durch seine freiwillige That verlieren kann; da er aber dieses Eigenthum nicht in sich selbst trägt, sondern es in der Vorstellung Anderer beruht, so kann der Beleidigte den Angriff nicht durch seinen bloßen Willen vernichten; vielmehr muß er seinen Willen, den Angriff als einen nichtigen zu zeigen, äußern, damit durch diese Aeußerung sein Eigenthum in der Vorstellung der Anderen wieder hergestellt werde. — Denn obgleich der Beleidigte vor der Beleidigung als ehrenhaft vorausgesetzt werden muß, so ist doch durch diese die Voraussetzung erschüttert und in Zweifel gesetzt, und wenn der Beleidigte nicht sein Eigenthum verlieren will, muß er den Zweifel abwehren, indem ja auch der Beleidiger als ehrenhaft vorauszusetzen ist, und die Dritten daher im Zweifel bestätigt werden, wenn der Eigenthümer selbst sich nicht gegen die Beraubung auflehnt. Da sind nun auch zwei Weisen, den Angriff selbst wieder anzugreifen und das Eigenthum wieder her-

zustellen, nämlich: a) indem der Beleidigte zum Zeichen, daß er jenes Eigenthum — die Ehre — als ein Heiliges, als sein Höchstes, als sein Selbst weiß — sein Leben dafür einsetzt und durch den Zweikampf sowohl den Dritten, als besonders dem Beleidiger zu beweisen sucht, daß er in Wahrhaft ehrenhaft sei. Diese Weise beliebet Vielen und besonders denjenigen, welche sich im dämmernden Dufte des Romanenrritterthums berauscht und sich darin zugleich einen heißen Heldendurst angetrunken haben. Es gefällt diese Weise besonders deßhalb, weil die Herstellung des eigenen Rechtes zugleich eine Kraftäußerung ist, welche sich in der Vorstellung so schön zu einer ritterlichen Bekämpfung des Unrechts umstempeln läßt. Es ist dann dem Kämpfenden nicht sowohl darum zu thun, daß das Recht sei, als vielmehr darum, daß er als Verfechter desselben erscheine! Diese freundliche Zugabe ist es besonders, die nebst den dunkeln Vorstellungen von Recht und dem Mangel eines auf Gesetze gegründeten Gemeinwesens den Zweikampf in so hohen und ausgebreiteten Credit gebracht und so lange darin erhalten hat. Da aber einestheils, wie die Erfahrung vielfältig beweist, auch der Unehrenhafte in den Zweikampf tritt, und zwar um so begierlicher, als er nur diesen Weg, zu einiger Ehre zu gelangen, kennt, der Kampf also kein Criterium, kein untrügliches Merkmal für die wirkliche Ehre ist, noch seyn kann; — da anderntheils in den Fällen, von denen hier gesprochen wird, der Beleidiger, als ohne hinreichenden Grund beleidigend, immer Unrecht hat, mithin dem Begriffe nach sein Leben nicht dafür einsetzen kann (womit sich also der Zweikampf in sich selbst auflöst); da endlich bei dieser Weise der Herstellung dem Angeklagten, nämlich dem Beleidigten, selbst der Beweis aufgeladen würde, so ergiebt sich auch hier die Unange-

messenheit des Mittels zum Zwecke. Immer lebendiger muß diese nun gefühlt werden, und nur sie im Auge haltend, ziehen Manche, über das Urtheil ihrer Genossen sich hinaussetzend, sich ganz in sich zurück, und verzichten so, um ihr Eigenthum nicht auf eine unangemessene Weise vertheidigen zu müssen, gänzlich auf dasselbe, indem sie ihre Ehre den Genossen gleichsam auf Gnade oder Ungnade überlassen. Es leuchtet ein, daß eine solche Vereinzelung nur eine noch größere Unangemessenheit ist, indem der Zweikampf doch noch den Schein eines allgemeinen Wesens, das Gerippe des Rechts bestehen läßt, diese hingegen, jeden Einzelnen streng in sich verschließend, ihn scheinbar zum selbstgenügenden, allduldenden Gotte, in der That aber zum selbstsüchtigen, allverachtenden Teufel macht. Beide Uebelstände mußten in einer Zeit der Erweckung und Erhebung, wie die seit einigen Jahren begonnene ist, zur Auffindung der anderen Weise der Rechtsherstellung führen, von welcher nun die Rede seyn soll. Es besteht diese b) darin, daß die durch einen Einzelnen verletzte Ehre durch die Gesammtheit wieder hergestellt werde — und gegründet ist sie auf Folgendes: Ist der nothwendig als ehrenhaft Vorausgesetzte von einem Andern mit Unrecht in seiner Ehre angegriffen, dann darf er zwar den Angriff nicht dulden — er bekennte hierdurch stillschweigend, daß ihm Recht widerfahren sei — aber der Angriff kann ihm auch nicht den Beweis der Rechtmäßigkeit seines Besitzes aufladen, eben weil er schon als rechtmäßiger Besitzer der Ehre vorausgesetzt seyn muß; er ist daher nur verpflichtet, das ihm widerfahrene Unrecht der Gesammtheit der Dritten (nämlich seiner Genossen) als solches anzuzeigen, und da diese Gesammtheit alle diejenigen umfaßt, deren Anerkenntniß sein Eigenthum ausmacht (den Beleidiger nicht ausgenommen); da ferner im

Einzelnen alle Uebrigen, denen ja das gleiche Recht mit ihm zukommt, verletzt sind, so hat die Gesammtheit einestheils die Macht, die scheinbar verletzte Ehre für unverletzt zu erklären, anderntheils die Pflicht, den Beleidiger im Namen Aller zur Ehrenerklärung gegen den Beleidigten anzuhalten. — Diese Herstellungsweise des Rechtes nun ist nur durch den Zusammentritt der Einzelnen zu einer Gesammtheit und durch Errichtung eines Ehrengerichtes möglich, wird aber von Jedem als nothwendig erkannt werden, dessen Geist, nicht durch Eitelkeit und Selbstsucht getrübt, nur das Rechte will und zwar das reine Recht. —

Zu b. 1) Derjenige, der einen Anderen absichtlich und ohne Grund geringschätzt, begeht in Beziehung auf das Recht, welches man das äußere Gesetz nennen könnte, ein Unrecht, in Beziehung auf das Gewissen oder das innere Gesetz, eine böse Handlung, und verletzt, da jeder Mensch seinem wahren Wesen nach das Recht und das Gute selbst ist, durch jene Beleidigung auch sich selbst, indem die erscheinende That das innere, ewige Wesen verneint. Dieser Zustand des Widerspruchs oder der Krankheit muß aufgehoben werden, oder hebt sich vielmehr von selbst auf, da von den beiden Elementen dieses Widerspruchs das Eine das Ewige ist, das Andere, eben als Widersprechendes gegen dieses, nothwendig das Nichtige seyn muß, und weil das Innerliche, Ewige selbst das Zerstörende jeder ihm unangemessenen Aeußerlichkeit ist. Da aber die dem ewigen Soll unangemessene Erscheinung hier eine Handlung ist, die als That eines vernünftigen Wesens ein ewiges Bestehen zu haben scheint, so kann der Widerspruch oder die Selbstverletzung nicht anders aufgehoben werden, als indem einestheils das auf den Anderen gerichtete Unrecht sich un-

mittelbar umgewendet und, auf seinen eigenen Ursprung gerichtet, sich selbst verzehrt — und indem andern-theils die böse Gesinnung vom freien Willen selbst als böse und hiermit als nichtig erklärt wird. Jenes, nämlich die Selbstvernichtung des Unrechts, ist, wie früher dargethan, getrübt in der Rache, rein hingegen in der Strafe dargestellt; — dieses aber, die Selbstvernichtung des Bösen, in der Reue und der im Aeußern derselben entsprechenden Abbitte oder sogenannten Deprecation enthalten. — Viele möchten hier behaupten, der Zweikampf enthalte ebenso wohl Strafe und Abbitte, indem der Beleidiger einestheils in Lebens- oder Leibesgefahr trete, anderntheils der Herausforderung des Beleidigten Folge leistend, ihn als ebenbürtig mit sich anerkenne und hiermit thätige Abbitte leiste. Da aber die Gefahr nur dann eine Strafe ist, wenn sie als ein Uebel von den Kämpfenden betrachtet wird, sie aber bekanntlich sehr Vielen ein Erwünschtes, Vielen ein Gleichgültiges ist — da mit der Gefahr des Beleidigers unmittelbar auch die des Beleidigten gegeben ist — da der Zweikampf ferner ebenso wohl das Beharren auf der ausgestoßenen Beleidigung und das Verfechten derselben ausdrücken kann, als das Gegentheil desselben — so fällt dadurch jene Behauptung in sich selbst zusammen. —

Noch greller springt die Unzweckmäßigkeit des Zweikampfs in die Augen, wenn

2) die ungegründete Geringschätzung nicht auf böser Absicht beruht, sondern a) durch Mißverständniß oder b) durch die Besinnungslosigkeit des Beleidigers veranlaßt ist. Im ersten Falle ist in den Beleidiger durch seine Handlung nur der Schein eines Unrechts und Bösen gesetzt, der aber durch den Zweikampf gerade als etwas Wirkliches betrachtet und somit befestigt

wird; denn indem er den Zweikampf zur Folge hat, wird er durch denselben nicht als ein schlechthin Nichtiges aufgelöst, sondern als ein Wirkliches vielmehr nur durchschnitten, statt daß er durch bloße Erörterung, durch einfache Aufdeckung der Wirklichkeit in sein Nichts zurückgeworfen werden sollte. Der Zweikampf um eines Mißverständnisses willen ist ein Kampf für ein Gespenst, eine offenbare dramatisirte Lüge, indem der Beleidiger gegen einen Andern kämpft, als er vor sich zu haben glaubt, der Beleidigte ebenso gegen einen solchen, der nur in seiner Meinung, nicht aber in Wahrheit ungerecht und böse ist. Solche, sowohl lächerliche, als bedauernswürdige Kämpfe finden aber deßhalb so häufig Statt, einestheils weil die Gelegenheit zur Erörterung so selten gegeben und die Nothwendigkeit derselben so wenig anerkannt ist, und anderntheils, weil selbst, wenn auch die Möglichkeit derselben vorhanden ist, doch die falsche Schaam und der Stolz auf sog. strenge Consequenz von Seiten des Beleidigers dieselben verhindern. Es ist nämlich tief in die Brust eingegraben und die innerste Wurzel des Bewußtseins, daß Jeder, seinem wahren Wesen gemäß, reines Wissen und wissendes Wollen seyn soll, sowie daß die einzig wahre Würde auf der Angemessenheit der Handlungen mit diesem Innern beruht. So weiß denn Jeder dunkler oder heller, daß er erst vom Unwerthe des Anderen gewiß seyn soll, ehe er ihn geringschätze; beleidigt er ihn also auf bloße Vermuthung oder Meinung, so will er doch, einseitig nur auf sich und nur auf den Schein jener Würde blickend, lieber angesehen werden, als habe er den Werth des Anderen gewußt und ihn beleidigen wollen, denn daß er gehandelt habe, ohne zu wissen, was er in Wahrheit thue; er will lieber vertreten, auch was er nicht wahrhaft gewollt hat, als den Namen tra-

gen, etwas gewollt zu haben, von dessen Grund er nichts wußte. Diese sog. Consequenz, in welcher einerseits die schöne Anerkenntniß liegt, daß jeder Mensch nur wissend wollen solle, ist andererseits eine häßliche Heuchelei, indem die Lüge, das Böse, nur um des bloßen Scheines des Guten willen gewollt wird; sie ist die Verläugnung der Wahrheit — des Ewigen — um des besonderen Vortheils, des nichtigen Scheines willen. Eine Tochter der unredlichsten Selbstsucht, sollte sie billig dem ehrlichen, wahrheitliebenden Deutschen durchaus fremd seyn, und wenn sie sich mit anderen Unwesen aus der Fremde, zur Zeit, da die Wächter schliefen, allmälig eingeschlichen hat, dann sollte sie nun, da der Tag wieder angebrochen ist, aus ihren Schlupfwinkeln hervorgezogen und über die Grenze gestäupt werden! Dann erst werden jene sinnlosen Kämpfe nicht mehr Statt finden, und allgemein wird die Nothwendigkeit eines Ehrengerichts anerkannt werden, welches die ernsten Mißverständnisse zu lösen und der Wahrheit ihr Recht zu geben haben wird. —

Dieselbe falsche Consequenz (hier füglich statt Folgerichtigkeit beizubehalten) wird zuweilen auch im anderen Falle (— 2) b.) gesucht, wenn nämlich der Beleidiger im Zustande der Trunkenheit die Beleidigung ausgestoßen hat, sowie jener Starrheit gegenüber oft die erbärmlichste Laxität Statt findet; daß nämlich der Beleidiger sich sattsam gereinigt zu haben wähnt, wenn er erklärt, in sinnlosem Zustande gewesen zu seyn!! — In der That ist zwar in diesem Falle im Beleidiger kein schlechthin Böses, sowie dem bloß verständigen Scheine nach, selbst kein begangenes Unrecht aufzuheben, da der Besinnungslose, in diesem Zustande betrachtet, einem Dinge gleich geworden, welches nicht Unrecht thun, sondern nur nach nothwendigen Gesetzen und Zufall Veränderungen

hervorbringen kann. Da dieser Zustand selbst aber ein Erzeugniß der Selbstbestimmung des Beleidigers, zum wenigsten als solches vorauszusetzen, ist, und in der Trunkenheit, wie Jeder wissen kann und soll, die Möglichkeit alles Unrechtes liegt, so bleibt die in diesem Zustande geäußerte ungegründete Geringschätzung ein Unrecht auch in Beziehung auf den Beleidiger, welches nach den früheren Erörterungen nur durch Strafe in ihm kann aufgehoben werden. Daß bei Bestimmung der Strafe jedoch nothwendig auf die Veranlassung der Trunkenheit Rücksicht zu nehmen ist, leuchtet denjenigen ein, die wissen, daß bei außerordentlichen Gelegenheiten das Maß oft schwer zu bewahren ist, daß aber Manche auf manchen Hochschulen sich oft mit Vorsatz zu diesem Zustande erniedrigen.

Wie wenig endlich c. der Zweikampf vermöge, die durch die Beleidigung in Bezug auf Dritte gesetzte Veränderungen aufzuheben, geht theils aus dem Bisherigen hervor, theils liegt es offenbar zu Tage, daß nämlich 1) die unrichtigen Vorstellungen, welche die Dritten sich nach der Beleidigung vom Beleidigten, wie vom Beleidiger, machen müssen, nicht durch den Zweikampf berichtigt werden können, weil durch denselben auf keine Weise über Grund oder Ungrund der Beleidigung entschieden wird, vielmehr, wie bereits erwähnt ist, die Herausforderung und der Kampf von Seiten des Beleidigten noch eher gegen denselben beweisen könnten, da der seines Werthes Gewisse leichter eine solche Bekräftigung verschmähen dürfte. Und so ist es auch in der Wirklichkeit. Es soll durch den Zweikampf nicht die Vorstellung der Dritten von der Ehre der Kämpfer berichtigt werden, sondern diese wollen Beide nur beweisen, daß sie muthig, d. h. nach der häufig herrschenden Vorstellung durchaus ehrenvolle Bursche seien, abgesehen von ihrem übrigen, d. h.

wahren Werthe. — So besteht — gerade unter denen, welchen zunächst nichts Anderes, als die Erforschung der Wahrheit obliegt, welche einzig in diesem Elemente leben sollten und könnten, weil sie noch durch keine Verhältnisse an sog. Convenienz (oder die Pflicht zu scheinen) gebunden sind — ein Gebrauch — der Zweikampf — welcher seiner wahrhaften, nämlich der uralten Bestimmung nach ein Gottesurtheil, ein Offenbarer der Wahrheit seyn sollte — nun aber vielmehr zum Gegentheile bestimmt ist, nämlich der Frage über Grund oder Ungrund der Beleidigung auszuweichen, und Werth und Unwerth der beiden Theile mit dem glänzenden Mantel des Muthes zu bedecken! — Nicht minder ist es offenbar, daß 2) das Recht des ungestörten Besitzes der Ehre, welches im Beleidigten, und — weil alle Genossen in dieser Beziehung gleich sind und nur Eins bilden — auch in den Dritten verletzt ist — durch den Zweikampf nicht hergestellt werden kann. Denn weil dieses Recht durch eine Handlung als ein Nichtiges dargestellt ist, so kann der Widerspruch dieser fortbestehenden Handlung gegen das Recht nur dadurch gelöst werden, daß die Handlung selbst als nichtig offenbart wird. Daß dieses aber nur durch Urtheil und Strafe, nicht aber durch den Zweikampf bewirkt werden kann, ist schon im Vorhergehenden zur Genüge dargethan.

Wird nun gleich bereits von Vielen zugegeben, daß der Zweikampf nichts über die wahre Ehre entscheiden könne, so wird er doch noch als Aussöhnungsmittel in Schutz genommen und dieses ausschließlich zu seiner Bestimmung gemacht. So wird die Behauptung aufgestellt [1]), „der Zweikampf könne nur da gebilligt wer-

1) Handbuch der praktischen Philosophie v. J. F. Fries. (Heidelberg 1818.) 1. Th. 1. Bd. S. 337.

den, wo er zur aufrichtigen Aussöhnung zwischen Zweien durch Versehen Entzweiten führt, die sich friedlicher nicht zu verständigen wußten." — Fürs Erste aber liegt die Aussöhnung nicht im Wesen des Zweikampfs, sondern ist ein demselben Aeußerliches und ein durchaus Zufälliges[1]), welche überdieß, wie die Erfahrung selbst bezeugt,

---

1) Daß gesagt ist, die Aussöhnung sei ein dem Zweikampfe Aeußerliches und durchaus Zufälliges, geht aus der früheren Betrachtung dessen, was der Zweikampf an und für sich darstellt, und dessen, was er dem Wesen der Beleidigung nach darstellen soll, hervor. — Eben weil der Zweikampf ein bloßes Aeußerliches, die Aussöhnung aber ein schlechthin Innerliches ist, stehen beide in keiner nothwendigen Beziehung. Das Wesentliche, was durch den Zweikampf herzustellen ist, bleibt in jedem Falle das äußerliche Dasein meiner Ehre, welches durch die Handlung des Andern unverkennbar verletzt ist. Daß dieser Herstellung zuweilen auch die innerliche Aussöhnung folgt, ist ein so Nebensächliches, Zufälliges und Aeußerliches, als die Besserung des Verbrechers in Beziehung auf die Strafe, durch welche wesentlich nur die Rechtsverletzung aufgehoben werden soll. Dieses ist auch in den überall hergebrachten Formen des Zweikampfes ausgesprochen, nach welchen der Schluß desselben dadurch bedingt ist, daß der der Herausforderer (der Beleidigte) „Genugthuung nimmt", welches wohl nicht aussagen soll, daß er und der Beleidiger sich wechselseitig aussöhnen; sondern daß der Beleidigte für seine Person seine Rache befriedigt und das äußerliche Dasein der Ehre wieder hergestellt fühle. Dieß ist um so mehr der Fall, da der Zweikampf gewöhnlich nur zwischen Fremden oder nur oberflächlich Bekannten Statt findet, zwischen welchen also kein näheres Verhältniß, sondern nur das Recht herzustellen ist; ja man könnte sagen, daß gerade die Aussöhnung nicht durch den Zweikampf bewirkt werden könne, da der Beleidigte den nicht achten noch lieben könne, der ein begange-

bei den mehrsten Zweikämpfen nur formell, d. h. nur scheinbar erfolgt — daher bei Beurtheilung derselben auf keine Weise in Betracht kommen kann, am wenigsten bei philosophischer Erörterung dieses Gegenstandes, welche sich an das halten muß, was in der Sache selbst liegt, ohne auf das Rücksicht zu nehmen, was sich zufällig damit verknüpfen kann. Ebenso muß ferner gefragt werden, warum zur Billigung des Zweikampfes die aufrichtige Aussöhnung gefordert wird? da, wenn von Recht die Rede ist, die Aufrichtigkeit einer Gesinnung gar nicht in Betracht kommt, indem sie vom Auge der Gerechtigkeit nicht mit Zuverlässigkeit wahrgenommen werden kann; wenn aber von Moralität oder ethischen Pflichten hier die Rede seyn soll — die Aussöhnung ohne Zweikampf Statt finden müßte, auf keinen Fall die Moralität dieser Handlung von dem Zufalle abhängig gemacht werden dürfte, ob wirklich die aufrichtige Aussöhnung zwischen beiden darauf erfolgte.— Fürs Andere ist wohl der Zweikampf gerade dann am unzweckmäßigsten, wenn die Entzweiung auf Versehen beruht; da in diesem Falle nur das Mißverständniß aufzuheben ist, von dessen Lösung durch mündliche Erörterung die Entzweiten, wenn sie nicht durch Rachsucht taub sind, sich nur durch falsche Schaam können abhalten lassen. Wußten sie sich aber nicht auf friedliche Weise zu verständigen, wo doch durch den Gedankenwechsel das Einverständniß der Gemüther oder ihre gänzliche Divergenz zum Vorscheine kommen muß und allein kommen kann, und welche Verständigung als schlechthin möglich vorausgesetzt werden muß, wenn die Beleidi-

---

nes Unrecht noch mit den Waffen verficht, und es so bei dem Dritten noch in Zweifel läßt, ob er nicht mit Recht und Fug beleidigt habe.

gung bloß auf Versehen beruht; — wie kann dann eine aufrichtige Aussöhnung vom Wechsel der Schwertschläge erwartet werden, durch welche wohl das Zornfeuer entladen, gewiß aber nicht das Gemüth wieder wahrhaft versöhnt werden kann, welches der geistigen Berührung verschlossen geblieben war. Sind die Gesinnungen der Entzweiten aber so entgegengesetzt, daß keine friedliche Verständigung möglich, dann wird ihre Aussöhnung nach dem Zweikampfe doch nur eine Lüge seyn, ein Schein, der bei der nächsten Gelegenheit wieder zerstiebt; — die Lüge aber kann nie Zweck seyn, wenn gleich sie, wie die Vorstellung von Aussöhnung, das Engelsgewand der Liebe trüge. Solche Aussöhnungen überhaupt, wie sie dem Zweikampfe folgen, nehmen sich zwar recht gut auf dem Theater aus, und bei einem Volke — das, wie die Franzosen, einen vorzüglichen Werth auf Aeußerlichkeiten legt, und in welchem die Gebildeten schier ihr ganzes Leben lang schauspielen — mag sich diese Sitte lange in Credit erhalten; den Deutschen aber, die darauf stolz thun, in Allem nur nach dem inneren wahrhaften Gehalte zu fragen und offen und ehrlich zu seyn, ziemen solche Spielereien nicht, da sie sich unumwunden sagen sollen, was sie entzweit und sich nicht erst durch Schwerthiebe nöthigen lassen sollen, das Recht des Andern einzugestehen.

Nun aber meinen Viele, der wahre innere Gehalt des Zweikampfes sei nicht in der Aussöhnung, noch im Rechte zu suchen, sondern bestehe darin, daß durch denselben jene Muthigkeit und Rüstigkeit unter den Burschen erhalten werde, die allein das Vaterland in Zeiten der Noth erretten könne. — Abgesehen davon, daß dieses auch wieder nur so eine Rücksicht ist, die am Rücken der Sache selbst vorbeistreift, ohne sie in der That zu berühren, und daß auch hier ein unrechtes Mittel durch einen guten Zweck geheiligt werden soll (Jesuitismus!) wird hier nur

dieß bemerklich gemacht, sowohl daß der Zweikampf nicht jene geforderte Muthigkeit erregt, als daß der vorgesteckte Zweck auf anderen geräderen Wegen erreicht werden kann und soll. Zum Ersten nämlich bleibt durch die Sitte des Zweikampfs, dessen Wesen gemäß, Jeder nur bei dem Natürlichen stehen, sich dem selbstischen Triebe nach Genugthuung zu überlassen, sich selbst über Alles zu erheben und das Allgemeine — nämlich das Recht, zu verschmähen; da vielmehr die wahre Tapferkeit fürs Vaterland nur dadurch möglich ist, daß der Einzelne sich unbedingt dem Allgemeinen hingiebt und auf alle Selbstischkeit verzichtet. Zum Anderen führt zum ächten Muthe nur die lebendige Erkenntniß, daß die Hingabe in die Gefahr durch eine heilige Nothwendigkeit geboten sei; diese Erkenntniß aber wird nur in der Erforschung der vaterländischen, sowohl geschichtlichen, als staatlichen Verhältnisse gewonnen, und daß es zur Rüstigkeit eben nicht des Zweikampfes bedürfe, beweisen uns die Griechen, die in gymnastischen Uebungen und Spielen ihre Körper zur Ausdauer in allen Beschwerlichkeiten stählten, und ohne für die Privatehre gezweikämpft zu haben, doch mit den Myriaden von Persern fertig wurden, und „wie das Gesetz es befahl," zu Thermopylä zu sterben wußten.

IV.

Leipziger vom Jahre 1820. [1])

Viel ist, so lange die Welt steht, gedacht, mehr noch gesprochen und unmäßig viel geschrieben worden über Freiheit. In ihren milden, wärmenden Götterstrahlen ward alles Große und Herrliche erzeugt und erzogen, was die Welt noch nach Jahrhunderten anstaunt; aber ihr wildes

---

1) Aus des leipziger Stud. theol. Haupt bekannter Schrift: Landsmannschaften und Burschenschaft. Leipz. 1820. S. 67 ff.

Feuer flog auch oft verheerend über ganze Völker hin und vernichtete im glühenden Brande Menschen und Städte und Alles, was da schön ist und gut und herrlich. Ihr reines Licht erleuchtete manchen Geist und kräftigte ihn, daß er sich aufschwang zu den Höhen der Menschheit; aber in manchem Kopfe und Herzen ward es zur Flamme, die alles Gute in ihm verzehrte und es ausbrannte zur todten Hülle. Denn Viele, Viele verstehen es nicht zu deuten dieses hohe Wort; eine ewig unverstandene Hieroglyphe steht es vor ihrem schwachen Geiste und verwirrt ihn desto mehr, je länger sie diese anschauen; aber wer es zu begreifen vermag, was es heißt, frei seyn, der hat allein in diesem Zeichen das Heil für sein ganzes Leben gefunden, das ihm keine Macht der Erde rauben kann und kein Witz der Hölle. Auch die Burschenschaft hat dieses Wort des Lebens vor ihre Verfassung geschrieben, damit es sich fest einpräge in die Herzen aller ihrer Mitglieder, damit die Erleuchtetern seinen Sinn auslegen sollten den Schwächern und noch nicht frei Gewordenen. — Denn, das ist es ja eben, wer selbst nicht frei geworden in sich, wer noch die Fessel der Leidenschaft fühlt, wessen Geist das Joch der Selbstsucht drückt, und die Sünde des Fleisches, dem wird sich die wahre Freiheit nie offenbaren in ihrer Urschönheit. Ihm ist die Göttin das Weib seiner Lüste, die den Frevel der Befleckung einst furchtbar an ihm rächen wird, ihm wird sie nimmer frommen, denn die Versündigung am Göttlichen gebiert nur Tod und Verderben. Wer denkt nicht hierbei an den Wahnsinn der Franzosen in den Zeiten der Verwirrung, die gerechte Strafe für ihre Buhlerei mit der Himmlischen?

An dieser innern geistigen Freiheit arbeitete die Burschenschaft vornehmlich, wohl erkennend, daß äußere

formelle Freiheit nie anders entstehen und bestehen könne, als wenn man ihr Grundfesten in dem innersten Leben der Menschheit erbaut. Aber alles Irdische, auch das reinste Geistige bedarf der Form, sobald es in die Außenwelt tritt und thätig auf diese einwirken will. Darum hat die Burschenschaft zuerst bei sich selbst angefangen, die hemmenden Fesseln alter unnützer Bande zu zerreißen, hat die Formen zerschlagen, die den Geist einkerkerten, hat die von den Landsmannschaften so sehr gemißhandelte Vernunft wieder eingesetzt in ihre Urrechte, damit sie streite wider den Unsinn und Alles, was des Menschen und vorzüglich des Burschen unwürdig ist; darum hat sie den Egoismus von seinen selbstgebauten Thronen gestoßen und die Scheinehre verbannt, die ihr zur Seite gestanden. Wohl hatten die Bessern erkannt, daß vor Allem zuerst in diesem Punkte aufzuräumen angefangen werden müsse, ehe man etwas Tüchtiges aufbauen könne. Leider sind ihre Bemühungen ohne gänzlich schlagenden Erfolg gewesen; dennoch ist schon viel gewonnen und noch mehr zu hoffen. Mit einem Male wird freilich nicht Alles, wie es seyn sollte; denn es giebt keinen Sprung in der Weltordnung, und Alles geht seinen gemessenen Weg, ohne sich zu übereilen, und wo langverjährte Vorurtheile ausgerottet werden sollen, welche die Freiheit der Vernunft Jahrhunderte lang niederhielten, da kostet es eine lange, schwere Arbeit, ehe man zum Ziele gelangt. Aber wenn nur das Ziel erst recht klar vor uns steht, dann ist schon Alles gewonnen. Ohne Umschweife zu reden, um der menschlichen Vernunft auf den deutschen Hochschulen, wo sie lange eingekerkert gewesen, ihre ursprüngliche Freiheit wieder zu erkämpfen und somit in dem Burschen selbst seine innere Freiheit zu entwickeln, thut es wahrlich Noth, vor Allem die schrecklichen, schnöden Grundsätze

in Ehrenfachen auszutilgen, welche bisher dort ihr Unwesen getrieben. — Wie schwierig dieß Unternehmen sei, sieht Jeder ein, der mit dem Geiste bekannt ist, der da noch herrscht, und darum müssen Mittel dabei angewendet werden, die zwar langsam, aber gewiß zum Ziele führen. Auf die Quellen dieses Unwesens muß zurückgegangen, und diese in ihrem Ursprunge ausgetrocknet werden; zugleich aber muß man neue eröffnen, welche mit ihrem lautern Wasser den alten Schlamm wegschwemmen. Sich dem herrschenden Zeitgeiste schroff entgegenstellen, taugt nicht und hat nie und nirgends gefruchtet, wo es geschehen, ungeachtet die Jünglinge gewiß hoch zu achten sind, die einen so hohen Grad von Selbstverläugnung besaßen, daß sie für ihre Ueberzeugung die Anerkennung ihrer Ehrenhaftigkeit von dem bei Weitem größten Theile ihrer Mitgenossen opfern konnten, und solche That als Beispiel für die künftige Zeit sehr bedeutungsvoll und folgenreich werden kann. Zu einem allgemeinen Resultate aber führt das nicht. Die Mehrzahl trägt diese Kraft noch nicht in sich, sondern muß erst dazu erzogen werden. — Noch weniger mag dieses Unwesen gebannt werden bloß durch Gesetze der Regierungen; denn da es sich tief in das Leben und den Zeitgeist eingewurzelt hat, so kann es nur allmälig von Innen heraus gedämpft werden, indem nach und nach durch Verbreitung eines bessern Geistes die zwängende Form, die diesen umschließt, von einer bessern, freiern, vernünftigern ersetzt wird.

Von diesen Ansichten ausgehend, mußte die Burschenschaft den Zweikampf beibehalten und vorerst nur dahin wirken, daß er bloß als letztes Mittel und nicht mehr als Zweck betrachtet, so sehr als möglich verringert wurde. Zu diesem Endzwecke setzte sie ein Ehrengericht ein, welchem es zur Pflicht gemacht

wurde, jede vorkommende Ehrenstreitigkeit nach Kräften zu vermitteln, und wo es bestand, so herrliche Folgen hatte, daß nur selten ein Zweikampf vor sich ging. — Auf diese Art hat die Burschenschaft dahin gewirkt, daß solche roh e Ausbrüch e der Leidenschaftlichkeit immer seltner wurden und es wenigstens keine besondere Ehre mehr hieß, sich geschlagen zu haben. Ganz wird aber auf diesem Wege allein der Zweikampf nie ausgerottet werden, denn immer wird es wilde, unversöhnliche Gemüther und rohe Egoisten geben, welchen das Schwert einziges Versöhnungsmittel seyn wird Von selbst aber wird er aufhören und von der Meinung der Gesammtheit verdammt werden durch ein recht kräftiges Leben im Vaterlande; dadurch, daß Jeder recht innig erkennen lerne, daß sein Leben einzig diesem gehöre und daß ihm kein Recht zukomme, leichtsinnig und eigenwillig damit zu spielen; dadurch, daß Jeder wegwerfe das selbstsüchtige Wesen, das nur immer zuerst an sich selbst denkt und sich nicht bekümmert um das Wohl der Brüder; dadurch, daß die Adels- und Soldatenkaste die hohle Idee der alleinigen wahren Ehrenhaftigkeit aufgiebt, und allen Ständen völlig gleichgestellt wird; dadurch, daß auf den Hochschulen mit der Zerstörung der landsmannschaftlichen Verbindung all das Scheinwesen, aller Partei- und Sectengeist aufhört; dadurch, daß Jeder frei werde in sich, und die Ehre einzig suche in ehrenwerthen und nicht bloß ehrenhaften Thaten! Darum ist auch in freien, reinen Republiken der Zweikampf nie Sitte gewesen, und die Formen, wie er jetzt noch besteht, entstanden in den Zeiten des Feudalwesens, wo im Allgemeinen Kraft für Recht und sog. Ehre für Tugend galt. Nicht Alles darf herübergenommen werden

aus den Zeiten unserer Vorvordern, und die Vergangenheit soll für uns nichts als eine große Ruine seyn, von der nur die besten Steine zum neuen Gebäude herausgenommen werden dürfen. Darum prüfet Alles und das Beste behaltet! So nur werdet ihr wahrhaft frei werden zuerst in euch 'selbst, so nur wird das Licht aufgehen in eurer Seele, indem ihr erkennen und euch recht deuten werdet das heilige Wort: Freiheit!

So kann denn auch die wahre akademische Freiheit hinsichtlich der Lebensverhältnisse des Burschen in nichts Anderem bestehen, als in der Unterordnung Aller unter ein selbstgegebenes und von dem Staate anerkanntes Gesetz und in der Verbannung aller diesem Gesetze zuwiderlaufenden Willkür. Ins Leben, in die Wirklichkeit tritt aber die Freiheit erst dann vollkommen, wenn Jeder in der Gemeinschaft das Gesetz derselben in allen Stücken zu seinem eignen macht. Allein Zügellosigkeit und Ungebundenheit ist keine Freiheit; Entziehung von aller Obrigkeit ist keine Freiheit; die Willkür der Landsmannschaften ist keine Freiheit; Jeden nach Gelüsten beleidigen und mit dem Schläger zu Felde ziehen dürfen, ist keine Freiheit; einen Verruf verhängen und ihm mit Stock und Hetzpeitsche Nachdruck geben, ist keine Freiheit; seine eigene Willkür als höchste Regel setzen, ist keine Freiheit: es geschehe dieß von Einzelnen, oder von einer Gesammtheit. Das Alles sind Auswüchse einer gar unfreien und in mannichfaltigen Verirrungen alt gewordenen Zeit. Aber siehe! schon gährt der junge Most einer edlern Zeit; und darum thut es Noth, daß man wache und arbeite, damit er nicht umschlage und zu Essig werde, daß man die unreinen Gefäße ausfege und die morschen zerschlage und durch frische ersetze, ehe denn jene

von selbst zerfallen und den Wein in den Koth laufen lassen. Ohne Bild. Es müssen neue Formen hingestellt werden, wie sie die Zeit verlangt, durch welche die Vorurtheile, welche die alten durch und in sich begründet und festgebannt haben, unmöglich gemacht und völlig getilgt werden.

Und, noch einmal sei es gesagt, diese innere Freiheit, das Freiwerden von der Selbstsucht und allem Unedlen, der freie Blick des Geistes von der eignen Scholle nach dem allgemeinen Vaterlande ist es hauptsächlich, welche die Burschenschaft durch alle ihre Formen in ihren Mitgliedern wecken und ausbilden will, damit sie erstarken zu jener äußern, welche die edlen Fürsten dem Volke versprochen haben und gewiß bald geben werden und die doch in nichts Anderem bestehen kann, als in einer zwanglosen geregelten Form, in der sich jeder Geist und jede Kraft ungehindert bewegen, in welcher jedes Glied der Gesammtheit harmonisch mitwirken könne zum Wohle des großen Ganzen, in der jede Willkür und Regellosigkeit, die dem Nächsten zu nahe tritt, auf der Stelle ihren Richter finde, in der es ein kräftiges Regen und Treiben der Geister, wie der Körper gebe, und nicht bloß Maschinen in Menschengestalt. — Das ist es ja eben, was wir in neuer Zeit gewonnen und was den Geist auf den Hochschulen so sehr verbessert hat, daß der Bursch weder in der todten Wissenschaft allein, noch in geistlosen Renommistenstreichen und Raufereien sich herumtreiben will, sondern sich ein kräftiges vaterländisch-wissenschaftliches Leben auf der Hochschule erbaut hat, welches das Leben mit der Wissenschaft enger zu verbinden strebt, welches nicht dem todten Buchstaben allein fröhnt, sondern was es Hohes und Gutes und Schönes in dem Reiche des Idea-

len erschaut, thätig anwenden will auf die Außenwelt. Daß dieser Sinn nicht an sich gut, dieser Geist nicht besser sei, als der, den er verdrängen will, wird Keiner behaupten, der das Licht will und nicht die Finsterniß. Denn nur von Innen heraus, aus der Tiefe des menschlichen Geistes und Herzens entwickelt sich jedes Bessere und Vollkommene im Leben, nur da sind die Quellen, woraus das Taufwasser geschöpft wird für jegliche Zeit. Darum arbeiten auch die Jünglinge daran, daß diese geläutert werden, so viel an ihnen ist, damit unser Volk, wenn es einer neuen Weihe bedarf, nicht mit Schlamm und Koth überschüttet werde und untergehe im Sündenpfuhle der Empörung, oder durch das Schwert der Fremden.

So verbindet sich der rein akademische unmittelbare Zweck der Burschenschaft mit ihrem mittelbaren vaterländischen, oder vielmehr diese Zwecke sind beide Eins im Geiste und nur der Form nach verschieden. Denn das Vaterland ist es immer, welches Allen vorsteht, an dieses knüpft sich all das Streben der Jünglinge, all das Wirken in ihrem Kreise ist nur Beziehung auf dasselbe, und der letzte Zweck ihrer Vereinigung kann nur in ihm erstrebt werden. So eilt der Geist unaufhaltsam immer dahin zurück, woher er entstammte. Frei von aller irdischen Macht, sucht er sich Wege, die diese nimmermehr sperren kann, von Herzen zu Herzen fliegt er und baut sich dort ewige Festen und Schlösser, damit er unangetastet seine Heimath erreiche. Und wenn er sein Vaterland erreicht und durchglüht hat die abgestorbenen Adern mit neuem Lebensodem, und durchwärmt die todesbleiche Hülle mit Geisterhauch, dann wird es wieder aufleben in stolzer Kraft, und durch seine heiligen Eichen wird es

jauchzen von Gau zu Gau: Wir sind frei, wahrhaftig frei von Innen und Außen!

„Denn jedem Volke ward ein Grund
Zum Bau des Reiches Gottes kund,
Da soll sein Tempel stehen;
Aus tiefem Grund, von unten aus
Soll sich das ew'ge Gotteshaus
Erheben zu den Höhen.

Im Vaterland, im Vaterland
Hat Jeder seinen rechten Stand
Und rechten Grund gefunden.
Da stehe fest und halte d'rauf!
Und flöhest du im schnellen Lauf,
Es hält dich doch gebunden."

(Max v. Schenkendorf.)

Dritte Abtheilung.

Stimmen akademischer Lehrer

über

Studentenduelle und Ehrengerichte.

„Nur die Feinde der wahren akademischen Freiheit unter den Studenten selbst wollen an ihren Professoren Schmeichler haben, und unterwürfige Diener, die die Miene der Abhängigkeit von ihrem Wohlwollen keinen Augenblick ablegen, die ihnen nach dem Munde reden, ihre Thorheiten billigen, ihre Ausschweifungen verdecken helfen, jeden ernsthaften Beschluß, der gegen sie gefaßt werden könnte, hintertreiben, unter der Einrede, daß dieß Alles nun einmal nicht zu ändern stehe, daß es von jeher so gewesen sei und auch wohl so bleiben werde, und welche auf diese Weise sich zu Werkzeugen der Unterdrückung der akademischen Freiheit machen und um Studentenfreunde zu heißen, Feinde und Widersacher werden des Studirens selbst und aller Studirenden.“ J. G. Fichte.

I.

K. L. Reinhold. [1])

Der Gegenstand, der uns heut an diesem Orte versammelt, läßt sich aus zwei sehr verschiedenen, aber gleichwohl unzertrennlichen Gesichtspunkten betrachten. Der eine wird durch die bloße Klugheit angegeben, welche den unruhigen Kopf, den Störer gemeinnütziger Anstalten, den Beeinträchtiger des öffentlichen Wohls auf seinen eigenen Schaden aufmerksam macht. — Zu dem andern hingegen ladet uns die Weisheit ein, die jedes Pri-

---

1) Eine Rede bei der Wiederherstellung des akademischen Ehrengerichts in Kiel. (S. Reinholds Auswahl vermischter Schriften. Jena, 1796. I. S. 122 ff. Vgl. Friedemanns Paränesen, Bd. II. S. 126, woselbst ein kleiner Theil dieser Rede ebenfalls abgedruckt, alles auf das Ehrengericht Bezügliche aber ausgelassen ist!!)

vatintereſſe bei den Forderungen des gemeinen Beſten verſtummen heißt. Aus dem erſten Geſichtspunkte zeigt ſich mir ein Inſtitut, das ſein Daſein einerſeits zwar einer bloßen Gunſt unſeres Königs, aber andernſeits der vertragsmäßigen Annahme der hieſigen akademiſchen Bürger verdankt; ein Inſtitut, das ein rechtmäßiges Eigenthum und ſchätzbares Vorrecht unſeres gemeinen Weſens geworden iſt, auf deſſen Erhaltung unſere Nachkommen ein vollgültiges Recht haben; ein Inſtitut endlich, das, in wiefern es zur Aufrechthaltung der weſentlichſten bürgerlichen Geſetze abzweckt, in den Perſonen derjenigen, die es leichtſinnig von ſich ſtoßen, oder gar hinterliſtig untergraben, nichts weniger als künftige gute Bürger, und zu öffentlichen Aemtern taugliche und würdige Subjecte wahrnehmen läßt.

Ich begnüge mich, das bloße Daſein dieſes politiſchen Geſichtspunktes bemerkt zu haben; und folge dem unwiderſtehlichen Winke des Moraliſchen, der mir die Sache von einer ungleich anziehendern und tröſtlicheren Seite darſtellt. Da erblicke ich unſere Regierung und Ihre uns zu Theil gewordene Wohlthat nicht bloß in dem ehrwürdigen Lichte, in welchem jedem guten Bürger ſeine Obrigkeit und jede durch dieſelbe veranſtaltete gemeinnützige Einrichtung erſcheint; ſondern auch in einem Glanze, der Beiden ganz eigenthümlich iſt und den ſie gegenſeitig auf einander zurückwerfen. Heil der glorreichen Regierung, welche unter allen übrigen die Erſte, und unaufgefordert durch die Drohung gewaltſamer Revolutionen diejenigen Einrichtungen zu treffen anfing, die an dem ſonſt noch ſo finſtern politiſchen Geſichtskreiſe von Europa die Morgenröthe der Humanität verkündigen. Heil der Regierung, welche Dänemark von der alten Schande der Leibeigenſchaft ſeines

Landvolkes befreit, von ihm die Blutschuld des Sclavenhandels abgewälzt und ihm die Freiheit der Mittheilung und Verbreitung der Gedanken durch die Druckerpresse, nicht etwa als ein geduldetes Wagestück eingeräumt, sondern als ein durch Gesetze geheiligtes Recht zugesichert hat. Während fast alle anderen Regierungen in den gegenwärtigen unseligen Kampf zwischen Unterdrückung und Zügellosigkeit, Aberglauben und Unglauben, Despotismus und Anarchie mehr oder weniger sich verwickeln ließen, nimmt die Unserige keinen anderen Antheil daran, als daß sie den Kämpfenden durch ihr Beispiel die große Lehre aufstellt: bürgerliche Ordnung sei gar wohl mit menschlicher Freiheit, ächte Religion mit gesunder Vernunft, Staatsklugheit mit Rechtschaffenheit zu vereinigen. Nicht mit den übrigen Gewalthabern zu einem verheerenden Kriege, nein! mit Ihren Unterthanen hat Sie gemeine Sache gemacht, um ihnen die Fortdauer des langwierigen Friedens sicher zu stellen, und mit ihnen gemeinschaftlich den Blüthen und Früchten desselben in Gewerk und Handel, Kunst und Wissenschaft, öffentlichem Unterricht und Gerechtigkeitspflege abzuwarten. Ganz im Geiste dieser bewunderten Regierung, die wir die Unserige zu nennen das beneidenswerthe Glück haben, völlig zusammenstimmend mit Ihren übrigen weisen Verfügungen, und nachdrücklich wirksam für Ihre wohlthätigen Absichten ist Anstalt unseres Ehrengerichts, welche ich Ihnen, meine Herren, nach dem Auftrage des akademischen Consistoriums und nach dem Wunsche des größeren und besseren Theiles unserer Commilitonen gegenwärtig näher ans Herz legen soll.

Leider! kann ich nicht von der Wichtigkeit dieser Anstalt sprechen, ohne mich nicht auf eine Beleuchtung des Uebels einzulassen, gegen welches dieselbe vorzüglich ge-

richtet ist. Sie soll nämlich dem Duelle zuvorkommen, dessen Bestrafung für den Staat ein nicht viel kleineres Unglück ist, als das Verbrechen selbst, ungeachtet dieses zu den schwärzesten gehört, deren sich ein Mensch, ein Bürger und ein studirender Jüngling schuldig machen kann.

Der Todtschlag, auf dessen Gefahr jedes Duell mehr oder weniger gewagt und der, wie so viele Beispiele beweisen, durch die gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln auch bei den akademischen Duellen nicht immer verhindert wird, ist unter allen Uebelthaten die unmenschlichste, indem er das in der Verbindung zwischen Leib und Seele bestehende Wesen der Menschheit aufhebt. Wer schaudert nicht bei dem bloßen Gedanken der Vernichtung eines Menschen durch einen Menschen! Nur in Rücksicht auf das erschreckliche Unrecht, das in dem Angriffe auf ein Menschenleben liegt, ist das traurige Recht denkbar, sein Leben durch den Tod des Angreifers zu retten. Der Duellant mag nun die Absicht zu morden haben oder nicht, so ist er vor Gott und seinem Gewissen schon dadurch ein Mörder, daß er Menschenleben in Gefahr setzt und zwar ein zweifacher Mörder, einmal seines Nebenmenschen, dessen Leben er nachstellt, und dann Selbstmörder, indem er, so viel an ihm liegt, seinen Gegner zwingt, seinem eigenen Leben nachzustellen. Und ist nicht schon auch nur die beabsichtigte oder gewagte Verstümmelung eines Menschen Verbrechen der beleidigten Menschheit? Daß dieses von allen Duellen ohne Ausnahme gilt, erhellt schon daraus, weil keines, wenigstens von der Seite seines Urhebers, eine bloße Nothwehre seyn kann; und nur Nothwehre, nicht Rache, nur Verhinderung, nicht Vergeltung des Unrechts, nur Vertheidigung gegen Angriff, nicht Erwiederung desselben, kommt uns durch das Recht der

Menschheit zu. Gesetzt aber auch, Rache, Vergeltung, Erwiederung des Unrechts wäre nicht wieder neues Unrecht, welche Beleidigung kann die Vergleichung mit dem Todtschlage aushalten, welche Mißhandlung den Verlust des Lebens aufwiegen? „Meine gekränkte Ehre, höre ich hier den Zweikämpfer mir in die Rede fallen, ist mir als einem Manne von Ehre theurer, als das Leben, das ich dagegen aufs Spiel setze." Armer Mann von einer jämmerlichen Ehre! Entweder ist das, was du Ehre nennst, nichts als wahre Schande — und Schande für dich ist doch wohl die Meinung Anderer, daß du das Herz habest, ein Verbrecher zu seyn — oder es ist die äußere Anerkennung deiner Rechtschaffenheit, und diese büßest du eben dadurch am gewissesten ein, daß du Leib und Leben eines Menschen angreifst, ohne Leib und Leben vertheidigen zu müssen. „Aber du berufst Dich auf die unter den Menschen deines Standes herrschenden Begriffe von Ehre und Schande, deren Unrichtigkeit du als ein Aufgeklärterer gern eingestehest; aber die nun einmal in der Welt da sind, und nach denen dich die öffentliche Meinung beurtheilt, verdammt oder lossprícht."— Elende Ausflucht! So wolltest du also einem Vorurtheile huldigen, welches du selber als ein Vorurtheil und zwar als ein unmenschliches anerkennest? wolltest dasselbe durch dein eigenes Betragen bestätigen, wolltest es verewigen helfen? bloß weil Du im entgegengesetzten Falle darunter zu leiden haben würdest. O! du Mann von Ehre! der du die Verachtung der Helldenkenden und Gutgesinnten wählst, um ja nichts im Auge des Pöbels einzubüßen; wirkliche Schande über dich nimmst, weil du nicht Muth genug hast, eine eingebildete zu ertragen, und vor den Edlern, die stark genug sind, Nutzen und Schaden der Pflicht unterzuordnen, als ein Feiger erscheinst, um vor

den Blödsichtigen und Schwachsinnigen für einen Herzhaften zu gelten! Als bloßer Mensch würdest du bei einer so verächtlichen und schändlichen Gesinnung keinen Anspruch auf Ehre haben, wenn du denselben auch nicht als Bürger verwirken müßtest.

Sicherheit des Lebens und Eigenthums ist der unmittelbare Zweck der bürgerlichen Gesellschaft; und um dieses Zweckes willen hat jedes einzelne Glied sein ihm außer der Gesellschaft zukommendes Recht, sich selbst für ein zugefügtes Unrecht Ersatz zu verschaffen, in die Hände der ganzen Gesellschaft niedergelegt, die dasselbe durch die Obrigkeit, als ihre Stellvertreterin, verwalten läßt. Der beleidigte Bürger, der durch eigenmächtigen Zwang Genugthuung verschafft, ist ein schlechterer Bürger, als der Beleidiger selbst. Dieser vergeht sich nur an einem Einzelnen, jener an der ganzen Gesellschaft. Er bemächtigt sich eines Rechtes, das er aufgegeben hat und für ihn kein Recht mehr seyn kann; eines Eigenthums, das nicht mehr das seinige ist, das die Gesellschaft ausschließend besitzen muß, und das sie an keinen Privatmann übertragen kann, ohne die Grundfeste der ganzen bürgerlichen Verfassung zu untergraben und die allgemeine Sicherheit in Gefahr zu setzen. Der Duellant bricht daher den Vertrag, der den Bürger zum Bürger und den Staat zum Staate macht, er greift das Heiligthum der Gesellschaft in dem wesentlichsten Vorrechte derselben an, hebt die vornehmste Bedingung der bürgerlichen Ordnung auf, opfert das gemeinschaftliche Interesse Aller der kleinen Angelegenheit seines Ichs auf, und ist im strengsten Sinne des Wortes ein schlechter Bürger und als solcher ein ehrloser Mensch.

Doch ich besinne mich, daß ich vor Personen spreche, die dem Stande der Gelehrten angehören, dem die

Cultur der Humanität als sein eigentlichstes Bürgergeschäft angewiesen ist; jenem Stande, der eben darum zwar durch kein äußeres Privilegium, aber desto mehr durch Unschuld seines Betragens über jedes bloß bürgerliche und positive Gesetz erhaben seyn soll; jenem Stande, der nie gegen ein solches Gesetz anstoßen darf, weil er durch Aufklärung des Geistes und Besserung des Herzens, das, was jene Gesetze verbieten, unmöglich machen, und durch seinen freien, guten Willen unterlassen und verhindern soll, was der Staat nur durch Zwang verhindern kann. Es ist unsere gemeinschaftliche Bestimmung, von der wir uns nicht loszählen können, ohne uns in unseren und der ganzen Welt Augen verächtlich zu machen, es ist die unerläßliche Pflicht unseres Standes, alles das Böse, das der Staat durch Strafen nicht aufheben, sondern nur beschränken kann, durch Lehre, und weil diese außerdem unwirksam seyn würde, durch Beispiel zu bekämpfen. Uns kommt es zu, diejenigen Vorstellungsarten, welche auf die Handlungen der Menschen den nächsten Einfluß haben, folglich die Begriffe von Wohlbefinden und Wohlverhalten, von Glück und Unglück, von Recht und Unrecht, von Ehre und Schande zu berichtigen, die Stürme der Leidenschaften in der Brust der gedankenlosen Menge zu beschwören, den Nebel der Vorurtheile, unter dessen Begünstigung die Selbstsucht unaufhörlich dem gemeinen Besten entgegen arbeitet, zu zerstreuen und die Ueberreste der Barbarei finsterer Zeitalter, wo wir sie auch antreffen, mit Entschlossenheit und Vorsicht anzugreifen. Welch eine ungereimte, lächerliche, erbärmliche Erscheinung müßte daher nicht der duellirende Gelehrte seyn, wenn er eine weniger ekelhafte, weniger abscheuliche Erscheinung wäre. Selbst das Vorurtheil ist bei aller seiner Unsinnigkeit nicht unsinnig genug, die Ehre des Duellirens für etwas

im gelehrten Stande Einheimisches anzusehen; es leitet dieselbe aus dem Stande des Soldaten und des Adeligen her, welche den nächsten Anspruch darauf haben, und mit denen durch diese leidige Ehre der Stand der Studenten in eine Classe erhoben werden soll. Wie der Irrthum, daß Zweikampf etwas Ehrenvolles sei, bei demjenigen Stande, dessen Beruf der Tod fürs Vaterland, und dessen Handwerk der Krieg, für den die Furcht des Todes das größte Verbrechen und die Bereitwilligkeit, das Leben zu wagen, die größte Tugend ist, leichteren Eingang finden konnte, springt von selbst in die Augen. Dieß ist nicht weniger in Rücksicht auf den Adel der Fall, der in seinen unedleren Mitgliedern (denn auch er hat seinen Pöbel) die ehrwürdigen Pflichten nicht weniger als den Ehrennamen des Bürgers verschmäht und sich so hoch über die bürgerlichen Gesetze erhaben wähnt, als er sich durch seine lächerlichen Anmaßungen unter den Rang der Humanität herabsetzt. Das armselige Vorrecht der gemein Denkenden aus diesem Stande, seines Gleichen zu würgen und sich von seines Gleichen würgen zu lassen, ist freilich so uralt, als das Faustrecht, ja! noch älter, indem es von den Zeiten der Völkerwanderung herstammt, da die Barbaren aus dem nördlichen Asien das cultivirte Europa überschwemmten, das geraubte Landeigenthum unter sich theilten und durch seine vorigen Eigenthümer, die ihr Schwert zur Leibeigenschaft aufgespart hatte, bearbeiten ließen. Zum Bürgerstande durch ihre Rohheit unfähig, erkannten sie, als (sog.) freie Herren, Niemand über sich als den Stärkern, der sie im Besitze ihres Raubes schützte, und dem sie diesen Schutz durch den Dienst der Waffen, das Einzige, worauf sie sich verstanden, vergalten. Aber es dürfte schwer zu begreifen seyn, wie der Vorzug kei-

nen andern Schiedsrichter, als Faust und Schwert anzuerkennen, der aus der Denkart und den Sitten jener freien Herren so natürlich hervorgeht, auf die friedlichen Zöglinge und künftigen Priester der Musen und Grazien herübergekommen ist, wenn man nicht wüßte, daß Kaiser Friedrich II., um die neuerrichteten Musensitze in Aufnahme zu bringen, und den Stand der Gelehrten nach den Begriffen der damaligen Zeit auszuzeichnen, den auf Universitäten Studirenden die Privilegien des Adels durch offene Briefe ertheilt hat. Wie hätte sich der redliche alte Deutsche auch nur im Traume einfallen lassen können, daß er uns durch das kindische Vorrecht, einen müssigen Degen an der Seite zu tragen, mit dem unsinnigen und unsittlichen Vorurtheile anstecken würde, das so manchen studirenden Jünglingen Leben, Gesundheit, Wohlfahrt und Ehre gekostet, den Universitäten so viel Schaden gethan, den Stand der angehenden Gelehrten vor der großen Welt lächerlich gemacht, und die künftigen Pfleger der Wissenschaften zu Erhaltern und Fortpflanzern derselben Barbarei, die durch die Wissenschaften ausgerottet werden sollte, erniedrigt hat!

Vielleicht habe ich schon zu lange bei der Betrachtung eines Uebels verweilt, dessen Abscheulichkeit sich jedem nicht ganz verfinsterten Kopfe und jedem nicht ganz verhärteten Herzen von selbst aufdringen sollte. Es ist Zeit, daß wir uns durch den Anblick des Gegenmittels erholen, das uns demselben entgegen zu setzen vergönnt ist.

Die Schlichtung der Ehrensachen der Studirenden, durch gesetzliche Schiedsrichter aus ihrem eigenen Mittel, wirkt dem falschen Ehrenpunkte der Selbstrache um so gewisser und nachdrücklicher entgegen, je mehr durch sie das Wahre und Unschuldige geschont wird, das bei jenem Vorurtheile, wie bei allen übrigen, mit dem

Falschen und Schändlichen verbunden ist und demselben den Schein von Wahrheit und Recht giebt. Der beleidigte Studirende wählt lieber das Verbrechen des Duells, als die Genugthuung auf dem Wege der Gesetze, weil er nicht ohne Grund fürchtet, daß der Ausspruch der bürgerlichen Obrigkeit in den durch ein altes Vorurtheil geblendeten Augen den auf ihm haftenden sog. Schimpf nicht zu vertilgen vermöge. Allein diese Besorgniß fällt durch einen Ausspruch von Richtern hinweg, die zugleich seine Commilitonen sind und deren Entscheidung, da sie durch die Stellvertreter seines ganzen Standes gegeben wird, die allgemeine Stimme desselben rechtmäßig darstellt.

Vor Schiedsrichtern aus ihrem eigenen Mittel sind die streitenden Parteien gegen den natürlichen Scheu und die schüchterne Besorglichkeit gesichert, wodurch vielleicht eben die wohlerzogensten Jünglinge am leichtesten von dem obrigkeitlichen Richterstuhle entfernt gehalten werden, und wodurch es Manchen so schwer wird, ihre jugendlichen, nur in den Augen von ihres Gleichen bedeutenden Streitsachen dem Ernste von Männern bloßzustellen, denen es durch ihre Jahre und Geschäfte nicht mehr so leicht wird, sich an die Stelle des Jünglings zu versetzen. Durch das Institut des Ehrengerichts wird das Bedürfniß der streitenden Parteien, ihre Angelegenheit durch unparteiische und mit dem Ansehen der Gesetze ausgerüstete Richter entscheiden zu lassen, zugleich mit dem Bedürfnisse befriedigt, sich durch diejenigen, von denen man am besten verstanden und am mildesten beurtheilt zu werden hofft, gerichtet zu wissen. Das unwiderrufliche Verbot des Sittengesetzes, das alle Selbstrache ohne Ausnahme zum Verbrechen macht, trifft mit dem unverlierbaren Rechte des Beleidigten, Genugthuung zu ver-

langen und zu erhalten, auf einem Punkte zusammen, und der heilige Gehorsam gegen die bürgerlichen Gesetze, die das Recht, Genugthuung zu erzwingen, ausschließend der Obrigkeit übertragen haben, wird zugleich mit dem gerechten Wunsche der Freiheit, des Zwangs und der Machtsprüche entbehren zu können, auf die glücklichste Weise vereinigt.

„Es ist nicht zu leugnen, höre ich hier und da mir einwenden, daß die Zahl der Duelle seit der Einführung des Ehrengerichts bei uns abgenommen, aber auch ebenso wenig, daß seitdem Unhöflichkeit, Ungezogenheit, Grobheit unter unsern Studirenden merklich zugenommen und sich in den Conversationen derselben ein Ton eingefunden hat, der sich unter den Handwerksgesellen und Bauerknechten zu verlieren anfängt, und der vormals auf unserer Akademie durch die Furcht vor der Degenspitze im Zaume gehalten wurde." — Wenn diese leidige Thatsache ausgemacht, und wenn sie über dieses eine wirkliche und zwar nicht zufällige, sondern wesentliche Folge der Abschaffung oder Verminderung der Duelle wäre, dann würde ich sagen müssen: Lasset uns, wenn es doch nicht anders seyn kann, lieber weniger feine Sitten, als keine Sittlichkeit haben; lasset uns immer etwas mehr ungezogen, aber dafür auch weniger ungerecht seyn; lasset uns weniger Anstand in unserem äußeren Betragen, aber weniger Verbrechen auf unserem Gewissen, weniger Höflichkeit in unseren Reden, aber dafür weniger Barbarei in unseren Handlungen haben! Weg mit derjenigen Feinheit der Sitten, welche nur durch die Furcht vor Duellen, die immer der Ungezogenste am wenigsten fürchtet, erkünstelt und erzwungen wird!

Wir haben eine gründlichere und höhere Verfeinerung der Sitten auf einem gewisseren und rühmlicheren Wege

zu erwarten, auf dem Wege der wissenschaftlichen und sittlichen Cultur, den wir mit der Absicht betreten haben, um in der Folge Andern auf demselben als Führer voranzugehen. Zu dieser Verfeinerung wird das Ehrengericht durch den wohlthätigen Einfluß mitwirken, den es auf Denkart und Gesinnung unserer Commilitonen immer mehr und mehr gewinnen muß. Sie, meine Herren, und Ihre Nachfolger, werden an diesem Institute eine sprechende, belehrende, rührende Darstellung jener mit Gesetzmäßigkeit vereinigten Freiheit vor Augen haben, welche das Ziel und die unfehlbare Maßregel aller Veredelung der Menschheit ist, und welche in gleich weiter Entfernung von Zügellosigkeit und Unterdrückung, Ungebundenheit und Zwang, Anarchie und Despotismus besteht. Sie werden durch die Geschäfte selber, die ihnen das Ehrengericht auflegt, besser, liebenswürdiger, edler werden; durch die ernste und feierliche Beschäftigung der Wahl, wobei sie über die Gesetztheit, die Rechtschaffenheit und den Geistesadel der Wahlsähigen zu urtheilen, ihre Huldigung gegen die Sittlichkeit durch die Wahl der Würdigsten an den Tag zu legen und ihre Wahlstimme zu einer öffentlichen Ehrenbezeigung gegen anerkanntes Verdienst zu machen haben. Sie werden sich unvermerkt veredelt fühlen durch die herzerhebende Sorgfalt, Unrecht zu verhindern und zu vergüten, durch die das moralische Gefühl weckende, übende, stärkende Theilnehmung an der Erhaltung der öffentlichen Ruhe, der bürgerlichen Ordnung und der Ehre ihres Standes. Aber Sie werden auch durch das Beispiel unserer Regierung, welche Sie durch ein Zutrauen, von dem man kaum ein Beispiel aufzuweisen hat, vor den Augen der ganzen Welt ehret, lernen, sich unter einander selber zu ehren, und auch durch ihr äußeres Betragen und selbst durch den Ton ihres Umgan-

ges, zeigen, daß sie würdig waren als freie, durch ihren eigenen Willen sich an Gesetze haltende Männer, als befugte Richter über Ehre und Schande behandelt zu werden, und daß Sie Ihren Beruf nicht verfehlt haben, indem Sie sich einem Stande widmeten, dem die Pflege des edelsten Kleinodes der Menschheit, der Sittlichkeit von Zeitgenossen und Nachwelt anvertraut ist.

Indem ich Keinen unter den Anwesenden dieser Gesinnung unfähig halten, indem ich von Keinem befürchten darf, daß er sich durch die Weigerung, an der Ehre, welche seinem Stande wiederfährt, und an dem Geschäfte, das ihm das gemeine Beste auflegt, Theil zu nehmen, beschimpfen werde: so glaube ich, daß ich nicht nur im Namen der verehrungswürdigen Väter unseres akademischen Gemeinwesens, sondern auch aus der Seele aller gegenwärtigen Commilitonen spreche, indem ich denjenigen unter ihnen, welche durch rühmlichen Eifer und wohldurchdachte Vorschläge zu dem Zwecke dieser Versammlung mitgewirkt haben, öffentlichen und feierlichen Dank sage. Nicht weniger bin ich überzeugt, daß es im Namen und aus der Seele aller gegenwärtig und künftig hier Studirenden (wohl nur diejenigen ausgenommen, die sich durch Denkart und Gesinnung so tief herabsetzen, daß ihre Stimmen zu unbedeutend werden, um in Anschlag zu kommen) geschieht, wenn ich jeden Anwesenden bitte und beschwöre, nicht nur durch sein ernstes, anständiges, gewissenhaftes Benehmen bei dem heutigen Wahlactus zur Fortdauer und Würde, sondern, wenn er dießfalls einen gerechten Wunsch auf dem Herzen hat, durch Mittheilung desselben auch zur Verbesserung eines Instituts beizutragen, das Alles, was wir zu seiner Veredelung thun werden, durch unsere Veredelung überschwenglich vergelten wird!

II.

J. G. Fichte

über die einzige mögliche Störung der akademischen Freiheit. [1])

Der eigentlich belebende Odem der Universität, die himmlische Luft, in welcher alle Früchte derselben aufs Fröhlichste sich entwickeln und gedeihen, ist ohne Zweifel die akademische Freiheit. Diese ist eben darum allen Studirenden mit Recht über Alles theuer, und nichts kann ihre Liebe, Lust und Freudigkeit so niederschlagen, als wenn sie glauben, für diese befürchten zu müssen. — — Das einzige Element nun, wovon für diese akademische Freiheit Gefahr besorgt werden kann, ist jene bekannte Menschenart, die, da sie in der That nichts ist und in den übrigen menschlichen Verhältnissen nirgends geduldet wird, sich für Studirende ausgiebt und sich an die Universitäten anschließt. — Die Menschenart, die ich meine, entsteht auf folgende Weise: indem Solche, die durch eigene Erfahrung durchaus keinen Begriff sich zu machen vermögen vom Studiren, Universitäten sehen und die mancherlei Eigenthümlichkeiten derselben erblicken, können sie, bei ihrem gänzlichen Unvermögen, alle diese Anstalten sich zu denken als das Mittel für den ihnen völlig verborgenen Zweck, dieselben nicht anders begreifen, denn als einen besondern Stand von Studenten, der ebenso, wie etwa der Adel-, oder Bürger-, oder Bauernstand, auch in der Welt seyn müsse, aus keinem andern

---

1) Aus dessen Rede, gehalten beim Antritte seines Rectorats an der Universität zu Berlin, den 19. Oct. 1811. (Vgl. Fichtes Staatslehre, 1820. S. 305 ff.)

Grunde, als um zu seyn und um die Zahl der Stände voll zu machen; und welcher nun einmal, zufolge seines Daseins, die und die Befreiungen und Privilegien von Gott und Rechtswegen besitze. Der eigentliche Mittelpunkt und Sitz ihres Irrthums liegt klar am Tage. Das Studiren ist ein Beruf; die Universität mit allen ihren Einrichtungen ist nur dazu da, um die Ausübung dieses Berufs zu sichern; und nur derjenige ist ein Studirender, der eben studirt. Diese aber können die Sache nur also begreifen, daß es eine besondere Gattung von Menschen gäbe, die da Studenten sind, ob sie nun studiren oder nicht studiren, oder was sie treiben; und daß der Stand dieser Studenten gewisse Privilegien besitze, die durch sein bloßes Dasein gesetzt und von demselben unabtrennlich seien. Man setze, daß Menschen, deren Fassungskraft sich nun einmal nicht weiter erstreckt, entweder durch die Sitte der Stämme, denen sie entsprossen sind, oder durch irgend ein Bedürfniß in der Zukunft einige auf einer Universität zugebrachte Lebensjahre nachzuweisen, bewogen werden, sich selbst in diesen von ihnen also begriffenen Stand zu begeben; wie werden solche diesen ihren Grundbegriff weiter bestimmen? — Es ist ein befreiter privilegirter Stand! Wo liegen die Grenzen dieser Befreiungen? In der wahren Ansicht von der Universität haben dieselben ihren Grund und darum auch ihren Maßstab: das Studiren, als ausschließender und einziger Beruf des Lebens, soll nicht gestört werden; so weit darum reicht die Möglichkeit der Störung, so weit reicht, keineswegs aber weiter, die Befreiung. In dieser Ansicht sind die Befreiungen schlechthin und ohne allen Grund; sie sind darum auch ohne Maß und von unendlicher Ausdehnung. Soll diese Unendlichkeit denn doch in der Anschauung dargestellt und unter einen Grundsatz gebracht werden, so läßt sie sich nur in der

Formel fassen: der Studentenstand solle zu alle dem berechtigt seyn, was allen übrigen Ständen durch Gesetz und Sitte verboten ist, gerade darum, weil es ihnen verboten ist, indem nur dadurch das Ausschließende des Rechtes dargestellt wird. Und woher stammen diese Freiheiten? Hat sie etwa der Staat verliehen, der nun auch ohne Zweifel der ursprüngliche Ausleger seines Freiheitsbriefes bleiben und das Recht behalten wird, seine Verfügungen nach den Zeitbedürfnissen abzuändern? Keineswegs, sondern sie gebühren diesem Stande durch göttliches und natürliches Recht, welches durch die Anerkennung aller Zeiten bestätigt ist, und älter ist, als alle bestehende Staaten, diese selbst bindet! Errichtet darum ein Staat eine neue Universität, so kommt es nach diesem Lehrgebäude keineswegs ihm zu, die Rechte derselben zu bestimmen. Diese sind schon bestimmt, bloß dadurch, daß das Wort Universität ausgesprochen wird; es sind die bekannten hergebrachten. Wäre es nicht so, so wäre es ja keine Universität, sondern etwas Anderes, und Ehrenmänner, wie diese, könnten in eine solche Verfassung sich nicht begeben. Und welch einen Rang mag dieser also privilegirte Stand, der zufolge natürlichen Rechts als Berechtigung in sich aufnimmt, was alle andern Stände in sich als Verbot aufnehmen — welch einen Rang mag er in der menschlichen Gesellschaft einnehmen? Nicht nur den höchsten, sondern einen solchen, der zu dem ganzen übrigen Menschengeschlechte gar kein Verhältniß hat; sie stellen dar das auserwählte Volk Gottes, alle Nichtstudenten aber werden befaßt unter den Verworfenen! Darum müssen alle andern Stände ihnen weichen und ihnen allenthalben, wo sie hinkommen, den Vortritt oder Alleinbesitz lassen; Alle müssen von ihnen sich gefallen lassen, was ihnen gefällt, den-

selben aufzulegen, Keiner aber darf es wagen, ihnen zu mißfallen; alle Nichtstudenten, ihre Lehrer und unmittelbare Obrigkeiten am wenigsten ausgenommen, müssen durch ehrerbietigen Ton, durch Reden nach dem Munde, durch sorgfältige Vermeidung alles dessen, was ihre zarten Ohren nicht gern hören, sich ihrer Geneigtheit empfehlen; das ist die Pflicht Aller gegen sie; sie aber dürfen alle Menschen ohne Ausnahme aus dem Gefühle ihrer Erhabenheit und Ungebundenheit herab behandeln, das ist ihr Recht auf Alle! Daß sie unter Anderm auch die Berechtigung in Anspruch nehmen werden, mitten im Frieden die Waffen zu führen und durch Krieg und Blutvergießen des Rechts unter einander zu pflegen, ist um so natürlicher, da sie, die ja dürfen, was außer ihnen schlechthin Niemand darf, in dieser Rücksicht neben sich noch einen andern Stand sehen, der aus einem gleichen natürlichen und von allen Zeiten anerkannten Rechte dasselbe thut. Da nach ihnen der Studentenstand nur dazu da ist, um diese Gerechtsamen auszuüben, und darin die ganze Bestimmung desselben aufgeht, so müssen sie nothwendig wollen, daß diese Gerechtsame wirklich in einer ununterbrochenen Folge immerfort geübt werden, und daß durch sie, die gegenwärtigen Verwalter des Studentenlebens, als Glied in der Kette, dieselben so ungeschmälert auf die Folgezeit überliefert werden, wie sie sie erhalten haben von der Vorzeit, keineswegs aber, daß durch Nichtübung sie in Vergessenheit gerathen und verjähren; sie müssen wollen, daß Jeder, der auf den Namen des Studenten Anspruch macht, sie ausübe, indem er ja nur unter dieser Bedingung und zu diesem Zwecke ein Student ist, und ohne allen Streit derjenige nicht für einen Ehrenmann gelten kann, der sich seine Rechte auf eine feige Weise vergiebt. Und so fällt denn ganz natürlich dieser

Menschenklasse, die, ungestört durch Studiren oder irgend ein anderes Geschäft, alle ihre Zeit diesem Zwecke widmen kann, auch noch das Zwangsrecht anheim, alle Mitbürger der Universität streng dazu anzuhalten, daß sie ihre Privilegien wirklich ausüben: daß sie, damit Regel in das Geschäft komme, an gewissen Tagen zu feierlicher Begehung der symbolischen Acte ihrer Freiheit sich versammeln, daß sie ihre Streitigkeiten durchaus auf keine andere Weise, als mit dem Degen in der Hand abmachen, und was noch sonst in der Grundverfassung des Standes liegt; alles dieses unter der gleichfalls ganz natürlichen Strafe, im Uebertretungsfalle vom Studentenstande ausgeschlossen, mit dem Banne belegt und als unehrlich geachtet und behandelt zu werden. Bei der Lauigkeit und Nachlässigkeit so Vieler vom Stande selbst, die auf der Universität auch noch etwas Anderes, z. B. das Studiren, zu treiben haben; auch gegen die eifersüchtigen Eingriffe anderer Stände sowohl, als der Obrigkeit, müssen denn auch noch besondere, durch Eidschwüre befestigte, zu Schutz und Trutz stets bewaffnete Bündnisse, unter dem Namen von Landsmannschaften oder Orden, geschlossen werden, welche durch ihre Obern immerfort das Ganze übersehen und leiten. Es kann diesen durch ihr Herz und durch ihren äußern Beruf eingesetzten Beschützern der Gerechtsame des Standes nicht an Begeisterung fehlen, die zu kühnen Thaten führt; indem nichts den Menschen kräftiger begeistert, als das klare Bewußtsein seines Rechts, diese aber bei ihrer übrigen tiefen Unwissenheit nicht anders wissen, als daß seit undenklichen, ja ewigen Zeiten dieß Alles also gegolten und bestanden, daß auch die Störer ihrer Rechte selbst dieß wohl wissen und selbst zu ihrer Zeit es genossen haben, mithin in offenbarem Unrechte und in arger Tücke sich befinden; und es muß diese Be-

schützer ein mächtiger Unwille ergreifen, daß gerade während ihrer Verwaltung der Gerechtsame diese geschmälert, und eben ihnen dieser Verrath an der Nachwelt aufgelegt werden solle.

Daß ein solches Lehrgebäude über das Universitätsleben entstehen und bis zur der Vollständigkeit und Folgerichtigkeit, in der wir es soeben aufgestellt, sich ausbilden könne nur in äußerst verschrobenen und wissenschaftlicher Begriffe durchaus unfähigen Köpfen, ist schon erinnert und wird vorausgesetzt; aber dennoch läßt sich dieses Lehrgebäude, nachdem es nun erfunden ist, mit einem täuschenden Scheine umgeben, der selbst den wohlgesinnten und des Höchsten nicht unfähigen Jüngling blenden kann. Die Vorstellung von einer ganz besondern und eigenthümlichen, aller Fesseln des gewöhnlichen Erdenlebens entbundenen Lebensweise, die uns nur einmal zu Theil werde und die schnell vorübergehe, schmeichelt dem Hange zum Wunderbaren und nicht wohl Begreiflichen. Die Vorspiegelung des ausnehmenden Ranges, in welchen man in Einem Sprunge durch die Zauberkraft des Universitätsbriefes eingesetzt werde, empfiehlt sich der jugendlichen Eitelkeit. Die Aussicht auf innig sich hingebende und Mehrere zu vollkommener persönlicher Einheit verschmelzende Freundschaft, die Darlegung persönlicher Tapferkeit, Selbstständigkeit, festen Beruhens auf sich, spricht gerade die edelsten Regungen jugendlicher Gemüther an. Das Bild einer republicanischen Verfassung endlich, in der man sich selbst seine Gesetze gebe und selbst über die Ausführung derselben halte, ist besonders für gewisse Zeitalter ein höchst verführerisches Spiel. Und finden sich ja noch einige Jünglinge, welche Kaltblütigkeit und Urtheil genug haben, um die Täuschung zu durchschauen,

wie Wenige unter diesen werden mit diesem reifen Urtheile zugleich den hohen Muth verbinden, einzeln stehend, der gegen sie vereinigten Menge sich zu widersetzen und den Schmähungen, sowie den stets sich erneuernden Angriffen derselben zu trotzen; wie Wenige endlich werden mit diesem Muthe die Weisheit verbinden, in dieser aufgedrungenen Selbstvertheidigung den sie belauernden Augen Aller niemals eine Blöße zu geben und, indem sie nur sich selbst frei erhalten wollen von der allgemeinen Schuld, niemals sich selbst als Schuldige hinzustellen? So werden denn auch diese, die zwar nicht getäuscht werden konnten, hineingeschreckt in dieselbe Lebensweise, und müssen nothgedrungen eine Sitte mitmachen, die ihnen innerlich widerstrebt.

Daß durch eine solche Sitte, wenn sie überhand nimmt und herrschend wird, die akademische Freiheit in allen Punkten angegriffen und vernichtet, ja das ganze Wesen der Universität aufgehoben wird, ist unmittelbar klar. Wo ein ausgelassenes, der Sitte ins Angesicht trotzendes Leben, als einzige Bewahrheitung seines Standes als Student gefordert wird, wo Trinkgelage als ein Herkommen begangen werden müssen, wo Schlägereien als Ehrenpunkte betrachtet werden, und wo es den Gipfel des guten Namens ausmacht, für einen stets fertigen Schläger und Händelmacher zu gelten; da könnte ein Funke sich erhalten jener kindlichen Unschuld und Reinheit, in der das Göttliche sich gestalte zu einer sichern und unüberwindlichen Macht über alles Irdische? Wo die Ehre darein gesetzt wird, daß man, unter dem lauten Widerspruche seines innern Gefühls, und verfolgt von dem Hohngelächter der ganzen übrigen Welt, einigen kindischen Satzungen Folge leiste und dadurch sich

Beifall einiger Wüstlinge erwerbe, wo der Muth darein gesetzt wird, daß man durch einen kurz vorübergehenden Zweikampf die Feigheit eines ganzen in schmähliger Sklaverei und in knechtischer Furcht vor verächtlichen Menschen hingebrachten Lebens auslösche; wie möchte daneben die wahre Ehre, die die mächtigste Triebfeder ist aller großen Thaten, und der wahre Muth, der die einzige Bedingung derselben ist, stehen bleiben? Wo Jedem, der nur Mitglied der Universität wird, die Sorge für die Ausübung und Beschützung der mannichfaltigen Gerechtsame des Studentenstandes zum ersten und Hauptberufe gemacht wird, und er zu allen den, alle Leidenschaften aufregenden, die Besonnenheit, die Klarheit und den innern Frieden des Gemüths störenden Geschäften, die in jener Bestimmung liegen, täglich sich aufgefordert findet, wie viele Zeit und Kraft kann ihm noch übrig bleiben für das Studiren, und wie wäre es möglich, daß alles sein Denken und Sinnen, wie es soll, versunken sei in seine Wissenschaft? Solche, denen von ihres Gleichen beträchtliche Abgaben und Contributionen aufgelegt werden, die unter Gesetzen stehen, wie die folgenden: durchaus nur mit diesen und diesen genannten Umgang zu pflegen, ob sie nun zu ihnen irgend eine Neigung fühlen oder nicht, und schlechthin mit keinem Andern, wie sehr sie sich auch zu demselben angezogen fühlen möchten; ihre Streitigkeiten durchaus nur mit dem Degen in der Hand abzumachen und nicht eher sich zu vertragen, bis sie Blut gesehen haben, häufig auch fremde Streitigkeiten mit ihrem Blute zu verfechten, oft und aus geringfügigen Ursachen sich in Gefahr zu setzen, gemordet zu werden oder auch zu morden, vielleicht einen innig geliebten Freund — und alles dieses unter keiner geringern Strafe, denn dieser, als unrein ausgestoßen und auf alle Weise, die ein hierin

geübter Witz erfinden kann, gemißhandelt zu werden, dem Uebel nicht einmal durch freiwillige Meidung dieser Universität entgehen zu können, indem der Bund alle deutschen Universitäten umfaßt und die Vergehungen gegen seine Gesetze dem Schuldigen überall hin nachfolgen — können Solche, die unter solchen Abgaben, solchen Gesetzen, solchen Strafen stehen und noch unter so vielem Andern, welches die Würde und Schamhaftigkeit dieser Rede zu erwähnen verbietet, können S o l c h e sich wohl der allermindesten persönlichen F r e i h e i t rühmen, wie sie fast Allem, was menschliches Angesicht trägt, zu Theil wird und müssen sie nicht bekennen, daß sie in das härteste Diensthaus verkauft sind? So ist darum durch s o l c h e Universitätssitte a l l e, sowohl menschliche, als akademische F r e i h e i t des Studirenden, als des Einen Bestandtheils der Universität, rein ausgetilgt und v e r n i c h t e t! Ja selbst die allgemeine Freiheit der ganzen Universität; die L e h r f r e i h e i t, wird dadurch beeinträchtigt; denn es ist ja dieser Menschenklasse eingefallen, die Lehrer ungefähr so anzusehen, als vom Staate zu ihrer Belustigung angestellte Schauspieler einer besondern Art, die nur das sagen dürften, was solche Zuhörer gern hörten und durchaus nichts Anderes, und denen diese Zuhörer, falls sie sich vergriffen, diese Fehlgriffe durch Zeichen, die gleichfalls vom Schauspielhause entlehnt sind, nur anzuzeigen hätten. Wären die Lehrer so, wie s i e dieselben voraussetzen und fordern, so würde bald der allein gültige Lehrcanon durch s o l c h e Zuhörer zu Stande gebracht seyn!

III.

Ferdinand Delbrück. [1])

Was meinen verständige und rechtschaffene Leute, wenn sie von Jemandem sagen: er ist ein Mann von Ehre? Sie meinen, wie mir scheint, dieses: er ist ein Mann, auf dem kein Vorwurf haftet, welcher das Vertrauen zu ihm als einem Biedermanne schwächen könne. Ein Biedermann aber, nach dem bestimmtesten Sprachgebrauche, ist, wer standhaft strebt, den Forderungen der Pflicht, auch wenn es Opfer kostet, zu genügen, und auf dessen Redlichkeit und Treue man sich verlassen kann. Kein Feigherziger ist zuverlässig, woraus folgt, daß Tapferkeit und Muth wesentliche Bestandtheile biederer Bravheit ausmachen. Nur darf man hieraus nicht schließen, daß jeder Tapfere ein Ehrenmann sei, da dieser Begriff zwar jenen in sich schließt, nicht aber jener diesen, denn, wie an einer euch wohl bekannten Stelle Cicero ebenso wahr, als schön sagt: „jene Geistesstärke, welche in Gefahr und Mühsal sich kund giebt, ist, wenn sie der Gerechtigkeit ermangelt und nicht für Gemeinwohl, sondern für eigenen Vortheil kämpft, verwerflich, weil das nicht nur nicht von Tugend zeugt, sondern von einer alles Menschengefühl verläugnenden Rohheit.“

Weiter ist zu betrachten, daß freilich Niemand den Namen eines Tapfern verdient, welcher nicht vermag, dem Tode beherzt ins Angesicht zu sehen, daß aber diese Beherztheit allein keinen Anspruch darauf giebt, weil hierzu weit Mehreres und Größeres gehört. Ja! es giebt eine

---

1) Aus dessen akademisch-hodegetischer Rede: „Der akademische Zweikampf.“ Bonn, 1836.

Unerschrockenheit bei Leibes- und Lebensgefahren, mit welcher nach allgemeinem Urtheile Tapferkeit nichts zu schaffen hat, wie z. B. die wagehalsige der Seiltänzer, Luftspringer, Klopffechter. Und jene von verzweifelndem Ueberdrusse am Leben ausgehende Todesverachtung, welche zum Selbstmorde führt, bildet sie nicht den schroffsten Gegensatz mit heldenmüthiger, welche den unschätzbar köstlichen Werth eines Menschenlebens anerkennt und doch bereit ist, das eigene gern und willig aufzuopfern, wenn die Heiligkeit der Pflicht es gebietet?

Dem Gesagten zufolge sind die beiden Sätze: jeder Ehrenmann ist tapfer; jeder Tapfere vermag dem Tode beherzt entgegen zu gehen — ihrem Inhalte nach von einleuchtender Wahrheit, von zweifelloser Gewißheit, zugleich aber ihrer Form nach von der Beschaffenheit, daß sie sich nicht umkehren lassen, ohne verfälscht zu werden. Und gleichwohl ist es solche regelwidrige Vertauschung der Vorderglieder dieser Sätze mit den Hintergliedern, worauf das Vorurtheil des Zweikampfs beruht, welches sich auf folgende Begriffsverknüpfung stützt:

Wer freiwillig Leib und Leben wagt, der ist tapfer; wer tapfer ist, der ist ein Ehrenmann. Es giebt nichts Schändlicheres, als Todesfurcht. Wessen Ehre also in irgend welcher Beziehung angegriffen ist, hat nur darzuthun, daß er nicht scheue, sein Leben auf das Spiel zu setzen. Dieses thut er dar durch Herausforderung zum Zweikampfe, welchen der Beleidiger nicht umhin kann, entweder abzulehnen oder anzunehmen. In jenem Falle erscheint er als ein Feigherziger, der sich selbst um alle Ehre bringend, dem Beleidigten vollständigste Genugthuung gewährt, im andern erscheint er als ein Herzhafter, der sich selbst als Ehrenmann bewährend, des Gekränkten Ehre herstellt.

Dieser Schlußsatz sagt etwas in der That völlig Unbegreifliches aus, da ja für den Unbefangenen eben in der Bereitwilligkeit des Herausgeforderten, sein Wort mit seinem Blute zu besiegeln, die kräftigste Bestätigung desselben liegt, wodurch die Beleidigung in das Unermeßliche gesteigert wird. Abgesehen hiervon, wer muß nicht eingestehen, daß einen Menschen, wie verworfen er übrigens seyn möge, etwa als Säufer und Spieler, als Lügner und Betrüger, als Verräther der Freundschaft und Verführer der Unschuld, bloß deßwegen, weil er um nichts und wider nichts sein elendes Leben in die Schanze schlägt, für einen Ehrenmann zu halten, eine handgreifliche Ungereimtheit von der gröbsten Sorte ist.

Aus solchem Wuste verworrener Vorstellungen und augenscheinlicher Fehlschlüsse ist das Ungethüm des Zweikampfes hervorgegangen, welches die europäische Sittengeschichte der drei letzten Jahrhunderte verunstaltet.

Es erhellet, daß er mit dem gerichtlichen des Mittelalters nicht das Mindeste gemein hat. Nein! nicht aus diesem ist er abzuleiten, sondern aus dem von jeher bei den germanischen Völkern herrschend gewesenen Rechte der Selbsthülfe, kraft dessen jeder freie Mann sich befugt glaubte, mit den Waffen in der Hand drohende Unbill von sich abzuwehren, erlittene zu rächen. Der hieraus entsprungenen Verwilderung der Sitten in unaufhörlichen Kriegen Aller gegen Alle wurde nach und nach Maß und Ziel gesetzt, und namentlich im Reiche durch Einführung des allgemeinen Landfriedens. Den Satzungen desselben fügten sich die Bürgerschaften, wie kriegerisch sie damals auch gestimmt waren, gern und willig. Nicht so der Adel, welcher der neuen Ordnung fortdauernden Widerstand leistete, und endlich, als er diesen überwunden sah und das Fehderecht nothgedrungen aufgeben mußte,

doch, um einen Theil desselben zu retten, die Befugniß zur Selbsträchung etwaiger von seines Gleichen ihm zugefügter Ehrenkränkungen für keinen Preis wollte fahren lassen, sondern hartnäckig behauptete als einziges Ueberbleibsel eingebüßter Eigenmächtigkeit, als letzte Trümmer ähnlicher Ungebundenheit. Diese auf Geburtsstolz gegrundete Anmaßung, verbunden mit Abscheu vor Meuchelmord, ist es unstreitig, was die Sitte des feierlichen Zweikampfes auf Leben und Tod hervorgerufen hat.

Lernten wir sie vorher als eine Ungereimtheit kennen, so erscheint sie nunmehr als etwas Frevelhaftes, als freche Auflehnung gegen die Staatsgewalt, welche Niemanden gestatten darf, weder Richter zu seyn in eigener Sache, noch das freilich jedem Menschen angeborene und unveräußerliche Recht der Selbsthülfe, den Fall der Nothwehr ausgenommen, mit gewaffneter Hand in Ausübung zu bringen und auf eine Weise geltend zu machen, welche die allgemeine Sicherheit des Leibes und Lebens gefährdet. Von dieser Seite sind adelige Ehrenschlägereien mit Degen und Pistole weit verdammlicher, als unadelige Prügeleien mit Fäusten und Knitteln. Streng werden sie daher in allen europäischen Staaten, absonderlich in deutschen Landen, bei schwerer Strafe verboten.

Die akademischen Zweikämpfe zerfallen in zwei Classen, deren eine die blutgierigen begreift, eine die blutscheuen. Unter blutgierigen verstehe ich solche, bei denen das Absehen auf schwere Verwundung oder Tödtung gerichtet ist; unter blutscheuen solche, bei denen das Eine, wie das Andere geflissentlich vermieden wird, und wenn es eintritt, nur zufällig erfolgt.

Um das Frevelhafte jener, das Verächtliche dieser, das Verbrecherische beider darzuthun, gehe ich davon aus, daß ein Jüngling, welcher soeben die Schule und das

elterliche Haus verlassen hat, in keinem Sinne schon Anspruch machen darf auf den Namen eines Ehrenmannes, da er ja die Universität zu keinem andern Zwecke bezieht, als daß er die hier ihm dargebotenen Bildungsmittel benutze, um dereinst im Dienste der Kirche oder des Staates als Ehrenmann sich bewähren zu können. Von dieser seiner einstigen Ehrenhaftigkeit ist der allerwesentlichste Bestandtheil bereitwilliger Gehorsam gegen das Gebot der Pflicht aus uneigennütziger Achtung für die Heiligkeit desselben. In dieser Gesinnung sich vorzuüben, dazu soll ihm die akademische Freiheit dienen. Ist es nicht empörend, wenn er die Grenzen derselben verwegen überschreitend, die ihm zu Theil gewordene Selbstständigkeit auf eine Weise mißbraucht, welche ihn der Gefahr aussetzt, Mörder zu werden, oder einen Andern zum Mörder zu machen? Ist es nicht um so empörender, da die Beleidigungen, welche Jünglinge einander zufügen, selten oder nie von Bosheit ausgehen, sondern fast immer nur von Uebereilung, Leichtsinn, leidenschaftlicher Aufgeregtheit? Blutige Rächung unabsichtlicher Verschuldungen dieser Art soll ein Beweis der Tapferkeit seyn?

Wie wohl einem akademischen Jünglinge die Herzhaftigkeit stehe, welche sich entschlossen in Todesgefahren stürzt, weil sie höhere Güter kennt, als das Leben, weiß ich ziemlich genau; es haben sich hiervon meiner Seele herrliche Bilder tief eingeprägt in unauslöschlichen Erinnerungen an die Braven, welche vor 23 Jahren des Königs Aufruf zu den Waffen gehorchend, die Hörsäle verließen, um auf das Schlachtfeld zu eilen. Wenn ich mir den freudigen Trotz vergegenwärtige, welcher diese beseelte, als sie den Heldenschwur ablegten, und die Treue, womit sie ihn hielten; vergegenwärtige das ängstliche Verlangen der Ihrigen nach Kunde von ihnen, den Eindruck der

Botschaften, welche den Tod so manches derselben meldeten, wie die Trauer des Vaters, der Mutter, der Geschwister, der Lehrer, der Freunde sich milderte, ja in erhabene Rührung auflöste durch den Gedanken, daß sie gewürdigt worden, ihr junges, blühendes, schuldloses, hoffnungsvolles Leben der heiligsten Sache zum Opfer zu bringen; wenn ich das Alles mir vergegenwärtige und nun in Gedanken meinen Blick auf solche richte, welche am liebsten auf Tanzböden, in Weinschenken, an Spieltischen sich zusammenfinden und mir dann vorstelle, wie hier oder dort der Eine oder der Andere mitten in lustigster Lustigkeit unversehens in Zank gerathend, nach und nach an Schimpfreden sich überbietend, einige Tage darauf, um ihr Müthchen zu kühlen, unbekümmert um Alles, was sie dem Vaterlande, den Eltern, den Genossen, sich selbst schuldig sind, mit frecher Uebertretung göttlicher und menschlicher Gesetze mörderisch auf einander losgehen, so kann ich kaum Worte finden, das Gräuliche solcher Missethat auszudrücken.

Fast möchte man meinen, es könnten sich damit nur solche beladen, welche sich selbst für Taugenichtse halten, an welchen weder den Ihrigen, noch dem Gemeinwesen, noch der Wissenschaft das Geringste gelegen ist, und welche es für keinen Raub ansehen, je eher je lieber aus der Welt geschafft zu werden, ohne irgend etwas vollbracht zu haben, ohne irgend welche Spur ihres Daseins hinterlassen zu können. Niemanden darf man wehren, von sich selbst so geringschätzig zu denken, wie ihm beliebt. Aber was berechtigt einen solchen Selbstverächter, seinen Gegner an Verächtlichkeit sich gleich zu stellen? Trägt er kein Bedenken, das eigene Selbst als ein in seinen Augen nichtswürdiges preiszugeben, so thue er es, aber er ver-

greife sich nicht an dem Leben eines Andern, der unstreitig besser ist, als er.

Welche Sprache führe ich hier! Und wer sind sie, gegen welche sie sich richtet? — Künftige Geistliche, Jugendlehrer, Richter, Anwalte, Verwaltungsbeamte, Aerzte sind es, denen obliegt, dem Volke lehrend, bildend, handelnd vorzustehen, Licht und Recht zu schirmen, Ordnung und Zucht emporzuhalten, Gebrechen des Leibes und der Seele zu heilen, Frieden und Ruhe zu handhaben, Vervollkommnung und Verschönerung des öffentlichen Lebens zu hegen und zu pflegen. Und was verstrickt sie in solches Irrsal? Die Ehre! — Wahrlich! ein köstliches Ding, diese Ehre, welche dem Jünglinge den Weg zum Tempel der Wissenschaft und Kunst, zum Heiligthume des Staats- und Kirchendienstes durch Mord und Todtschlag bahnet. Mord und Todtschlag? höre ich fragen, hiermit enden doch akademische Zweikämpfe, selbst die blutgierigen, höchst selten. — Es sei, doch mindert dieses nur im Einzelnen ihre Strafbarkeit in den Augen des bürgerlichen Richters; nicht aber im Allgemeinen ihre Sündhaftigkeit in den Augen des Sittenrichters. Ihre Sündhaftigkeit liegt in der verruchten Absicht und bleibt dieselbe, diese mag erreicht oder verfehlt werden.

Was die andere Classe der Zweikämpfe betrifft, welche ich blutscheue genannt habe, so finden solche außerhalb der Universitäten gar nicht Statt. Die Begriffsverknüpfung, welcher sie den Ursprung verdanken, ist folgende: Es giebt Ehrenkränkungen, welche nach einem bestehenden Vorurtheile getilgt werden müssen und es nur können, wenn der Beleidigte mit dem Beleidiger einen Kampf eingeht, wodurch er die Meinung erwecke, daß er lieber sterben wolle, als eine Beschimpfung auf sich sitzen lassen, oder im Wege Rechtens Genugthuung fordern. Unsinnig

wäre es, jenem Wahn zu Liebe das Leben wirklich zu wagen; aber die Ehre fordert, hiervon den Schein anzunehmen. Also wollen wir, ich der Beleidigte und du der Beleidiger, uns schlagen, aber mit Behutsamkeit, daß Keiner den Andern verletze. Kommen wir beiderseits mit heiler Haut davon, schön! wenn nicht, auch gut, wofern nur der Himmel unsere Vorsicht segnend gefährliche Verwundungen abwendet und es gnädiglich bei leichten beläßt. Dergleichen müssen dann und wann vorfallen, damit dieses edle Waffenspiel zuletzt nicht in leeres Spiegelgefecht ausarte, welches ebenso gut mit hölzernen Degen vollzogen werden könnte.

Ihr lacht über dieses possierliche Heldenthum, und mich selbst, wie ernst ich auch gestimmt bin, wandelt fast Versuchung an, mitzulachen; denn die Mummerei, worin es sich kleidet, ist einzig komisch. In der Regel nämlich gehen Menschen, welche Andere über sich täuschen wollen, darauf aus, besser zu scheinen, als sie sind, Löbliches zu erheucheln, was sie schätzen, aber nicht haben. Unsere Helden dagegen wollen mit aller Gewalt für schlimmer gelten, als sie sind, prunkend mit dem, was sie verabscheuen. Ist die bei den mörderischen Zweikämpfen sich zeigende Herzhaftigkeit von der ächten Tapferkeit ein widerwärtiges, ekelhaftes Zerrbild, so ist von diesem wiederum die blutscheue nichts als ein abgeschmacktes, fratzenhaftes Abbild, von einer Nichtigkeit, daß man, wenn es nicht ungereimt klänge, sagen möchte, sie sei der Schatten eines Schattens.

Dennoch kann ich denen nicht beistimmen, welche diese in der Regel ungefährlichen Schlägereien lieber verlacht wissen wollen, als gerügt und bestraft; zuerst deßwegen nicht, weil es, wie mir scheint, mit der unserer akademischen Jugend gebührenden Achtung streitet, irgend

etwas von ihr Ausgehendes als knabenhaftes Spielwerk anzusehen, in Erwägung, daß, wer den Namen eines akademischen Bürgers führt, in jeder Beziehung als Einer zu behandeln ist, der die Kinderschuhe ausgetreten hat. Und ferner: wenn es ein Beweis der Tapferkeit seyn soll, daß man einer Armseligkeit wegen es darauf ankommen läßt, von dem Gegner verwundet oder verstümmelt zu werden, welchen Namen verdient es denn, daß man sich aus einem Kitzel der Eitelkeit der Gefahr aussetzt, seine Hände mit dem Blute des Gegners zu beflecken? Welchen andern, als den Namen verwegenster Rohheit?

Die Hauptsache aber ist, daß diese Scheinkämpfe, wie unbedeutend sie in einzelnen Fällen auch seyn mögen, doch wesentlich beitragen, das dem Zweikampfe überhaupt zum Grunde liegende Vorurtheil lebendig zu erhalten. Von dieser Seite wirken sie um so verderblicher, als die ernstlich gemeinen, je häufiger sie vorkommen, je öfter sie unentdeckt und ungestraft bleiben, wodurch sie einen Geist kecker und muthwilliger Gesetzesübertretung nähren, welche in manchem Betrachte noch verbrecherischer ist, als die leidenschaftlich gewaltsame.

Mir ist nicht unbekannt, was man zur Beschönigung des akademischen Zweikampfes beider Formen anzuführen pflegt, wenn man ihm nachrühmt, die Studirenden im geselligen Umgange an Beobachtung der Regeln des Anstandes zu gewöhnen, von auffallenden Verletzungen der Forderungen der Höflichkeit abzuhalten, entstehende Zwistigkeiten im Keime zu ersticken. So sagt man, aber vermuthlich Keiner von euch, die ihr besser wisset, als irgend wer, daß es nach den Satzungen des herkömmlichen akademischen Ehrenrechts der wörtlichen und thätigen Beleidigungen nur sehr wenige giebt, welche, wenn sie nicht durch demüthigende Abbitte, wozu sich schwerlich wer

versteht, zurückgenommen werden, einen Zweikampf unvermeidlich machen, wogegen bei allen übrigen der Ausforderung Versuche zur Sühne vorangehen müssen. Jene erst erwähnten überschmählichen aber sind von einer Pöbelhaftigkeit, daß kein noch so unerzogener und sittenloser Mensch sie sich erlauben wird, wenn er es nicht in der Absicht thut, Händel anzufangen; und unstreitig ist es eben diese, welche bei den übrigen so oft die Aussöhnung erschwert oder vereitelt. Hieraus ist zu schließen, daß es nicht die Ehrenkränkungen sind, welche die Ehrenschlägereien veranlassen, sondern daß es umgekehrt die Lust an diesen ist, welche jene hervorruft. Mögen solches diejenigen bedenken, welche geneigt sind, im Allgemeinen den Herausforderer für den schuldigeren Theil zu halten, da in der Regel gewiß das Gegentheil Statt findet.

Uebrigens liegt noch für die Richtigkeit der aufgestellten Behauptung ein starker Beweis in dem unverkennbaren Zusammenhange der akademischen Zweikämpfe mit dem akademischen Verbindungswesen. Wie selten fanden sie Statt zwischen Angehörigen eines und desselben Vereines, wie häufig zwischen Genossen verschiedener, in Folge ihrer feindseligen Stellung gegen einander, welche Streitigkeiten geflissentlich herbeiführte, um sich mit gewaffneter Hand geltend machen zu können. In der That sind Bündelei und Ehrenschlägerei so unzertrennlich verbunden, daß sie mit einander stehen und fallen müssen, weil jene ohne diese ihren Hauptreiz, diese ohne jene ihre Hauptnahrung verliert. Ist demnach das erste dieser Uebel wirklich ausgerottet, so wird das zweite von selbst verschwinden, wogegen, so lange dieses besteht, des andern heimliche Fortdauer oder baldige Rückkehr zu vermuthen oder zu fürchten ist.

Summa: Was sich nur gegen den Zweikampf über-

haupt sagen läßt, gilt doppelt und dreifach, oder vielleicht besser, zehnfach und hundertfach gegen den akademischen, welcher von keiner Seite irgend etwas darbietet, wodurch er sich entschuldigen, oder wie der militärische nur beschönigen ließe. Wichtig ist demnach die Frage, wie er sich aus dem ritterlichen entwickelt habe und woher es komme, daß er, wenigstens in Deutschland, weit mehr im Schwange geht und viel größere Unordnungen anrichtet, als jener. Es ist diese Erscheinung um so auffallender, wenn man sich erinnert, daß der Adel das Recht der Selbsträchung persönlicher Unbill für sich allein in Anspruch nahm und alle nicht Ebenbürtige viel zu gering schätzte, um sie in seinem Sinne für Ehrenmänner zu erkennen, welche fähig und würdig wären, vor die Klinge zu fordern und gefordert zu werden. Der hierbei zum Grunde liegende Hochmuth nebst Zubehör machte vorzeiten, zumal in Deutschland, den Unterschied der Stände auf eine für den zweiten höchst empfindliche Weise in allen gesellschaftlichen Verhältnissen bemerkbar, mit Ausnahme der Universität, wo die Immatriculation die Studirenden höchster und niedrigster Abkunft an Rechten und Pflichten gleich stellte. Nun hatten die akademischen Bürger von Adel offenbar nur die Wahl, entweder der ihnen vermeintlich angeerbten Befugniß zum Zweikampfe für ihre Studienzeit zu entsagen, oder dieselbe auch ihren nichtadeligen Genossen zuzugestehen. Aus höchst verwerflichen, aber doch leicht erklärbaren Ursachen entschieden sie sich für das Zweite und zwar natürlicher Weise mit bereitwilligster Zustimmung derer, zu welchen sie sich herabließen. Diese Herablassung dauerte, wie sich von selbst versteht, nur bis zum Abgange von der Universität. Wenn daher Einer ohne Geburt, wie man damals zu sagen pflegte und Einer von Geburt, die sich als Studenten

wacker mit einander herumgeschlagen hatten, später wieder zusammentrafen und bei etwa entstehendem Zwiste der Geburtslose sich hätte gelüsten lassen, die alte Brüderschaft durch einen neuen Waffengang geltend machen zu wollen, mit welchem Hohne würde er in die Schranken seiner Unehrenhaftigkeit zurückgewiesen seyn!

So geschah, daß man sich gewöhnte, die Befugniß zum Zweikampfe als eine, wie der Adelschaft, auch dem Studententhume anhaftende Bevorrechtung anzusehen, und als wesentlichen Bestandtheil der Ungebundenheit festzuhalten, welche man akademische Freiheit zu nennen beliebte.

Wie sehr der hieraus entspringende Unfug bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf mancher deutschen Universität um sich gegriffen hatte, erhellt aus einer jener Zeit angehörigen Eingabe des akademischen Senats zu Wittenberg an den Kurfürsten August von Sachsen. Während des 30jährigen Krieges stieg der Hang dazu bis zur Raserei. „Sollte, schrieb im Jahre 1636 ein erfurtischer Professor, die gesammte Menge der Zerstümmelten, Zerhackten, Gezeichneten und Erwürgten beisammen seyn, ich glaube, die dürfte ein volles Kriegsheer vorbilden.“

So schlimm steht es nun freilich nach Ablauf zweier Jahrhunderte heutzutage nicht mehr; aber doch wahrlich immer noch schlimm genug. Oder ist es nicht etwas sehr Schlimmes, denken zu müssen, daß gewiß, Jahr aus Jahr ein, im Durchschnitte keine Woche, daß in manchen Monaten vielleicht kein Tag vergeht, wo nicht auf der einen oder andern der einundzwanzig deutschen Universitäten dem Götzenbilde falscher Ehre feierliche Huldigungen dargebracht werden, welche dem gesunden Menschenverstande Hohn sprechend, gesetzlicher Zucht und Ordnung Trotz bietend,

der Pflege edler Kunst und Wissenschaft zu höchsten Schmach gereichen, und so manchen der nicht schlechtesten ihrer Zöglinge an Leib und Seele zu Grunde richten?

Zeit ist es, dem Unwesen das Garaus zu machen. Hierzu aber beweisen sich die akademischen Gesetze und Obrigkeiten unkräftig, da sie den Zweikampf zwar verbieten und in vorkommenden Fällen bestrafen können, was sie auch thun, aber unvermögend sind, die Gesinnung, worin er wurzelt, auszurotten. Dieses kann nur geschehen, wenn die akademische Jugend selbst Hand an das Werk legt.

IV.

K. Rosenkranz. [1])

Vor allen Dingen müssen wir fragen: welches ist der Zweck des akademischen Lebens? Denn aus dem Begriffe dieses Zweckes müssen sich alle Bestimmungen für Ihr Verhalten innerhalb desselben, also auch Ihr Verhältniß zum Duell, ableiten lassen. Die Universität ist eine Corporation, welche durch ihre ganz eigenthümlichen Bestrebungen von jeder andern sich sehr bestimmt unterscheidet. Der Zweck der Universität ist im Allgemeinen leicht angegeben. Er ist die wissenschaftliche Bildung, wie dieselbe nicht bloß das fertige Resultat der Erkenntniß ausmacht, sondern wie sie selbst noch im ununterbrochenen Werden begriffen ist, wie sie zur Gegenwart in der engsten Beziehung steht und den Einzel-

---

1) Aus dessen Schrift: der Zweikampf auf unsern Universitäten. Eine Rede, gehalten auf der Universität zu Königsberg am 2. Mai 1837, von Karl Rosenkranz, ordentl. Prof. zu Königsberg. 1837.

nen auf lebendige Weise zu einem Mitarbeiter an ihrem großen Entwickelungsprocesse zu machen sucht.

Aber ist hiermit der Begriff des akademischen Lebens erschöpft? Ich glaube nicht. Vielmehr ist auch ein wesentlicher Zweck desselben die freie Ausbildung des Charakters. Ich sage absichtlich, die freie Ausbildung, wiewohl dieser Ausdruck in sofern falsch ist, als die Bildung des Charakters immer nur das Werk der Freiheit seyn kann. Charakter ist die bestimmte Form unseres Wollens, kann folglich nur durch den Willen selbst hervorgebracht werden. Ich will aber mit dem Ausdrucke frei in der Kürze die Bedingungen andeuten, unter welchen sich Ihr Charakter auf der Universität entfalten kann. Niemand nämlich genießt darin einer solchen Gunst, als der Student. Jede andere Richtung des Lebens führt frühzeitig zu beschränkteren Verhältnissen, welche von der Engheit eines bestimmten Berufs mehr oder weniger afficirt sind und dem Charakter leichtere oder schwerere Fesseln anlegen. Der Studirende darf mehrere Jahre seines Lebens ganz sich selbst leben. Er hat noch kein Amt. Staat und Kirche stehen noch als der große Hintergrund seines Lebens da, als die weite Perspective seiner künftigen Thätigkeit. Er bereitet sich erst auf dieselbe vor. Ungestört kann er sich der Wissenschaft widmen und, wie man sich so schön ausgedrückt hat, der eigenen Musik seines jungen Herzens horchen. Und eine solche freie Stellung ist schlechthin nothwendig, wenn der Saame der Ideen, die Begeisterung für ächte Humanität, die Liebe zu allem Großen, Schönen und Heiligen so tiefe Wurzeln schlagen soll, daß in dem Drange und der Noth späterer Jahre der Glaube an das Ewige, die Ueberzeugung von der Göttlichkeit unserer Bestimmung ihre unversiegliche Kraft durch uns auch an Andern bewähren

sollen. Staat und Kirche haben dieß auch sehr wohl erkannt und auf alle Weise gestrebt, da, wo irdische Sorge das Gemüth des Studirenden belastet, die Heiterkeit, welche den Musen ziemt, möglichst herzustellen. Traurig genug, daß hier die Mittel so oft hinter dem edlen Zwecke zurückbleiben müssen. Die Sache selbst aber steht fest, daß Staat und Kirche nur von freien Männern, die zur reifen Besinnung über sich, über den Zweck unseres Daseins gelangt sind, eine Förderung erwarten können. Ein Beamter, der nicht ein eigenes Interesse am Staate hat, ein Lehrer, der nicht die Erkenntniß als solche, nur den durch sie möglichen Gewinn liebt, ein Priester, der nur ein Vehikel, nicht ein selbstständiges Organ des Himmels seyn will, sind für Staat und Kirche eine Last. Ihre Charakterbildung hat also mit ihrer wissenschaftlichen den engsten Zusammenhang.

Aus jener theoretischen Richtung auf die Wissenschaft, aus dieser praktischen auf die Ausbildung des Charakters resultirt die eigentliche Poesie des akademischen Lebens, denn die Wissenschaft erhebt uns selbst zur Freiheit. Nur der freie Mann ist ihrer würdig. Freiheit allein ist die wirkliche Poesie unseres Lebens. Auf dem Gymnasium wird ein jeder Ihrer Schritte geleitet; hier mögen Sie selbst versuchen, was Sie aus sich und Ihren Kräften machen können. Der Lehrfreiheit von Seiten der Docenten entspricht von Ihrer Seite die Lernfreiheit. Es ist lediglich Ihrer Gewissenhaftigkeit anvertraut, wie weit Sie den Umfang Ihres Strebens dehnen wollen, und einige disciplinarische Maßregeln sollen nur Solche, die noch nicht in den Geist der Wissenschaften eingebürgert sind, vor gänzlicher Verwilderung, vor einer Verwandlung des göttlichen dolce far niente in eine liederliche Thatlosigkeit schützen. Eine solche Carricatur

des Musenlebens zum Müssiggange und seinen Folgen kann die Ehre der Universität als Corporation nicht dulden.

Obschon Sie also, m. H., einen entschiedenen Beruf im Auge haben, so sind Sie doch zugleich sich selbst in vieler Hinsicht überlassen. Andere Nationen haben sich immer darüber gewundert, wie wir Deutsche Jünglingen, oft noch von zartem Alter, eine solche Stellung in der Gesellschaft einräumen können. Engländer sowohl, als Franzosen, haben in der neuern Zeit sich um alle Einzelheiten unseres Burschenlebens bekümmert und viel von der Romantik desselben gesprochen. Ja, das ist der Geist unseres Volkes, Jeden, so viel möglich, auf seine eigenen Füße zu stellen, die Individualität eines Jeden zu achten und nicht zu verlangen, daß, mit Lessing zu reden, allen Bäumen nur eine Rinde wachsen solle. Die Größe, wie die Schwäche unserer Nation liegt in dieser wahrhaft göttlichen Rücksicht auf die Eigenheit einer Natur. Der Student befindet sich bei uns in der glücklichen Lage, daß er, ohne dadurch Andern zu lästig zu werden, den Eigensinnigkeiten seines Wesens nachgehen und, wenn sie nur dieß, wenn sie nicht die Hülle wahrhafter Originalität sind, über sie hinauskommen und die klarste Erkenntniß seiner selbst erreichen kann. Glücklich derjenige, der diese Zeit auch in dieser Beziehung mit Erfolg zu nutzen versteht!

Poetisch ist demnach Ihre Situation durch Ihre Freiheit, das werden Sie mir wohl einräumen. Aber diese Poesie führt auch zuweilen in inneren und äußeren Conflicten zu Tragödien, denn Sie sind noch in der ganzen Fülle der Entwickelung begriffen und verstehen noch nicht Maß zu halten, was ja auch dem erfahrenen Manne oft so schwer wird. Sie lernen erst, sich selbst unterwer-

fen und müssen durch manchen Irrweg hindurch. Zweierlei ist es, was Ihnen vorzugsweise Collisionen bereitet: das Eine liegt unmittelbar in Ihnen selbst, es ist Ihre Jugend; das Andere liegt in Ihren Verhältnissen. Sie gehören einer Corporation an.

Die Jugend hat ihre Freude an der Kraft. Sie überschätzt nicht selten dieselbe; sie kokettirt nicht selten mit dem Muthe. Aber angemessen ist ihr eine solche Auffassung. Das Imponirende muß hier noch den Vorzug haben. Der Körper selbst ist noch in der Entwickelung begriffen, und so nimmt denn namentlich die Uebung und Geltendmachung physischer Stärke und Gewandtheit einen nicht unbeträchtlichen Raum bei ihr ein. Die Tapferkeit als Nichtachtung des Lebens, als Beweis persönlicher Entschlossenheit, wird zärtlich geliebt. Die Waffenlust ist der männlichen Jugend eines freien Volkes so natürlich, als der weiblichen die Putzlust. In ganz Deutschland macht man sich vom Studenten kein anderes Bild, als daß er zu fechten verstehe. Das Rappier ist ein von ihm unabtrennbares Accessorium; ein eigener Zauber scheint in dem gefährlichen Stahle zu ruhen, obwohl die Zeit längst vorüber ist, wo der Student nie anders ging, als mit dem Degen an der Seite.

Als Glieder der Universität haben Sie ein Doppelverhältniß, einmal zu den Lehrern, sodann unter einander. In jener Hinsicht findet eine, wenn auch noch so wenig fühlbare Unterordnung Statt. Wir Lehrer sehen in Ihnen keineswegs bloße Schüler; wir wollen Sie zur Wissenschaft nicht mechanisch abrichten; wir ehren in Ihnen die Selbstständigkeit und nennen Sie Commilitonen, mit welchem Worte wir wenigstens wünschen, Ihnen nicht bloß eine Schmeichelei zu sagen, wofür es wohl Manche nehmen, wenn sie es bei feierlichen Gelegenheiten ausspre-

chen hören. Ihre Abhängigkeit von uns ist geistiger Art, weil wir Ihnen in der oder jener Richtung der Wissenschaft voraus sind. Unser Bemühen ist aber hauptsächlich darauf gerichtet, diese Abhängigkeit verschwinden zu machen, so daß Sie unserer nicht mehr bedürfen. — Ganz anders stehen Sie zu Ihren Genossen. Hier waltet eine unbedingte Gleichheit, und es ist ein schöner Zug, daß dieselbe sich auf unsern deutschen Universitäten so lange erhalten hat. Auf allen ältern Universitäten, auch auf unserer Albertina, hat die Brüderlichkeit sich selbst in dem vertraulichen Du ausgeprägt und erst auf den neuangelegten Universitäten ist das die Persönlichkeiten in ihrer Fremdheit auseinander haltende Sie eingetreten, hat sich auch von da schon auf kleinere Universitäten verpflanzt und wird allerdings mit der Zeit allgemein werden. Die Gleichheit aber wird fortdauern. Zum ersten Male gehören Sie nun einer Corporation an. Ihre Eltern, Ihre Lehrer übernehmen nicht mehr die Verantwortlichkeit Ihrer Handlungen, obwohl der Staat Ihnen im Senate eine Behörde gegeben hat, welche — abgesehen von criminell strafbaren Handlungen — zwischen Ihnen und dem bürgerlichen Gerichte eine milde Vermittelung bezweckt. Sie fühlen sich also zum ersten Male als selbstbewußte Glieder eines Ganzen; Ihre allgemeine Ehrenhaftigkeit individualisirt sich zur Standesehre, zur Ehre des Burschen, wie die alte deutsche Terminologie den Studenten betitelt. Und eben in diesem Gefühle der Besonderung liegt eine gewisse Reizbarkeit, welche, um recht zum Genusse ihrer selbst zu kommen, wohl gar den Anlaß sucht, sich für beleidigt halten zu müssen. Welche Sonnenstäubchen haben nicht schon das Ehrgefühl des Studenten gekränkt! Ich will nun ganz von den Reibungen der Landsmannschaften, der Corps oder Communen

unter einander, von den Reibungen der auf nationaler Basis ruhenden Landsmannschaften mit den ideell begründeten Burschenschaften, von den Reibungen der Studenten mit Handwerksburschen und Kaufmannsdienern einerseits, mit Officieren andererseits abstrahiren, denn solche Betrachtungen würden mich zu weit von meinem Ziele abführen. Das nur wollen wir feststellen, daß Ihre Jugendlichkeit durch leidenschaftlichen Ungestüm, durch Lebensübermuth und erst werdende Bildung, Ihre Stellung aber in der Corporation durch die Abgeschlossenheit derselben und durch die Gemeinschaft des Jünglings mit dem Jünglinge, des Erregbaren mit dem Erregbaren, eine große Entzündlichkeit, eine Neigung zum Abenteuerlichen, eine Lust am Widerspruche, eine Verführung zum unüberlegten Trotz, zum Spiele mit der Gefahr herbeiführen muß.

Doch dieß Alles würde für sich uns den Zweikampf noch nicht erklären, am wenigsten als herrschende Sitte, als ein geheiligtes Herkommen. Dergleichen ist nur durch den Geist eines Volkes möglich. Im Oriente, wie im Alterthume, finden wir diese Erscheinung nicht, obwohl wir ihnen weder Tapferkeit, noch Wissenschaftlichkeit absprechen können. Die antiken Universitäten, wenn wir uns dieses Ausdrucks bedienen wollen, wie sie unter den römischen Kaisern in Athen u. s. f. existirten, zeigen in dem Verhältnisse der Schüler zu den Lehrern, wenn diese für sich eine Partei zu werben suchten, in dem Verhältnisse der Ankömmlinge zu den ältern Studirenden, in dem der Universität zu dem Proconsul manche Analogieen mit unsern Zeiten; aber doch ist bei uns Alles anders. Diese Grundverschiedenheit liegt in der Ehre, deren Gefühl den Griechen und Römern, auch nachdem sie Christen geworden waren, in unserem Sinne stets fremd gewesen ist. Wir finden dort wohl Schlägereien, aber

keine Duelle. Der Zweikampf ist ein wesentlich germanisches Institut. Die ursprüngliche Sprödigkeit, Härte und Kühnheit unseres Stammes, und doch auch wieder seine Innigkeit und Weichheit, seine Eifersucht auf persönliche Freiheit allein, konnten ihm den Ursprung geben und ihn durch Jahrhunderte gegen tausendfachen Widerspruch bis auf unsere Tage erhalten. In den Unzulänglichkeiten der bürgerlichen Verfassung des Mittelalters war es begründet, daß der Zweikampf supplementarisch solche Zwistigkeiten zu beenden suchte, welche nicht durch den gewöhnlichen Gang des Rechtes aufgehoben wurden. Hierin liegt die Entschuldigung nicht nur, sondern sogar die Rechtfertigung seiner damaligen Existenz. Daher auch damals der grauenvolle Ernst, der aber zugleich das Versöhnende des Streites war. Die Nothwendigkeit des Duells für die unvollkommene Organisation des Staates in der damaligen Zeit erhellt auch aus der Oeffentlichkeit des Kampfes, dem das Volk seine Theilnahme widmete. Damals hatten die Kämpfenden ein gutes Gewissen über ihr Thun. Die Kirche widersetzte sich mehrfach dieser blutigen Sitte; da sie jedoch nur allmälig den wahren Sinn des Christenthums in die Gemüther einbilden konnte, so tolerirte sie dieselbe lange Zeit und gab ihr eine religiöse Weihe nur dadurch, daß sie die Kategorie eines Gottesurtheils für den Zweikampf zu bewahren suchte. Seitdem sich nun aber die Verfassung der modernen Staaten allseitiger durchgebildet hat, seitdem die versöhnliche Gesinnung, welche das Christenthum athmet, mehr und mehr zur Gewohnheit der europäischen Völker geworden ist, seitdem ist auch der Zweikampf immer mehr erloschen.

Dieß, m. H., ist ungefähr das Factische im Allgemeinen. Im Besondern aber muß ich noch kurz die Exi-

stenz des gegenwärtigen Duells schildern. Es wurde schon gesagt, daß im Mittelalter der Zweikampf einen supplementarischen Charakter gehabt habe, die Mängel der bürgerlichen Verfassung zu ergänzen. Seine Entstehung verdankte er unstreitig dem feinen Sinne des Germanen für persönliche Freiheit; die Berechtigung aber lag in jenen Zuständen. Es wäre fürwahr schlimm, wenn unsere Zeit mit dem Institute auch die Sache, das zarte Ehrgefühl, verloren hätte, wenn für dasselbe in unsern Gesetzen keine Garantie gegeben wäre! Aber das begreifen Sie wohl, daß, wenn die obige Behauptung richtig ist, auch der Zweikampf nach und nach ganz von selbst untergehen muß. Alle Gesetze haben erst in der öffentlichen Meinung ihren Halt und diese hat sich jetzt ebenso entschieden gegen das Duell gekehrt, als sie im Mittelalter und darüber hinaus dasselbe begünstigte. Man hat von dem Mysticismus in der Ehre gesprochen, der nur durch das magische Medium des Blutes sich befriedigen könne. Allein ich denke, daß die jetzige Zeit die Capricen des sog. point d'honneur, diese spanischen Grillen, hinter sich hat, und daß die Ehre, ihre Unendlichkeit und ihr Gefühl, seiner Tiefe unbeschadet, gerade etwas sehr Bestimmtes sind und mit einem geheimnißvollen Dunkel nichts zu thun haben. Manche Gesetzgebungen haben daher auch schon angefangen, den überlebenden Duellanten zur Erhaltung der Familie des Getödteten zu verpflichten, um über dem Genusse der persönlichen Befriedigung die zunächst liegende allgemein menschliche Pflicht nicht untergehen zu lassen. Unser jetziges Duell ist, wenigstens auf den Universitäten, meist ein Spiel. Der mittelalterliche Ernst, der eben mit ihm versöhnte, ist daraus entwichen. Alle Vorrichtungen sind getroffen, daß in den ungeheuer wattirten

Beinkleidern, Halsbinden ꝛc. der Dirigent des Schlagapparats vor lebensgefährlichen Wunden gesichert sei. Die Secundanten haben vollends für die Beseitigung der schlimmsten Fälle zu sorgen. Hassen sich Zwei wirklich einmal auf Leben und Tod, so greift die neuere Zeit zum Pistol, und auch hier kann man so leicht dem Schusse doch noch eine minder schädliche Richtung geben. Nichtsdestoweniger ist das Spiel ein gefährliches. Unser Sprüchwort warnt uns, den Teufel nicht an die Wand zu malen. Wir sollen Situationen zu vermeiden suchen, wo ein an sich unbedeutender Zufall, meinetwegen ein Stolpern über einen Ast in der Diele, die traurigsten Folgen haben kann. Trotz jener Vorsichtsmaßregeln, welche beweisen, daß es insbesondere auf die Aeußerung des Muthes beim Gegner, auf die Erkenntniß seines ehrenhaften, männlichen Benehmens, nicht auf seinen Tod abgesehen ist, sind die bejammernswerthen Ereignisse, die Duelle mit unglücklichem Ausgange, nur zu häufig. Ich denke hier nicht bloß an den Tod. Mancher Theologe hat schon wegen Wundnarben im Gesichte eine andere Laufbahn einschlagen müssen; Mancher quält sich im Stillen Jahrelang mit schlecht geheilten Wunden umher; Mancher wird durch das Fehlen eines Gliedes, eines Fingers, eines Ohrs ꝛc. zeitlebens unangenehm an eine leichtsinnige Stunde erinnert. Dergleichen Calamitäten wiegen, wie sich von selbst versteht, auf der Wage der Ehre nichts und Niemand, dem das Herz am rechten Flecke sitzt, wird davon viel Aufhebens machen, wäre nur die Sache an sich von dem Fluche der Ungesetzlichkeit frei und wäre nicht durch sie auch der tüchtige, nur auf die Wissenschaft gerichtete Mensch dem Muthwillen jener Renomisten preisgegeben, welche aus ihrer guten Klinge gewissermaßen ein Handwerk machen und im geheimen Gefühle ihrer innern Nich-

tigkeit eine genugthuende Schadenfreude darin finden, dem fleißigen und ordentlichen Studenten als einem sog. Obscuranten Störungen und Fatalitäten zu bereiten.

Gestehen Sie es nur ein, m. H., das jetzige Duell ist zur Armseligkeit heruntergesunken. Aus der Tradition des früheren Studentenlebens kommt noch die Kunde der großen Waffenthaten von Diesem und Jenem zu Ihnen. Ihre dem Muthe, der Tapferkeit, der Freiheit huldigende Stimmung erfreut sich an solchen Erzählungen und es entsteht der heimliche Wunsch, bei seinen Genossen sich einst auch den Ruhm eines solch wackeren Kämpens zu verdienen. Ihr ritterlicher Stolz weidet sich an der schauerlichen Scene. Mit durstigen Lippen trinken die jüngeren Studenten vom Munde der älteren die Unterweisung im Ceremoniell des Duells, und viele Stunden werden in den Zusammenkünften damit hingebracht, mimisch die Geschichte eines selbsterlebten Duells recht haarklein zu erzählen. Nun setze ich den Fall, Sie fordern Jemand oder werden gefordert. Mögen Sie auf den Fuß getreten und nicht um Verzeihung gebeten seyn, mag man Ihren Hund scheel angesehen, von einem Ihnen bekannten Mädchen oder Manne verläumderisch gesprochen oder wohl gar Sie selbst in die Classe der Unmündigen schimpflich zurückgesetzt haben, die Ursache wollen wir bei Seite lassen. Gewöhnlich mischt sich Trotz und Muthwille in das wirkliche Rechtsgefühl dabei übertreibend ein und spiegelt die Unmöglichkeit vor, auf andere Weise Genugthuung erhalten zu können. Sie nehmen also ein Duell an und aus der Aetiologie der Duelle sollen Sie die besten Gründe dafür haben. Nun entsteht eine gewisse Unruhe bei Ihnen. Selbst der Kaltblütigste ertappt sich ins Geheim bei dem Ausmalen des Auftritts, wie er wohl ablaufen werde. Durch zufällige Hindernisse

verschleppt sich die Sache oft Monate lang. Sie sind unterdessen in Ansehung des Motivs ganz ruhig geworden, haben die Geringfügigkeit der Beleidigung oder ihre bessere Schlichtung auf geistigem Wege längst eingesehen; mit innerem Mißmuthe, ja vielleicht mit Gleichgültigkeit greifen Sie zur Waffe, aber umgehen können Sie den Kampf nicht mehr. Welche Sorge nun, ein passendes, von den umherschleichenden Pedellen nicht zu leicht entdecktes, geräumiges Zimmer zu finden! Welche Antipathie gegen die Vorlesungen, gegen die Wissenschaft, je mehr sich der entscheidende Tag nahet. Nur der wirklich geniale Mensch oder der Raufer behält seine Indifferenz in solchen Wochen. Endlich wird geschlagen und die Sache verläuft sich glücklich; so werden Sie ihr hinterher mit Verwunderung nachsehen, daß eine Schramme, ein Paar Tropfen Bluts so große Dinge vermögen, daß in dem so eigenen Saft solche geistbeschwörende Gewalt liegen solle! Obschon Sie Ihren Gegner nach dem Duelle umarmen, ist er Ihnen innerlich doch vielleicht nicht minder verächtlich. Oder sie nimmt ein trauriges Ende, sie wird entdeckt; so ist oft alle Zukunft zerstört und quälende Reue verbittert Ihnen ganze Jahre. Ja, m. H., der Zweikampf, als Winkelduell, ist die zeitraubendste, gemüthzerstörendste, in ihren Folgen für das bürgerliche Leben nachtheiligste Begebenheit, die Sie treffen kann.

Sie werden mir sagen, daß ja der Staat selbst mit seinen Gesetzen im Widerspruche stehe, in sofern er die Strenge derselben fast nie gegen die Duellanten in Anwendung bringe, in sofern die Begnadigung von diesen fast als ausgemacht vorauszusetzen sei, in sofern die gesetzlich ausgesprochene Strafzeit gewöhnlich verkürzt werde ꝛc. Hierin liegt allerdings, daß Sitte und Gesetz noch nicht völlig in einander aufgegangen sind, daß die Vernunft des

Gesetzes der Macht der Sitte theilweise noch vorangeeilt ist; aber noch mehr liegt darin, daß eben nur Gnade, nicht ein Recht in einem solchen Falle geübt wird. Ein Fast, ein Gewöhnlich sind immer eine mißliche Aussicht. Die Straflosigkeit ist keine absolute; sie ist nur eine Convenienz, theils wegen des eben berührten noch theilweisen Gegensatzes zwischen Sitte und Gesetz, theils weil der Zweikampf kein gemeines Verbrechen ist. Wer in ihm den Gegner tödtet, ist darum doch kein Mörder; er konnte ja dasselbe Schicksal haben.

Wenn ich Ihnen einräumen muß, daß zwischen Sitte und Gesetz bei uns in der That eine herbe Collision existirt, so werden Sie mich fragen, wie Sie es denn nun anfangen sollen, in ihr sich doch so zu benehmen, daß Ihre Ehre unter Ihren Genossen ungekränkt bleibe, wenn Sie dem Gesetze gehorsamen? Ich sage, Ihre Ehre unter Ihren Genossen, denn die Welt bekümmert sich dann erst um ein Duell, wenn es durch irgend etwas Entsetzliches eclatirt. Ihnen allerdings ist Ihre Corporation die Welt; das ist ganz in der Ordnung, und die Macht einer solchen Verbindung ist nicht aufzuheben, ohne nicht zugleich eine Menge der schönsten Impulse für Ihre intellectuelle und ethische Ausbildung zu vernichten. Ein Trost muß es Ihnen aber seyn, daß über Ihre Corporation hinaus noch ein anderes Urtheil möglich ist, daß dieselbe in dem Organismus der Gesellschaft nur ein Moment ausmacht, und daß durch die Gesellschaft Ihr Urtheil corrigirt, seiner Befangenheit entrissen werden kann.

Meine runde Antwort auf obige Frage ist nun: Sie müssen dem Gesetze unbedingte Folge leisten; denn das Gesetz ist die Norm, nach welcher Sie allein wirklich gerichtet werden können, und Jeder, der für Ihre Beurtheilung einen andern Standpunkt wählt,

kann ein Bewußtsein darüber haben, daß er Ihnen eigentlich Unrecht thut.

Der Gehorsam gegen das Gesetz ist gar nicht bequem. Er erfordert wenigstens ebenso viel Muth, als der Ungehorsam. Daß eine elende Gesinnung, eine weibische Furchtsamkeit sich dahinter verstecken kann, gebe ich zu. Allein eine solche hat überhaupt tausendfache Auswege; ja, es kommt das lächerliche Schauspiel vor, daß hasenherzige Menschen sich aus Furcht und mit Furcht doch duelliren, so daß ich in dem Eingehen eines Duells an sich noch gar keinen entschiedenen Beweis persönlicher Tapferkeit sehe. Der freie Mann gehorcht dem Gesetze, weil er es will — und ob dieser Wille oder ob unedles Wesen das Motiv der Handlung ist, das, denke ich, läßt sich Jemandem wohl abmerken. Solche Menschenschatten, denen das physische Existiren in heiler Haut als solches das Höchste ist, werden Sie in Ihrem Kreise, auch ohne daß sie in die besprochene Collision gerathen, überhaupt nicht sonderlich achten. Ich weiß es aus dem Leben auf verschiedenen Universitäten zur Genüge, welch ein Haß, welch eine Verachtung derjenige sich zuzieht, der ein Duell ausschlägt. Und eben solchem Loose will ich Sie nun ausgesetzt wissen!

Hier, m. H., hier eben liegt der Knoten, denn diese Härte scheint mir eine Barbarei, vorausgesetzt, daß der Student sich außerdem untadelhaft beträgt, so daß Sie ihm eine würdige Gesinnung zutrauen müssen. Ich würde jene Empörung, welche den dem Gesetze Gehorsamenden mit dem Banne belegt, nicht Barbarei zu nennen wagen, wenn sie nicht zugleich eine Empörung gegen das Gesetz selbst wäre. So aber müssen Sie sich sagen, daß es ja lediglich von Ihnen selbst ab-

hange, jenem Fatalismus ein Ende zu machen, indem Sie fernerhin ganz einfach von dem in Verruf Erklären abstehen und den Einzelnen sich selbst überlassen, ohne ihn gehässig zu verfolgen. Auf diese Weise fällt der sociale Zwang zum Duelle fort. Ist es der öffentlichen Meinung, ist es dem Gesetze möglich, ja nothwendig geworden, den Zweikampf zu verwerfen, so wird es Ihnen auch nicht unmöglich seyn. Gehört ein Muth dazu, unter den gegenwärtigen Umständen dem Gesetze zu gehorsamen, so gehört er ferner auch dazu, eine solche Gewohnheit zu bekämpfen und den vernichtenden Hohn zurückzuweisen, der dem Individuum seine akademische Existenz unmöglich macht. Das Duell soll fernerhin nicht das höchste Criterium der sittlichen Tüchtigkeit seyn.

Der unmittelbare Zusammenhang des Menschen mit dem Menschen fesselt am stärksten; das Gesetz in seiner Allgemeinheit erscheint dagegen so abstract, so farblos. Da es sich nun hier um eine Ausgleichung zwischen der eingelebten Macht der Sitte und dem erst mehr theoretisch existirenden Begriffe des Gesetzes handelt, so sehe ich sehr wohl ein, daß eine bloß passive Stellung zum Gesetze Ihnen jetzt noch als ein Opfer vorkommen muß, mit welchem Sie die Ritterlichkeit Ihres Standes, die Elasticität Ihrer Jugendkraft, die zartesten Regungen des Ehrgefühls zugleich einzubüßen fürchten. Allein Sie sollen nicht weniger activ sich verhalten und zwar theils negativ, theils positiv. Negativ, indem Jeder von Ihnen sich mit der größten Besonnenheit zu benehmen und vorsichtig jene kleinen Reibungen, jene hergebrachten Reizungen zu vermeiden sucht, welche der gewöhnliche Anlaß der Duelle sind. Positiv, indem Sie, wo unter Ihnen eine Zwistigkeit entsteht, welche durch die Entzweiten selbst nicht scheint beigelegt werden zu können, den Fall gemeinsam berathen.

Kann der Degen durch rohe, physische Kraft versöhnen, warum wollen Sie diese göttliche Eigenschaft nicht auch der Vernunft, dem Denken, dem Wollen zutrauen? Hier kann der Jurist, der Historiker, der Theologe, der Philosoph zeigen, was er vermag. Wollen Sie mich nicht mißverstehen, so möchte ich sagen, Sie sollten in solchen Fällen eine Art Jury unter sich bilden, deren Ausspruch sich die strittigen Parteien zu unterwerfen haben. Denn dagegen sträubt sich doch unser Stolz am meisten, daß ein Anderer, daß dieser Einzelne gegen uns Recht haben soll. Ist hingegen eine gemeinsame Entscheidung vorhanden, so fällt das Drückende für uns fort und es würde unvernünftig seyn, ihr zu widerstehen. Der von seinem Unrecht Ueberwiesene muß dem Beleidigten Abbitte thun und dadurch, daß dieß nicht ein heimliches, sondern offenes Thun ist, verschwindet auch hier das Fatale dieses Actes. Es wäre unverständiger Eigensinn, auch dann noch sich unversöhnlich zu zeigen. Der Zweikampf enthält hauptsächlich diese Wendung, daß seine blutige Lethe das Genirende, was die auch noch so gerechte Abbitte für unsern Stolz hat, umgeht. Uebrigens, m. H., denke ich mir natürlich gar keine breite Abbitterei, sondern ich stelle mir vor, daß der seines Unrechts Ueberwiesene dasselbe eingesteht und seinem Gegner die Hand reicht. Dieser symbolische Act scheint mir völlig hinreichend und jede weitere Förmlichkeit dabei unter Ihnen, die Sie brüderlich unter einander gesinnt seyn sollen, vom Uebel. Und so hätten Sie denn in jenem negativen und diesem positiven Handeln, in dem Streben nach Vermeidung und gerechter Entscheidung von Streitigkeiten ein nicht unbedeutendes Material für Ihre Charakterentwickelung.

Ich mache Sie, m. H., schließlich auf die große

Veränderung aufmerksam, welche in unserm Studentenleben offenbar vor sich geht, eine Veränderung, welche mit derjenigen, die wir im politischen und kirchlichen Leben der Zeit wahrnehmen, auf das Engste zusammenhängt. Werfen Sie einen Blick auf die Geschichte der Universitäten, so war das sociale Leben derselben bis zu dem deutschen Freiheitskriege hin auf der Basis der Nationalität begründet. Die Landsmannschaften waren die allgemeine Form desselben. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bildete sich dieser gegenüber eine andere Form, deren Basis ein ideelles Bedürfniß, ein gemeinschaftliches, geistiges Produciren und geistiges Genießen war. Unter dem Namen von Kränzchen, von Hainbunden ꝛc. haben sich diese Zusammenhalte im Gegensatze der Orden bekannt gemacht. Einige davon sind in der Literatur berühmt geworden. Seit dem Kampfe gegen Frankreich bildete sich dann als ein ganz neues Ferment die Burschenschaft aus dem Gedanken, alle deutschen Stämme zu einem großen Reiche mit gleicher Verfassung, Sitte und Sprache zu verbinden. Die Burschenschaft hatte also ursprünglich einen rein ideellen Boden, denn sie hatte es nur mit der Abstraction des Volkes zu thun, da das wirkliche Volk gerade in der bunten Mannichfaltigkeit der Stämme, Staaten, Dialekte und Gebräuche existirt. Die Burschenschaft war ernst und edel. Es wäre Unrecht, es wäre Verrath an der Geschichte, ihr um ihrer politischen Ausschweifungen willen diese Anerkennung zu versagen. Sie bleibt eine der denkwürdigsten Erscheinungen und nur in einem Volke von so tiefem Gemüthe und so wenig diplomatischem Talente, als das deutsche, ist eine solche Schwärmerei, ein solches Idealisiren der Zukunft und ein solch verkehrtes Anfassen der Gegenwart möglich gewesen. Die Burschenschaft stellte

sich entschieden alle dem entgegen, was den Landsmannschaften für Poesie gegolten hatte, und was oft eine so schaale Wirthschaft gewesen war, indem man nur im Maßlosen, in der Völlerei, Rauferei, im Skandal, im Excentrischen aller Art, Befriedigung suchte. Die Burschenschaften hielten, wie man auch darüber spotten mag, in ihrer Tendenz auf Mäßigkeit, Keuschheit, Anstand, und fühlten, nachdem sie früherhin in pomphaften Reden sich ergangen und stürmische Gedichte gemacht hatten, später, als ihre Lage schwierig ward, immer mehr die Nothwendigkeit ernster Studien. Sie lasen Montesquieu, Aristoteles, studirten Nationalökonomie, Kriegskunst, Geographie, Geschichte. Dem Mißbrauche des Duells stellten sie ein Ehrengericht entgegen. Alle diese Bestrebungen mußten auf die Landsmannschaften zurückwirken, so daß auch sie zu mancher Reform schritten, bis der deutsche Bund, wenn auch der landsmannschaftlichen Congregation als einer in der That sich stets von selbst wiedererzeugenden eine gewisse Nachsicht gewährend, alle Verbindungen überhaupt aufhob. Die gänzliche Auflösung aller Studentenverbindungen ist die Periode, in welcher wir gegenwärtig leben. Doch glaube ich, daß die Zeit des dumpfen Mißtrauens, des vergiftenden Verdachtes, der politischen Unbesonnenheit und Frechheit, des Spiels mit dem theuersten Gute der Menschheit, mit der Freiheit, die Periode der Verschwörungen und anderer erhabener und beweinenswerther Lächerlichkeiten schon vorüber ist, und daß wir wieder wahrhaft heiteren Zeiten entgegen gehen.

Soll ich nun sagen, was ich für die Aufgabe dieser Periode halte, so finde ich sie darin, daß das Universitätsleben seine Stärke rein in sich selbst, in seiner Eigenthümlichkeit, in der Wissenschaft und ihrem Studium, sucht und von allem ihm Fremdartigen abstrahirt. Die

wissenschaftliche Erkenntniß der Idee hat eine solche Kraft, daß sich dieselbe auch späterhin Ihnen in Staat und Kirche nicht unbezeugt lassen wird. Die rechte Praxis ist die Tochter der rechten Theorie und in sofern nichts praktischer, als die Theorie. Die Bildung Ihres Charakters soll den Beweis geben, daß sie mit Ihrer wissenschaftlichen in Einklang ist. Durch solche Haltung muß die Universität die Regierungen wieder absolut mit sich versöhnen, so daß dann auch die Fechtböden, wo sie aus Besorgniß etwa bisher geschlossen waren, wieder werden eröffnet werden. Der Student aber wird sich der großen Verschmelzung aller Stände, die in unserer Zeit durchdringt, nicht entziehen können. Die mittelalterliche Sonderung, die schroffe Scheidung der Stände verschwindet, während die innere Eigenthümlichkeit sich vielleicht sogar noch steigert, denn mit der Freiheit des Ganzen wächst auch die Selbstständigkeit des Einzelnen und ein oberflächliches Nivellement der ständischen Unterschiede, ein nur äußerliches Durcheinander würde der Idee des Staates wenig genügen. Sie sollen also Ihre Eigenthümlichkeit dem Zwecke des Staates nicht opfern, wohl aber sollen Sie innerhalb Ihrer Individualität der Humanität sich befleißigen. Wie alle Uebergänge in der Geschichte von einem Zustande in einen andern eine gewisse Härte haben, so wird auch diese Stellung zur Gesellschaft von dem Studenten zunächst als ein Druck empfunden. Er will nicht in die Masse verschwemmt werden; er will, es mit einem Worte zu sagen, daß er die Ausnahme von allen Andern als den Philistern sei und spottet der Humanität als einer Schlinge. Die Humanität ist seit der Schlegelschen Schule sehr heruntergekommen, allein nicht sie ihrem wahren Begriffe nach, der mit dem des Christenthums zusammenfällt, son-

dern nur ihr Afterbild, das mit allem und allen Schlechten und Verkehrten sich friedliche Vertragen. Eine solche principien- und charakterlose Toleranz begünstigte alles Seichte, Mittelmäßige und war oft mit der bloßen Versicherung des guten Willens höchlich zufrieden. Da konnte man es denjenigen, in welchen der Geist sich regte, nicht verdenken, wenn sie erbarmungslos die Gemeinheit einer solchen weichlichen und dürftigen Philisterei, die mit der unausstehlichsten Arroganz gepaart war, verfolgten. Vor dieser Humanität mögen die Götter Sie ewig bewahren! Dagegen finde ich für den Mittelpunkt der Tendenzen, welche in unserm Zeitalter gähren, keinen andern passenden Ausdruck, als Humanität und verstehe darunter nicht bloß Menschlichkeit so in Pausch und Bogen, sondern das bestimmte Bewußtsein, daß das Wahrhafte, Substantielle in der Menschheit göttlichen Wesens ist. Es soll nicht Jeder ohne Weiteres darauf pochen dürfen, daß er Mensch ist. Dieß ist nur erst das Allgemeine. Es kommt auch darauf an, daß er das, was sein göttliches Erbtheil ist, offenbare, daß er sein Pfund nicht vergrabe. Mensch seyn, ist an sich schon etwas Hohes, allein das bloße Seyn ist, so zu sagen, erst die Anwartschaft auf die tiefere Anerkennung, welche ein Werk der Thätigkeit, der Bildung ist. Wir dulden in Europa keinen Kindermord, keine Sklaverei; wir behandeln Gefangene und Verbrecher immer milder; wir sorgen für Unterricht und Erziehung durch eine Menge von Anstalten. Das ist ein Tribut, den wir der Menschheit im Allgemeinen zollen. Aber nun machen wir auch an jeden Einzelnen den Anspruch, daß er durch eigene Thätigkeit sich selbstbewußter Weise in die Geschichte der Menschheit eingliedere; und an Niemand kann diese Forderung strenger gestellt werden, als an Sie, m. H., denn wie ich schon Anfangs erwähnte, für Nie-

mand eröffnet sich eine solche Gelegenheit zur reichsten und freiesten Bildung, als für Sie. Die Bestimmung der Universität zur freien Entwickelung der Wissenschaft kann nur durch wahrhafte Humanität erreicht werden und diese ist nicht denkbar ohne eine Einheit des Instituts mit den Gesetzen des Staates, mit Gesetzen, deren Nothwendigkeit die öffentliche Meinung überall anerkannt hat, so daß der Zweikampf nur noch als ein kryptogamisches Gewächs lichtscheu ein kümmerliches Dasein fortschleppt.

Wenn Sie diese Zustände erwägen, so werden Sie von selbst zu dem feierlichen Entschlusse gedrängt werden, das Duell als unrettbar fallen zu lassen. Der Geist unserer Zeit hat es einmal verworfen, und schwer ist es, wider seinen Stachel zu lecken! Es ist nicht mehr zu befürchten, daß dadurch nun statt des Kampfes mit dem Schwerte gemeine Prügelscenen mit dem Stocke in Gang werden gebracht werden, wie man wohl gemeint hat, sondern auch über ein solches Herabfallen in einen niedrigen Ton sind wir entschieden durch ein höheres Bewußtsein hinaus, dessen Genius Sie, m. H., stets begleiten möge!

Vierte Abtheilung.

Das akademische Verbindungswesen.

„Landsmannschaften, Orden, Corps und wie sie sonst heißen mögen, sind ein altes Uebel. Seit länger als einem Jahrhunderte kämpfen Gesetze und Obrigkeiten gegen sie an; und wenn sie auf kurze Zeit der Verfolgung gewichen waren und vernichtet schienen, traten sie doch immer von Neuem, wie ein tiefgewurzeltes Unkraut, hervor, meist stärker, zahlreicher, mit innern Kräften gerüsteter und also gefährlicher. — Vielleicht wäre es jetzt endlich Zeit und der Mühe werth, zu versuchen, ob die Studentenvereine nicht durch völlige Freigebung und Oeffentlichkeit unschädlich gemacht und selbst zur Beförderung der heilsamen Zwecke des akademischen Lebens benutzt werden könnten."

Friedrich Jacobs (Reden und vermischte Schriften I. S. 436, 448).

Plan zu einer allgemeinen, öffentlichen Studentenverbindung. [1])

Das sind die Krebsschäden unserer vielgerühmten Universitäten; sie fressen das beste Mark aus der Blüthe der deutschen Jugend, sie saugen sich wie Vamphyre von einer Generation an die andere.[2]) Und gäbe es keine Heilmittel? Ich glaube, ja; aber es ist ein Kaiserschnitt, der hier Noth thut, mit halben Mitteln kommt man hier nicht durch. Nicht Verbote sind es, die hier fruchten, sondern man muß größere Freiheit geben, die Hand bieten zu einer neuen Organisation.

---

1) Aus der Deutschen Vierteljahrschrift 1841, H. II. S. 233. Die unmittelbar vorhergehenden Stellen sind bereits oben (erste Abth. S. 1—7) mitgetheilt.

2) S. oben S. 7.

Kein Verbot, und sei es noch so streng, keine Reichsschlüsse, keine Landesgesetze, keine Bundestagsbeschlüsse haben bis jetzt das geheime Verbindungswesen auf Universitäten zu unterdrücken vermocht, haben die Studirenden atomistisch auseinanderreißen und von einander fern halten können. „Die Verbindungen, bemerkt Hr. v. Florencourt richtig, hatten die zähe Lebenskraft eines Wurms, jedes abgerissene Glied lebte für sich weiter fort.“ Und auch in der Zukunft werden durch polizeiliche Maßregeln und Verbote, welcher Art sie auch seyn mögen, die Verbindungen nicht ausgerottet werden.

So lange auf Universitäten alle Streitigkeiten unter Studirenden in der Regel nur durch Duelle ausgeglichen werden, werden nothwendig immer Vereine bestehen, die zur Erleichterung der Duelle dienen, sei es, daß sich eine Anzahl Studirender aus Freundschaft vereinigt, Beleidigungen, die den Einen widerfahren, zu rächen, sich gegenseitig als Sekundanten zu unterstützen, oder hätten diese Verbindungen nur den Zweck, durch Waffengemeinschaft sich in pekuniärer Hinsicht Erleichterung zu verschaffen. Die geringste Verabredung über die Art und Weise des Duells führt zu Verbindungen. Duelle und das Verbindungswesen stehen im engsten Zusammenhange, und man wird das Eine nie unterdrücken, wenn man nicht auch das Andere zugleich unterdrückt.

Bis jetzt sind aber auf allen Universitäten die Duelle halb und halb erlaubt; man drückt wenigstens ein Auge zu, indem man von dem Grundsatze ausgeht, Duelle seien einmal nicht gänzlich zu unterdrücken. Trotz aller Verbote der Duelle, wie sie die akademischen Gesetze enthalten, werden daher solche beinahe unter den Augen der Universitätsbehörden vollzogen, und selbst bei wirklicher strenger Aufsicht, wie sie hier und da wohl eine Zeitlang die Ta-

gesordnung zu seyn pflegt, werden die Unterbedienten durch List und Schlauheit getäuscht.

Duelle, die doch das Alterthum nicht kannte, und die daher keineswegs als etwas absolut Nothwendiges betrachtet werden müssen, wie Herr v. Florencourt will: „weil es über höchst persönliche Gefühlsweise und Ansprüche keine allgemeine Gesetzgebung geben könne" — sind freilich bei unserem gegenwärtigen Bildungsstande nicht absolut zu vermeiden. Es ist aber nur theilweise wahr: „daß kein Dritter im Stande ist, den Grad der Kränkung meiner persönlichen Stellung zu beurtheilen", und daß deßhalb Selbsthülfe nothwendig sei. Die Sache ist nur die: durch das Mittelalter ist in unsere Gefühls- und Denkungsweise ein Begriff von Ehre, Ehrenverletzung, Ehrenrettung durch den Zweikampf übergegangen, und hat sich so in Fleisch und Blut verwandelt, daß er durch Akte der Gesetzgebung nicht sofort zu vertilgen ist.

Allein das Duell läßt sich vermindern. Und das Duell auf Universitäten, welches nicht als letztes Mittel zur Vertheidigung der persönlichen Freiheit, sondern meistens zur Befriedigung von Eitelkeit, Herrschsucht und Lust, häufig sogar zur Befriedigung kindischer Bosheit gemißbraucht wird, das eben so oft durch Unüberlegtheit und Uebereilung herbeigeführt wird, die eine falsche Scham anzuerkennen verhindert, soll und muß vermieden werden.

Als ausreichendes Mittel, das Duell wahrhaft auf das Minimum zu bringen, hat sich bisher einzig das Ehrengericht zweckmäßig erwiesen.

Ein Ehrengericht unter Studirenden einer Universität kann aber nicht durch Gebot und durch Anordnung der Behörden diese segensreiche Wirksamkeit erlangen,

sondern es muß aus dem Geiste des Studirenden selbst hervorgehen und die Behörden können nur die Hand dazu bieten. Es ist dazu eine ausdrückliche oder stillschweigende Uebereinkunft, eine Anerkennung sämmtlicher Studenten nothwendig. Schon dieß würde auf ein Gesammtwesen, auf ein Studentencorps hinführen.

Auf keine andere Weise lassen sich aber auch die einzelnen so schädlichen Verbindungen der Corps, der Landsmannschaften und der Burschenschaft vernichten, als wenn man sämmtliche Studirende der Universität zu einem Gesammtwesen, zu einem Corps, zu einer Studentenschaft vereinigte, welcher gewisse Rechte und Befugnisse zuständen. Es fände damit der natürliche Trieb nach Vereinigung und öffentlichem Leben seine Befriedigung und fiele der Reiz zu geheimen Verbindungen weg.

Ein solcher Gesammtverein kann aber nicht ohne die größte Oeffentlichkeit, ohne eine gewisse Selbstständigkeit und eine feste Form existiren.

Diese Form vorzüglich ist es, über die viel gestritten werden kann. Es ist daher auch keineswegs unsere Absicht, in den Grundzügen einer solchen Form, welche wir in dem Folgenden vorzuschlagen unternehmen, die Norm eines solchen Gesammtvereins zu geben. Mögen diese Bestimmungen mehr als aphoristische Gedanken angesehen werden.

Sämmtliche Studirende der deutschen Universitäten bilden ein Gesammtwesen (Studentenschaft, Studentencorps), um brüderliche treue Einheit, Ordnung und Ruhe zu befördern und sich gegenseitig Gelegenheit zu bieten, daß jeder Einzelne diejenige Lebensbildung, welche ihm das Universitätsleben geben soll, möglichst erreiche.

Durch Immatrikulation wird jeder Student Mitglied

dieses einen Corps und hat gleiche Rechte mit Allen, bis ihm solche etwa nach den Gesetzen der Studentenschaft entzogen werden.

Zu der Competenz dieses Studentencorps gehören folgende Gegenstände:

1) alle Streitigkeiten unter Studirenden;

2) alle Unrechtlichkeiten und Unsittlichkeiten, sofern dieselben nicht in das Gebiet des rein Civilrechtlichen oder Criminalrechtlichen fallen;

3) die Anordnung aller Feierlichkeiten und Feste, bei welchen die Theilnahme der Studirenden gefordert werden möchte, oder welche von der Studentenschaft selbst beschlossen werden sollten.

Da dieselben nicht von der Gesammtheit des Studentencorps geordnet und verwaltet werden können, so wählt dasselbe:

1) einen Vorstand;

2) ein Ehrengericht (Versöhnungsrath);

3) einen Beirath aus der Zahl der akademischen Lehrer;

4) eine gewisse Anzahl Adjutanten.

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Studirenden. Wenn die Zahl der Studirenden auf der Universität mehr, denn 500 beträgt, werden für jedes der folgenden Hundert zwei Vorstände gewählt.

Alle Angelegenheiten, welche zu der Competenz des Vorstandes gehören, werden durch absolute Majorität aller Vorstandsmitglieder entschieden.

Bei Abwesenheit eines oder dreier Mitglieder des Vorstandes treten eins oder drei durch das Loos aus dem Ehrengerichte jedesmal zu ermittelnde Substitute an deren Stelle. Sollten mehr als drei abwesend oder krank

seyn, so wird die zu berathende Angelegenheit entweder verschoben, oder falls dieß nicht möglich seyn sollte, nach Lage der Sache und dem Ermessen der anwesenden Vorstandsmitglieder, entweder durch eine Vereinigung des Vorstandes mit sämmtlichen Mitgliedern des Ehrengerichts, oder durch eine allgemeine Versammlung der Studentenschaft berathen und entschieden.

Der Vorstand wählt durch einfache Majorität, oder wenn solche nach zwei Versuchen nicht zu erreichen steht, durch das Loos, aus seiner Mitte einen Präsidenten, zwei Sekretäre und zwei Kassenführer.

Die Geschäfte des Vorstandes bestehen darin, den Gesammtwillen des Studentencorps aufzunehmen und zu vollziehen, die regelmäßigen oder außerordentlichen allgemeinen Versammlungen auszuschreiben und anzuordnen, den Turnus des Ehrengerichts zu bestimmen, die ordentlichen und außerordentlichen Beiträge jedes Studirenden in die allgemeine Kasse aufzunehmen, die speciellen Festordnungen zu übernehmen, darüber zu wachen, daß sich innerhalb der Studentenschaft nicht geheime Verbindungen mit landsmannschaftlichen, burschenschaftlichpolitischen oder corpsartigen Tendenzen und Bestrebungen bilden, in Gemeinschaft mit dem Ehrengerichte über unsittliche, unehrenhafte und unrechtliche Handlungen einzelner Studirender zu richten, in gleicher Gemeinschaft, nach absoluter Majorität den Beirath zu wählen.

Das Ehrengericht besteht aus mindestens 15 Mitgliedern, von denen je drei, die durch das Loos zu einem Ganzen vereinigt sind, nach einem durch den Vorstand bestimmten Turnus, bei jeder Streitigkeit unter Studirenden, welche dem Vorstande zur Anzeige gebracht werden muß, die Vermittelung übernehmen und im Entstehungsfalle nach ihrer moralischen Ueberzeugung ein Ur-

theil fällen, welches auf Ehrenerklärung oder Deprecation gerichtet seyn kann.

Sollte die Streitigkeit nach der Meinung dieser drei Ehrenrichter der Art seyn, daß an eine Versöhnung oder an völlige Genugthuung durch Ehrenerklärung nicht zu denken sei, so versucht das ganze Ehrengericht noch einmal den Beleidiger zur Zurücknahme zu bewegen, oder entscheidet für Ehrenerklärung, oder erkennt auf das Duell. [1])

Dem Ehrengerichte steht es frei, zu diesen Verhandlungen den Beirath zuzuziehen.

Wenn sich Jemand den Entscheidungen des Ehrengerichts nicht fügen will, wenn Jemand sogar die Beleidigungen, die er zurücknehmen soll, wiederholt, so hat das

---

1) Richtiger ist wohl die auch in dem Statut für das jenaische Ehrengericht sich findende Bestimmung, daß das Ehrengericht, wenn seine Vermittelungsversuche fruchtlos gewesen sind, nicht auf das Duell erkennt, sondern nur in dem aufgenommenen Protokoll seine Thätigkeit für geschlossen erklärt. Es liegt offenbar schon in dem Begriffe eines Ehrengerichts, als eines Versöhnungsraths, daß dasselbe über seine Schranken hinausgehen würde, wenn es auf das Duell selbst erkennen wollte, sowie es in dem Begriffe eines Schiedsgerichts liegt, daß die streitenden Parteien, wenn sie nicht mit sich selber in Widerspruch gerathen wollen, sich dem Ausspruche desselben auch unterwerfen müssen. Ein Ehrengericht als solches hat überdieß das Princip festzuhalten, daß das Duell etwas durchaus Verwerfliches ist. Die Voraussetzung, es könnten Fälle vorkommen, wo die Entscheidung des Ehrengerichts nicht genügen könne, um eine Ehrenkränkung wieder aufzuheben, wo also durchaus Blut fließen müsse — muß insbesondere in Beziehung auf Ehrenstreitigkeiten unter Studenten von jedem unparteiischen Sachverständigen für grundlos erklärt werden.

Ehrengericht die Pflicht, dieses Betragen dem akademischen Gerichte zur Bestrafung zu überweisen, und bei dem Vorstande auf Excludirung des Beleidigers aus dem Studentencorps anzutragen.

Ueber alle Verhandlungen des Ehrengerichts wird ein Protokoll geführt.

Ueber unsittliche, unehrenhafte, unrechtliche Handlungen einzelner Studirenden entscheidet der mit dem Ehrengerichte vereinigte Vorstand. Diese Behörde hat das Recht, den Einzelnen für eine Zeit aus der Studentenschaft auszuschließen. Soll jedoch ein Studirender für länger als ein halbes Jahr ausgeschlossen werden, so kann dieß nur durch einen zweimaligen Beschluß geschehen und muß bei der letzten Verhandlung der Sache der Beirath, der dann Sitz und Stimme hat, beigezogen werden.

Außer in dem eben erwähnten Falle steht es dem Vorstande frei, den Beirath zu allen Berathungen zuzuziehen, und soll letzterem freistehen, bei jeder allgemeinen Studentenversammlung zugegen zu seyn, jedoch ohne hier ein anderes Recht, als das der Debatte zu haben.

Der Beirath besteht aus drei akademischen Lehrern, von denen wenigstens einer Mitglied des akademischen Senats, einer Privatdocent seyn muß.

Allgemeine Versammlungen finden regelmäßig in jedem halben Jahre und zwar 8 Tage vor Johanni und 8 Tage vor Weihnachten Statt.

Der Zweck dieser Versammlungen ist:

1) die nöthigen Wahlen vorzunehmen;

2) über gemeinnützige Dinge, neue Gesetze und Abänderungen Vorschläge zu thun, zu berathen und abzustimmen;

3) Berufungen an die Gesammtheit vorzubringen;

4) Rechenschaftsablage des Vorstandes im Allgemeinen.

Die allgemeinen Versammlungen des Studentencorps sind öffentlich und werden, wo dieß möglich, in der Aula gehalten.

Jede allgemeine Versammlung muß 8 Tage vorher durch Anschlag am schwarzen Brett und in den Auditorien öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Wahl der Vorsteher und Ehrenrichter geschieht durch offene Zettel, welche mit dem Namen des Ausstellers unterschrieben seyn müssen.

Jeder schreibt die Namen von so vielen Studirenden auf, als Vorsteher und Ehrenmitglieder gewählt werden.

Die Zettel müssen zwei Tage vor der allgemeinen Versammlung dem ersten Sekretär oder an den, welchen dieser dazu auserwählt, abgegeben werden. In der öffentlichen Versammlung führen sämmtliche Vorstände, 3 Mitglieder des Ehrengerichts und Einer aus dem Beirathe, ein Protokoll über die öffentlich zu verlesenden Stimmenzettel.

Die einfache Mehrzahl der Stimmen entscheidet darüber, wer Vorstand, wer Ehrenrichter werde. Wer die mehrern Stimmen hat, wird zunächst Vorstand.

Jeder hat das Recht, eine ihm von der Studentenschaft angetragene Würde abzulehnen.

Jedes Vorstandsmitglied wählt drei, jedes Ehrengerichtsmitglied einen Adjutanten.

Das Geschäft dieser Adjutanten ist, dem Vorstande in allen Stücken zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung behülflich zu seyn, namentlich aber an geselligen Vereinen, die sich innerhalb des Studentencorps bilden möchten, theilzunehmen und durch diese Theilnahme dafür

zu sorgen, daß sie nicht zu unerlaubten Verbindungen ausarten.

Als allgemeine Gesetze des Studentencorps wären folgende anzuerkennen:

Sind zwei Studirende in Streit gerathen, so hat der Beleidiger dieß binnen 3 Tagen dem Vorstande anzuzeigen.

Duelle auf Pistolen oder Stoß ziehen unbedingt den Ausschluß aus dem Studentencorps nach sich, und hat der Vorstand und das Ehrengericht mit Hülfe der Adjutanten auf jede Weise zu sorgen, daß ein solches Duell nicht zur Ausführung komme.

Duelle auf Schläger sind nur erlaubt, wenn das Ehrengericht dafür entschieden hat.

Niemand darf bei einem Duelle zusehen. [1])

---

1) „Es würde ein sehr großer Reiz zum Duelliren dadurch wegfallen, daß es Niemand erlaubt wäre, zuzusehen. Bis jetzt werden die Duelle unbegreiflicher Weise noch immer als Hahnenkämpfe betrachtet; häufig sind 50—60 Zuschauer gegenwärtig, vor denen man sich schlägt, und es fehlt, um das Skandal vollständig zu machen, weiter nichts, als daß auch noch die englischen Wetten üblich würden. Dieß muß durchaus aufhören. Außer den nöthigen Sekundanten, den Unparteiischen und dem Arzt (vielleicht dem Fechtmeister) darf kein Zuschauer zugelassen werden. Wozu auch? das Zuschauen ist etwas sehr Ueberflüssiges und keineswegs so Unschuldiges, als es scheint. Auch jetzt werden die Zuschauer bei einem Duelle schon bestraft, aber sehr milde, weil man es nur als eine aus Neugierde veranlaßte, sonst schuldlose Uebertretung des Verbots betrachtete. Man verbiete dasselbe bei harter Strafe, weil es zum Duell reizt und zu vielfachen Streitigkeiten und Duellen directe Veranlassung giebt. Dann dürfen die erlaubten Duelle nur an

Die Duellanten haben das Recht, sich Sekundanten zu wählen, während das Ehrengericht zwei Zeugen und einen Unparteiischen aus seiner Mitte oder aber aus der Zahl der Adjutanten wählt.

Die Kampfregel ist die bisher gebräuchliche.

Da es nicht möglich ist, daß sämmtliche Mitglieder des Studentencorps an einem Orte zu geselligen Vereinen zusammen kommen, die Geselligkeit durch eine zu große Anzahl auch nur gestört wird, so ist es gestattet, daß sich Landsleute oder sonstige Freunde zu rein geselligen Zusammenkünften, welche auch stehende seyn können, vereinigen. Ein jeder solcher Verein hat sich jedoch aus der Zahl der Adjutanten, nach freier Wahl, einen Theilnehmer zu wählen.

Es dürfen diese Vereine keinen andern Zweck, als reine Geselligkeit haben, auch muß sich ihre ganze Verfassung darauf beschränken, daß sie sich vereinigen, an gewissen Tagen der Woche zu geselligen Vergnügungen zusammen zu kommen.

Vereine zu wissenschaftlichen oder Kunstzwecken bedürfen eines Theilnehmers aus der Zahl der Adjutanten nicht. — Es ist dem Vorstande, den Mitgliedern des Ehrengerichts und den Adjutanten erlaubt, eine angemessene Uniform zu tragen. Im Uebrigen ist es den Studentencorps nicht erlaubt, farbige Mützen, Bänder, Schärpen ꝛc. zu tragen.

---

einem bestimmten Orte in der Stadt, etwa im Fechtlokale, Statt finden. Duelle im freien Felde oder Walde, oder in einem Wirthshause müssen nicht nur auf das Strengste verboten, sondern diese Verbote auch ohne alle Rücksichtsnahme vollzogen werden."

Die Studentenschaft feiert in jedem Semester ein großes, allgemeines Fest.

Bei dem Tode eines akademischen Lehrers oder eines Studirenden fordert der Vorstand das Studentencorps zur feierlichen Beerdigung auf.

Die Kasse des Studentencorps dient dazu, die Unkosten der Verwaltung zu bestreiten, die allgemeinen Unkosten der Feste und Feierlichkeiten zu decken, Studirende, welche durch besondere Unglücksfälle in Noth gerathen sind, zu unterstützen, sowie bei dringenden Fällen gegen Verpfändung des Ehrenworts einzelnen Studirenden ein Darlehn, auf höchstens 8 Wochen, zu machen.

Zu Studirenden anderer Universitäten steht das Studentencorps als solches in keiner Verbindung weiter, als daß es in ihnen deutsche Studenten anerkennt und ehrt.

Die angeführten Bestimmungen werden zu einer vollständigen Organisation nicht ausreichen; sie sollen aber auch nur die Art und Weise andeuten, wie ich mir eine solche Studentenschaft organisirt denke. Es versteht sich von selbst, daß erst aus den besondern Verhältnissen einer jeden Universität sich viele der näheren Bestimmungen ergeben müssen.

In einer derartigen öffentlichen und gesetzlichen Gesammtverbindung aller Studirenden sehen wir das einzige Heilmittel gegen die Uebel der Corps, Landsmannschaften und der geheimen Burschenschaft. Wir können uns nicht rühmen, diese Entdeckung gemacht zu haben, sondern die Zeit selbst griff zu diesem Heilmittel, als große Ereignisse sie zur Gebärerin eines neuen Lebens bestimmt hatten. Die ursprüngliche Burschenschaft

hatte in dieser Beziehung das Richtige getroffen.[1]) Auch Haupt war ganz auf dem richtigen Wege, nur daß er sich nicht von dem verhaßten Namen „Burschenschaft" trennen konnte.

Wie ein solches Studentencorps aber ins Leben einzuführen? ob die Studirenden zur Theilnahme zu zwingen? ob nicht sehr bald eine größere Anzahl von Malkontenten sich ausschließen und separiren möchte, und was gegen solche zu beginnen? Dieß sind die Fragen und Punkte, die ich schließlich noch kurz erörtern will.

Ein Zwang, in das Studentencorps einzutreten, an den Rechten, die es ausübt, Theil zu nehmen, läßt sich nicht anwenden. Dagegen versteht es sich ganz von selbst, daß ein Student, der sich von dieser Gemeinschaft ausschließt, nicht als ein ganz vollkommener Student betrachtet werden kann, daß er gewissermaßen extra legem steht. Geräth er mit andern Studenten in Streitigkeiten, so entscheidet nicht der Comment, nicht das Ehrengericht, sondern lediglich die akademischen Gesetze. Uebt er Feindseligkeiten gegen das Studentencorps, verletzt und verhöhnt er dessen Gesetze, so wird er wie Jemand bestraft, der sich gegen ein anderes akademisches Institut verginge. Indeß ist das nicht zu befürchten. Wenn ältere Leute, die mit Studenten nichts zu thun haben wollen, immatrikulirt sind, so werden sie sich schon vor Conflikten zu hüten wissen. Jeder aber, der auf die Privilegien eines Studenten Anspruch machen will, wird sich nicht weigern, in das Studentencorps einzutreten.

Ins Leben läßt sich die Sache sehr leicht einführen. Man gebe nur die Erlaubniß, ordne die erste allgemeine

---

1) Vgl. die Schriften von Carové, und Leo's Aufs. im Berliner polit. Wochenblatt. 1833. S. 194 ff.

Versammlung an, beaufsichtige die ersten Wahlen, gebe aber dem Studentencorps sogleich äußerlich etwas zu thun, etwa einen Fackelzug, einen allgemeinen Commers, ein Vivat, und Alles wird sich von selbst machen.

Malkontenten, welche eine eigene Verbindung neben dem Studentencorps bilden wollten, können sich nicht halten, dürfen auch von der akademischen Obrigkeit nicht geduldet werden.

Daß ein solches organisirtes Studentencorps eine solche Macht bilden würde, daß die Polizei noch kaum etwas dagegen ausrichten könnte, daß schon allein deßhalb eine solche Vereinigung nicht geduldet werden dürfte, ist ein Vorwand ängstlicher Seelen, die sich gar keine Existenz ohne Polizei denken können. Die Polizei ist ein Uebel, wenn auch häufig ein nothwendiges. Wo sie vermieden, wo sie aus dem Spiele gelassen werden kann, soll man es ja thun.

Daß das gegenwärtige Studentenleben von der Polizei überwacht seyn muß, ist leider nicht zu vermeiden; doch sollte dieß nimmer in dem Maße, wie in einer gewissen Universitätsstadt geschehen, wo man keinen Schritt gehen kann, ohne auf Landgensdarmen zu stoßen, wo diese jeden Augenblick das Recht haben, nach Namen und Legitimationskarte zu fragen. Durch vier oder fünf Pedellen, denen nur im äußersten Nothfalle anderweitige polizeiliche oder militärische Hülfe zu Gebote stehen müßte, lassen sich 600—800 Studenten sehr leicht in Ordnung erhalten. Ich habe es erlebt, daß in einem Haufen von wenigstens 200 Studenten, welche einem ihrer Lehrer ein Vivat zu bringen beabsichtigten, ein einziger Pedell stand, welcher die Leute aufforderte, ruhig nach Hause zu gehen, und im Namen des Prorektors das Vivatrufen verbot, und ich schäme mich beinah, es zu sagen, von allen die-

sen 200 Studenten hatte, Keiner den Muth, Vivat zu rufen, obgleich es eine ehrenhafte Sache galt. Und dieß bloß deßhalb, weil der Pedell ruhig zwischen der Menge herumging, und Viele mit Nennung ihres Namens nach Hause zu gehen aufforderte. Hätte rohe Polizeigewalt hier auf ihre gewöhnliche Manier dazwischen gegriffen, so wäre es jedenfalls zum Tumult gekommen. Eine Organisation, wie die vorgeschlagene, wird die Polizei aber in vielen Punkten gänzlich unnöthig machen. Daß von der Menge Tumulte, große Excesse ausgeübt würden, daß Auszüge ꝛc. erleichtert würden, hat man nicht zu befürchten; denn in der Gesammtheit der Studirenden wohnt so viel vernünftiger Wille, daß da, wo nur Gelegenheit geboten ist, daß die wirkliche Majorität ihren Willen aussprechen und geltend machen kann, Unvernünftiges und Unsinniges nicht zu Stande kommt. Die Tumulte, Auszüge, Verrufe, welche vor mehreren Decennien nichts Ungewöhnliches waren, wurden von den Orden und Landsmannschaften veranlaßt, welche die Mehrzahl zur Theilnahme zwangen.

Alle Diejenigen, welche mit apodiktischer Gewißheit etwa aussprechen sollten, so etwas lasse sich nicht ins Leben führen, verweisen wir auf das Novemberheft der Minerva vom Jahre 1840, nud sie werden sehen, daß auf jeder holländischen Universität ein ähnliches Studentencorps, freilich mit Unterordnungen nach Fakultäten, besteht.

Uebrigens soll es uns genügen, wenn unsere Erörterung einen Anlaß giebt, daß diese wahrlich sehr wichtige Angelegenheit zur weitern Diskussion gebracht würde.

II.

Die Studentenverbindungen auf den holländischen und schwedischen Universitäten.

Verba movent, exempla trahunt!

A.

Gesetze der Studentenverbindungen auf den holländischen Universitäten. 1)

Vorwort.

Die auf allen deutschen Universitäten streng verpönten, auf den meisten derselben aber aller Verbote ungeachtet stetig wieder auflebenden geheimen Studentenverbindungen, welche, wenn sie ins Politische hinüberstreifen, zu schwerer Ahndung von Seiten der Behörden Gelegenheit geben, und schon manchen talentvollen Jüngling aus der hoffnungsreichsten Bahn gerissen haben, und wenn sie in feindliche Stellungen der verschiedenen Verbindungen zu einander ausarten, das ursprünglich zu freundlichem Verkehr Bestimmte in gehässige Mittel der Selbstsucht verwandeln, machen einen Blick auf ausländische Universitäten interessant, auf welchen von dieser besonderen Richtung des deutschen Universitätenlebens (gleichwie von der Sitte des an das Mittelalter erinnernden Faustrechtes der Duelle) kaum eine Spur angetroffen wird, während dennoch auf diesen Universitäten eine gleiche geistige Entwickelung, wie auf den deutschen, nicht verkannt werden kann. Zu diesen ausländischen Universitäten, welche an diesen Anomalieen nicht leiden und weder geheime

---

1) Brans Minerva 1840. Novemberheft S. 177 ff.

Studentenverbindungen, noch Duelle kennen, gehören die holländischen, schwedischen und die schweizerischen Universitäten.[1]) — In dieser Beziehung möchte es Manchem, der es mit den deutschen Universitäten und mit der deutschen wissenschaftlichen Bildung wohl meint und dem das innere Treiben auf den deutschen Hochschulen mit seinen Folgen nicht gleichgültig ist, erwünscht seyn, das Gesellschaftliche des Studentenlebens auf den holländischen Universitäten kennen zu lernen, welches, nach der Versicherung eines dem Einsender befreundeten früheren Theilnehmers derselben, den Universitätsgliedern neben der größten akademischen Freiheit den vollesten Genuß einer jugendlich kräftigen Entwickelung der schönsten geistigen Kräfte und Talente gewährt und den Wunsch erzeugt, daß es auch den deutschen Universitäten gelingen möge, eine gleiche Einrichtung, wie in Holland — die weder den Behörden ängstliche Sorge, noch den Eltern der studirenden Jünglinge bangen Kummen erregt — mutatis mutandis dem Charakter des Deutschen und des deutschen Studentenlebens, sowie den örtlichen Verhältnissen der deutschen Universitäten gemäß, bei sich einzuführen. Wir theilen daher in nachfolgender treuer Uebersetzung die Gesetze mit, welche, so viel uns bekannt, auf allen holländischen Universitäten publica auctoritate eingeführt sind, und in einem zu Leyden öffentlich erschienenen Abdrucke in holländischer Sprache, unter dem Titel: Wetten voor det Studenten-corps der Leydsche Hoogeschool. Ingevoerd 1 Maart 1839. Leyden, H. W. Hayenberg et Comp. 1839 uns vorliegen.

---

1) Ueber das gesellige Leben dieser letztern findet sich Einiges in Th. Mundts Freihafen, Bd. III. S. unten Beil.

Gesetze für das Studentencorps der Leydner hohen Schule.

Eingeführt den 1. März 1839.

I.

Ueber das Studentencorps.

Art. 1. Das Studentencorps hat zum Ziele die Beförderung und Handhabung einer brüderlichen treuen Einheit, und die Zustandebringung und Unterhaltung nützlicher Einrichtungen bei den akademischen Bürgern Leydens.

2. Alle, welche, nachdem sie durch den Rector Magnificus dieser hohen Schule als Studenten eingeschrieben worden, auf gesetzmäßige Weise dem Studentencorps einverleibt sind, werden als dessen Mitglieder anerkannt.

3. Das Studentencorps besteht aus den Mitgliedern der fünf Fakultäten: der theologischen, juristischen, medicinischen, philosophischen und der literarischen, wobei jedes Mitglied des Studentencorps bloß der Fakultät angehört, in welche es durch den Rector Magnificus eingeschrieben ist.

4. Das Studentencorps vereinigt sich in allgemeinen Versammlungen.

5. Die allgemeinen Versammlungen werden veranstaltet durch den Praeses Collegii.

6. Zu denselben soll er das Studentencorps durch eine öffentliche Ankündigung zusammenrufen.

7. Diese Ankündigung soll schriftlich geschehen und zum Wenigsten 24 Stunden zuvor ad valvas academicas und an andern gebräuchlichen Orten angeschlagen werden.

8. In der Ankündigung soll die Ursache der Zusammenberufung angegeben werden.

9. Im Falle, daß eine der in Art. 6. 7. 8. angegebenen Formalitäten versäumt wird, ist dadurch die gehaltene Versammlung ungültig.

10. In diesen allgemeinen Versammlungen sollen der Präses und die Aktuare (Sekretäre) (ab actis Collegii) oder deren Stellvertreter gegenwärtig seyn.

11. Der Praeses Collegii öffnet, leitet und schließt die Versammlungen; er wacht über die Ordnung, und soll ihm Falle der Unordnung das Recht haben, die Versammlung unmittelbar zu schließen.

12. Wenn die Versammlung, ohne daß ein Beschluß zu Stande gekommen, auseinander gehen muß, so soll der Präses das Recht haben, dieselbe, ohne nähere Anzeige, zu einer andern Zeit, aber nicht später, als zwei Mal 24 Stunden nach der gehaltenen Versammlung, zu prorogiren.

13. Die Ab-actis Collegii, welche in diesen Versammlungen als Sekretäre fungiren, sollen über das Verhandelte ein verschlossenes genaues Buch halten und dieß Protokoll (notulen) auf der nächstfolgenden allgemeinen Versammlung zur Genehmigung vorlesen.

14. Jedes Mitglied des Studentencorps hat das Recht, diesen Versammlungen beizuwohnen, daselbst persönlich seine Stimme zu geben und Vorschläge zu machen.

15. Das Studentencorps kann auch fakultätsweise zusammenkommen.

16. Diese Fakultätsversammlungen sol-

len durch die Präsides der Fakultäten auf dieselbe Weise ausgeschrieben und geleitet werden, wie in Art. 7. 8. 9. 11. 12. hinsichtlich der allgemeinen Versammlung angeordnet ist.

17. Ueber das in denselben Verhandelte und Beschlossene soll durch den Präses ein genaues Protocoll geführt werden, welches schriftlich dem Collegium mitzutheilen und in der nächsten Versammlung desselben zur Genehmigung vorzulesen ist.

18. Jedes Mitglied einer Fakultät hat das Recht, den Versammlungen derselben beizuwohnen, persönlich abzustimmen und Vorschläge zu machen.

19. Wenn Jemand (Particulier, akademische Person, Mitglied des Studentencorps oder Novitius) etwas dem Studentencorps oder einer Fakultät mitzutheilen oder vorzustellen hat, so soll er sich zu diesem Zwecke zu dem Praeses Collegii verfügen und dem durch den Präses hierzu zusammenberufenen Collegium die Gründe seines Verlangens vorlegen.

20. Das Collegium soll hierauf dem Praeses Collegii oder den Fakultätspräses beauftragen, eine allgemeine oder eine Fakultätsversammlung zu veranstalten, in welcher die Vorstellung oder die Mittheilung geschehen soll, sei es durch den, welchen es angeht — falls er den Versammlungen beizuwohnen berechtigt ist — sei es durch einen dazu Bevollmächtigten.

21. Jedes Mitglied des Studentencorps soll das Recht haben, von einem Beschlusse des Collegiums an das Studentencorps zu appelliren.

22. In diesem Falle hat es sich bloß zu dem Praeses Collegii zu verfügen, welcher verpflichtet ist, deßhalb eine allgemeine Versammlung zu veranstalten.

23. Jeder in einer allgemeinen Versammlung zur

Sprache gebrachte Vorschlag — wenn er nicht auf Abschaffung, Veränderung oder Hinzufügung einiger Gesetzartikel gerichtet ist — soll, nach vorangegangener Berathschlagung, durch Stimmenmehrheit angenommen oder verworfen werden.

24. Während der Zeit von 14 Tagen vor dem Anfange und bis 14 Tage nach dem Ende der Sommerferien, und von 8 Tagen vor dem Beginne, bis 8 Tage nach dem Ende der Winterferien, sollen außer dringender Noth weder allgemeine, noch Fakultätsversammlungen gehalten werden.

25. Jeder in einer allgemeinen Versammlung des Studentencorps gefaßte Beschluß ist für jedes Mitglied desselben verbindend, und das Collegium hat die Aufsicht über die treue Ausführung des Beschlusses.

26. Jeder in einer Fakultätsversammlung gefaßte Beschluß ist für jedes Glied derselben verbindend und der Präses der Fakultät hat die Aufsicht über die treue Befolgung desselben.

27. Ein mit einem Beschlusse des Studentencorps in Widerspruch stehender Fakultätsbeschluß ist ipso jure ungültig.

28. Jedes Mitglied des Studentencorps, wenn es die mit dieser Mitgliedschaft verbundenen Vorrechte genießen will, ist verpflichtet, jährlich auf geschehene Bekanntmachung im Monat October und November dem Censor Collegii seinen Namen, Vornamen, seine Fakultät und Wohnung anzugeben und an den Quaestor Collegii 1 Gulden 50 Xr. zur allgemeinen Casse des Studentencorps zu bezahlen.

29. Diese Casse besteht, außer ebengenannten Beiträgen, aus den von den neu aufgenommenen Mitgliedern

bezahlten Geldern, welche Gelder auch ferner für und durch das Studentencorps eingenommen werden.

30. Diese Kasse soll dienen:

1. Zur Bestreitung der Unkosten der Versammlung des Collegiums.

2. Zur Bestreitung der Kosten der am 8. Febr. gebräuchlichen Serenaden.

3. Zu öffentlichen Lustbarkeiten.

4. Zu Allem, was die Ehre oder das Genügen des Studentencorps befördern kann.

31. Zu einer der Art. 30. sub Nr. 2. 3. 4. angegebenen Ausgaben ist ein besonderer Beschluß des Studentencorps nöthig.

32. Jedes Mitglied des Studentencorps ist verpflichtet, ein Exemplar jeder von ihm herausgegebenen literarischen Arbeit und von seiner akademischen Dissertation der Bibliothek des Studentencorps zu schenken.

33. Diese Bibliothek soll, nach dem Archiv des Studentencorps, unter dem Archivarius Collegii stehen und zum Gebrauche jedes Mitgliedes des Studentencorps offen seyn, welches sich hierzu bei dem Archivarius meldet.

34. Jedes Mitglied des Studentencorps ist verpflichtet, den Gesetzen und Beschlüssen des Studentencorps, seien sie in allgemeinen oder in Fakultätsversammlungen gefaßt worden, nachzukommen und nach Vermögen zur Befolgung derselben mitzuwirken.

35. Kein Mitglied, noch Vereinigung von Mitgliedern des Studentencorps soll das Recht haben, Jemand, wer es auch seyn möge, auch keinen Novitius unter irgend einem Verhältnisse, an irgend einem Orte, oder unter irgend einem Vorwande, zur Befolgung der Gesetze des

Studentencorps durch Gewalt zu zwingen oder ihn bei Uebertretung derselben zu mißhandeln.

36. Jedes Mitglied des Studentencorps, welches sich einer Uebertretung der Gesetze oder Beschlüsse desselben schuldig macht, soll bei dem Collegium angeklagt werden können.

37. Jedes Mitglied des Studentencorps soll, vor das Collegium geladen, allda zu erscheinen verpflichtet seyn.

38. Jemand, der nach drei Mal wiederholter Ladung nicht erscheint, soll durchs Collegium zu Verlust seines Rechtes verurtheilt werden (by verstek geordeelt worden).

39. Diese Ladungen (dagvaardingen) sollen schriftlich geschehen und nicht schneller als in Terminen von drei Mal 24 Stunden auf einander folgen.

40. Wird ein Mitglied des Studentencorps von dem Collegium einer Uebertretung der Gesetze schuldig befunden, so soll es zu einem würdigeren Betragen für die Zukunft vermahnt, oder, nach Urtheil und Beschluß des Collegiums, mit temporärer Entziehung seiner Rechte als Mitglied des Studentencorps bestraft werden.

41. Die temporäre Entziehung soll mindestens auf 3 Monate und höchstens auf 1 Jahr — die Ferien nicht eingerechnet — sich erstrecken.

42. Bei schwerer, oder wiederholter und halsstarriger Uebertretung soll der Delinquent vom Collegium für immer der Mitgliedschaft des Studentencorps beraubt erklärt werden; welches Urtheil aber erst gültig ist, nachdem es von dem Studentencorps in einer allgemeinen Versammlung bestätigt worden.

43. Wenn ein Mitglied des Studentencorps eine Veränderung oder einen Zusatz oder Abschaffung irgend

eines Artikels der Gesetze verlangt, so soll es sich zu dem Praeses Collegii verfügen, und dem durch diesen hierzu zusammengerufenen Collegium sein Verlangen und dessen Gründe vorlegen.

44. Das Collegium, nachdem es den Vorschlag berathen hat, soll in einer allgemeinen Versammlung durch den Mund des Vorsitzenden den Vorschlag wiederholen, und über denselben ein Gutachten (prändvis) aufstellen.

45. Nachher soll das Studentencorps fakultätsweise sich versammeln, und in jeder dieser Versammlungen sollen nach vorgängiger Vorlesung des Vorschlags und des Gutachtens des Collegiums, einige Abgeordnete — aber keine Mitglieder des Collegiums — nach Verhältniß der Anzahl der Fakultätsglieder ernannt werden.

46. Diese Abgeordneten sollen als außerordentliche Commission sich vereinigen und in einer allgemeinen Versammlung ihr Gutachten angeben, worauf die Vorstellung, der Abstimmung unterworfen, durch Stimmenmehrheit angenommen oder verworfen wird.

47. Jedes Mitglied des Studentencorps kann seine Mitgliedschaft aufgeben, zu welchem Zwecke es sich vor das Collegium zu verfügen, und zur Bekräftigung seines Verlangens seinen Namen in ein dazu bestimmtes Buch einzuzeichnen, oder eine schriftliche Erklärung einzusenden hat.

48. Jedes Mitglied des Studentencorps, welches den Grad eines Candidaten im kirchlichen Dienste oder eines Doctors in seiner Fakultät erlangt hat, hört ipso jure auf, Mitglied zu seyn, es sei denn seine Absicht, etwas später das akademische Examen zu bestehen, oder noch die Doctorwürde in einer Fakultät zu erwerben.

II.

Ueber die Repräsentation und die Verwaltung des Studentencorps.

Art. 49. Es besteht ein repräsentirend verwaltender Körper, welcher, aus den Mitgliedern des Studentencorps gesetzmäßig gewählt, den Namen führt: Collegium civitatis academicae Lugduno-Batavae supremum.

50. Dieses Collegium wird gebildet aus den Abgeordneten der fünf Fakultäten.

51. Jede Fakultät wählt in einer gesetzmäßigen Versammlung mit absoluter Stimmenmehrheit einen Abgeordneten als Fakultätsvorsitzenden, und für jede 40 Fakultätsglieder und herab bis zu 20 noch einen Abgeordneten.

52. Für weniger, als 20 Mitglieder einer Fakultät soll kein Abgeordneter mehr gewählt werden, so daß eine Fakultät, welche weniger als 20 Mitglieder zählt, nur einen Abgeordneten als Fakultätsvorsitzenden erwählt.

53. Niemand kann zum Abgeordneten seiner Fakultät gewählt werden, der nicht 3 Jahre Mitglied des Studentencorps gewesen ist, oder den Grad eines Candidaten in seiner Fakultät erworben hat.

54. Diejenigen, auf welche die in der 3. Abtheilung Art. 98. No. 1. 2—3. festgesetzten Beschränkungen anwendbar sind, sind hiervon in der Weise ausgenommen, daß sie nach zweijähriger Mitgliedschaft im Corps wählbar sind, es wäre denn, daß sie den Grad eines Candidaten und ihrer Fakultät erworben hätten, in welchem Falle ein Jahr ausreichend ist.

55. Die Präsides der Fakultäten haben ausschließend das Recht, Versammlungen ihrer Fakultät zu veranstalten.

56. Sie sind verpflichtet, das besondere Interesse ihrer Fakultät wahrzunehmen, und Alles, was in dieser Beziehung Wichtiges vorkommt, mit Berathung ihrer Mitabgeordneten derselben mitzutheilen.

57. Sie sind gehalten, im Auftrage des Collegiums Fakultätsversammlungen zu veranstalten.

58. Sie sollen bei den gewöhnlichen jährlichen Serenaden am 8. Febr. ihre Fakultät vorstellen.

59. Jeder Präses einer Fakultät hat sich unter den Mitabgeordneten seiner Fakultät einen Vicepräses zu erwählen, welcher in seiner Abwesenheit seine Stelle als Präses vertritt.

60. Das Collegium hat durch Stimmenmehrheit aus den Präsides der Fakultäten 5 Würdenträger (dignitarissen) zu erwählen und einen Präses, einen Abactis, einen Quästor, einen Censor und einen Archivarius.

61. Diese können sich des ihnen aufgetragenen Amtes nicht entziehen, ohne zugleich den Vorsitz in ihrer Fakultät und die Mitgliedschaft des Collegiums aufzugeben.

62. Jeder Würdenträger hat sich aus den übrigen Mitgliedern des Collegiums für die Zeit, in welcher er selbst seine Stelle bekleidet, einen Stellvertreter zu wählen, der ihn in seinen Geschäften unterstützt und in seiner Abwesenheit seine Stelle versieht.

63. Der Stellvertreter des Praeses Collegii trägt den Namen Vicepräses.

64. Der Praeses Collegii hat die Ordnung in den Versammlungen des Collegiums zu handhaben, und soll ausschließend das Recht haben, allgemeine Versammlungen des Studentencorps zusammenzurufen, welche er auch im Auftrage des Collegiums veranstalten kann.

65. Der Ab-actis, zugleich Siegelbewahrer, ist be-

auftragt mit dem Briefwechsel, dem Halten der Acten, der Sorge für die Ausfertigung der Diplome, und er fungirt auch in den allgemeinen Versammlungen des Studentencorps als Sekretär.

66. Der Quäſtor hat die Aufſicht über die allgemeine Kaſſe des Studentencorps und über die Geldangelegenheiten des Collegiums, indem er jährlich von einer dazu aus dem Studentencorps zu ernennenden Commiſſion über die Verwaltung der unter ihm ſtehenden allgemeinen Kaſſe Rechnung ablegen muß.

67. Der Cenſor iſt verpflichtet, ein genaues Verzeichniß des Studentencorps zu halten und jährlich, im Monat October oder November, mit dem Quäſtor zur Berichtigung deſſelben zuſammenzutreten.

68. Der Archivarius iſt beauftragt mit der Sorge für die Archive und die Bibliothek des Studentencorps.

69. Das Collegium ſoll, in einem dazu beſtimmten Locale, alle 14 Tage zu einer beſtimmten Zeit zuſammenkommen und das Recht haben, ſo oft es nöthig iſt, ſich an demſelben Orte zu verſammeln.

70. Die Unkoſten dieſer Verſammlungen werden aus der allgemeinen Kaſſe des Studentencorps beſtritten.

71. Das Collegium iſt beauftragt mit der Vertretung des Studentencorps und mit der Handhabung der äußern und innern Ordnung deſſelben.

72. Auch ſoll das Collegium ſo viel als möglich mit andern Univerſitäten und Athenäen freundſchaftliche und ehrenvolle Beziehungen anknüpfen und unterhalten.

73. Ferner iſt das Collegium verpflichtet, Alles, was ihm für das Corps Wichtiges vorkommt, durch den Präſes oder Vicepräſes einer allgemeinen Verſammlung zur Berathſchlagung mitzutheilen.

74. Ferner ist das Collegium beauftragt mit der Aufsicht über die und mit dem Schutze und der gesetzmäßigen Aufnahme derjenigen, welche als Mitglieder des Studentencorps wünschen aufgenommen zu werden.

75. Das Collegium, beauftragt mit der Handhabung der Ordnung und der Gesetze, soll die Macht haben, jedes Mitglied des Studentencorps, sei es aus eigenem Antriebe, sei es, weil angeklagt von Anderen, wegen Uebertretung der Gesetze vorzuladen, und wenn es dasselbe schuldig findet, die Art. 40. 41. und 42. angegebenen Beschränkungen anzuwenden.

76. Jedenfalls kann von den Beschlüssen des Collegiums an das Studentencorps appellirt werden.

77. Wenn unter den Abgeordneten einer Fakultät eine Vacanz entsteht, so soll der Präses oder der Vicepräses der Fakultät mit Vorwissen des Collegiums alsbald eine Fakultätsversammlung veranstalten zur Besetzung der erledigten Stelle.

78. Wenn Jemand seine Mitgliedschaft des Collegiums niederlegt, so soll er durch Urtheil und Beschluß des Collegiums zum Ehrenmitglied desselben können ernannt werden, wodurch er den freien Zutritt zu dessen Versammlungen behält.

79. Alle Abgeordneten der 5 Fakultäten legen beim Beginne des akademischen Jahres (8. Febr.) ihre Stellen nieder, sind aber für das folgende Jahr wieder erwählbar.

80. Endlich soll das Collegium gehalten seyn, sich nach einem Ordnungsreglement zu richten, welches dem Studentencorps zur Genehmigung vorzulegen ist.

81. Das Studentencorps kann sich auch bei besondern Angelegenheiten durch eine Commission vertreten

lassen, die in einer allgemeinen oder in den Fakultätsver=sammlungen zu wählen ist.

82. Von dieser Art ist die permanente Commission für das Theater und für die Redaction des Studenten=Almanachs.

83. Die Commission für das Theater be=steht aus 2 Mitgliedern, die in einer allgemeinen Ver=sammlung des Studentencorps gewählt werden.

84. Diese Commission ist beauftragt mit der Sorge für die dem Studentencorps im Theater zu Leyden ver=liehenen Vorrechte, und mit Handhabung der Ordnung daselbst, in sofern sie von den Mitgliedern des Studen=tencorps abhängt.

85. Die Commission für die Redaction des Studenten=Almanachs besteht aus 5 Mitglie=dern, welche in einer allgemeinen Versammlung aus dem Studentencorps gewählt werden.

86. Sie ist beauftragt mit einer genauen Angabe des Standes der Akademie, mit der Fertigung einer kur=zen Geschichte derselben und mit Sammlung der Beiträge zu dieser Schrift.

87. Keiner kann zum Mitglied der beiden obenge=nannten Commissionen ernannt werden, der nicht drei Jahre lang Mitglied des Studentencorps gewesen ist oder den Grad eines Candidaten in seiner Fakultät erworben hat; wobei denn auch dieselben Bestimmungen gelten, welche Art. 54. hinsichtlich der Wählbarkeit in das Collegium festgesetzt sind.

III.

Ueber die Aufnahme in das Studentencorps.

Art. 88. Jeder Student dieser hohen Schule, wenn er Mitglied des Studentencorps zu werden verlangt, soll in dieselbe gesetzmäßig aufgenommen werden.

89. Zu dem Ende hat sich derselbe baldigst bei dem Ab-actis Collegii anzumelden, welcher ihn vorläufig mit den Bedingungen der Aufnahme bekannt machen soll.

90. Wer länger als 3 Monate, die Ferien nicht mitgerechnet, auf dieser hohen Schule zubringt, ohne sich zur Aufnahme in das Corps anzumelden, soll später nicht mehr in dasselbe aufgenommen werden.

91. Nach der Anmeldung hat der Novitius, hiervon durch den Ab-actis unterrichtet, in einer Versammlung des Collegiums zu erscheinen, und nachdem derselbe nochmals die Bedingungen der Aufnahme gehört hat, sich durch eigenhändige Unterschrift zur Nachachtung derselben zu verpflichten.

92. Diese Bedingungen bestehen darin, daß er sich während einer Prüfzeit von 6 Wochen:

1. zuvorkommend, bescheiden und höflich gegen die Mitglieder des Studentencorps betrage und alle Mittel zur Hand nehme, um sich mit ihnen bekannt zu machen;

2. getreulich und fleißig den Vorlesungen der hohen Schule beiwohne, welche ihm durch das Gesetz über den höhern Unterricht vorgeschrieben sind;

3. sich enthalte des Besuchs von Gesellschaften, Caffeehäusern, Concerten, Theatern und andern öffentlichen Vergnügungen;

4. von den Ab-actis Collegii aufgefordert, vor den Versammlungen des Collegiums erscheine.

93. Der Novitius, wenn er sich zu diesen Bedin-

gungen verpflichtet hat, steht unter der Aufsicht und dem Schutze des Collegiums, und soll, wenn er sich durch ein Mitglied des Studentencorps beeinträchtigt glaubt, hiervon dem Collegium Anzeige zu machen verbunden seyn.

94. Wenn er sich durch das Collegium beeinträchtigt glaubt, so hat er das Recht, an das Studentencorps zu appelliren.

95. Wenn der Novitius sich den Bedingungen, zu welchen er sich verpflichtet hat, entzieht, oder gegen dieselben handelt, so soll er, nach Vernehmung, durch Urtheil und Beschluß des Collegiums mit größerer oder geringerer Verlängerung der Prüfzeit gestraft werden, jedoch so, daß diese niemals die Zeit von 12 Wochen überschreiten darf.

96. Bei grober oder wiederholter und halsstarriger Uebertretung der obengenannten Bestimmungen soll er, durch Beschluß des Collegiums, des Rechts der Aufnahme in das Corps verlustig erklärt werden.

97. Dieser Beschluß soll aber in einer allgemeinen Versammlung zur Beurtheilung und Bestätigung vorgelegt werden.

98. Die durch Art. 92. bestimmten Bedingungen sollen nicht vorgeschrieben werden:

1. Jedem, der länger als ein Jahr auf einer in- oder ausländischen hohen Schule zugebracht hat;

2. Jedem, der länger als ein Jahr in einem der Athenäen zu Amsterdam, Franeker oder Deventer, oder im Athenaeum Austro-Africanum auf dem Cap der guten Hoffnung gewesen ist;

3. Jedem, der länger als ein Jahr in irgend einem großen Seminarium in Niederland höheren Unterricht genossen hat;

4. Jedem, der ein Zeugniß einer unserer niederländi-

schen hohen Schulen oder vorgenannten Athenäen vorzeigen kann, daß er auf dort gebräuchliche Weise in das Studentencorps aufgenommen sei;

5. Jedem, der sein 24. Jahr angetreten hat;

6. Jedem, der vom Collegium gültig und dringend erachtete Gründe der Ausnahme beibringen kann.

99. Die Novitii, sowohl diejenigen, welche die obengemeldeten Bedingungen angenommen hatten, als auch die, welche durch irgend einen der in Art. 98. angegebenen Gründe hiervon ausgenommen sind, werden in einer Versammlung des Collegiums, nachdem sie die Gesetze des Studentencorps unterzeichnet und ein Exemplar derselben erhalten haben, feierlich zu Mitgliedern des Studentencorps ernannt und erhalten ein schriftliches besiegeltes Zeugniß.

100. Hierbei sollen sie zugleich eingeladen werden, eine von ihnen zu bestimmende Summe, aber nicht unter 20 Gulden, in die allgemeine Kasse des Studentencorps zu bezahlen.

101. Von dem Augenblicke dieser Aufnahme an sind sie zu allen Pflichten verbunden und genießen alle Vorrechte, welche mit der Mitgliedschaft des Studentencorps der Leydner hohen Schule gesetzmäßig verbunden sind.

B. Die schwedischen Nationen. [1])

Mag auch weder das Ziel, welches die Mehrzahl der schwedischen Studirenden sich vorsteckt, nicht das wahre, den Weg, den sie einschlagen, nicht der richtige seyn, [2])

---

1) Aus Prof. Wilda's Aufsatz über das Universitätswesen in Schweden, in Bran's Minerva, 1836 Augustheft, S. 327.

2) Es war unmittelbar vorher die Rede davon, daß

so ward doch im Allgemeinen der Fleiß, Ernst und fast mehr noch die Sittlichkeit derselben gerühmt. Daß es bei der durchaus unbeschränkten akademischen Freiheit auf den schwedischen Universitäten unter einer Jugend, der man germanische Ehrhaftigkeit wohl nicht wird abstreiten wollen, keine Duelle giebt, ohne daß dadurch pöbelhafte Auftritte unvermeidlich herbeigeführt würden, ist etwas Bekanntes. Im Uebrigen wollen wir einen früher im Staate, wie jetzt noch in der allgemeinen Achtung hochgestellten Mann, dessen Zeugniß von größerem Gewicht seyn muß, als das eines immer nur flüchtig und nur Einzelnes beobachtenden Reisenden, reden lassen, den oft erwähnten Landeshauptmann Järta. „Mit Fleiß, sagt er in der angeführten Schrift, vereinigt die studirende Jugend in Upsala eine noch allgemeinere Sittlichkeit. Ich habe während drei Jahren die herzliche Freude gehabt, mich davon zu überzeugen. Ein wahrhaftes Ehrgefühl verbindet in sittlicher Hinsicht das Studentencorps, von welchem ich manchen nicht nur rechtschaffenen, sondern edlen Jüngling aus allen Ständen kennen gelernt habe. Wenn man bedenkt, daß gewöhnlich an neunhundert Studenten [1]) sich auf der Universität

---

auch in Schweden bei der Menge, dem Gros der Studenten das Staatsexamen als Hauptzweck der Studien gilt (c'est tout comme chez nous! vgl. Hodegetik, S. 48—59), und daß das für eine Reform des schwed. Unterrichtswesens niedergesetzte Comité (zu welchem Berzelius, Tegner, Agardh und andere liter. Notabilitäten gehörten) diesem Geiste des Brodstudiums möglichst entgegenzuwirken suchte (ein pium desiderium — chez nous!).

1) Und zwar nicht „imberbes adolescentuli“ (*Eichstad.* de dignit. rector. Jenae, 1828 p. XI.— comme chez nous); im J. 1830 waren unter 2085 schwed. Studenten

befinden, in einem Alter, wo Kraft und Begierden am heftigsten zu rasen pflegen, so muß man die besonnene Ruhe, die Ordnung und den Anstand bewundern, welche jetzt in dieser Vereinigung herrschen. Wenn man nun weiß, wie ganz anders es auf mancher ausländischen Universität hergeht, so wird man Gerechtigkeit wiederfahren lassen dem schwedischen Volksgeiste und den schwedischen Erziehungsanstalten, bei welchen unter fortwährender Einwirkung des häuslichen Lebens der Schulzwang so allmälig abnimmt, daß der zum freien Studenten emporgestiegene Gymnasiast nicht sich zur Zügellosigkeit getrieben fühlte, um sich zu vergewissern, daß er frei sei.

„Die Nationen, jede unter Aufsicht und unter Leitung eines Professors, sind es vorzüglich, welche zu einer allgemeinen Ordnung die studirende Jugend verbinden und ihr auch eine gegen Burschenrohheit abstechende äußere Bildung geben. Diese Verbindungen sind in neuerer Zeit von einem bessern Geiste beseelt worden, als der unter ihnen vor mehreren Jahrzehnten herrschte. Die verschiedenen Nationen und besonders die zahlreichern, standen damals in Feindschaft gegen einander, so daß oft blutige Schlägereien unter den großen Mächten vorfielen. Nun bilden sie nur einen Verband von Einigungen, welche nach einem Ziele streben, und dieß ist, das Ansehen der Studentenkörperschaft aufrecht zu erhalten. In jeder Nation findet eine lebendige Wechselbildung Statt, wiewohl nicht

---

nur 612 unter 20 Jahren, dagegen 949 zwischen 20—25 Jahren, 524 über 25 Jahre (Wilda, S. 321). (Und daß die schwedischen Fäuste die kräftigsten in Europa sind, wissen wir von E. M. Arndt; s. d. Rede bei d. Feier des 18. Okt. 1838 in Cöln.)

unter den starren mechanischen Formen des wechselseitigen Unterrichts. Die älteren Mitglieder sind die Führer der jüngern zu Sittlichkeit und Fleiß. Die bei den Nationen seit alter Zeit üblichen und noch beibehaltenen Disputationsübungen sind freilich jetzt in Folge der größern Sonderung der Wissenschaft und wegen des geringern Gewichts, das man jetzt auf die Fertigkeit, lateinisch zu sprechen, legt, weniger aufmunternd, als sie es früher waren; der Zeitgeist, der auf das ganze Universitätswesen einwirkt, mußte auch auf diese Theile desselben seinen Einfluß äußern. Aber so weit es dieser Zeitgeist erlaubt, suchen die ältern Mitglieder der Nationen bei den jüngern Liebe zu classischen Studien zu erwecken und zu erhalten. Bei den meisten Nationen wird mit den Novizen, ehe sie in eine höhere Abtheilung der Verbindung aufsteigen können, ein strenges Examen gehalten, um zu ermitteln, wie sie ihre Schulkenntnisse bewahrt und entwickelt haben. Diese Nations-Examina stehen in Achtung, und können selbst als eine ganz nützliche Ergänzung derjenigen, wodurch man das akademische Bürgerrecht erwirbt, betrachtet werden. — Die meisten Nationen haben sich theils schon Häuser gekauft oder für längere Zeiten gemiethet, theils Anstalten getroffen, um Häuser zu kaufen oder zu bauen, um eigene, zweckmäßig eingerichtete Räume zu ihren Versammlungen, Turnübungen und für ihre Bibliotheken zu haben. Diese Unternehmungen, welche auch äußerlich die Nationsverbindungen befestigen werden, sind theils durch Beiträge von den Studirenden selbst begründet, aber vorzüglich durch Schenkungen einiger für den Zweck sich eifrig interessirender Männer. Bibliotheken haben alle Nationen, deren Mitglieder zur Vermehrung derselben jährliche Beiträge erlegen, die für Keinem drückend sind,

die aber zusammen dazu dienen, die Nationen mehr und mehr in Besitz eines der nothwendigsten Hülfsmittel zum Studium der Sprachen und Wissenschaften zu setzen." Mit diesen Aeußerungen stimmt ganz das Urtheil des Comité überein; es bezeichnet die Nationen „als eine bedeutende Stütze zur Aufrechthaltung der Disciplin, durch welche die Mitglieder einer jeden derselben in genauerer Verbindung mit denjenigen akademischen Lehrern, welche in ihrer Eigenschaft als Inspectoren durch Anweisung und Rath deren Bestes zu befördern suchen, gebracht werden; welche ferner die ältern Studirenden zu einer wohlthätigen und nützlichen Aufsicht über Sitten und Lebensweise ihrer jüngern Landsleute berechtigen und verpflichten, und die Mitglieder einer jeden Nation durch das Band einer engern Kameradschaft verknüpfen, wodurch es zugleich zur Ehrensache jeder Nation wird, kein unwürdiges Mitglied unter sich zu dulden."

Ohne irgend weiterer Auseinandersetzung dürften diese durchaus glaubwürdigen und gewichtigen, wenn auch mit einem gewissen Nationalgefühle, welche das eigene Gute in Contrast zu stellen sucht mit den Einrichtungen und Erscheinungen des Auslandes, abgelegten Zeugnisse und Urtheile über das Wesen und Wirken der schwedischen Landsmannschaften, leicht mannichfache Betrachtungen und Vergleiche anregen. Es sind diese Landsmannschaften nicht ein todter Rest des Mittelalters, nicht ein in veränderter Umgebung zur leeren, nur beengenden Form ausgehöhltes und erstarrtes Institut, sie sind wiedererwecktes, lebendiges Seyn, das gerade in seiner äußern Erscheinung sich der Gestaltung der Gegenwart passend einzufügen gewußt hat. Sie wecken ein sehnsüchtiges Erinnern an die Zeiten, wo die aufblühende Wissenschaft mit dem ganzen Ernste und der Wärme des

Mannes umfaßt wurde; wo Lehrer und Schüler einen durch großartiges Interesse begründeten, durch gegenseitiges Vertrauen verbundenen, unabhängigen und von Achtung und Ehrfurcht umgebenen Verein bildeten. Und diese Wiedergeburt ist nicht durch das gebietende Wort eines Gesetzes, durch die Anordnungen einer Maßregel hervorgerufen worden! Man könnte zweifeln, ob man das Glück des schwedischen Volkes oder die Weisheit von Männern preisen soll, die gewußt haben, so etwas aus dem Kreise selbst, dem es angehört, als freie Schöpfung geboren werden zu lassen und in ihn die Keime des Gedeihens zu legen. Wem dieses aber auch zuzuschreiben sei, so wird man nicht umhin können, der Umsicht der Männer Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, welche ein schätzbares Besitzthum zu erhalten und zu pflegen suchen, geleitet von der Ueberzeugung, daß nicht das beste Strafgesetzbuch, nicht die engste Wachsamkeit das Wohl eines Gemeinwesens zu sichern vermag, sondern daß dieses gedeihlicher sich entwickelt oder mehr einer Auflösung entgegengeht, je nachdem der innere Quell des Lebens lauter fließt oder giftig geschwängert ist. Es kommt dieser aber, wie auch in den mitgetheilten Ansichten des Comités angedeutet ist, um so mehr in Betracht, wo es sich nicht sowohl darum handelt, den bösen Willen einzelner Staatsglieder zu beschränken und zu begegnen, sondern erst das Wollen derer zu bestimmen, die einst die Träger des Gemeinwesens werden sollen. Glückliches Vorzeichen, wenn deren Zusammenleben das Bild einer für einen edlen Zweck berechneten, aus freiem Willen hervorgegangenen Ordnung darbietet und das Band des Vertrauens und der Achtung sie denen verbindet, welche ihre Leiter zu seyn durch innere Stimme und durch äußere Berechtigung berufen sind! Alles aber abzuwenden, was dieses Vertrauen

und die Achtung schmälern, was Schüler und Lehrer von einander entfernen, ihre Bahnen trennen könnte, Alles zu stärken, was jenes zu mehren, diese einander näher zu bringen vermag, ist eines der durchgehendsten Motive in allen Vorschlägen des Comité, die, wenn auch manches Andere erst langsam reifen sollte, um so leichter Gehör finden werden, als es hier mehr Vorhandenes zu erhalten, als Neues zu schaffen gilt. Aber bei uns Deutschen? Woran mag es liegen, wie mag es gekommen seyn, daß das Hervorrufen eines solchen akademischen Lebens, solcher Vereine der Studirenden, den Aeltern unter uns als eine durchaus unausführbare Idee, die gar nicht der Welt, der Wirklichkeit und den gegebenen Verhältnissen angehört, erscheinen dürfte, während von den Jüngern wohl gar Manche darin nur eine Verkehrung und ein Zerrbild eines ächten und edlen Burschenlebens, eine ihnen zugemuthete Erniedrigung finden möchten?

Beilage.

Notiz über das gesellige Leben auf den schweizerischen Hochschulen. 1)

Ich habe wenige Universitäten gesehen, wo unter den Studirenden so viel Fleiß und Sittlichkeit und so wenig Reibungen herrschen. Die Geselligkeit hat hier einen ganz andern Charakter, als an deutschen Universitäten, nämlich den der technischen (auf practische Zwecke gerichteten) Gesellschaftlichkeit. Das behagliche, heitere,

---

1) Aus einem Aufsatze in Theodor Mundts Freihafen (1839. 2. Jahrg. 3. Heft. S. 203) über die Hochschule in Bern.

klang- und sangreiche, brausen- und schlagfertige Kneip-, Commers- und Paukleben ist wenig bekannt und noch weniger in Uebung, auch verpönt von schweizerischer Sitte und streng bewacht von Landesgesetzen an wissenschaftlichen Anstalten. So läßt denn das vorherrschende schwerfällige, ungelenke, nur von der einfachen Poesie der stillen Häuslichkeit und der Volkswitze gehobene Bernerelement, das mit einer starken patriotischen Beimischung versetzt ist, das deutsche Studentenleben in seiner hamoristischen und mittelalterlichen Eigenthümlichkeit kaum aufkommen. Von dem französischen Studentenleben weiß man, daß es sich außer dem Studium und temporären vaterländischen Aufschwüngen hauptsächlich auf elegantes und geschlechtliches Treiben und Unwesen beschränkt. An das Aufkommen eines solchen ist hier ebenso wenig zu denken, da einer solchen durch die Stände dringenden Gestaltung des Studentenlebens die Ueberwucht des in alter positiver Gläubigkeit auch vorurtheilsvollen und kleinlich eifernden Philisterthums zum Voraus verschließend und vernichtend in den Weg träte. Der einzelne Student aber verschwindet unter der Masse von 100 Einwohnern, die er um sich zählt. Daher ihn ein gewisser Trieb der Selbsterhaltung zur Verbindung mit Seinesgleichen auch außer den Hörsälen führt. Zwar ist der Geist der Studentenschaft ein gemischter, wie es seine verschiedenen Nationalbestaadtheile und die Natur der Freiheit mit sich bringen, doch immer ein collectiver und wesentlich bildender, sich ausscheidend in Gliederungen fast jeder möglichen jugendlichen Tendenz, die durch die Losungsworte Wissenschaft, Literatur, Kunst oder Vaterland aus der schlummernden Ahnung des Berufs aufzuwecken und den Aufgang eines erfrischenden Lebens der Eintracht und Freundschaft heraufzurufen vermögen. Solche Vereine schützen ei-

nerseits den Charakter und andererseits stärken sie ihn und die arglose Seele gewinnt zeitig einen warnenden Blick in das Getriebe der Menschen. Die hier aufgekommenen Corporations-Bestrebungen sind: körperliche, militärische, musikalische, fachwissenschaftliche, allgemein wissenschaftliche und vaterländische Uebung und Ausbildung. Für alle diese Interessen bestehen freigewählte Einrichtungen, Anstalten und Vereine, zum Theil von der Regierung unterstützt, zum Theil lediglich den Kräften der Theilnehmer überlassen.

III.

Ansichten einiger Professoren über den Nutzen, die Nothwendigkeit erlaubter Studenten-Verbindungen und die dazu nöthige Mitwirkung akademischer Lehrer.

„Bloße Gewalt, Untersuchungen und Strafen allein, wie sie vielfach gegen die Bunde und Orden verfügt worden sind, hemmen nur äußerlich, um die Wirkung des Uebels desto heimlicher nach Innen zu wenden, daran zweifelt Niemand mehr! Dennoch will man diesen Weg nicht verlassen aus Furcht vor noch größerem Uebel. Aber kennt man kein anderes Mittel? Was für die rechte Gesittung der Jünglinge geschehen muß, kann nur der eigene Wille, nicht das todte Gesetz, nicht der Zwang in ihnen erzeugen, und anders soll es nicht einmal seyn! Diesen jedoch hervorzubringen, muß man wesentlich ihren Lehrern überlassen, die recht eigentlich dafür verantwortlich sind, wie sich im Großen der Geist einer Universität gestalte. Eigene übereinstimmende Denkart derselben in diesem Betracht, Begeisterung für Wissenschaft, die sie hegen und hervorzurufen wissen, wechselseitige Näherung und Vertrauen wird in der Mehrzahl ihrer Schüler schon die würdige Stimmung erzeugen und erhalten. Die einzelnen Rohen und Unbildsamen mögen dann immerhin mißtrauischer Aufsicht und strenger Bestrafung unterworfen seyn; sie haben sich selbst vom Bunde des Vertrauens ausgeschlossen, welcher allein der Wissenschaft würdig die Andern umschließt. Die Neigung zu Vereinen und Orden wird indeß damit nie ausgetilgt werden; sie liegt fast unvermeidlich im Geiste der Jugend, die vom Geheimnißvollen gelockt und von unbestimmtem Triebe nach Wirksamkeit ergriffen, aber ohne Erfahrung und sich selbst überlassen, fast immer ein falsches Ziel wählen wird. Hat man ihr Vertrauen,

macht man sich selbst zum Leiter dieser Regungen, so kann dieß sogar ein neues, treffliches Bildungsmittel für ihr künftiges Leben werden.“ J. H. Fichte. [1])

A. J. G. Fichte,

Professor in Berlin. [2])

Noch war aber ein anderer Gegenstand, welcher bei der Stiftung der Universität in Berlin (1810) Fichte's Aufmerksamkeit beschäftigte; und auch hier sehen wir, daß, was er damals beabsichtigte, und nur aus Mangel an Mitwirkung nicht durchzuführen vermochte, der Staat späterhin mit Kraft zu vollenden übernommen hat, wir meinen die Zerstörung der landsmannschaftlichen Verbindungen und des Zweikampfes unter den Studirenden. In dieser Beziehung drohte nämlich der neuen Universität schon in ihrem Entstehen ein schlimmer Feind, der gleich Anfangs mit Kraft zurückgedrängt werden mußte. Die aufgehobene frankfurter Universität, in der jener Burschengeist, wie bekannt, immer besonders gewaltet hatte, schien denselben durch ihre entlassenen Zöglinge auch nach Berlin verpflanzen zu wollen. Zweikampf, Landsmannschaften und Orden, alles Rohe des Burschencomments nahm rasch überhand, freilich weniger bemerkt im Publikum, und in jedem gewaltsamen Ausbruche zurückgehalten durch die Alles beherrschende äußere Ordnung der großen Stadt. Dieß Alles im ersten Entstehen durch Festigkeit und Kraft für immer zu zerstören, war seine Absicht, welche er um so mehr sich angelegen seyn ließ, als ein ehrendes Vertrauen seiner Collegen ihm in den beiden ersten Jahren der Universität das philosophische

---

1) J. G. Fichte's Leben und litt. Nachlaß Bd. II. Vorr.

2) A. a. O. I. S. 543 ff.

Decanat und die Rectorwürde übetragen hatte. Es schienen dadurch seine nie verhehlten Grundsätze über diesen Gegenstand der Universitätsdisciplin auch bei den Andern Billigung zu finden. Und sprechen wir es offen aus, was man sich doch endlich gestehen sollte: wie der Geist einer Universität auch hierin sich bilde, hängt eigentlich ganz allein davon ab, wie sich die Lehrer und Behörden dazu verhalten; und es gilt hier, was Fichte an einem anderen Orte ausgesprochen: Sobald gewisse Dinge schlechthin nicht mehr geduldet werden, geschehen sie auch nicht mehr. Dazu wird aber vor allen Dingen gefordert übereinstimmende Ansicht aller Mitberathenden und feste Einigkeit in den zu treffenden Maßregeln. Und vor der ruhigen Consequenz besonnener Männer, die nicht durch Gewalt, sondern durch Ueberzeugung, nicht durch willkürliches Gebot, sondern durch Lehre und Mahnung einzuwirken bestimmt sind, und welche die Gründe ihrer Maßregeln darzulegen sogar sich zur Pflicht machen sollten, verschwindet allmälig von selbst das Widerstreben der doch immer bildsamen Jünglinge. Gerade die Lebendigern, Talentvollern, darum auch Tonangebenden unter ihren Altersgenossen, werden gewiß irgend einem Lehrer mit Vertrauen sich zuwenden. Und sollte es diesem schwer seyn, sie für den Ernst und die Würde des wissenschaftlichen Lebens zu begeistern, so daß sie von nun an jenes Treiben als kindisch und verächtlich von sich weisen? Dieß war der Gesichtspunkt, von welchem Fichte ausging und weßhalb er die durchgängige Uebereinstimmung der Lehrer darüber für die erste Bedingung des Gelingens hielt, damit in unmittelbarem Verkehre mit ihren Lehrern den Studirenden überall dieselben Grundsätze des Ernstes und der Kraft entgegenträten.

Um aber auch die Studirenden zu einer würdigen Theilnahme an ihren Angelegenheiten einzuladen und sie zu Mitberathenden zu machen über Dinge, wegen welcher ihr Urtheil zu bilden vor Allem wichtig war, überhaupt aber durch ehrendes Vertrauen auch mittelbar ihre Gesinnung zu veredeln, schlug Fichte eine Maßregel vor, die damals einige Male benutzt worden, nachher aber wieder außer Gebrauch gekommen ist: es waren dieß Ehrengerichte, in welchen die Studirenden unter Mitwirkung von Gliedern des Senates ihre Streitigkeiten selber schlichten sollten, besonders solche, die gewöhnlich nur durch Zweikampf entschieden werden. Wirklich trat damals auch auf den Befehl der Behörde ein Comité von Professoren zusammen, um die Statuten für diese Ehrengerichte zu entwerfen und sie der höheren Genehmigung vorzulegen. Doch sind wir nicht im Stande, die einzelnen Bestimmungen derselben unsern Lesern vorzulegen, um sie danach über die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung urtheilen zu lassen. Jeden Falls aber scheint uns der Gesichtspunkt, der dabei zu Grunde liegt, wichtig und beachtenswerth, weil er gute Gesinnung und wackeres Betragen auf Ehrgefühl und erwiesenes Vertrauen zu gründen sucht, für welche der Jüngling gerade am empfänglichsten ist und zu deren Achtung er nicht früh genug gebildet werden kann.

Ebenso wünschte er, als Gegengewicht gegen die vereinzelnden und in jedem Sinne schädlichen Landsmannschaften, unter den Studirenden den Gedanken allgemeinerer Vereine anzuregen, deren bindende Kraft in den gemeinsamen Studien und ihrer gegenseitigen Förderung durch freiesten Geistesverkehr, sowie in dem Bewußtsein des einen Vaterlandes liegen sollte. Vor Allem aber sollten die Mitglieder sich zu Gesetzlichkeit

und Einigkeit verbünden, diesen Geist weiter verbreiten und jedes Zurücksinken in die alte Rohheit unter sich und bei den Andern zu verhüten suchen. — Man könnte darin die ersten Spuren der späteren sog. Burschenschaft entdecken. Wie fern indessen Fichte davon gewesen wäre, die nachherigen verworrenen politischen Strebungen derselben zu billigen, wie er sogar schon damals gegen diese Richtung, die er wie im Keime erblickte, sich entschieden aussprach, dieß mag ein Actenstück beweisen, welches uns um so bedeutender erscheint, als wir wissen, daß man auch ihn beschuldigt hat, die verderbliche Sucht der „Weltverbesserei" in der Jugend befördert zu haben.[1]) Es ist jetzt nämlich ebenso Mode geworden, gegen die Weltverbesserer zu schelten, gleichviel in welchem Sinne sie es sind, als noch vor einer Reihe von Jahren diejenigen hart angelassen wurden, welche nicht zu den damals geltenden entgegengesetzten Gesinnungen geschworen. Fichte hat wohl weder der Einen, noch der Andern Zufriedenheit gesucht!

Beilage.

(Wir theilen aus dem eben erwähnten Actenstücke folgende Ansichten Fichtes mit, die derselbe bei Gelegenheit eines ihm vorgelegten, von Studenten entworfenen Planes einer allgemeinen Studentenverbindung in Berlin 1811 äußerte.)

Den künftigen Gelehrten, die ja den Gipfel und die höchste Blüthe der Menschheit bilden, hat es von jeher obgelegen, den Menschen in sich zur höchsten Vollkommen-

---

1) Dieses Actenstück ist mitgetheilt in der siebenten Beilage, Bd. II. (S. Beilage.)

heit herauf zu erziehen. Recht dringend legt es ihnen die Gegenwart auf, wodurch den Andrang der Unbildung und Verbildung die ganze Fortdauer der Bildung bedroht wird. Diese Zeit legt drum dem deutschen Jünglinge auf, jetzt mit deutlichem Bewußtsein, nach einer Regel und mit Berechnung des Widerstandes zu thun, was ihm sonst ohne sein deutliches Bewußtsein zu Theil ward — sich deutsch zu bilden. (Deutsch heißt schon der Wortbedeutung nach völkisch, volksthümlich, als ein ursprüngliches und selbstständiges, nicht als zu einem Andern Gehöriges, und Nachbild eines Andern. Der eigene und selbstständige Grundmensch ist ein Deutscher; der als Nachbild eines andern lebendigen Seyns in der Mitwelt oder Vorwelt Gebildete ist ein Fremder, Glied eines Ganzen, in welchem er nicht ist, oder welches vielleicht überhaupt nicht mehr ist.)

Grundsätze der Bildung eines solchen selbstständigen und deutschen Mannes sind: 1) daß Beides, Körper und Geist, auf gleiche Weise ausgebildet werden; 2) daß diese beiden, für sich genommen, auch allseitig ausgebildet werden. Der Körper allerdings auch zur Führung der Waffen unseres Jahrhunderts, aber auch zum Laufen, Ringen, Schwimmen und Allem, worin dessen Kraft sich äußert. Der Geist oder die Intelligenz von Grund aus zum allseitigen freien Gebrauche seiner selbst. Wohl wird Jeder einen besondern und einzelnen Zweig der Wissenschaft sich aufsuchen müssen, um darin einst dem Staate zu dienen; wer aber diesen nur einseitig faßt, der ist weder ein Deutscher, noch Studirter, sondern ein gelehrter Handwerker. Das Besondere muß aus dem Allgemeinen heraus, das man vorzüglich durch Philosophie und Geschichte sich erwirbt, erblickt werden. Der Wille zu Fe-

stigkeit, Wahrheit, Treue. Die eigentliche Sphäre dieser Willensübung ist eben der Beruf.

Es würde gut seyn, wenn diese Grundsätze ausdrücklich mit Beziehung auf Erhaltung des deutschen Volkes ausgesprochen würden, und die Studirenden aller deutschen Universitäten zur Ausübung derselben sich vereinigten und zur Verbreitung, Aufrechthaltung und gegenseitigen Nachhülfe darin eine gesellschaftliche Verbindung gründeten. Nur wäre dabei darüber zu wachen, daß das Mittel nicht größer angelegt würde, als der Zweck es erfordert, damit es nicht selbst Zweck werde und der wahre Zweck hinwegfiele.

In Absicht der äußern Sitte müßten die Verbündeten sich zwar nicht einer Abglättung, aber auch nicht etwa der Rohheit befleißigen, sondern diese Sitte ruhig und ohne weiter daran zu denken, aus ihrer tüchtigen Gesinnung hervorgehen lassen.

In dem mir vorgelegten Plane sieht diese Idee hier und da durch, aber mit sehr ungleichartigen Bestandtheilen vermengt.

1) Abgerechnet, daß das Wort Bursche durch den Gebrauch herabgesunken und die Nebenbestimmung der Gemeinheit und Rohhett bekommen hat, ist auch das historisch darüber Beigebrachte unrichtig. Es ist nicht einmal deutsch, sondern stammt ab aus dem mittelalterlichen Bursa, ein Haus, worin Studenten frei gespeist wurden und bedeutet eigentlich einen Conviktoristen. Noch vor 18 Jahren habe ich in Tübingen das Ueberbleibsel dieses Sprachgebrauchs gefunden. — Ich würde für die Verbundenen vorschlagen den Namen Deutsch-Jünger, nach Analogie der deutschen Herren.

2) Was über deutsches Jugendleben, frische und

freudige Lebenskraft u. dgl. gesagt wird, welche bei Beschränkung in den andern Ständen auf die Universität sich gerettet habe und Burschenleben geworden sei, ist historisch, sowie philosophisch unrichtig, und gründet sich auf die gewöhnliche, viel Unheil anrichtende Verwechselung zwischen mittelalterlich und deutsch. Seit dem Mittelalter tritt die Gesellschaft nach und nach heraus aus der Anarchie und geht über in den Staat. Diese Veränderung mußte freilich auch auf das Jugendleben sich erstrecken. Sollte es wahr seyn, daß gerade das alleredelste Jugendleben, das der Studirenden, noch immer der Anarchie preisgegeben wäre, so wäre dieß sehr traurig.

3) Was über Rittergeist und point d'honneur hier und da durchsieht, ist wahre Undeutschheit und Ausländerei, welche auszurotten gerade einer der Hauptzwecke der Verbindung seyn müßte. Der Geist der Ritterschaft besteht darin, daß sie ihre Edel- und Großthaten sich selbst macht, meist nach historischen Vorbildern, und die Gelegenheit aufsucht, solche zu verüben; weil sie keinen Beruf und keine Pflicht anerkennt, welche ihr immerfort vollauf zu thun geben würden. Der deutsche Geist aber besteht in der Anerkennung eines solchen Berufes. Der point d'honneur, der immer aufmerkt, was Andere zu ihm denken oder sagen, zeigt, daß er bloß zum Scheine und um des Scheines willen lebt. Der deutsche Sinn geht aus auf Seyn und ist unbekümmert um den Schein. Was Andere dazu sagen, verachtet er in der Regel viel zu sehr, als daß er darauf merken sollte. Nur wenn man in seinem Thun ihm entgegen tritt, hält er sich für angegriffen.

B. F. Thiersch,

Professor in München.[1])

Hinausgestellt in die Freiheit und Getrenntheit ihrer Lage, dagegen umgeben von der Schaar ihrer Jugendgenossen in gleicher Absonderung, mit diesen zu gemeinsamem Schicksal in Leid und Freuden, und oft durch Bande gegenseitiger Liebe verbunden, thun die Studenten, was die an sich gewiesenen Menschen überhaupt in allen Verhältnissen thun: sie verbinden sich unter einander nach Herkunft, Schicksal und Neigung. Die Nationen auf den Universitäten sind so alt, wie diese selbst, ja sie bildeten ursprünglich die Gesammtheiten (universitates) in dem allgemeinen Studio (studio generali). Auf alten Universitäten, wie z. B. in Leipzig, beruht noch ein Theil der Stiftungen und der Verwaltung auf den Nationen, die sich in der Lehrcorporation selbst erhalten haben; doch sind bei der Vermehrung der Universitäten, bei ihrer Beschränkung auf die einzelnen Reiche die Nationen in die Landsmannschaften übergegangen. Jede Nation hat nun ihre besondere Universität, auf der sich hauptsächlich die Jugend ihrer verschiedenen Provinzen zusammenfand, und so sind an diesen Anstalten von kleinerem Maßstabe die Landsmannschaften, was auf den alten nach großem Maßstabe die Nationen waren: die Jugend findet sich hier nach einzelnen Stämmen, wie dort nach Völkern eingetheilt und eingerichtet.

Wir sind hier bei einem der schwierigsten Probleme der Einrichtung und Führung der Universitäten angekommen; denn ungeachtet aller Gesetzgebung, Verbote, Stra-

---

1) Ueber gelehrte Schulen, 2. Bd. 3. Abth. S. 254.

fen haben sich dieſe Verbindungen bis in die neueſten Zeiten erhalten. Wäre nun der innere Verkehr der Studirenden in den natürlichen Grenzen geſelliger Vereine geblieben, in denen ſich junge Männer aus derſelben Gegend an einem fremden Orte zu gemeinſamem Genuſſe der ihren Jahren gemäßen Freude und zu gegenſeitiger Unterſtützung zuſammenfinden, wären dieſe Vereine zugleich die Quelle gegenſeitiger Anregung für die Studien und der Hülfe für die Dürftigen geweſen und geblieben, ſo würden ſie unangefochten überall als eine Zierde der Univerſitäten gegolten haben; aber weil häufig in ihnen das Treiben und Begehren der Rohen überwog und ſie den akademiſchen Jüngling von ſeiner Beſtimmung abzogen, ihm die ſchöne Zeit ſeiner Bildung verkümmerten, die Geſundheit raubten, die Reue zurückließen, ſo haben ſie oft von Seiten der Geſetzgebung Beſchränkungen, Verbote und Strafen über ſich gezogen. Niemand wird erwarten, daß in dieſen allein der Wiſſenſchaft und ihrem Gedeihen gewidmeten Blättern irgend einer Ungebühr oder Geſetzwidrigkeit das Wort ſolle geredet werden; und wenn hier über geſellige Verbindungen der Studirenden die Rede kommt, ſo wird nicht nach Namen, nicht nach Formen und Farben, ſondern allein dieſes die Frage ſeyn, wie geſellige, durch die Umſtände gebotene Verbindungen unter den Studirenden beſtehen können, ohne in das akademiſche Leben anders, denn auf eine heilſame, die Ordnung, die Wiſſenſchaft, die Sitte fördernde Art einzugreifen?

Schon hieraus iſt offenbar, daß von keiner verbotenen, geheimen, den Geſetzen zuwiderlaufenden Verbindung die Rede ſeyn kann, ſondern allein von einer offenen, geſelligen, von dem Staate gekannten und entweder zugelaſſenen oder genehmigten, und daß, wo dieſe Vorbedingung nicht vorhanden iſt, auch hier als das oberſte

Gebot des bürgerlichen Vereins gilt, den Gesetzen gehorsam zu seyn.[1]) Die Darstellung im Folgenden geht also von nichts Gegebenem, Feststehendem, sondern von der Hypothese, von der Annahme aus, daß in der Lage der Universität und in der Ansicht und Gesinnung der öffentlichen Behörde die Möglichkeit solcher geselligen Verbindungen in Uebereinstimmung mit dem Gesetze gegeben sei.

Leitet sie aus dieser Voraussetzung die Bedingungen ihrer wohlthätigen Wirksamkeit her, so erscheint als erste Forderung an dieselben, daß sie keinen Zweck haben, der über die akademischen Jahre hinaus sich in das spätere Leben erstreckte, so daß besonders alle Beziehung auf Politik von ihrem Kreise entfernt zu halten sei. Daß Wohl und Wehe des öffentlichen Lebens und der Heimath dem jugendlichen Alter fern bleiben solle, wäre unnatürliche Forderung: alles darauf Bezügliche berührt zumal in unsern Zeiten die Einzelnen so nahe, daß ein Jeder in dem Kreise, der ihn bildet, in den Familien, in der Gesellschaft, in jedem Verkehre davon umgeben ist und unter seinem Einflusse steht. Wer wollte der Jugend verargen, für ihr Vaterland zu fühlen, oder ihr dieses Gefühl, die Quelle der öffentlichen Tugend, verkümmern! Was aber die Sache während der letzten Zeiten bedenklich und selbst gefährlich gemacht hat, war ein Bestreben der Jugend, in das Oeffentliche einzugreifen, hervorgerufen durch den großen Gang politischer Thätigkeit, der auch sie zu That und Schlachten rief, genährt durch die laute Theilnahme, die nach gewonnenem Frieden die Gemüther an den allgemeinen Dingen festhielt, verbittert durch getäuschte Hoffnung, zu-

---

1) Ueber das Grundverderbliche der geheimen Studentenverbindungen vgl. Hodegetik, S. 460 ff.

letzt gemißbraucht von denen, welche den verhaltenen Unmuth zur Durchführung zweideutiger und selbst strafwürdiger Plane zu benützen gemeint waren. Indeß über diese Zeit öffentlicher Befürchtung sind wir, das fühlt Jeder, glücklich hinüber, und haben nur eine Summe bitterer oder wehmüthiger Erinnerung an diejenigen behalten, die als ihre Opfer gefallen sind, oder als solche zu fallen nahe daran waren. Die Wogen, welche nach Beschwichtigung des welterschütternden Sturmes noch hoch gingen, haben sich gelegt, der Unmuth hat sich fast überall gemildert und selbst in Zufriedenheit aufgelöst und das gegenseitige Vertrauen, das eigentliche, das wahre Palladium deutscher Völker und ihres öffentlichen Glückes, hat seinen Platz neben den Stühlen der Fürsten, wie in den Hütten wieder eingenommen.

Aber außer dieser Aussonderung aller dem akademischen Leben fremden Zwecke muß der Geist jener geselligen Verbindungen sich im Verkehre als ein geläuterter, dem Rohen, wie dem Formalismus abhold, vermittelnd und duldsam erweisen.

Wo das Pochen auf physische Kraft und ihre Leistungen, wo das Trachten nach sinnlichem Genuß auf Kosten nicht nur der Bildung, sondern auch der Gesundheit in einer Gesellschaft waltet, ist sie sich selbst eine Last und ihr Bestand ein Unglück für die Universität. Wo in ihr statt eines edlen, freien und geselligen Tones, statt dem Aufschwunge des Begehrens über Kleinigkeit zu dem Großen und Bedeutsamen ein Trachten nach unnützen und pedantischen Formen den Vorsitz führt und gleichgültigen Dingen Gewicht und Ansehen leiht, zieht sie nothwendig den Geist von dem Würdigen, dem Großen in den beengenden Kreis eines geistlosen Schematismus, und arbeitet dem Zwecke des akademischen Lebens, das allein

in heiterer und freier Schätzung des Würdigen gedeiht, feindselig entgegen. Durch Befehl und Verordnung ist dem Geiste der Rohheit und des Formalismus, wo er die innern Verhältnisse der Universität durchdringt, nicht beizukommen; höchstens kann er genöthigt werden, Gestalt und Ort zu wechseln und sich mehr im Verborgenen zu halten. Dagegen wird die Hebung, das Gedeihen der Studien in der Freiheit und Würdigkeit der akademischen Einrichtungen den bessern Theil, der gewiß nicht der kleinere ist, auch im geselligen Verkehr dem schirmenden Genius zuwenden, der ein Geist der Sitten, der richtigen Schätzung äußerer Dinge und der Würdigkeit im Benehmen und Handeln ist.

Ist dieser in der Gesellschaft obwaltend, so wird ihr desto leichter seyn, ihr schönstes Privilegium, das der Vermittelung geselliger Irrungen, auszuüben. Alle Verständigen, nicht nur unter den Eltern, sondern auch unter der Jugend selbst, beklagen die Fortpflanzung der alten Gewohnheit, nach welcher die Ehrensache durch den Gebrauch von Waffen entschieden, und die Möglichkeit herbeigeführt wird, daß der Beleidigte zu der Kränkung noch den Schaden an Leib und Gesundheit davon tragen und der bürgerlichen Strafe verfallen kann. Diesem Unheil vorzubeugen und das heitere, das reiche akademische Leben vor seiner dunkelsten Trauer, vor seiner größten Verbitterung zu schützen, ist am meisten in die Hände der Jugend selbst gelegt, und die Hülfe da am leichtesten, wo in ihren Vereinen dem Mäßigen, dem Unbefangenen, dem von ihr Geachteten in die Hand gegeben ist, den Streit zu vermitteln und die Unbilden durch friedliches Erkenntniß zu versöhnen. Gemeiniglich sind es unfreiwillige Beleidigungen, Zufälligkeiten, Worte, die gereizt haben. Die

Wunden aber, die Worte schlagen, können Worte heilen, und die leichte Kränkung ist durch ihre Aufdeckung und Anerkennung gemeiniglich schon gehoben, unter Jünglingen zumal, deren Gemüth reizbar für den Augenblick, aber ebenso leicht auf Versöhnung zu lenken ist. Daß der Dazwischentritt der Verständigen auf der Universität den Zweikampf schon oft gehindert, den Streit geschlichtet hat, wem ist es unbekannt? Daß er ihn wenigstens im Innern der Verbindung ganz aufheben könne, hat jene Gesellschaft erwiesen, die in den Zeiten politischen Argwohns entstanden, ihr ursprünglich schönes Ziel eines sittlichen und wissenschaftlichen Lebens auf der Universität verrückt, und sich selbst in Bestrebungen gezogen sah, die den öffentlichen Argwohn auf sie gelenkt und vieles Unheil gebracht haben. Fern von mir der Gedanke, ihre Erneuerung anrathen zu wollen! Sie ist dem Gesetze verfallen, und könnte sie wieder auferstehen, würde sie auch wieder den Argwohn hervorrufen, der auf der Universität so schwer und so hemmend gelastet hat. Und wer könnte Bürgschaft geben, daß sie nicht wieder in die alte Bahn gezogen würde? Wenn es aber ihr gelungen war, aus ihrer Mitte den Zweikampf entfernt zu halten, so ist kein Zweifel, daß dasselbe Ziel auch unter andern Bedingungen bei gutem Willen, Unbefangenheit und Klugheit zu erreichen steht.

Deßgleichen wäre nöthig, daß die geselligen Verbindungen, wo sie bestehen könnten, sich duldsam gegen ihre eigenen Glieder und gegen andere erweisen, gegen jene, indem sie einem Jeden den Grad der Theilnahme frei lassen, die er an ihrem gegenseitigen Verkehre nehmen will, und gegen andere dadurch, daß sie durch Zwang und Nöthigung irgend einer Art keinen Unfreiwilligen zum Beitritt zu bewegen suchen. Nicht selten begehrt ein

solcher Verein, daß ein jedes seiner Mitglieder sich Allem, was irgend unternommen oder ausgeführt wird, ohne Unterlaß anschließen soll, und breitet dadurch über Alle einen Zwang, eine Hemmung aus, durch welche die akademische Freiheit ganz aufgehoben und in eine Unterwürfigkeit unter fremden Willen, in eine Dienstbarkeit gegen ganz gleichgültige Formen gestellt wird, die den Zweck der Verbindung, eine heitere Genossenschaft selbstständiger Jünglinge zu gründen, aufhebt, die schönste Zeit der männlichen Jugend mit unnützer Bürde belastet, und wie die freie Bewegung im Leben, so das rege Fortschreiten in der Wissenschaft hemmt und unmöglich macht.

Wie aber die Duldsamkeit die Mitglieder des Vereins umfassen müßte, so wäre nöthig, daß sie sich über diejenigen, so draußen sind, ausbreitete. Viele leben auf der Universität, die das Bedürfniß eines geselligen Vereins mit Andern weniger fühlen, oder sich, sei es im Kreise der Ihrigen, oder mit einer kleinen Anzahl Freunde wohlbehagen. Wie oft haben zwei Jünglinge, die sich auf der Schule fanden und liebten, sich während der ganzen Zeit ihrer akademischen Laufbahn ganz allein genügt, zusammen wohnend, lebend, arbeitend und dann auch im übrigen Leben geistig verbunden, nachdem das Schicksal sie getrennt hatte. Oft zieht ein etwas zahlreicherer Kreis solcher, die gemeinsames Studium oder enthusiastische Liebe für ein Fach verbindet, sich von den Andern zurück. Sie haben ihre Wünsche, ihre Bestrebungen, ihre Freunde für sich und jeder Beitritt Anderer von nicht gleicher Gesinnung und Ansicht wäre störend. Je reicher die Universität an wissenschaftlichem Leben, desto reicher ist sie an solchen kleinen Vereinen, die ohne Form, ohne Band, als das gegenseitiger Achtung, zu einander geführt, an einander gehalten werden, und das eben ist der Segen, das Heil der akademischen Frei-

heit, daß ein Jeder thun kann nach seiner Neigung, daß seine Selbstbestimmung nicht durch den Zwang äußerer Verhältnisse gehemmt wird. Diesem Frieden aber, unter dessen Schirm die Akademie ruht und gedeiht, tritt das Bestreben jener Genossenschaften feindselig und störend entgegen, die begehren, daß die Andern thun sollen gleich ihnen, und die eben dadurch den Schein geben, daß sie selbst nicht frei, sondern gegen ihren Willen gebunden sind, weil sie den Andern die natürliche Freiheit der Akademie verkümmern und durch Beeinträchtigungen sie nöthigen wollen, ihr zu entsagen, um sich ihnen beizugesellen.

Endlich aber wäre geselligen Vereinen unter Studirenden, die sich dem Zwecke der Akademie förderlich erweisen wollten, nicht am wenigsten nachtheilig, wenn sie sich in einer zu großen Abgeschlossenheit von der übrigen geselligen Welt zurückzögen. Gerade in jener Geschiedenheit von dem, was sonst unter gebildeten Menschen begehrt und gethan wird, oder als wünschenswerth und achtungswerth gilt, bildet sich die kastenmäßige, in barocke Formen verhärtete Gestalt des akademischen Lebens, dessen Gewohnheiten unerquicklich auf die Dauer selbst denen, die darin beharren und den Andern ein Aergerniß sind.

Wir haben die äußeren Bedingungen angegeben, unter denen offene und freie Vereine unter den Studirenden, als mit den Zwecken der Universität verträglich, ihnen sogar förderlich können geachtet werden; weit mehr aber ließe sich die innere Richtung ihrer Thätigkeit zu dem Heilsamen hinlenken. Schon jetzo ist ungewöhnlich, daß der Aermere unter ihnen von Seiten der Begüterten Vorschub und Unterstützung empfängt. Manchem würdigen Jünglinge ist dadurch sein Aufenthalt auf der Universität erleichtert oder möglich gemacht worden. Auch bei mäßiger

Besinnung über seine Lage und Bestimmung, die oft um so deutlicher sich dem jungen Gemüthe aufdrängt, je mehr es dem äußern Zwange entnommen und an sich selbst gewiesen ist, fühlt Jeder, daß der Zweck seines Aufenthaltes und das Loos seiner Zukunft an die Benutzung seiner Zeit für sein Studium geknüpft und diese wieder großentheils von den literarischen Hülfsmitteln abhängig ist. Die Entblößung von denselben, in der Viele leben, ist ein Haupthinderniß ihres Gedeihens, und wohl leicht würde, besonders bei weiterer Entwickelung des wissenschaftlichen Geistes unter der Jugend, es sich für ihre Gesellschaften als ein Ehrenpunkt herausstellen, nicht zu gestatten, daß in ihrer Mitte bei irgend Einem jene literarische Entblößung, und mit ihr das Unvermögen, für seine Bestimmung zu arbeiten, gefunden werde.

Hat darüber die Meinung sich gebildet und festgesetzt, so ist die Ansicht schon vorbereitet, nach welcher der geistige Müssiggang mit seinem ganzen trübseligen Gefolge der Rohheit, der Rauffucht, der Völlerei, der Unsitte für eine lästige Genossenschaft geachtet und durch die Mißachtung weit nachdrücklicher im Zaume gehalten und aufgehoben wird, als es durch irgend ein Strafgesetz geschehen könnte. Welches auch die Form sei, in der ihr geselliger Verkehr sich dann bewegt, die Aufsicht, die unter jungen Leuten strenger auf jeden Einzelnen gerichtet wird, als man denkt, kann sofort leicht verhüten, daß Individuen, die Monate lang keine Vorlesung besuchen, die ihre Tage mit Schlaf und Trägheit erfüllen, unter ihnen sich nicht behaupten können. Es ist eine Ehrensache für die Gesellschaft, ebenso, daß Jeder die Hülfsmittel zu seinen Studien habe, wie auch, daß er seinen Studien nicht abgestorben und nur wie mit seinem Leichnam auf der Universität gegenwärtig sei, weil dadurch zumeist die Achtung

vor der akademischen Jugend bedingt und zugleich die einzig mögliche Bedingung eines nicht bloß scheinbar heitern Beisammenseins und eines wirklichen Genusses dieser goldnen Jahre gegeben ist. Ich möchte hier nicht ihnen gegenüber als Herold einer unzeitigen Weisheit erscheinen. Ich habe die Süßigkeiten jener schönen Jahre selbst genossen und trage das Gefühl für sie noch lebendig in mir, und die Erinnerung an eine Zeit, wo mir deutlich ward, warum von einem weisen Dichter unter die höchsten Güter des Lebens auch „der Jugend Genuß mit den Freunden" gestellt wird; doch mir ist noch wohl erinnerlich, daß mit wahrer Achtung der Genossen nur der Achtungswürdige bekleidet war, und daß die gedankenlose Trägheit, sich selbst die größte Last, im Fall ihr nicht beizukommen war, damit endete, aus dem Kreise zu scheiden oder zu fallen, der sich durch ihre Gegenwart gedrückt und herabgesetzt fühlte.

Noch bleibt uns übrig, die geselligen Verbindungen unter den Studirenden in Bezug auf die Trennungen zu betrachten, welche durch sie unter den Studirenden selbst herbeigeführt sind. Gemeiniglich werden die einer Verbindung Angehörigen von allen Andern entweder als fremd, oder gar als feindselig angesehen, dadurch aber kommt Zwiespalt, Befehdung und Feindschaft in die Reihen der jungen Männer, welche durch die gemeinsamen Bande unseres deutschen Vaterlandes, der gleichen Bestrebung und des gleichen Lebens sich gegenseitig anzuerkennen, sich als Glieder eines Ganzen zu finden berufen sind.

Bestünden nun einzelne Gesellschaften getrennt von einander, so fragt es sich, ob nicht eine Anstalt, eine Vorkehrung zu finden, nach der sie sich über jene Trennung hinweg einander näher kommen und sich einander durch

gesellige Anregung und Hebung förderlich seyn könnten. Schon jetzo treten Vereinigungen der meisten Studirenden zu gemeinsamen Zwecken nicht selten ein, und wir haben eine der schönsten bei jenem Feste gesehen, das die gesammte akademische Jugend veranstaltete, um ihre Huldigung einem geliebten und verehrten Monarchen darzubringen. Die Vorbedingungen eines engern Anschließens der getrennten Glieder, einer Ausgleichung der zu schroffen Gegensätze sind also gegeben, und Maßregeln, die über jene Trennung hinweg, unbeschadet dem Bestande der einzelnen Vereine, ein gemeinsames Thun und Treiben, eine heitere Verbindung des Ganzen zum Zwecke hätten, wäre dadurch der Weg gebahnt.

Nicht viele Jahre sind verflossen, seitdem die gymnastischen Uebungen unter dem Namen der Turnkunst wieder erneut und reicher gegliedert, der akademischen Jugend einen Mittelpunkt der Vereinigung, eine Gelegenheit boten, sich über die Spaltungen hinweg einander zu finden und mit einander zu leben. Jene Uebungen unterlagen dem Urtheile, das über das ganze Bestreben der Jahre nach den französischen Kriegen erging: sie wurden gleich denjenigen Verbindungen, in denen sie besonders gepflegt waren, unlauterer Absichten verdächtig und mit einer Acht belegt, in der mit dem Mißbrauche auch Gebrauch und Nutzen einer an sich sehr förderlichen Sache aufgehoben ward. Doch auch hier haben sich die Ansichten gemildert, geläutert. Schon ist es dahin gekommen, daß man die Erneuerung jener Uebungen in Anregung bringen kann, ohne der unlautern Absicht verdächtig zu werden, und in der That gebieten die wichtigsten Rücksichten, an Erneuerung und feste Regulirung derselben zu denken. Ein Schattenbild der alten mannhaften ritterlichen Kunst, die zum

Ziele hatte, den Leib zu üben, daß er gewandt und kräftig werde und gesund bleibe, ist auf den Akademieen immer geblieben. Die Fechtkunst, die Reitkunst und das Voltigiren sind als nicht unbedeutende Ueberreste von ihr zu betrachten, geeignet, wieder anzuknüpfen, und so eine die ganze physische Natur, Entfaltung und Sicherung ihres Gedeihens umfassende Kunst von Neuem zu erwecken, auszubilden und auch in das akademische Leben wieder einzuführen. In den Räumen, welche bestimmt wären, an gewissen Stunden des Tages sie zu gemeinsamen Uebungen in freiem Vereine zu umfangen, in der Anregung und Aufregung des ganzen inneren Lebens, welche dieser Mannigfaltigkeit von Anstrengungen, Uebungen und Künsten einwohnt, in dem Wetteifer, in dem gemeinsamen Spiele und Feste, zu dem sie führen, würde sich erst jene volle und ganze akademische Genossenschaft bilden, die, ohne den besonderen Vereinen der Einzelnen entgegen zu seyn, sie als ein höheres Ganze umschlingen und den Genuß jener Jahre reich und erhebend machen würde. Noch sind die Keime des Guten, was sich hier erzielen ließe, in der Geneigtheit der Jugend, in den Uebungen und Erfahrungen der Aeltern, in der Ausbildung, zu der die Turnkunst schon gediehen war, vorhanden, und es bedarf nur des belebenden Hauches, um sie hervorzurufen, damit eine Zeit wiederkehre, die der Bildung des Geistes durch Bildung und Pflege des Leibes die sicherste Gewähr und Stütze brächte. Eine solche Uebung, zweckmäßig und erwecklich eingerichtet und nach der Neigung der Jugend mit den Künsten, die sie jetzo treibt, ebenso wie mit Tonkunst, Gesang und selbst Reigentanz auf der einen Seite, wie mit Vorschule der kriegerischen Uebungen auf der andern verknüpft, durch Feste gekrönt, durch öffentliche Ehre gehoben,

wäre mehr als irgend etwas geeignet, sie in den Stunden ihrer Erholung von dem Tand leerer Form und dem Trachten nach sinnlichem Genusse zu einem reichen und gemeinsamen Gefühle und zu würdigeren Bestrebungen zu erheben. Die Einlenkung auf das sie Ehrende, ihrer Neigung, wie ihrer Bestimmung Gemäße, würde wesentlich dazu beitragen, dem wissenschaftlichen Geiste, der die Stunden ihres Ernstes und ihrer Studien füllt, die rechte Einfassung und Gewähr zu verleihen. Daß dabei die Rohheit, das Pochen auf körperliche Kraft, die Versäumniß des Geistigen entfernt gehalten würde, wäre Sache einer verständigen Führung dieser Uebungen, und ließe sich um so leichter erzielen, je mehr in dem Umfange der zu ihrer Würde erhobenen Anstalt die jungen Gemüther selbst dem Guten und Würdigen zugänglich würden.

Bei diesen Erörterungen über die geselligen Verhältnisse der Studirenden habe ich absichtlich bestimmte Namen und die Bezeichnung fester Formen vermieden. Nicht wie die geselligen Verbindungen sich *nennen*, sondern was sie *zum Zwecke haben*, darauf kommt es an; nicht welche Form sie annehmen, sondern daß sie dem *guten Geiste der Universität* nicht feindselig, statt förderlich werden, das ist die Sorge. Das Verfahren gegen *Namen*, das Einfordern oder gar Bestätigen ihrer Satzungen giebt Dingen eine Wichtigkeit, welche sie außer dem Kreise der Jugend nicht haben, noch haben können; aber daß gesellige Verbindungen da, wo gemäß den Gesetzen und den Gesinnungen vorstehender Behörden unter den Studirenden sie möglich sind, sich in bezeichneter Weise frei halten von Uebergreifen in die Zukunft und in die öffentlichen Dinge, daß sie in ihrem Innern sich von den Schlacken der Rohheit läutern, nicht in Förmlichkeiten verhärten, daß sie den *Streit vermittelnd*, duld-

sam gegen die eigenen Glieder, wie gegen die draußen sich darstellen, daß sie dem Unbemittelten sich hülfreich, dem Trachten nach dem Festen und Ehrenhaften im Leben, wie in der Wissenschaft sich förderlich erweisen und in gemeinsamem Verkehr, wie der Collegien, so der geselligen Uebungen Gelegenheit der Berührung und Gemeinsamkeit des Bestrebens finden, das ist die Aufgabe, das ist die Richtung, in welcher die Jugend zu leiten Allen obliegt, die mit Anordnung und Führung ihrer Angelegenheiten beschäftigt sind.

C. Heinrich Leo,
Professor in Halle.

Ueber das corporative Element in dem Studentenleben auf deutschen Universitäten. 1)

Eine der nicht erlaubten Corporationen, welche sich in den letzten Jahrzehnten auf deutschen Universitäten bildeten, die Burschenschaft (Teutonia, Arminia, Germania), hat einen Geist genährt, welcher zu blutigen Gräuelthaten mehrfach geführt, und die Untergrabung bestehender Staats- und Rechtsverhältnisse mehrfach theils keck bekannt, theils durch verdecktere Aeußerungen beurkundet hat. Daß man von Obrigkeitswegen gegen eine solche Richtung einschreitet, ist nur eine Folge obrigkeitlicher Pflichten.

Die anderen in den letzten Jahrzehnten auf deutschen Universitäten vorgekommenen Studenten-Corporationen sind mit geringen Ausnahmen dem Namen nach

---

1) Berliner polit. Wochenblatt, 1833, v. 3. Aug. Nr. 31. S. 194.

landsmannschaftlicher Natur. Wer sie aber genauer gekannt, wird fast überall bemerkt haben, daß der landsmannschaftliche Charakter nur unbedeutend hervortrat, daß vielmehr diese Verbindungen ebenso wie die Burschenschaft aus Landsleuten der verschiedensten Gegenden bestanden. Der Hauptunterschied lag immer nur darin, daß, während das Interesse, welches die Burschenschaft gründete und ihre Glieder zusammenführte, aus dem Bereiche der sittlichen Beziehungen genommen war, das Interesse, welches diese sog. Landsmannschaften gründete und zusammenhielt, rein sinnlicher Natur erschien, in so verschiedenen Formen es auch zu Tage kam; entweder war es die Liebe zum guten Bier oder zum Wein, oder eine Tendenz gesellschaftlich bedeutend (d. h. in geselligen Cirkeln der Universitätsstadt auf eine prätentiöse Weise) aufzutreten, oder es waren noch schlechtere Dinge, die diese landsmannschaftlichen Sträußer von bald zierlich, bald schmierig anzuschauenden Blumen zusammenbanden.

Ein ins Leben gestelltes Princip entwickelt immer eine eigene Atmosphäre, zersetzt in derselben angreifbare Stoffe und wirkt förderlich oder hinderlich, der Tugend oder der Sünde zuführend bei Allen, welche sie einathmen. Daß ein solches sinnliches Gesellschaftsprincip, wie das der sog. Landsmannschaften, der Sünde zuführe, und daß, wenn Viele aus dieser Atmosphäre im Inneren unverdorben herausgehen, es nur ihrer guten Natur und Erziehung, die dem Gifte gewachsen waren, zu danken ist; daß aber auch Tausende junger Männer in Deutschland in jenen Sauf- oder Zierherrensippschaften im innersten Kerne des Herzens angefressen, theils sittlich ganz verdorben und der Sünde selbst hingegeben, theils — was freilich bei Weitem das Häufigere ist — zu einem öden, handwerkerischen Sinne, zu geistiger Unregsamkeit

und zur Gleichgültigkeit wenigstens gegen das Element der Sünde herabgesetzt werden, ist ebenso wenig zu leugnen.[1]) Es wäre deßhalb ein Grundirrthum, wenn die Regierungen glaubten, diese sog. landsmannschaftlichen Verbindungen seien weniger gefährlich. Freilich überfallen sie keine Stadt, freilich ermorden sie keinen Menschen aus politischen Interessen, aber in wiefern alle Regierung auf Sand baut, welche unsittliche, sündliche Interessen — wenn sie auch nicht gegen sie selbst gerichtet zu seyn scheinen — gewähren läßt, wird es die Pflicht jeder, für das Wohl ihrer Unterthanen besorgten Obrigkeit seyn, auch solchen Vereinigungen, wie die sog. Landsmannschaften sind, fest entgegen zu treten, forderten dazu auch nicht noch besonders die Umstände auf, daß, so lange man in landsmannschaftlicher Form bestehende Vereine weniger streng verfolgt, es den Resten der Burschenschaft immer möglich werden wird, sich unter der Maske einer Landsmannschaft zu verbergen, und daß der der Sinnlichkeit und Sünde zugewendete Geist dieser landsmannschaftlichen Vereine sich fruchtbar in der Erzeugung einer würdigen Proles von Trotz, Prätention, Eitelkeit, Ränkeschmiederei, Lüge und Betrug gegen die akademische Obrigkeit zeigt, daß es die Regierung also schon ihren Professoren, Senaten ꝛc. schuldig ist, sie ernstlich gegen diese Auswüchse des akademischen Lebens zu schützen.

Wenn also jetzt überhaupt von einer neuen Gestaltung des deutschen Universitätswesens die Rede ist, so sei man bemüht, nicht bloß das burschenschaftliche, sondern auch das sogenannte landsmannschaftliche Wesen mit Stumpf und Stiel auszurotten.

---

1) Vgl. oben S. 5 ff.

Wie ist das aber möglich? — Allerdings ist es nicht möglich, wenn man bloß sagt, es sollen diese Verbindungen nicht mehr da seyn, und wenn man ihre Stelle nicht etwas Besseres setzt. Denn der akademischen Jugend gebieten, überhaupt auf alle corporativen Elemente im Leben zu verzichten, das ist etwa dem ähnlich, wenn Jemand verlangt, ein Baum solle wachsen, wenn er ihm aber den Bast abschält, der die Gefäße enthält, durch welche dem Baum in allen seinen Theilen die Lebensnahrung zugeführt wird, welche die Wurzel aus dem Boden, die Blätter aus der Luft saugen. Daß mehrere hundert, ja hier und da über tausend junge, frische, lebenskräftige, gemüthsfrohe Menschen neben einander hinleben sollen, bloß stückweise, wie die Schaafe einer Heerde — dergleichen ist unmöglich, wo nicht eine übergroße Stadt sie atomistisch zerstreut. Die ganze Art der Nation, die Erinnerungen des akademischen Lebens, die in der Nation sind und vom Vater auf den Sohn gehen, die Natur des Alters, in welchem Studenten gewöhnlich stehen — kurz! alle zu berücksichtigende Umstände führen zu dem Schlusse, daß, so lange deutsche Universitäten deutsche Universitäten bleiben, Niemand dieß corporative Element ausrotten wird, und daß die strengsten Verbote und consequentesten Verfolgungen nur die Sünden der Lüge und des Betrugs in größerem Maße entwickeln, das Verbindungswesen nur noch mehr dem Auge der Behörden entziehen, nur noch mehr zur Aufnahme schlechter Principe fähig machen.

Es bleibt, wenn die Regierungen sachgemäß handeln wollen, nichts übrig, als daß sie das factisch vorhandene, historisch bewährte, mit unseren Universitäten zugleich entstandene, und bis auf die neueste Zeit trotz aller Verfolgungen fortlebende corporative Element in dem deutschen Studentenleben anerkennen, so gut sie allen Bäumen,

so lange es lebendige Bäume seyn sollen, zugeben müssen, daß sie Bast, Laub und Wurzel haben.

Neben der Pflicht also der Verfolgung der jetzt bestehenden Verbindungen, so weit deren Atmosphäre sich aus schlechten Principien entwickelt, würde also ebenso groß und mächtig die Pflicht der Obrigkeit bestehen, Corporationen mit tüchtigen, zur Tugend führenden, die Sittlichkeit des künftigen Beamten und die Anhänglichkeit an das Vaterland begründeten Lebensprincipien zu stiften.

Es fragt sich also Zweierlei: 1) welches sind solche Principien? und 2) wie bringt man sie zur Geltung, und macht darauf gegründete Studentencorporationen zu etwas so Lebendigem, daß dieses lebendige Wesen mehr noch, als die Verfolgungen, den Tod der früheren Verbindungen begründen könne?

Was zuerst die Principien anbetrifft, so sind diese sehr einfach gefunden. Studenten sind auf der Universität, um sich in den wissenschaftlichen Bestrebungen zu tüchtigen, frommen, Gott und dem Vaterlande mit Leib und Seele zugethanen Männern zu bilden. Dieß ist das Allgemeine; — das Specielle, die einzelnen Verbindungen Sondernde, könnten entweder die Fakultäten oder die Provinzen seyn.

Letzteres ist das Natürlichere, ist das historisch sich durch das ganze deutsche Universitätsleben Windende. Also die Aufgabe wäre: landsmannschaftliche, wahre (und nicht sog.) landsmannschaftliche Corporationen, die den Charakter eines mit dem Willen der Obrigkeit harmonischen, eines wissenschaftlichen und frommen Wesens trügen, zu gründen.

Wie fängt man das an? Nichts leichter! Die Studenten jeder Universität werden in so viel Corporationen getheilt, als das Land Provinzen und andere große Districtsverbindungen hat. Jeder in der Provinz Geborene kann nur Mitglied der Corporation seyn, zu der er geboren ist— aber er muß es auch seyn.[1]) Er muß bei seiner Aufnahme in die Matrikul der Universität zugleich sich aufnehmen lassen in die Matrikul der Corporation, zu der er gehört, und bei der Aufnahme, sowie nachher, jährlich einen kleinen Beitrag an die Corporationskasse zahlen, wofür diese Dreierlei zu bestreiten hat:

1) den allmäligen Ankauf einer Bibliothek.

Die Universitätsbibliotheken, wie sie jetzt bestehen, sind wesentlich nur im Interesse der Lehrer; ihre Fonds, selbst die der am reichsten dotirten, reichen nicht hin, jene Masse von Hülfsbüchern, deren Anschaffung über die Grenzen der Geldmittel der meisten Studirenden hinausgeht, und die diese doch gleichwohl einmal durcharbeiten müssen, in vielen Exemplaren anzuschaffen. Ist aber nur ein Exemplar vorhanden, so können dieß im Jahre nur 12 benutzen, während 200 vielleicht umsonst sich nach der Benutzung sehnen. Sind aber auf einer Universität des Landes von 8 Provinzen, 8 Landsmannschaftsbibliotheken, so können doch wenigstens 96 Studenten das Buch benutzen.

---

1) Dieser Vorschlag ist offenbar nur für solche Staaten, wie Preußen und etwa Baiern berechnet und nicht allgemein ausführbar, zumal er die sog. Ausländer nicht berücksichtigt. Zweckmäßiger erscheint für die hier sub 1) bis 3) genannten Zwecke eine Verbindung nach den Fakultäten und den noch speciellern Eintheilungen derselben.

Man glaube nicht, daß wir uns hier mit einer unausführbaren Chimäre tragen. Schweden, dessen Universitäten in früherer Zeit nach dem Muster der deutschen eingerichtet worden sind, hat in diesem Sinne Landsmannschaften und Landsmannschaftsbibliotheken, und der Nutzen beider verbundenen Institute ist zu einleuchtend, als daß irgend ein Mensch darüber klagte. [1])

Welche schöne Beziehung der Provinzen zu ihren respectiven Landsleuten auf den Universiäten würde aber nicht dadurch gegründet! Wie mancher reiche Privatmann in der Provinz würde die Bibliothek seiner Landsleute auf den Universitäten bedenken! Wie schön könnten auch Städte und andere Corporationen der Provinz sich in provinzieller Vaterlandsliebe an diesen Instituten bethätigen.

Weiter würde die Landsmannschaftskasse zu bestreiten haben: 2) die würdige Repräsentation der Studenten bei Festlichkeiten.

Es ist dieß in dem Verbindungswesen auf deutschen Universitäten kein geringes Moment. So elend jetzt in der Regel die Repräsentation bei Fackel- und anderen Festaufzügen, bei Leichenbegleitungen, bei Einholung hoher Personen, bei Comitaten ꝛc. ist, so sehr bedingt doch dieses Interesse jetzt die Unmöglichkeit der gänzlichen Ausrottung schlechter akademischer Vereine. Dieses öffentliche Auftreten der Studentenschaft ist an sich etwas so Natürliches und kann unter Umständen etwas so Schönes seyn, daß dagegen nichts zu sagen ist. So oft aber bis jetzt ein Versuch gemacht ward, die Anführerstellen und andere Pflichten bei dieser Repräsentation an die den Professoren

---

1) Auch Holland, s. oben S. 182, Art. 68, und über Schweden S. 190.

bekannten fleißigsten, würdigsten Studenten, etwa an die Mitglieder der Seminare ꝛc. zu bringen, und die schlechten Verbindungshäupter auszuschließen, scheiterte Alles, weil jene die Rache dieser fürchteten. Sind aber einmal von Staatswegen Landsmannschaften gegründet, welche alle Studenten umfassen, ist durch ein Statut die Besetzung der Corporationsämter angeordnet, so liegt in der Macht dieser Art von Corporationen ein so großes Gegengewicht gegen schlechte Umtriebe, daß nichts mehr entgegenstehen wird, diese Corporationsbeamten auch als Fackelzugsführer ꝛc. zu sehen. Sie müssen dann aber auch diese Seite des Studentenlebens an sich nehmen, um zu verhüten, daß sich nicht Schlechtere derselben bemächtigen.

Endlich würden der Landsmannschaftskasse auch zur Last fallen: 3) die Ausgaben für die Festvereine, so weit dieselben nicht aus der Tasche jedes Theilnehmenden zu decken wären. Diese Festfreuden sind etwas so Natürliches, so Althergebrachtes, daß zu ihrer Rechtfertigung jedes Wort überflüssig wäre.

Warum aber sollen sich so basirte Landsmannschaften gesetzlicher, sittlicher, vaterländischer, frommer nehmen, als die bisherigen? Die Antwort ist einfach: weil in ihnen ein natürliches Element des Studentenlebens anerkannt, aber nicht, wie dieß wohl bisher geschehen ist, bloß in Folge einer Anzeige des Bestehens, und der Ueberreichung allein von der Corporation ausgearbeiteter Statuten anerkannt, sondern allgemein und vom Staate angeordnet, gesetzlich beschränkt, mit lebendigen Interessen ausgestattet und mit (natürlich unter Theilnahme der respectiven Senate) bestellten Beamten besetzt worden wäre.

Die Theilnahme der Senate könnte etwa so geordnet seyn, daß dieselben aus vorgeschlagenen Candidaten wählten. Auf jeden Fall aber müßten diese Corporationen als etwas Ernstes und Würdiges behandelt, die Studenten, die an deren Spitze ständen, gleich andern Magistraten in Eid und Pflicht genommen, und ihnen, wenn sie arm wären, in Stipendien, auf jeden Fall aber in gesellschaftlichen Ehrenrechten etwas Besonderes zu Gute gethan werden. Amtleute bei einem Institute, welches wesentlich auch ein wissenschaftliches wäre, aus der Klasse der Säufer, der Renommisten oder eitlen Gecken zu wählen, würde selten einer solchen Corporation (die ja nicht durch subjective oder unsittliche Interessen zusammengeführt, sondern durch Grund und Boden und durch die Obrigkeit constituirt wäre) einfallen, und fiele es ihr ein, so wäre das Verwerfungsrecht ja immer noch in den Händen des Senats oder des Regierungsbevollmächtigten. Kein Säufer, kein Renommist, kein eitler Geck könnte also mehr darauf rechnen, eben durch diese seine schlechten Eigenschaften zu gesellschaftlichen Ehren, zur Auszeichnung unter den Studenten zu gelangen. Die Sünde verlöre ihre Ehre. Dieß wäre der Punkt, um welchen sich die ganze Aenderung des Universitätslebens drehen würde. Indem aber den Studenten ein großer Kreis gesellschaftlicher, corporativer Interessen, in der Antheilnehmung an ihrer Bibliothek, an ihren Beamtenwahlen ꝛc. eröffnet wäre, indem Studenten aus fremden Ländern sich bei der einen oder anderen Landsmannschaft zur Aufnahme einkaufen müßten, wenn sie an dem eigentlichen Studentenleben Antheil nehmen wollten, und indem tausend andere Dinge in Thätigkeit und Spannung erhielten, wäre jene ganze Lücke ausgefüllt, deren Vorhandenseyn eben die lo-

sen, hohlen Giftblasen der (ausgearteten) Burschenschaft, und jetzt sog. Landsmannschaften hervorbringt.

Den wichtigsten Einfluß aber würde diese Gestaltung auf das Strafrecht der Universitäten haben. Die akademischen Strafen sind deßhalb so unangemessen, weil sie nicht sowohl bessern, als beseitigen, nicht sowohl die Studenten, als deren Versorger und Ernährer treffen. Was macht sich ein Student aus einem Consilium abeundi oder aus einer Exclusion? Dadurch aber, daß er rasch dem Kreise der Universität, bei welcher er gesündigt hat, entrückt wird, dadurch fällt aber auch alle moralische Strafe auf die Hinterbleibenden weg. Wären aber mit der Mitgliedschaft der Landsmannschaft gewisse Ehrenrechte, das Tragen der provinziellen Farben, die Benutzung der Bibliothek, die Antheilnahme an Aufzügen, die Bevorzugung, deren die Studenten der städtischen Polizei gegenüber genießen, verbunden — und räumte man den Senaten ein, daß sie in vorkommenden Disciplinarfällen einem Studenten der Mitgliedschaft der Landsmannsschaft berauben könnten, räumte man den Landsmannsschaftsbeamten ein, daß sie in gewissen Fällen bei den akademischen Senaten auf Ausschließung eines Mitglieds antragen könnten: so wäre ein furchtbares und höchst wirksames Strafmittel gegeben. Denn der Ausgeschlossene wäre, bis er sich besserte und die Aufnahme wieder erlangte, sowohl der Universität, als der städtischen Polizei und dem Publikum gegenüber, als mauvais sujet bezeichnet, und würde die damit verbundenen gerechten Strafen seiner früheren Unbilden wahrscheinlich längere Zeit ertragen müssen, da nicht leicht Vormünder und Eltern ihm deßhalb erlauben möchten, eine andere Universität zu beziehen.

Mag man diese bestimmten Vorschläge nun aber auch ausführbar oder nicht ausführbar, tüchtig oder lächerlich finden, so viel ist gewiß, die denselben zu Grunde liegende Ansicht der Sache: daß im akademischen deutschen Leben ein corporatives Element nothwendig sei, und daß man dessen durch bloße Verbote und Verfolgungen nicht Herr werden könne, diese Ansicht ist durch die Natur der Sache und durch die Geschichte als die richtige bezeichnet. Die Einwendung aber, daß man schon öfter akademische Vereine von Obrigkeitswegen anerkannt und doch keinen guten Erfolg gesehen habe, hält nicht Stich — denn diese Anerkennungen ließen die respectiven Vereine ganz in ihrer frivolen Eigenthümlichkeit, waren also im höchsten Grade zweckwidrig, da es gerade darauf ankommt, dieses Corporationswesen so zu gestalten, daß es ernsthaft und würdig werde.

Beilage. I.

In einem Aufsatze aus Berlin über die dortige Universität, welcher sich in den Halleschen Jahrb. für deutsche Wissenschaft und Kunst findet [1]), wird als einer der Hauptübelstände des Lebens der dortigen Studirenden der völlige Mangel an akademischem Gemeinsinn, an studentischem Charakter und corporativem Ehrgefühl bezeichnet und dazu Folgendes bemerkt: „Ich will hier einen kaum beendigten Streit nicht wieder aufnehmen, noch weniger will ich der alten landsmannschaftlichen Rohheit und burschenschaftlichen Verschrobenheit das Wort reden; indeß kann Niemand läugnen, daß der Tod schlimmer ist, als

1) 1840, 23. Oct. Nr. 255. S. 2034.

die Krankheit, und daß mithin die gänzliche Erstorbenheit des Gemeingeistes auf Universitäten jedenfalls ein größeres Uebel ist, als jene früheren. Seit Zerstörung der Burschenschaft und des Verbindungswesens überhaupt herrscht jener Mangel zwar überall, doch mit Ausnahme der österreichischen Universitäten wohl nirgends in dem Grade, wie hier. Hier giebt es keine gemeinschaftlichen Interessen, keinen Zusammenhalt, keinen ésprit de corps, was freilich von denen, welchen die Universität eine bloße Studiranstalt ist, als ein besonderer Vorzug betrachtet wird. Und doch ist seinem Begriffe nach der eigenthümlich studentische Geist etwas sehr Wahres und Wesentliches, ohne dessen zeitgemäße Wiedererweckung und Entwickelung, in Deutschland wenigstens, an ein frisches, gesundes Volks- und Staatsleben kaum gedacht werden kann; es ist der Geist wissenschaftlicher Freiheit und freier Wissenschaftlichkeit in seinem ersten Auftauchen, seiner jugendlichen Keckheit und Ungebundenheit, seinem rein sittlichen Enthusiasmus. Er steht im Gegensatze gegen alles Göttliche und Menschliche, aber nur um es mit Freiheit in sich zu reproduciren, gegen die Familie in ihrer Abgeschlossenheit, gegen die Schule mit ihrer Zucht, gegen alle moralische und religiöse Auctorität; ferner gegen die bürgerliche Gesellschaft mit ihrem banausischen Treiben, ihrem Nützlichkeitsprincip und ihren beschränkenden, kleinlichen Formen und Gesetzen; endlich selbst gegen den Staat und die Wissenschaft, die ihm noch zukünftige sind, die er noch vor sich hat, wie auf der andern Seite Familie und Schule, als seine Vergangenheit, hinter ihm liegen. Nur entschiedenes Talent und reger, wissenschaftlicher Sinn, die sich doch immer nur bei Wenigen finden, vermögen diesen Kampf auf ihre eigene Hand glücklich durchzuführen, und eben deßhalb bedarf es auf der Universität nicht bloß

eines mannichfachen Verkehrs der Studirenden unter einander, sondern wirklicher Genossenschaft, durch welche auch der minder Kräftige und Begabte in den Kampf hineingezogen und auf einen festen Boden der Sittlichkeit sicher hindurchgeführt werde. Ohne „Hetärie" giebt es in einer rationalen Zeit, wie der unserigen, keine gesunde Jugend; ohne sie kann der liberale Geist, im umfassendsten Sinne des Wortes, nie dauernd und erfolgreich geweckt und genährt werden. Daß die aus dem Mittelalter stammenden Verbindungen zünftig, roh und unwissenschaftlich, wie das Mittelalter selbst, diese Tendenz nicht hatten, versteht sich ungesagt; daß aber in der Burschenschaft, trotz ihres Schmutzes (?) und ihres romantischen Fanatismus, ein richtiger Grundgedanke war, ist ebenso gewiß. Allerdings ist es neben dem wissenschaftlichen Interesse allein das politische, durch welches ein freier, sittlicher Geist auf den Hochschulen erzeugt und erhalten werden kann, und es ist eine närrische Rede, daß die Jugend, welche in der letzten Vorbereitung zum Staatsdienste steht, sich um die Politik nicht kümmern, ja daß ihr gewissermaßen der Patriotismus untersagt seyn soll. Die Alten dachten darüber anders, und man sollte auch wohl meinen, daß Jeder, der in ein öffentliches Amt tritt, als erste Voraussetzung eine ganz bestimmte politische Ueberzeugung und Gesinnung mitbringen müsse, eine klare Ansicht über das, was im Großen und Ganzen die Zeit fordert, und was insbesondere die dermalige Aufgabe des Staates ist, an dem er mitzuarbeiten sich bestimmt. Vor etwaigen Einseitigkeiten und Phantasmen, die auf der Universität ausgeheckt und in den Staatsdienst mit hinübergebracht werden könnten, braucht man sich nicht so gar entsetzlich zu fürchten, wie die Erfahrung bereits gelehrt hat. Die Praxis curirt gründlich und schnell jede unhaltbare Theorie,

wie sie denn z. B. die exaltirtesten Burschenschafter schneller und radicaler geheilt hat, als die Festung. Gewiß ist aber der maschinenhafte, gegensatz- und gesinnungslose und eben darum so frivole Geist der Beamtenmasse, deren höchstes Pathos Gehalt und Avancement sind, ein unendlich größeres Uebel, als die möglichen Mißgeburten, welche je die politische Erregung der Jugend erzeugt hat, und die der Staat nur dann zu fürchten hat, wenn er sich selber fürchterlich ist."

Beilage II.

Aus des Geh. Cabinetsrath Rehberg Schrift: die Erwartungen der Deutschen ꝛc. 1)

Oxford und Cambridge können den deutschen Universitäten eben nicht als Vorbilder empfohlen werden. Die wesentlichen Fehler dieser großen Institute rühren von ihrer völligen Unabhängigkeit von der Regierung her. Eine solche ist aber in Deutschland nicht zu besorgen. Doch verdient es, bemerkt zu werden, daß alles Gute, was dort noch geschieht, durch die Tutors bewirkt wird, die einzelnen Colleges vorstehen und selbst wieder ihrem Principels einigermaßen untergeordnet sind.

Nach diesem Beispiele könnten die jungen Leute einzelnen Vorstehern in kleinen Abtheilungen untergeben werden, die man immerhin Burschenschaften nennen könnte, um diesen verrufenen Namen wieder zu Ehren zu bringen und die neue Anstalt beliebt zu machen. Zwischen den Professoren und Studenten träten autorisirte Privatdocenten und Aufseher ein. Dadurch wür-

---

1) Brans Minerva 1834. Sept. S. 458.

den zwar die Mitglieder des akademischen Körpers, welche sich der bloßen Cultur der Wissenschaften mehr, als dem Lehramte widmen, von der studirenden Jugend weiter entfernt. Aber auch unter den jetzigen Verhältnissen nützen jene (die medizinische Fakultät ausgenommen) doch nur einzelnen Individuen in hohem Grade, und die größere Anzahl, die einer bestimmten Leitung bedarf, würde ungemein gewinnen.

Der Zweck würde am gewissesten erreicht, wenn die Burschenschaften — denn so sollen sie hier einmal heißen, damit die Jugend glaube, ihren Willen erreicht zu haben, indem er unschädlich gemacht wird — nicht mittelst einer gesetzlichen Vorschrift eingeführt, sondern nur einzelne Collegien nach Bedürfniß errichtet, und den jungen Leuten (und ihren Vätern) verstattet würde, sich darin nach Gefallen einschreiben zu lassen. Ehrensachen gehören nicht der Regierung, sondern der Meinung an. Es ist eine Ehrensache der Studiosen gewesen, zu Landsmannschaften und zu Burschenschaften zu gehören. Werde es eine Ehre, Mitglied eines Vereins zu seyn, dem der Curator der Universität einen Vorstand gegeben, der aber übrigens in seiner Verfassung etwas Republicanisches haben kann.

D. Mayerhoff,

Professor in Berlin. 1)

Es herrscht in unserer Zeit im Gegensatze gegen die Uebel, welche sich in den Verbindungen der

---

1) Aus d. Schrift: die deutschen, insbesondere die preußischen Hochschulen in unserer Zeit. Eine Zuschrift an den Dr. F. W. Diesterweg. Berlin 1836, S. 138.

Studirenden geltend gemacht haben, eine die Gemeinschaft auflösende Richtung. Auch hier kann man nur mißbilligen, wie dieß denn auch von andern Seiten geschehen ist, daß man das Gute um des Uebels willen, das sich daran angeschlossen, also mit der Schaale den Kern fortgeworfen habe. Ich behaupte demnach, nicht die Verbindungen seien ein Uebel, sondern die hineingekommene politische Tendenz in der Form, wie sie sich in der neuern Zeit gezeigt hat. Daß nur diese Tendenz das Wechselnde und das Ueble sei, nicht die Verbindung selbst, läßt sich schon geschichtlich daraus ersehen, daß aus dem Kuckuksei des Zeitgeistes in demselben Neste immer verschiedenfarbige Junge hervorguckten. In einer Zeit klagte man über die rohen, in einer andern über die unsittlichen, dann über die irreligiösen und schwärmerischen und endlich auch über die politischen Tendenzen in den Verbindungen. Dieß Wechselnde kann nichts Wahres seyn, aber das im Wechsel Bleibende allerdings. — Schon die todte Natur zeugt von einem Streben zur Verbindung, Gleiches drängt sich zu Gleichem, die Glieder wollen erst mit Gewalt getrennt werden; noch mehr sucht die lebende Natur die Vereinigung, sie sehnt sich nach Gemeinschaft, die Thiere leben in Schaaren nach ihrem Instinkte; in dem menschlichen Geiste wohnt die Sehnsucht nach Einigung, sie verwirklicht sich im Leben, sie gestaltet sich im Großen und Kleinen, und je mehr die Vollkommenheit errungen ist, desto mehr vergrößert sich die Umfassung. Dennoch soll auf den höchsten Geistesbildungsanstalten keine Gemeinschaft der zu Bildenden geduldet werden? Die unselbstständige frühste Jugend fühlt das Bedürfniß der Ergänzung stark, sie sucht sie in der Menge, sie will sie wo möglich ohne Pausen. Die größere Abschließung steigt zwar mit der Selbstständigkeit, aber da diese

eine unerreichbare ist, so macht sich die Wiedersuchung zur Ergänzung nach dem Maße des Bedürfnisses in ununterbrochenen Zeiträumen geltend. Wir sahen, daß man die Universitäten zwar als letzte, aber immer noch als Bildungsanstalt betrachten muß, mithin muß das Bedürfniß nach Gemeinschaft noch sichtbar hervortreten und unbefriedigt darf es nicht gelassen werden. Sie ist auch vorhanden in den Auditorien, könnte man erwiedern, soll nur außerhalb nicht seyn. Aber hier ist sie nur eine todte, keine sich ergänzende, mittheilende, eine nur empfangende. Man kämpft gegen die Verbindungen, man verbietet sie, man straft und immer wieder wird das Gesetz übertreten. Sollte man nicht billig nach den Gründen der Wiederkehr forschen? Läge nicht ein Bedürfniß dessen in der Menschennatur, und zeigte sich dieses nicht in allen Fällen lebendiger bei der Jugend, so würde man sie längst haben unterdrücken können, da man keine Mittel dagegen unversucht ließ. Es wird, so meine ich, auch nie gelingen, und in der Jugend wird sich sicher, je mehr man mit Gewalt sie davon entfernt hält, den Drang danach vermehren, und ist er ein so bewegter, so wird auch in dem Maße der Bewegung das Uebel, das sich jetzt damit verbunden, mit unklarem Auge angeschaut und in gleichem Drange mit erstrebt werden. Denken wir uns die Verbindungen, gelöst von dem Uebel unseres Zeitgeistes, so bieten sie mancherlei Vortheile dar. Sie geben das Bewußtsein einer Zusammengehörigkeit, zerstören alle selbstsüchtige, abstoßende Vereinzelung, zeugen ein Hochgefühl des Standes und Berufes, sind eine Vorbereitung auf die künftige Gemeinschaft im Staate. Sie erregen und ergänzen den Geist für eine allgemeine Bildung, werden eine Pflanzstätte der Freundschaft, spornen die Trägen und reiben die Einseitigkeiten ab, und dieß Alles in so höherem und reinerem

Maße, als der religiös-sittliche und wissenschaftliche Geist in ihnen herrscht.[1]) — Ist nun nach solchen Gründen schon an sich eine Verbindung unter den Studirenden nur ein zu erstrebendes Gut, so ist die Frage nach der Weise der Einrichtung in einer so bewegten Zeit um so wichtiger. Es machen die alten Verbindungen in Burschenschaften und Landsmannschaften zunächst die Forderung einer Prüfung an uns. Die Landsmannschaften führten die Glieder eines Staates, einer Provinz zusammen, es zog die gleiche Sitte, Sprache und allgemeine Richtung ꝛc. die Studirenden zu einander hin. Der Vaterlandsgeist ward dadurch gehoben, der Ergänzung der Einzelnen Nahrung gereicht; aber leicht mußte auch die Ankettung des Gleichartigen den Gegensatz gegen das Ungleichartige hervorrufen. Dieses Verhältniß gesteigert, artete zuletzt in eine volle Feindschaft aus, welche der Blick auf die Geschichte der Verbindungen bezeugt. Gewöhnlich war die geistige Verschiedenheit der Landsmannschaften nicht groß genug, um lebendig zu erhalten, die wissenschaftliche Seite nicht mit hineingepflanzt, und so sanken sie in Bezug auf sich selbst zu rein äußerlich geselligen Verbindungen hinab, endlich zu Sauf- und andern lüderlichen Gelagen, und wurde in Bezug auf andere Schwestern und die Burschenschaft zu Raufereiquellen. Die Burschenschaft hatte überhaupt einen weiteren Blick, sie betrachtete sich als das Band der Nationen, als die Einigung des Getrennten; sie suchte in sich den deutschen Volksgeist zu schaffen und erhalten. Es war ihr jede Isolirung ein Greuel, wo ein

---

1) „Referent war nie in einer Verbindung, weil er leider sein Wort und den Handschlag hatte geben müssen, nicht hineinzutreten. Er bedauert immer noch, aus dem Guten darin keine Nahrung gezogen haben zu können.“

Band und ein Geist seyn sollte; sie hatte den Zweck, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Völkerschaften in der Jugend zu erwecken und es genährt ins Leben mit hinüber zu tragen; sie betrachtete die einzelnen Glieder als die künftigen Bindepunkte der verschiedenen Oertlichkeiten. In diesem Bewußtsein der Zusammengehörigkeit mußte auch ihr sich eine Grenze nach Außen setzen, und je feuriger das Zusammenhalten, desto größer ward der Gegensatz. Dieser Geist belebte die Jugend in den Befreiungskriegen und hat da Großes hervorgebracht. Die gegensätzliche Grenze war damals Frankreich, und daher seit dieser Zeit in der Burschenschaft der Haß gegen alles Französische, überhaupt aber gegen alles Fremde, Undeutsche in Sprache, Erziehungs- und Lebensweise. Die innere Haltung, dieß sah man wohl ein, indem man das rohe Leben der Landsmannschaften im Auge hatte, war nur im sittlichen Geiste möglich; einige drangen noch tiefer, auf das Religiöse, als das Band aller Nationen; aber der Vorschlag gewann nicht Durchgang, weil man die Gegensätze des Katholicismus und Protestantismus fürchtete und sich zu der Idee einer von jenen Gegensätzen unabhängigen religiösen Richtung nicht allseitig erheben konnte. In der Burschenschaft war die Anregung noch eine größere, die Ergänzung eine vielseitigere, denn die verschiedensten Ansichten, Sitten, Nationaleigenthümlichkeiten sah man lebendig in einem Verbande. Ein Theil derselben verallgemeinerte, ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit und deren Forderung, die Idee der Zusammengehörigkeit aller Nationen, in der flachen Meinung, daß die Abgeschlossenheiten kein allgemeines Band haben könnten, so sehr, daß sie ein Haupt für das Ganze als nothwendig erachteten, gemäß der alten Zeit, von dessen einzelnen tiefen Zügen man sich so angezogen fühlte, daß

man die Nothwendigkeit der Verschiedenheit im Innern übersah. Ueberhaupt war hier der lichte Blick schon verdunkelt, man verwechselte inneres und äußeres Band, nahm nicht den Geist für das wahre Band, sondern nur die sichtbare Verfassung. Ein anderer Theil verallgemeinerte, wieder ohne Rücksicht auf Zeit und Oertlichkeit, die Idee der Selbstständigkeit so, daß ein Zerrbild von einer persönlichen Freiheit daraus ward. Die Flachheit des Gesichtskreises nährte diesen Geist im Hinblick auf Frankreichs äußere Lebendigkeit bei der unmonarchischen Verfassung; sie erkannten nicht, daß die Lebendigkeit keine geregelt natürliche, sondern durch innere Gährung veranlaßte war, und wählten diese dem deutschen Geiste, der Zeit und Oertlichkeit widerstreitende Verfassung als ihr Ideal. — Erkennt man aber diese Einseitigkeiten beider Verbindungen, löst man diese aus ihnen heraus, oder vielmehr nimmt man die guten Seiten Beider zusammen und legt eine das Ganze anders bewegende Richtung hinein, so kann man sich nur großen Gewinn versprechen. Doch wie, dürfte man mit Recht fragen, könnte dieß geschehen? Man wirft am besten die alten Namen der Verbindungen fort, um jede Erinnerung an die Uebel darin äußerlich fern zu halten. Man macht Körper- und Seelenausbildung zum Zwecke, nicht die bloße äußere Geselligkeit. Man setzt gewisse, nicht zu häufige Tage zu den Versammlungen fest und gewährt auch den Lehrern den Zutritt. Es werden gemeinschaftlich Leibesübungen unter Aufsicht eines dazu angesetzten Lehrers angestellt, oder Jeder sucht sich, nach Freiheit, wissenschaftlich zu unterhalten. Die Studirenden wählen aus ihrer Mitte und den Universitätslehrern einen gemeinschaftlichen Vorstand, der die von beiden Theilen entworfenen Gesetze aufrecht erhält, ein Ehrengericht aus $^3/_4$ Studenten und $^1/_4$ Leh-

rern, [r]) um Streitigkeiten zu entscheiden. Dieses Ehrengericht ist zugleich das aller Studirenden, welches auch die Uneinigkeiten außerhalb dieser Oertlichkeit schlichtet. Das Urtheil geschieht im Beisein Aller. Bekannte und erwiesene Unsittlichkeit oder Unanständigkeit, Duelle ohne Wissen und Billigung des Ehrengerichts, Religionsspott sind Ursachen, um welcher willen der Vorstand von der Gemeinschaft ausschließen kann. Auf diese Weise treten die Lehrer und die Studenten näher, selbst die Universitätslehrer unter sich. Die Duelle werden seltener werden, an die Stelle des rohen wird ein sittlicher und wissenschaftlicher Geist treten.

---

1) Eine solche unmittelbare Theilnahme an den Studentenangelegenheiten von Seiten der akademischen Lehrer gerade in diesem Punkte möchte schwerlich zweckmäßig seyn, wenn auch ein anderes Zahlenverhältniß, als das hier bezeichnete, angenommen wird (vgl. oben S. 163). Die Hauptwirksamkeit eines Ehrengerichts kann nur in der Anerkennung und Geltendmachung des urdeutschen Grundsatzes erlangt werden, daß Jeder nur von seines Gleichen gerichtet werde (vgl. ob. S. 71, 109), und der Grund, warum die Duelle bei den Studenten fortwährend sich erhalten haben, liegt großentheils eben in der so natürlichen Abneigung der Studenten, ihre Ehrenstreitigkeiten von dem akademischen Senate entscheiden zu lassen, von dessen Mitgliedern sie a priori wissen, daß sie alle diese Dinge mit ganz anderen Augen ansehen (vgl. meine Abhandl. über Abschaffung der Duelle unter den Studirenden, Jena, 1829, S. 97 ff.). Die Mitwirkung der akademischen Behörden oder Lehrer in Bezug auf Ehrengerichte möchte daher zweckmäßiger sich darauf beschränken, daß man der etwa vorgelegten und gebilligten Organisation eines solchen, sobald dieselbe das Duell schlechthin als Princip verwirft, sowie der Wahl der Ehrenrichter eine öffentliche Genehmigung ertheilt. (Vgl. S. 225.)

Beilage.

Aus einer kleinen Schrift, die unter dem Titel: „Etwas zur Aufklärung über den gegenwärtigen Zustand des akademischen Lebens in Heidelberg, von einem Rechtskundigen", in Speyer 1831 erschienen ist, läßt sich ersehen, daß auch in Heidelberg Bestrebungen, das corporative Princip im Studentenleben geltend zu machen, Statt gefunden haben. Wir theilen hieraus folgendes Actenstück mit:

Eingabe einiger Studirenden an den Senat.

Mehrfache Erfahrungen haben Unterzeichnete zu der Ueberzeugung gebracht, daß im Kreise einer öffentlichen Gesellschaft ein würdigeres und die einzelnen Glieder mehr bildendes Universitätsleben hergestellt werden könne, als bei loser Vereinzelung, weil daselbst nicht nur Gelegenheit gegeben ist, durch öfteres gegenseitiges Aussprechen der Ideen vielseitiger zu werden und in denselben fester sich zu begründen, sondern auch Sittlichkeit und Charakterstärke gewiß am leichtesten und sichersten in Vereinigung mit Mehreren erreicht werden, zumal wenn ihr als einer öffentlichen Gesellschaft die Mittel zu Gebote stehen, wodurch sie ihre Gesetze in eine genaue Ausführung zu bringen im Stande ist.

Diese Ueberzeugung nun, daß das gesellschaftliche Leben auf Universitäten von wirklichem und zwar bedeutendem Nutzen sei, ist in uns um so fester geworden, da ein hochlöblicher Senat dieselbe durch die Bestätigung mehrerer Studentenverbindungen dahier als richtig anzuerkennen scheint.

Dadurch besonders, sowie durch das Bewußtsein der guten Absicht, die uns hierbei zu Grunde liegt, nämlich:

in Vereinigung mit mehreren Gleichgesinnten ein anständiges, die wissenschaftliche Bildung und Sittlichkeit förderndes und durch jugendliche Fröhlichkeit erhebendes Studentenleben unter uns zu erhalten und, wo es Noth thut, auch zu wecken — ermuthigt, wagen wir es, auf die Billigkeit eines H. S. vertrauend, denselben zu bitten, uns, die wir zu diesem Endzwecke zusammentreten wollen, als öffentliche Gesellschaft zu bestätigen.

Zugleich versprechen wir, stets den bestehenden Universitätsgesetzen gemäß uns zu betragen, Allem, was zu deren Uebertretung Anlaß geben könnte, nach Kräften entgegenzuarbeiten und daher Alles zu vermeiden, was zur Störung des allgemeinen Friedens oder zur Beeinträchtigung der Würde des Studentenlebens Anlaß geben könnte; im Gegentheile aber unser Möglichstes aufzubieten, was zu deren Erhaltung und Mehrung nur immer beizutragen vermag. Weit entfernt also, auf irgend eine Art feindlich uns von den Uebrigen abzuschließen, werden wir uns vielmehr bemühen, stets mit Freundschaft und Achtung nicht nur den übrigen Gesellschaften, sondern auch jedem Einzelnen entgegenzukommen, die vorkommenden Streitigkeiten aber auf eine dem Stande der Studirenden nicht nur angemessene, sondern auch gesetzliche Weise zu schlichten.

Auch geben wir nach §. 32 der akademischen Gesetze unser feierliches Versprechen dahin ab, daß außer dem angedeuteten Zwecke weder irgend eine geheime oder gar verbrecherische Absicht zu Grunde liege, noch überhaupt solche Mitglieder in unserer Mitte geduldet werden sollen, die sich dergleichen je verdächtig machten. Wird es überdieß einem H. S. gefallen, zur Förderung unseres und des Ganzen Besten uns mit gütigem Rathe beizu-

stehen, so werden wir denselben jedesmal mit größter Bereitwilligkeit zu befolgen bemüht seyn.

Eine von mehreren, auch hier unterzeichneten Mitgliedern im vergangenen Sommer eingereichte Bitte um Anerkennung als öffentliche Gesellschaft, hat die Genehmigung eines hochlöblichen Senates zwar, wie es scheint, nicht erhalten, da eine Antwort auf dieselbe gänzlich ausblieb — die Gründe, aus welchen es geschah, sind uns unbekannt; — um so mehr aber glauben wir der baldigen Erhörung unseres gegenwärtigen Bittgesuchs gewiß seyn zu dürfen, da eine auf die oben angegebene Weise eingerichtete Gesellschaft unseres Erachtens nicht nur den gegenwärtigen, auch hier vorhandenen Studentenverbindungen nicht im Mindesten widerspricht, noch überhaupt eine denselben fremdartige Gestalt hat, sondern auch allen bestehenden Gesetzen vollkommen Genüge leistet, mit dem Zwecke des Studentenlebens durchaus übereinstimmt, ja zu dessen sicherer Erreichung sogar höchst zweckmäßig zu seyn scheint.

In dieser Hoffnung und im Vertrauen auf die Gerechtigkeit eines H. S. der Universität Heidelberg harren wir einer baldigen Genehmigung unserer Bitte:

„uns als akademische Verbindung zur Beförderung eines anständigen, die wissenschaftliche Bildung und Sittlichkeit fördernden Studentenlebens anzuerkennen."

(Folgen die Unterschriften.)

Fünfte Abtheilung.

Ueber die Nothwendigkeit der Bildung von Studentenvereinen

zur

gemeinsamen Betreibung der Turn- und Wehrkunst;

und

über die Anforderungen unserer Zeit an unsere deutsche akademische Jugend.

I.

Klumpp,

das Turnen als deutsch-nationales Entwickelungsmoment. 1)

„Die Turnkunst soll die verloren gegangene Gleichmäßigkeit der menschlichen Bildung wieder herstellen, der bloß einseitigen Vergeistigung die wahre Leibhaftigkeit zuordnen, der Ueberverfeinerung in der wieder gewonnenen Mannlichkeit das nothwendige Gegengewicht geben und im jugendlichen Zusammenleben den ganzen Menschen umfassen und ergreifen. Darum ist die Turnkunst eine menschheitliche Angelegenheit, die überall hingehört, wo sterbliche Menschen das Erdreich bewohnen. Aber sie wird immer wieder in ihrer besondern Gestalt und Ausübung recht eigentlich ein vaterländisches Werk und volksthümliches Wesen. Immer ist sie nur zeit- und volksgemäß zu treiben nach den Bedürfnissen von Himmel, Boden, Land und Volk. Im Volke und Vaterlande ist sie

---

1) Deutsche Vierteljahrsschrift, 1842. Heft 2. S. 219 f. (Das Ganze dieser trefflichen Abhandlung, aus welcher hier nur ein Theil des Schlusses mitgetheilt werden konnte, ist auch in einem einzelnen Abdrucke besonders erschienen.)

heimisch und bleibt mit ihnen immer im innigsten Bunde. Auch gedeiht sie nur unter selbstständigen Völkern und gehört auch nur für freie Leute. — Jede Turnanstalt ist ein Tummelplatz leiblicher Kraft, eine Erwerbschule männlicher Ringfertigkeit, ein Wettplan der Ritterlichkeit, Erziehungsnachhülfe, Gesundheitspflege und öffentliche Wohlthat; sie ist Lehr- und Lernanstalt zugleich in einem steten Wechselgetriebe. Zeigen, Vormachen, Unterweisen, Selbstversuchen, Ueben, Wettüben und Weiterlehren folgen in einem Kreislaufe. Die Turner haben daher nicht die Sachen von Hörensagen, sie haben kein fliegendes Wort aufgefangen, sie haben das Werk erlebt, eingeleibt, versucht, geübt, geprüft, erprobt, erfahren und mit durchgemacht. Das erweckt alle schlummernden Kräfte, verleiht Selbstvertrauen und Zuversicht, die den Muth niemals im Elende lassen. Nur langsam steigert sich die Kraft, allmälig ist die Stärke gewachsen, nach und nach die Fertigkeit gewonnen, oft ein schwer Stück vergeblich versucht, bis es nach harter Arbeit, saurer Mühe und rastlosem Fleiße endlich gelungen. Das bringt das Wollen durch die Irrwege der Willelei zum folgerechten Willen, zum Ausharren, worin aller Sieg ruht. Man trägt ein göttliches Gefühl in der Brust, sobald man erst weiß, daß man etwas kann, wenn man nur will. Gesehen haben, was Andern endlich möglich geworden, gewährt die freudige Hoffnung, es auch zu leisten. In der Turngemeinschaft wird der Wagemuth heimisch. Da wird alle Anstrengung leicht und die Last Lust, wo Andere mit wetttturnen. Einer erstarkt bei der Arbeit an den Andern, stählt sich an ihrer Kraft, ermuthigt sich und richtet sich empor. Ein Beispiel wird so das Vorbild, und reicht weiter, als tausend Lehren. Eine ächte That ist noch nie ohne Nachkommen geblieben.“

Fr. L. Jahn (d. deutsche Turnkunst, S. 209).

Das Turnen hat seit seiner Wiedererweckung (durch Jahn ꝛc.) bereits eine Geschichte. Es ist durch die bewegte Schule von mehr als einem Vierteljahrhundert hindurchgegangen und nun auf einem Punkte angekommen, auf welchem es sich nach verschiedenen Fluctuationen und Läuterungen endlich fest gestalten, und sich organisch in die Erziehung und somit in das ganze deutsche Volksleben einfügen zu wollen scheint.

Um so wichtiger ist es denn, daß wir die Sache nun auch begrifflich fassen, um ihr ihre Stellung in der

Nationalerziehung mit Sicherheit anweisen und gehörig begründen zu können.

Es ergeben sich dabei drei Gesichtspunkte, die wir ins Auge fassen müssen: 1) der physische, 2) der allgemein ethische und 3) als besondere Seite desselben, der nationale.

Indem wir mit dem ersten beginnen, wird man vielleicht die Erörterung der hier zu entwickelnden Sätze zum Voraus mit der Bemerkung ablehnen, daß es sich doch wohl nur um Allbekanntes handle. Denn das Gefühl körperlicher Gesundheit, Kraft und Tüchtigkeit sei ein so durch und durch wohlthuendes, daß es nicht erst einer Anpreisung bedürfe; die Harmonie zwischen Geist und Körper, die wir in der hellenischen Welt als Ideal bewundern, habe etwas so Schönes und Ansprechendes, daß eigentlich jedes Wort darüber überflüssig sei. — Gewiß, wenn wir nur nicht mit der Sache beinahe auch den rechten Maßstab dafür verloren hätten!

Eine neuere Schrift über den Gegenstand [1]) behauptet: „Die Abneigung gegen Leibesübungen hänge mit dem Culturzustande und der inneren Bildungsgeschichte der neueuropäischen Völker im Allgemeinen und der Deutschen insbesondere eng und unzertrennlich zusammen, und mache ein wesentliches Moment der ganzen Weltanschauung unserer Zeit aus. Es sei das immer überwiegender gewordene Ansehen der Wissenschaften und geistigen Interessen, das in eben dem Maße, in welchem Körperkraft und Wehrhaftigkeit ihre unmittelbare Bedeutung verloren hätten, durch die Richtung der Philo-

---

1) Die Wiedereinführung der Leibesübungen in den Gymnasien, von Olawsky, Professor am kön. Gymnasium zu Lissa. Lissa und Leipzig, Günther, 1838.

sophie, der Theologie, überhaupt der Wissenschaften und endlich durch die politische und sociale Gestaltung der Verhältnisse bis zur alleinigen Ueberschätzung übergegangen sei." Leider ist dieß nur allzu wahr. Der Körper hat seine alten natürlichen Rechte schon längst beinahe ganz verloren, und wir stehen so sehr unter dem Einflusse der Gewohnheit, daß wir uns an dieser Ansicht gar nicht mehr stoßen. Denn wie sich der Einzelne und ganze Völker in dem viel wichtigeren Gebiete des Geistes und der Sittlichkeit an unvollkommene, ja an verkehrte Zustände aller Art gewöhnen, und sie als zu Recht bestehend betrachten lernen, wie sie sogar mit innerer und äußerer Knechtschaft sich befreunden und auch bei ihr noch bis auf einen gewissen Grad zufrieden und behaglich zu seyn vermögen, ebenso gewöhnt man sich auch an physische Mängel und Gebrechlichkeit und fühlt die Entbehrung des Besseren nur noch halb. Oder ist es nicht also, sind wir nicht an unsere Rheumatismen, an unsere Kopf=, Hals=, Zahn= und Brustschmerzen, unsere Magen= und Unterleibsleiden, an Schwindel und Gicht und Hämorrhoiden, und wie das ganze Heer von Krankheiten heißt, und an alle die traurigen Störungen und Hemmungen, die dadurch in unserer äußeren Thätigkeit, in unserem Amte und Berufe, wie in unserem innern Leben tausendfach und beinahe ununterbrochen erzeugt werden, so gewöhnt, daß man sich den Gelehrten, den Geschäftsmann kaum noch anders, als unter dem Drucke verschiedenartiger physischer Leiden denken kann [1]), daß uns das Vollgefühl der männlichen Kraft und Gesundheit aus dem Bilde des Mannes beinahe gänzlich entschwunden ist, und man ordentlich erschrecken kann, wenn einmal irgend einer der weni=

1) Vgl. Hodegetik, S. 424 ff.

gen noch Kräftigen eine bedeutende Anstrengung ungefährdet bestanden, oder die Unbilden harter Witterung, oder sonst einer Gefahr glücklich ertragen hat? Nein, täuschen wir uns nicht: wir sind krankhafter und herabgekommener, als wir es uns nur gerne gestehen, und der stärkste Beweis, daß wir es sind, ist am Ende eben der, daß wir nicht einmal mehr das rechte Gefühl für diesen Zustand haben, und uns über diese freilich bittere Wahrheit durch allerhand Illusionen hinwegzutäuschen suchen. Lorinser hat allerdings die Farben stark und zu stark aufgetragen; aber er mußte wohl, wenn er Gehör finden wollte. Allein, wir haben es oben gesagt, im Ganzen hat er nur zu wahr gesprochen. Wenn nun dem ungeachtet unsere Jugend noch nicht so krankhaft und siech ist und aussieht, als sie allerdings hier und da übertreibend geschildert wird, wenn man noch manche rothwangige Knaben und blühende Jünglinge erblickt, und in ihren Erholungen und Spielen eine gewisse jugendliche Lust und Freudigkeit noch nicht ganz verschwunden ist, darf denn dieß als Beweis gegen jene Thatsache betrachtet werden, kann nicht das Uebel schon lange vorbereitet seyn, nur ohne auszubrechen, und weiß man nicht, daß die frische Jugendkraft gar mancher körperlichen und geistigen Unbilden sich lange erwehrt, bis der Schaden endlich zu Tage tritt und dann freilich meist auch um so unheilbarer ist? Und blicken wir sogar in die Kreise unserer Jugend selbst; ist denn wirklich die Blüthe so voll und frisch und unverkümmert vorhanden, als sie es seyn sollte, und was noch wichtiger, ist Krankhaftigkeit wirklich so selten, daß sie als bloße Ausnahme erscheinen könnte? Ist nicht auch in dieser Sphäre durch die Gewohnheit unser Maßstab allmälig sehr herabgestimmt und unrichtig geworden?

In so weit deßwegen der preußische Ministerialerlaß die Behauptung Lorinsers für grundlos und als mindestens auf den preußischen Gymnasien nicht vorhanden bezeichnet, kann Württemberg und können wahrscheinlich auch andere Staaten mit demselben Rechte es auch von ihrer Jugend behaupten; denn auch diese hat wenigstens den Schein der Frische und Gesundheit noch für sich, sowie überhaupt Schilderungen von sichtbarem Siechthume bis jetzt wohl noch auf keinen Theil der deutschen Jugend passen möchten, als etwa auf den, der bereits auch in Fabriken zu verkümmern beginnt. Aber dadurch wird die Sache nicht besser und der Schaden nicht geheilt. Die Ursachen liegen nahe genug.

Vor Allem ist dieser Stand der Dinge das unvermeidliche Erbtheil der oben bemerkten, schon durch viele Generationen sich hinziehenden Versäumung und Verkehrtheit in Behandlung des Körpers und seiner Ansprüche. Statt daß aber diesem Erbübel nun auf jede Weise entgegen gearbeitet, jedes vernünftige Heilmittel angewendet würde, scheint sich umgekehrt beinahe Alles zu seiner fortwährenden Steigerung vereinigt zu haben. In den Jahren, in welchen der jugendliche Körper in seiner vollsten und wichtigsten Entwickelung steht, sind unsere Knaben und Jünglinge den bei weitem größten Theile des Tages ins Zimmer gebannt, und statt die schwellenden und treibenden Säfte im frischen Luftbade zu kühlen und durch tüchtige Bewegung und Anstrengung zu verarbeiten, sitzen sie am Arbeitstische angefesselt, damit jene nur um so gefährlicher luxuriren und mit dem geistigen Ueberreize ein bedenkliches Bündniß eingehen. In den sparsamen Freistunden ist es dann bekanntlich nur ein kleiner Theil, der noch zu den alten frischen Spielen und fröhlichen Kämpfen sich vereinigt, welche der Jugend gebühren, in wel-

chen der Muth sich entwickelt und die Kraft wächst, und welche regelmäßige und kunstgerechte Uebungen noch einigermaßen entbehrlich machen könnten. Wie Viele dagegen beschränken sich bloß auf einen mäßigen Spaziergang, der kaum viel mehr, als den Genuß der frischen Luft gewährt; wie Viele lungern in matter Apathie ohne Ziel herum, ohne Erfrischung und Erkräftigung, und somit auch nur die rechte Erholung zu finden. Wie Viele aber hält nicht die immer mehr einreißende Lesesucht abermals am Buche und im Zimmer fest, den Knaben, wenn es gut geht, an einem jugendlichen Unterhaltungsbuche, von denen aber so viele bei wohlmeinender Tendenz eben doch die Phantasie aufregen und den geistigen Ueberreiz noch mehr steigern, den Jüngling leider nur zu oft an einem Roman mit seinem langsam oder schnell auflösenden sittlichen Gifte. Vielleicht lockt es bei schönem Wetter doch noch zu einem Gange ins Freie, aber nun wandert der Romanenleser natürlich nicht über Berg und Thal, sondern hält sich, in trauriger Frühreife, mit geglätteten Haaren und der Lorgnette in der Hand in den engen Spaziergängen der eleganten Welt und holt sich dort statt physischen Gewinnes nur sittlichen Schaden. Von denen, welche jede zu gewinnende Zeit in Bierkneipen unter Tabacksqualm und Karten zubringen, und neben Vergeudung von Zeit, Geld und Gesundheit auch alles wissenschaftliche Interesse und alles sittliche Ehrgefühl preisgeben und nicht selten noch Leib und Seele zu Grunde gehen, wollen wir gar nicht sprechen. — Vor den Einflüssen ungünstiger Witterung werden sie nicht durch frisches, Leib und Seele stärkendes Bestehen und Ertragen derselben geschützt, sondern — durch Vermeiden, wobei die Aengstlichkeit der Mütter der Weichheit der Söhne trefflich entgegenkommt. Zu diesem geistigen Ueberreize und dieser körperlichen In-

dolenz kommt aber nun, als drittes im Bunde, unsere ganze künstliche und verkehrte Lebensweise, die frühe Gewöhnung an Kaffee und Thee, an geistige Getränke und gewürzte Speisen, die Theilnahme an den Vergnügungen und Genüssen der Erwachsenen, überhaupt die Genußsucht unserer Zeit, in welche die Sinnlichkeit der Jugend natürlich nur zu bereitwillig eingeht. So braucht man eben nicht milzsüchtig zu seyn, um mit Besorgniß der weiteren Entwickelung dieser Zustände entgegen zu sehen.

So wäre denn das Turnen schon durch unsere gegenwärtigen Zustände, durch die dringende Nothwendigkeit, auch nur einen normalen Gesundheitsstand herzustellen und somit durch eines der ersten Interessen des öffentlichen Wohles postulirt. Haben wir das Institut aber nur einmal in vollen Besitzstand gesetzt und ihm seine durchgreifende Wirkung gesichert, so stellen sich eben die übrigen Momente freiwillig heraus. Es wird sich, um hier immer vorerst bei dem physischen stehen zu bleiben, nicht bloß die Gesundheit der darin aufwachsenden Generation wieder mehr heben und stärken, und das Gefühl voller, frischer Manneskraft wieder allmälig eintreten, sondern der in solcher Schule durchgebildete Mann wird überhaupt auch wieder Herr seines Körpers werden und an ihm ein zu jedem Dienste gefügiges, für den verschiedenen Bedarf des auch hierin seine Forderungen immer höher stellenden Lebens gewandtes, zu Anstrengungen erstarktes Organ haben. So wird sich denn auch das lange gestörte Gleichgewicht zwischen Geist und Körper allmälig und so weit wieder herstellen, als dieß überhaupt unsere Zeit möglich macht, und, um wieder an die hellenische Gymnastik zu erinnern, der wohlthätige Einfluß auch auf plastische Schönheit, auf Entwickelung kraftvoller, gleich-

mäßig durchgebildeter, und so in jugendlicher Wohlgestalt blühender Körperformen nicht ganz ausbleiben.

Aber dieß ist nur eine Seite der Sache. Der Körper ist und soll eben nur das Organ des Geistes seyn, und theils die unmittelbare Wechselwirkung zwischen beiden, theils so manche sich daran anknüpfende Vortheile lassen den ethischen Gewinn unserer Uebungen wohl ebenso groß erscheinen, als den physischen.

Das alte mens sana in corpore sano ist ein goldenes Wort, und seinen Werth erkennt nicht nur der, dem im Gefühle voller Kraft und Gesundheit auch alle Functionen des Geistes frisch und ungehindert von Statten gehen, sondern auch, wer unter dem Drucke körperlichen Unvermögens oder gar körperlicher Leiden und krankhafter Stimmung seinem Berufe nur mit Mühe genügt, und vielleicht nur durch philosophische Resignation oder christliche Glaubenskraft dem mitleidenden Geiste Erzeugnisse abnöthigt, die bei voller Gesundheit freiwillig und vollkommener sich entwickelt haben würden. Die Folgerung daraus liegt nahe genug. Trägt das Turnen zur Wiederherstellung und Kräftigung der leiblichen Gesundheit bei, so muß es in demselben Maße auch auf den Geist überwirken. Allein dieß wird sich nicht etwa später erst als endliche Frucht längerer Uebungen herausstellen, sondern es wird diesen Einfluß vom Anfange an bis auf einen gewissen Grad beweisen. Denn— und dafür spricht die tägliche Erfahrung, schon das unmittelbare Betreiben der Uebungen, das Tummeln in freier Luft, das jugendlich-rüstige Regen und Bewegen giebt auch dem Geiste eine gewisse Frische und Elasticität, und seine Thätigkeit ist im Allgemeinen gewiß eine freiere und gesundere bei dem, der jeden Abend müde vom Turnplatze zurückkommt, als bei dem, der den Arbeitstisch gar nicht verlassen, oder

sich in seiner Erholungszeit einem behaglichen Hindämmern überlassen hat.

Neben diesem allgemein wohlthätigen Einflusse auf den Geist aber möchten wir eine Wirkung noch besonders hervorheben, es ist der aus dem körperlichen Kraftgefühle sich mitentwickelnde und durch Thätigkeit und Anstrengung sich stärkende moralische Muth, diese edle Unterlage der rechten Mannhaftigkeit. Wie viele und reiche Segnungen auch der Friede bietet, ein langer und ungestörter Genuß desselben macht bekanntlich unvermerkt weich und leicht, sogar schlaff. Und doch bedarf auch der Friede einer kräftigen und furchtlosen Männlichkeit, und bedarf derselben oft beinahe mehr, als der Krieg, in welchem der Drang äußerer Ereignisse und die Noth des Augenblicks die schlummernde Kraft wecken und auch dem Schüchternen Muth einflößen können. Nun weiß der Verfasser zwar recht gut, daß der wahre männliche Muth auf noch ganz anderen Bedingungen ruht, als auf körperlicher Kraft, und daß auch im gebrechlichen Körper ein edler und kräftiger Geist wohnen kann. Aber so viel ist auch gewiß, daß dieß mehr nur Ausnahmen sind, und daß körperliche Ertüchtigung wenigstens einen sehr bedeutenden Beitrag zu jener schönen sittlichen Eigenschaft giebt. Ueberdieß aber findet dieser Muth überhaupt eine vielfache unmittelbare Anregung auf dem Turnplatze, indem manche Uebung zu machen, manche Anstrengung zu bestehen ist, zu denen bereits eine gewisse Entschlossenheit gehört.

Wenn wir aber von unsern Uebungen, sobald sie nur recht getrieben werden, eine günstige Einwirkung auf die Bildung eines entschlossenen, männlichen Charakters erwarten, so können wir es noch allgemeiner fassen und ihnen überhaupt einen Einfluß auf die freiere,

individuellere Entwickelung des Charakters überhaupt und somit der männlichen Selbstständigkeit zuschreiben.

In der Schule verhält sich der Knabe, der Jüngling weit mehr nur receptiv, seine geistige Bewegung, denn von körperlicher kann ja ohnedieß nicht die Rede seyn, ist in mannichfache Schranken eingeengt, an bestimmte Normen gebunden, und es gehört schon viel Weisheit und Liebe, und namentlich viel eigene geistige Freiheit des Lehrers dazu, um dem Schüler innerhalb dieser nothwendigen Schranken doch noch zu einer gewissen Freiheit der geistigen Bewegung und Entfaltung zu verhelfen. Dieß ist bedeutend anders auf dem Turnplatze. Schon die Entbindung von dem, wenngleich nothwendigen und sonst heilsamen Schulzwange, die körperliche Bewegung in freier Luft und auf freiem Raume giebt ihm die Vorstellung der Freiheit. Er fühlt bei allem Gehorsam, den er auch hier zu leisten, bei aller Ordnung, die er auch hier einzuhalten hat, sich dennoch weit weniger gebunden, weit freier, behaglicher. Noch weit mehr aber ist dieß der Fall bei den damit verbundenen Spielen, dieser Poesie der Jugendwelt. Es ist schon oben bemerkt worden, daß gerade die kraftübenden, ächt jugendlichen Spiele unter unserer gegenwärtigen Jugend, zumal in größeren Städten, mehr und mehr aufgehört haben, und daß das Turnen gewissermaßen erst wieder die Initiative dazu geben mußte. Jedenfalls hat dieses dieselben in seinem unmittelbaren und beständigen Gefolge, sie sind gewissermaßen die Blüthe der Turnübungen. Hier ist der Knabe in seinem Elemente, der Spielplatz ist sein Staat und zwar ein Freistaat, in welchem jedes Talent und jede Kraft, jede Neigung und Richtung frei und ungehindert hervortreten dürfen, weil nur Talent und Kraft hier etwas gelten.

Hier bewegt er sich mit der unbefangensten, weil fröhlichsten und harmlosesten Freiheit. Und indem er so in seiner ganzen Eigenthümlichkeit erscheinen darf, muß sich diese natürlich auch freier gestalten, als irgend sonst. Wenn aber diese Freiheit der innerlichen Entwickelung und Gestaltung, dieses bestimmtere Hervortreten der Individualität, dieses Erstarken zur sittlichen Selbstständigkeit überhaupt eine Aufgabe jeder vernünftigen Erziehung ist, so sollte es in unserer Zeit doppelt begünstigt werden, in welcher bei dem immer mehr wachsenden Weltverkehr, dem Streben nach Universalismus, dem bereitwilligen Eingehen in jede fremde Anschauungsweise, dem Abglätten und Verwischen der eigenen Eigenthümlichkeit ausgeprägte Charaktere immer seltener, aber darum auch immer wichtiger, immer mehr Bedürfniß werden.

Und so gehen wir denn endlich zu unserem dritten Gesichtspunkte über, der allerdings, streng genommen, nur eine specielle Abtheilung des zweiten bildet, den wir aber, um seiner besondern Wichtigkeit willen, doch besonders herausheben zu müssen glaubten, es ist der nationale.

Die Jugend will Ideen. Laßt sie im Alltagsgeleise fortgehen, ihre Wünsche, Aussichten und Berechnungen an Examen und Brod knüpfen, und sich — wir sprechen hier natürlich von Jünglingen, nicht von Knaben — als das vermessenste Ziel ihres Strebens etwa ein Staatsamt stecken, bis zu welcher Mittelmäßigkeit, ja bis zu welcher Gemeinheit wird sie da allmälig heruntersinken, wenn alle Begeisterung aufhört und das stärkste Motiv höchstens noch der Ehrgeiz ist? Sie muß für Ideale erwärmt und begeistert werden, und diese müssen ihrem eigenen Leben und Streben nahe treten, sich verkörpern. — Die höchsten Ideen sind freilich auch hier wieder diejenigen, welche das Christenthum bietet, und die deßwegen

auch die höchste Begeisterung einflößen können, und es ist etwas, wenn auch Seltenes, dafür aber um so Schöneres, wenn das Sehnen und Ringen eines edlen Jünglingsgemüthes das Höchste erfaßt, für tiefinnerliche Gottes- und Christusliebe, für das Leben in Gott in stiller Begeisterung erglüht, und diese Begeisterung die edelsten Blüthen der Wissenschaft, der Sittlichkeit und geistigen Schönheit treibt. Aber die höchste Idee schließt noch andere in sich, die freilich nur in ihr eigentlich wurzeln, aus ihr ihre Lebenskräfte ziehen sollten, und überhaupt nie ganz aus diesem Boden weggenommen werden dürfen, wenn sie gesunde Früchte treiben sollen, die aber, so ferne sie überhaupt nur innerhalb dieses Lebensgebietes bleiben, auch für sich allein erfaßt werden und ein Ziel jugendlichen Strebens bilden können. Es ist dieß erstens die Wissenschaft, für welche der Jüngling warm werden und die ihn mehr anfeuern muß, als Examen und Brod und Ehre; es ist zweitens die Idee des Vaterlandes, an das er in rechter jugendlicher Liebe und Begeisterung sich anschließt. Und wenn eine Idee praktisch ist und gerade dem Jünglingsgemüthe zusagt, so ist es diese. Der Verfasser hat in dieser Beziehung einen Maßstab an sich selbst. Seine Jünglingsjahre fielen in die Zeit religiöser und nationaler Armuth und Dürre. Auf dem religiösen und sittlichen Gebiete war im flachsten Rationalismus und in hohler, dünkelhafter Aufklärerei alles tiefere Erfassen religiöser Wahrheiten, alles Gemüthsleben vielfach erstorben; im öffentlichen Leben traf man schon längst auf der einen Seite nur noch den Kastengeist und spießbürgerliche Beschränktheit, auf der andern eine alles Selbstgefühls baare Ausländerei, die sich nicht selten zu einem sogenannten philosophischen, aber geist- und gemüthlosen Weltbürgerthume aufblies. Damit verband sich jene

kleinliche, selbstsüchtige Politik der unzähligen Parzellen des gemeinsamen Vaterlandes, bei welcher auch in dem Reichsverbande nicht ein großer Gedanke mehr zu Tage kommen wollte; und endlich kam zu all diesem innern Elende noch der Druck fremder Zwingherrschaft: — was Wunder, wenn beinahe alles Nationalgefühl verkümmerte, die alten Ideen von Ehre und Größe des deutschen Namens ihre Realität verloren zu haben schienen, und entweder bloß noch bald in wehmüthiger Erinnerung, bald in bitterem Unmuthe fortlebten, oder in selbstsüchtige Gleichgültigkeit, ja bei nicht Wenigen in knechtische Gesinnung übergegangen waren. Der Verfasser weiß deßwegen wohl noch, wie verarmt und verlassen er sich oft fühlte, und welch schmerzliche Dissonanzen ihm die Beschäftigung mit der alten Griechen- und Römerwelt erregten, wenn er für die ergreifenden Ideen von nationaler Größe und Einheit, von Freiheit und Mannhaftigkeit einen Boden in der Gegenwart suchte und— keinen fand! Als aber durch den großen Umschwung der Weltgeschichte in diesen religiösen und nationalen Todesschlummer ein neues Leben kam, welche herrliche Begeisterung flammte da nicht auf, und wie war es nicht vor Allem die deutsche Jugend, welche die aus ihrer Erstarrung wieder in Fluß gekommenen Ideen am begierigsten und feurigsten ergriff! Doch die Geschichte hat laut genug gesprochen, daß es keiner weiteren Worte bedarf. Diese Begeisterung ist aber freilich nunmehr nach einem 27jährigen Friedensstande nicht nur, wie es nicht anders seyn konnte, sehr erbleicht, sondern leider zu einer bloßen schönen Erinnerung herabgesunken. Wollen wir es abermals zu einem solchen Extrem kommen lassen und ruhig zuwarten, bis wieder ein Nothruf ergeht? Da würden wir ja derselben schweren Versäumniß uns schuldig machen, die der

Herr in einer freilich noch tiefer gehenden Beziehung straft, wenn er uns sein warnendes: Wachet, zuruft, ja wir würden einen Fehler begehen, den wir im gemeinsten Haushalte tadeln. Ohnedieß giebt sich die Sache nicht so bloß von selbst; die rechte innerliche, mit dem ganzen Leben und Seyn des Volkes verwachsene, und darum auch zuverlässige Vaterlandsliebe ist keine so nothwendige, aus dem heimathlichen Boden von selbst erwachsende Pflanze, wie etwa die Anhänglichkeit an das Vaterhaus und die Geburtsstätte. Jene Gesinnung kann nur aus der zum Bewußtsein gekommenen Idee des Vaterlandes und der Pflichtbeziehung des Einzelnen zu demselben sich sicher und kräftig entwickeln, und darum ist es um so entschiedenere Pflicht des Staates und vor Allem also der Erziehung, zur Bildung und Stärkung des Nationalcharakters und des Nationalgefühls mit gewissenhaftem Ernste alles Mögliche beizutragen. Der Verfasser hat im vorigen Jahrgange der deutschen Vierteljahrsschrift ein Wort über „unser Unterrichtswesen im Verhältnisse zur Nationalität" gesprochen, und dort eben vor Allem die große, auf unserer Schule in dieser Beziehung lastende Verschuldung nachgewiesen und die Mittel anzugeben versucht, welche derselben für diesen wichtigen Zweck zu Gebote stehen: das Christenthum, als das, besonders für Bildung und Belebung selbstständiger Individualität wichtigste Moment, sodann die Muttersprache mit ihrer Literatur, die vaterländische Geschichte und Geographie und das Turnen.

Fassen wir hier nun das Letztere näher ins Auge, so ergiebt sich leicht, daß es einen der geeignetsten und fruchtbarsten Faktoren bilden kann. Je mehr es sich bei unserer Frage um Entwickelung und Bildung des Charakters handelt, desto bedeutender muß der Einfluß einer Maßregel seyn, welcher gerade diese Einwirkung be-

sonders zu Gebote steht, und daß dieß beim Turnen der Fall ist, haben wir oben gezeigt. Hier, wo Kraft und Muth, Einfachheit und Selbstüberwindung, wo Gehorsam und sittlicher Ernst verlangt und gebildet werden sollen, hier liegt es so nahe, sobald nur die Idee des Vaterlandes überhaupt in den Bereich der Jugend gezogen wird, diesen Uebungen auch die Beziehung auf dasselbe zu geben und darin das lebendigste und anregendste Motiv für die ersteren zu finden. Der Jüngling unterscheidet hier sehr zwischen Schule und Turnplatz. Nicht nur ist er, weil er sich auf dem Letzteren freier fühlt, als im Lehrzimmer, auch für solche Ansprache empfänglicher, sondern er erscheint sich auch durch die körperliche und die damit verbundene sittliche Kraftanstrengung auf dem Letzteren weit mehr handelnd, und was er hier leistet, ist ihm weit eher eine Vorschule künftiger Thaten, als Alles, was er in der Schule arbeitet. Sollten es deßwegen für den tüchtigen Knaben, für den aufstrebenden Jüngling bloß leere Worte seyn, wenn er hier, unter so günstigen Umgebungen, wenn er namentlich bei vaterländischen Erinnerungs- und Ehrentagen gemahnt wird, daß er ein Deutscher ist, und aufgefordert, Kraft und Muth, Biederkeit und Treue, Ernst der Gesinnung und Vaterlandsliebe, diese altehrwürdigen Besitzthümer unseres Volkes, auch an sich wieder herzustellen, und alle diese edlen Tugenden im Ernste tüchtiger Uebung, wie im fröhlichen Spiele, überhaupt in seinem ganzen Jugend- und künftigen Mannesleben zu üben und sich zum Dienste des Vaterlandes, wo und wie derselbe verlangt wird, vorzubereiten? Zwar denkt der Jüngling bei solcher Mahnung am liebsten zunächst an den Dienst in Kampf und Krieg. Da möchte sich der jugendliche Muth zeigen, da träumt er gern von künftigen Heldenthaten. Lassen wir der Jugend dieses Recht,

und erinnern uns jedenfalls nur daran, daß es immer wohlgethan war, auf den Krieg sich im Frieden vorzubereiten, und daß es kein Verlust für das Gemeinwohl seyn wird, wenn unsere Jugend sich frühe schon mit dem Gedanken an die Pflicht der Wehrhaftigkeit und Vaterlandsvertheidigung vertraut macht. Haben uns doch die Ereignisse des vergangenen Jahres lebhaft genug daran erinnert, und uns wiederholt darauf hingewiesen, wessen wir uns von unseren westlichen Nachbarn zu versehen haben. Mag auch eine solche Störung des europäischen Friedens, deren Folgen dann nicht mehr zu berechnen wären, durch die Weisheit und Festigkeit der Cabinette noch für lange abgewehrt werden; es ist jedenfalls gut, wenn ein Volk für alle Wechselfälle gerüstet, und nach Außen nicht bloß durch Maßregeln der Politik, sondern auch durch inneren Halt, durch die Vaterlandsliebe, die Einigkeit und Mannhaftigkeit seiner Bürger gesichert ist. Und das soll schon unsere Jugend lernen: sie soll es wissen, daß unser deutsches Vaterland, wie der ehrwürdige Arndt sagt, „im Mittelpunkte des Welttheils die wichtige und große Bestimmung hat, das gewaltige Bollwerk zu bilden, an welchem sich alle Völkerbewegungen und Weltaufruhre brechen müssen", und daß es darum eben innerlich recht stark werden muß. Sie soll aber zugleich auch wissen, daß es nicht bloß den politischen, sondern auch, und noch viel mehr den geistigen Mittelpunkt unseres Welttheils bildet, daß der germanische Geist es ist, der, in enger Verbindung mit dem Christenthume, Europa um- und neugestaltet hat, daß der Ernst und die gemüthliche Tiefe des deutschen Charakters in Kunst und Wissenschaft, und besonders im religiösen Leben seine Eroberungen nach allen Seiten hin mit stiller Geistesmacht immer noch ausdehnt,

und namentlich auf dem religiösen Gebiete (durch die höchst interessante Thätigkeit des Missionswesens) auch in fremde Welttheile überträgt. Dazu aber bedarf es ebenfalls der rechten Liebe und Begeisterung, es bedarf aller jener nationalen Tugenden, und es ist in der That nicht schwer, die Jugend auch dafür anzuregen, sobald ihr das vorgesteckte Ziel überhaupt nur als ein ernstes, würdiges und männliches erscheint. Der Verfasser weiß dieß aus seiner langen Erfahrung, und hat immer die regste Empfänglichkeit für alle solche Ideen und Empfindungen gefunden, und zwar eine Empfänglichkeit, die nicht etwa in Worten sich breit gemacht hätte, sondern durch den Ernst des jugendlichen Wesens und Strebens sich kund that. Darum ist auch nicht zu besorgen, man möchte durch diese Anregung nationaler Ideen und Gesinnungen die Jugend irgend unwillkürlich in das Gebiet der Politik hineinführen und sie zu politischen Schwätzern, zu unruhigen, unzufriedenen Raisonneurs machen. Die Antwort darauf liegt bereits im Obigen. Das sicherste Gegengewicht gegen leeres Schwatzen ist von jeher tüchtige Arbeit und frisches, kräftiges Handeln gewesen, und gerade dadurch gestattet der Turnplatz schon gar keine Schwätzer, noch viel weniger bildet er sie. Die ununterbrochene Thätigkeit, die auf ihm herrscht, die Gesundheit des Leibes und Geistes, die er erzeugen hilft, erlaubt ein solch krankhaftes Vorgreifen nicht, wenn es nicht durch irgend eine Zeitrichtung herbeigeführt wird, welche außer seinem Bereiche liegt. Gerade einer solchen aber wird er vielmehr begegnen helfen, denn der rechte Jüngling ist noch viel zu poetisch, als daß er von solcher Begeisterung für nationale Ideen in die prosaische Wirklichkeit specieller politischer Beziehungen sich verirren sollte. Die Politik an sich liegt ihm noch ferne, und es muß als eine der Verirrungen unserer

Zeit angesehen werden, wenn schon unreife Jünglinge mit vorlauter Anmaßlichkeit sich auf dieses Gebiet wagen. Wohl aber mag die Beschäftigung mit nationalen Ideen eine Vorschule für die dereinstige mittelbare oder unmittelbare Theilnahme des Mannes an politischer Thätigkeit seyn, und zwar eine Vorschule, die gewiß nur im wohlverstandenen Interesse eines gesunden Staatsorganismus liegen kann. Denn sie lehrt den Mann, auch seine Aufgabe im Staatsdienste aus einem mehr idealen und höheren Gesichtspunkte auffassen, und während sie ihn so durch den Ernst dieser Auffassung und der ihr zu Grunde liegenden Gesinnung vor hohlen Schwindeleien bewahrt, wird sie zugleich ein Gegengewicht bilden gegen das Herabsinken in einseitig pedantischen und verkümmernden Aktendienst.

Und von diesen Uebungen nun, welche an sich schon so viel Naturgemäßes haben, welche in ihren Wurzeln auf die germanische Vor- und Urzeit zurückgehen, welche das deutsche Volk dann wieder in einem der wichtigsten und großartigsten Momente seiner Geschichte ergriffen, sie schon dadurch mit seinen nationalen Interessen in unmittelbare Beziehung gesetzt und überdieß mit dem ganzen Ernste deutschen Geistes und der vollen Färbung deutscher Eigenthümlichkeit erfaßt hat, welche endlich überhaupt für Entwickelung nationaler Gesinnung so viele Anknüpfpunkte darbieten, — von diesen konnte Krause sagen: „sie seien überhaupt nichts Nationales!" Dieses Urtheil geht offenbar aus einem doppelten Irrthume hervor. Einmal, daß er ihre Wiedereinführung aus der hellenischen Gymnastik herleitet. Es ist wahr, die Philanthropinisten entnahmen sie zunächst von dorther; daß aber diese nicht auf die deutsche Vorzeit zurückgingen, ist sehr erklärlich, da das Nationalgefühl, wie wir schon oben bemerkt haben, damals ohnedieß beinahe auf den Gefrierpunkt herabgesun-

ken war, und in dem weit=, aber auch mattherzigen Cosmopolitismus dieser Schule einen schlechten Ersatz fand. Dafür war es auch der rein körperliche Gesichtspunkt, den sie dabei festhielten und die Uebungen blieben auf ihre Institute beschränkt. Zur öffentlichen, zur Nationalsache wurden sie erst durch Jahn und Eiselen, unter der Macht großer Weltereignisse. Diese benützten von den erstern nur das gegebene Material; die Auffassung der Sache und ihre Richtung war eine andere und größere, war nationell geworden. Der andere Irrthum ist, daß er den Maßstab der griechischen Gymnastik an sie anlegt. Der germanische Charakter und das Christenthum bedingen offenbar eine andere Entwickelung und Gestaltung derselben Sache, als sie in der hellenischen Welt erschien. Wir sind Deutsche und keine Griechen, und wollen deßwegen auch nicht die griechische Gymnastik und können sie nicht wollen, wohl aber die deutsche Turnkunst. Manches, was Krause an jener als Vorzug rühmt, vor Allem die Nacktheit und Anderes, läßt sich mit den Grundsätzen des Christenthums so wenig als mit deutscher Sitte und Weise, überhaupt mit der modernen Anschauung der Verhältnisse vereinigen. Darum aber dürfen wir dennoch, oder vielmehr, eben darum dürfen wir um so gewisser annehmen, daß unser Turnwesen etwas entschiedenes Nationales habe; und darauf, indem wir alles Bisherige zusammen fassen, gründen wir unsere Forderung, daß es allgemeine Nationalangelegenheit werden müsse, darauf bauen wir unsere Hoffnung, daß es solche werden werde. Wir haben oben gezeigt, wie das Turnen bereits eine Geschichte gehabt, bereits gewisse Entwicklungsstadien durchgemacht habe. Zwei derselben, den Sturm und Drang der ersten Begeisterung, und die darauf folgende Reaction haben wir nun hinter uns; überall und immer lebhafter

tritt die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Sache, tritt das Gefühl des Bedürfnisses hervor, und so sind wir wohl jetzt auf dem Punkte angekommen, in welchem aus der ruhigen Abklärung die Wahrheit hervorgehen und das Institut den Charakter der Allgemeinheit annehmen wird.

II.

Guts Muths.

Die Turnübungen, aus dem vaterländischen Gesichtspunkte der allgemeinen Wehrschaft betrachtet. 1)

„Ein lebendiges Volk ist nothwendig kriegerisch. Es ist der hohe Lebensmuth, der frische Athem der gesunden Brust, die tüchtige Muskelkraft des Volkes, die sich durch kriegerische Gesinnung aussprechen und einen jeden Angriff mit unwiderstehlicher Schnellkraft zurückwerfen.“

H. Steffens (die gegenwärtige Zeit ꝛc. I, S. 497).

Im Herzen eines Erdtheils hat sich der deutsche Stamm seit uralten Zeiten gebettet ein gefährliches Bett; aber ein Ehrenbett, wenn er es zu vertheidigen versteht; hier im schönen Lande hat die Eiche gewurzelt, ein gefährlicher Stand, aus allen Hauptgegenden dem Sturme bloß; aber was thut es, wenn sie nur kraftvoll und in jugendlicher Stärke da steht! Darum mein Volk, sei wacker und stark; Dich — Dich erkohr die Vorsehung gerade für diesen Standpunkt im Vertrauen auf deine Stärke: darum fasse Vertrauen zu dir selbst. Fest stehe dein Stamm, jeder Zweig sei heilig, jedes Blatt unverletzbar, frei die Entwickelung. — Gern beschränke

---

1) Aus Guts Muths Turnbuch für die Söhne des Vaterlandes, Frankf. 1817, S. XIV ff.

ich hier vorsätzlich den weiten Gesichtskreis; darum nur dieses:

Die Freiheit und Selbstständigkeit des Volkes und Vaterlandes müssen vertheidigt werden.

Nur eine knechtische Seele kann den Beweis eines solchen Satzes verlangen; in sich selbst steht er wahr da jedem ächten Deutschen.

Es giebt Ereignisse, zumal in der Lage des deutschen Stammes, gegen welche stehende Heere nicht mehr ausreichen. Wir erlebten sie, darum ist der Griff nach den Waffen allgemein geworden; Jeder soll Vertheidiger seyn des Vaterlandes; so will es Fürst und Volk und Vernunft. Eine sehr alte und vortreffliche Maßregel; jeder Jüngling und Mann stehe vor dem Riß, dann wird das Vaterland gesichert seyn, ohne die stehenden Heere bis zur allgemeinen Bedrückung zu vermehren.

Allein nur unter gewissen Bedingungen ist jene allgemeine und große Maßregel vollkommen vortrefflich. Es liegt nicht in meinem Plane, sie sämmtlich hier zu verhandeln, darum nur zwei der wichtigsten hierher gehörigen:

a. Man mache es Jedem leicht und lustig, sich in den Wehrstand einzuwerfen.

b. Man gebe dem Heere nicht bloß Größe, sondern auch die möglichste innere Güte.

Die Menge der Streiter, welche man durch allgemeine Bewaffnung erhält, thut es allein nicht, so wenig als die Größe des stehenden Heeres allein; von entscheidendem Gewichte ist die Tüchtigkeit beider. Wer nähme ein schwaches und stumpfes bleiernes Schwert lieber in den Kampf, als ein starkes und scharfes von

Stahl? Darum macht man von Stahl es, härtet es gut und schärft es mit Fleiß.

Es ist die Frage: Wodurch sind die obigen Bedingungen (a und b) zu erreichen? — Weit entfernt, die sämmtlichen Mittel, die hier wirksam seyn müssen, nur berühren zu wollen, beschränke ich mich hier nur auf ein einziges, es ist der Grundgedanke meiner Schrift, ja es ist das erste, es ist das Grundmittel aller übrigen, die angewandt werden können.

Gebt der Jugend eine vaterländische Erziehung für den Geist, und eine ächte körperliche, zur Waffentracht vorbereitende, für den Leib.

Auch für den Leib, sage ich, denn sicherer und entscheidender tritt ein körperlich starkes und gewandtes Volk, begabt mit Muth und vaterländischem Sinne vor den Riß als ein vaterländisch gesinntes, aber körperlich ungeübtes und schwaches.

Ist im Rathe der deutschen Regierungen allgemeine Bewaffnung beschlossen, wollen sie ächte Vertheidiger für sich: so mögen, so müssen sie auf diesen großen Zweck hinlenken die Erziehung der Söhne des Vaterlandes. Begeistert sie mit der Liebe fürs Vaterland und Volk und edle Fürsten; steigert ihnen die Kraft und Gewandtheit des Körpers, und es wird ihnen ein Leichtes seyn, sich schnell in die Waffenübungen zu finden, und eben dadurch wird der obigen zweiten Bedingung (innere Güte des Heeres) kräftig Genüge geleistet; denn ein Mensch, der durch Erziehung die ächten Bedingungen der Tapferkeit und des Muths, nämlich Kraft und Gewandtheit erhalten hat, der nur kann ein tüchtiger Streiter seyn; Tüchtigkeit der Einzelnen bildet aber die Tüchtigkeit, die Güte des Heeres.

Ich gedenke des Jahres der Leipziger Schlacht. Deutsche Begeisterung trieb Tausende hinaus zur Rettung. Habt ihr aber die gezählt, welche bei derselben Begeisterung, durch Körperschwäche gefesselt, zurück bleiben mußten? Die, welche durch Mangel an Dauer und Kraft untergingen? Ist es denn zu bezweifeln, daß eine kräftigere Erziehung diesen zu Statten gekommen seyn würde? Und dann schauet ins Bürgerleben! Da hat jedes Gewerk, oft das leichteste, seine jahrlange Lehrzeit, seine fest und tief gewurzelte Gewohnheit nöthig. Diesen übergiebt man den Knaben zur Vorbereitung.— Gut! Aber der Wehrstand; diese Grundmauer der Selbstständigkeit des Vaterlandes, bedürfte ihrer nicht? Seine tausend Mühen und Lasten, die ihm so unerläßliche Kraft und Dauer und Gewandtheit, die ihm so nöthige Erwerbung des Selbstvertrauens und Muthes bedürften nicht der vorbereitenden Erziehung und tief eingreifenden Gewöhnung, sondern nur einer kurzen Abrichtung im Schritte und zum Handgriffe des Gewehrs? — Ich zweifle sehr. Gesetzt aber, es wäre dem dennoch so, warum muß man denn in jedem Staate so viel junge Menschen vom Wehrstande frei sprechen, als unbrauchbar geworden durch Erziehung und Leben?

Und dennoch irre ich vielleicht; vielleicht liegt in den kriegerischen Uebungen (dem Exerciren) vollkommen alle nöthige Vorbereitung zur ganzen Tüchtigkeit des Wehrmannes. Ich bin weit davon entfernt, die bewunderungswürdige Zweckmäßigkeit dieser Uebungen im Geringsten zu bezweifeln; allein es ist dennoch wider die Erfahrung, daß sie allein den Körper mit allen den Eigenschaften ausrüsten sollten, zu denen er durch andere, mannichfaltige Uebungen gelangt. Und wäre dem auch nicht

also, so ist ja hier zugleich die Rede von Vorübungen, von besonderer Tüchtigmachung des Vaterlandsvertheidigers zu den eigentlichen Waffenübungen; von Vorübungen, die ihm den Waffendienst erleichtern sollen.

Allein vielleicht irre ich auf der andern Seite. In der Erziehung und im Leben des Landmannes und Städters liegt vielleicht Alles, was nöthig ist, körperlich und geistig zum Wehrstande vorzubereiten, an welchem künftig ein Jeder Theil nehmen soll. Lang genug ist mein Stadt- und mein Landleben, um den Gegenstand mit Fug in Erwägung zu ziehen.

Streng ist die Kinderzucht des Landmannes. In Kälte und Hitze, bei spärlicher und grober Kost wächst seine Nachkommenschaft auf. Grobe Kleidung deckt bald ganz, bald halb, bald übermäßig den Leib. An ein Abmessen dieser und ähnlicher Dinge nach Körperstärke oder Schwäche wird wenig oder gar nicht gedacht; wer nicht Dauer und Widerstehungskraft genug hat, kehrt zurück ins ewige Vaterland, ehe er erwachsen. Nur keine Kosten, so will es die Noth des Lebens, oder die gewohnte Sparsamkeit. Vor allen Gelegenheiten, Schaden zu nehmen, wird das Kind gewarnt, häufig eingeschüchtert, in seiner natürlichen Keckheit nieder gehalten, im natürlichen Muthe gedämpft; abergläubische Erzählungen vollenden die niederdrückende Lehre. Selbst die Zucht der Schule beengt nicht wenig den aufstrebenden Muth und leitet, wie das väterliche Haus, zur stillen Sittsamkeit. Ich bin weit entfernt, das Letztere zu tadeln; aber wo liegt in unseren Schulen die Grenze des Zurückdrängens und Zahmmachens? Wo ist das Gegengewicht, berechnet auf Hebung und gehörige Richtung des männlichen Muthes? — Der Knabe erlangt einige Kraft und neben die Schule tritt

Arbeit im Hause und Felde. Allein alle diese einfachen, oft schweren, immer wiederholten und oft lang anhaltenden Arbeiten können zwar Stärke und Dauer geben, aber Gewandtheit weder geben, noch lassen. Vielmehr gewöhnt sich dadurch der Körper an gewisse Bewegungen, er erstarret darin durch lange Wiederholung, er wird darin steif, schwerfällig und zu jeder raschen, flinken Bewegung ungeschickt und unaufgelegt, er erhält, möchte ich sagen, die Langsamkeit des schwer belasteten, knarrenden Wagenrades. Daher schon der auszeichnende Gang dieser Menschen, wenn sie weiter empor gewachsen. Mit einem Worte, im 20., ja oft schon mit dem 18. Jahre sind diese braven Menschen in ihrer Geistes- und Körpergewöhnung mehr oder weniger steif und starr. Sie jetzt von Neuem umzuschaffen, ist schwer, am schwersten für sie selbst; das wissen alle die, welche sie zu den Waffenübungen abzurichten haben.

Wir wandern zur Stadt. In den höhern, fein gebildeten Klassen gewahrt man das Siechthum des Europäers bald mehr, bald weniger. Wie deutlich springt hier das verrückte und gestörte Gleichgewicht zwischen Leib und Geist hervor. Der verzärtelte Leib hat seine Kraft scheinbar abgegeben an den Geist; jener schmachtet, dieser schwelgt in Gelüsten. Sowie der Hunger die Abspannung des Leibes zur unmittelbaren Folge hat und dadurch dir Einbildungskraft zum Aufruhr bringt: auf ähnliche Art drängt die durch Verfeinerung eingerissene Körperschwäche den Geist in das Luftschiff der Phantasie; den ehrlichen Menschenverstand sieht er aus seiner Höhe kaum noch beim Wege an. Darum sind eine Menge geistiger Erzeugnisse mehr gefühlt, als gedacht. Nur vom Körper aus kann hier die Heilung gehn, wo sie noch möglich ist, d. i. vorzüglich bei der Jugend. — Die Leibeserziehung

des Städters jeder Klasse steht merklich unter der des Landmannes, in sofern sie mehr als diese sehr schädlichen Einflüssen ausgesetzt ist. Reine Luft und freier Spielraum sind zwei wichtige Dinge. Weit mehr gewährt das Dorf ein Herumtummeln im Freien und in reiner Luft. Weit mehr eingeschlossen, häufig sogar in dumpfe Wohnungen, erwächst die Stadtjugend, sie wechselt täglich die Schulluft nur mit der Luft der Werkstatt und Kinderstube. Zum Herumtummeln im Freien fehlt es mehrentheils am Raume, und in die freie Natur gelangt der Knabe schon aus Städten von 1000 und mehr Häusern so leicht nicht. Je sorgfältiger überdem die Eltern in sittlicher Hinsicht wachen, um der Straßenerziehung auszuweichen, um desto weniger bleibt das Herumtummeln im Freien möglich. Wie wenig aber ist bei der Stubenerziehung an Kraftentwickelung des Leibes zu denken; die Bleichheit dieser Stubenpflanzen verkündigt nur gar zu oft die Ungesundheit des Aufenthaltes und die erschlaffende Lebensart. Nach den Schuljahren ist der größte Theil in den Werkstätten aller Art beschäftigt. Da gewinnen selbst bei den rascheren und schwerern Gewerben nur diejenigen Glieder, die zur Arbeit gehören, an Kraft; diese erstarren nach und nach in der gewohnten Bewegung; die übrigen werden wenig gebraucht, ihre Muskeln erstarken nie durch Uebung, sie erschlaffen. So schwindet das Gleichgewicht, das bei dem vollkommnern Menschen zwischen allen Gliedern und Muskeln Statt finden sollte, dahin, und vor der Zeit tritt eine körperliche Unbehülflichkeit ein, die den raschen Gebrauch des Körpers unmöglich macht. Wie ganz anders könnte das seyn, wenn dieß beschränkende Einerlei durch mannichfaltige Uebungen in seiner schädlichen Wirkung unterbrochen würde! Nur wenige städtische Gewerbe gewähren eine raschere und etwas

mannichfaltigere Bewegung im Freien, ihre Arbeiter zeichnen sich eben darum vortheilhaft aus. Der ganze Rest treibt nur eine, für den Körper gar nichts fördernde, leichte Hand- oder Kopfarbeit. Bei ihr gewinnt die Sitzkraft außerordentlich, aber jede übrige erschlafft ebenso sehr, und vor dem 20. Jahre ist oft schon die Fülle der Gesundheit und mit dieser die Wehrfähigkeit deutlich versiegt. Freier steht da, wie es scheint, der Reiche und sog. Vornehme; ungebundener wäre er allerdings in der Leibeserziehung der Seinigen, gäbe es überall Anstalten zu ihrer Bildung. Aber sowie die Sachen stehen, ist Stubenerziehung mehrentheils nur zu Gebote; dicht unter den Fenstern liegt die Gassenerziehung, und jene ist, wenn die Klippen des Reichthums — Schwelgerei, Genußgier, Weichlichkeit und die fast angeborne Sucht der Bequemlichkeit und des sinnlichen Wohlbehagens — nicht durch Erziehungsmeisterschaft vermieden werden, von noch weit schädlicherem Einflusse, nicht bloß für die leibliche, sondern selbst für die geistige Stärke, als bei den ärmern Ständen.

Sorgfältig vermied ich im Obigen jede Uebertreibung; ich deutete nur an, wo ich schildern konnte. Nun frage ich: Wie entspricht eine solche Erziehung dem neuen, großen Zwecke des bürgerlichen Vereines — dem Vertheidigungszwecke?

Auf obigem Wege aber gelangte bisher der Jüngling oft plötzlich genug an die Pforte des Wehrstandes, auf den kriegerischen Uebungsplatz, wo er sich in die neue Kunst einwerfen sollte! Wie es mit diesem Einwerfen gegangen, das wissen die Beforger am besten. Und wo liegen hier eigentlich die Schwierigkeiten? —

Was man von einem tüchtigen Waffenmanne erwartet, ist

Erstens: Anständige Haltung und Tragung des Körpers. — Wo ist in der Erziehung der Volksjugend hierzu Vorbereitung und Anlaß? Wo ein Hindeuten darauf in den Schulen? Jeder Knabe trägt sich, wie er will. Er entwächst der Schule, und seine täglichen Arbeiten machen nichts besser in der Sache, sie verderben gewöhnlich noch mehr. Ganz ungebildet, gewöhnlich verbildet und verbogen, erscheint er als angehender Wehrmann auf dem Uebungsplatze. Hier soll er die 17 Jahre alte Gewöhnung ablegen, in der er erwuchs? Ist es ein Wunder, wenn ihm die unerhörte Aufgabe schwierig wird? — Heran mit dem biegsamen Knaben, und ihm ist einst ein Spiel, was, zu spät gefordert, ihm eine Last wird!

Zweitens: Regelmäßige, nach Zeit und Wink scharf abgemessene rasche Bewegung. Hier ist die Schwierigkeit für den Neuling (Rekruten) noch weit größer. Er, der ohne Zeitmaß, ohne Wink, ohne Takt, so ganz ohne alle Raschheit leichte und schwere Arbeiten, nach eigener Lust Jahrelang vollbrachte und dabei in seinen Gliederbewegungen verlangsamte und erstarrte: er soll jetzt mit einem Male lernen, sich nach Wink und Befehl, im strengen Zeitmaße pünktlich und rasch zu richten, er soll genau bestimmte Bewegungen im zugemessenen Raume vollbringen. — Welch eine Aufgabe?! Wie gut wäre es, sie ein wenig früher zu machen!

Drittens: Körperkraft und Dauerhaftigkeit. Vom Lande bringt sie der gesunde Jüngling im vollen Maße. Karg und hart ist er zur Arbeit und Dauer erzogen. Hier ist keine Lücke zu finden, selbst nicht bei vielen Jünglingen aus kleinen Landstädten. Aber ganz anders ist es bei den meisten übrigen Städtern, die bei Sitzarbeit nur Kopf oder Hand zu ihren Gewer-

ben gebrauchen. Ihnen ist noth eine durchgreifende Vorbereitung neben der Schule und der Werkstatt, um über den bloßen Finger- und Handgebrauch hinaus zu kommen und auf dem künftigen Waffenplatze mit lustigem Gesichte erscheinen zu können.

Viertens: Gewandtheit des Leibes. Ihrer bedarf der Wehrmann, sowie der eigentliche Krieger, und die unverderbte Menschennatur behält sie, ist sie einmal von früh an gewonnen und richtig fortgeleitet, bis ins Greisenalter, stark über 60 hinaus. Er bedarf ihrer in einem so merklichen Grade, daß es ihm leicht wird, unzählige, im Kriege überall vorkommende Schwierigkeiten im Vertrauen auf sich selbst mit Leichtigkeit zu überwinden. Strotzende Gesundheit und bloße Körperkraft an sich allein sind brave, gute Knechte, die den Dienst noch nicht verstehen und die Merkmale der Plumpheit an sich tragen, so lange sie nicht gehörig abgerichtet sind. Sowie der Grundgelehrte, der sich nie im Kreise der feinen Welt bewegte, in ihr mit seiner unbehülflichen Geisteskraft leicht bloß steht; so der Krieger, der diesem Gleichnisse mit seiner unbehülflichen Leibeskraft entspricht; mit seinem Schatze von Gesundheit und Kraft, die er nicht zu gebrauchen weiß, steht er oft bloß, nicht dem Spotte, sondern der Lebensgefahr in hundert Gefahrnissen, die sich nur durch Gewandtheit, durch schnellen und fertigen Gliedergebrauch überwinden lassen. Da, wo die Stärke sich überrumpelt sieht und sich ergeben muß, findet der Gewandte sehr oft noch leichten und lustigen Ausweg. Versagt ihm der Fuß, so ist ihm die Hand da; ist kein Weg zum Gehen für jenen, so ist ihm diese bereit; fehlt die Brücke, die Treppe, die Leiter, so hat er unsichtbar Ersatz bei sich im Gliedergebrauch; der Stoß, die pfeifende Klinge finden, auf ihn gerichtet, gewöhnlich den leeren Platz; rollt

ihm der Tod entgegen, er ist oft fähig, ihn zu überspringen. Wie sehr mangelt es im deutschen Lande der wehrhaften Jugend nicht nur, sondern selbst der Mehrzahl im stehenden Heere an solcher Gewandtheit! Es ist begreiflich: nur durch mannichfaltige Leibesübungen wird sie erlangt; und so lange, als weder die ländliche, noch städtische Erziehung Rücksicht darauf nimmt, wird jene im Allgemeinen immer nur ungeschickt starke und dieser immer eine große Zahl Versessener und eng einseitig gebildeter Menschen liefern.

Fünftens: Sinnliche Wachheit des Geistes. Es ist die berühmte Gabe der sog. Wilden, vermöge welcher sie sich überall schnell und leicht zurecht finden, weite Räume mit ihren Eigenheiten scharf überblicken, Alles schnell bemerken und zum Nutzen anzuwenden wissen; eine Sinnenmunterkeit, die Alles ausspürt und Ueberrumpelung verhütet. — Nur der Landmann entwickelt in seiner Lage zu einem merklichen Grade diese schöne Eigenschaft; die große Mehrzahl der Städter verfeinert sie zwar für alle Gegenstände ihrer Arbeiten, für den Faden und Stich und Riß, für den Winkel und die Linie ꝛc.; aber draußen in der großen Natur, wohin die Wehrschaft ruft, ist er sinnenstumpf. Beiden und vorzüglich dem vielsitzenden Städter, der in seiner beengten Lage sehr häufig so stumpfsinnig wird, wie auch der vielsitzende Gelehrte, sollte die Erziehung nachhelfen, durch mannichfaltige Uebungen, die auf sinnlichen Beobachtungen beruhen und ohne diese nicht durchgesetzt werden können.

Sechstens: Froher, lustiger Muth, zu Wagstücken aufgelegt, der, gestützt auf Leibeskraft und Gewandtheit, gewöhnlich gewinnt. Schon oben bezeichnete ich die Wirkung unserer Erziehungsart im Hause und in

der Schule. Das Warnen und Einschüchtern vom Morgen bis Abend versteht und übt sie meisterlich. Hier zu Lande steht gewöhnlich auf den Gräbern der Landleute: Hier ruhet — — der wohl-fürsichtige Nachbar N. — Man setze dieses Lob auf den Grabstein der gar zu fürsichtigen Erziehung! Mit bloßer Fürsicht ist in dieser stürmischen Welt bei Weitem nicht Alles zu machen; wir sind im Meer und Wasser, darum lerne ein Jeder steuern und segeln und schwimmen. — Laßt ihr aber den natürlichen jugendlichen Muth in der Ruhe und Stille und Gefahrlosigkeit des gewöhnlichen Haus-, Stadt- und Feldlebens durch ewige Warnungen und Bedrohungen einschläfern und bis zur völligen Zahmheit und Feigheit beschwichtigen; laßt ihr kluge, ängstlich kluge Vorsichtigkeit immer den Zügel des Sohnes seyn von der Wiege bis zur Waffe in Reihe und Glied, so geht es ihm fast wie dem gefangenen Sohne der wilden Ente, den man in heißen Wasserdämpfen die Keckheit so ganz ausschwitzen läßt, daß er zum Aufschwunge in die Freiheit alle Schwungkraft für immer verliert und wohlgezähmt auf der sichern Pfütze zu bleiben wünscht. — Wen stellt ihr auf jenen Weg zur Wehr des Landes? — den kühnen Vertheidiger gewiß nicht!

Allein vielleicht verbessern die kriegerischen Uebungen mit der Zeit vollkommen den Schaden der unberechneten Erziehung, und es erwächst aus solchen Lehrlingen dennoch ein Heer von möglichster Tüchtigkeit nach allen obigen Erfordernissen? — Eine neue wichtige Frage. Ich begegne ihr mit der Gegenfrage: Ist es denn so recht glaublich, daß in dem späten Jünglings- und im Mannesalter Alles nachzuholen und zu vertilgen stehe, was in früherer Zeit versäumt und verbildet worden? — Ich erwähne nicht, was auf den Uebungsplätzen der Landwehr

und des Landsturms hierin geleistet werden dürfte; vielmehr steige ich gleich auf zu dem vollkommensten, zu denen des eigentlichen Kriegers.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß selbst der unvorbereitete Neuling hier manche der nöthigen Vollkommenheiten erwirbt; die anständige kriegerische Haltung und Tragung des Körpers, die regelmäßige, nach Zeit abgemessene rasche Bewegung gewiß; auch an Körperkraft und Dauer mag der versessene Handwerker hier wohl etwas gewinnen; allein ob er nach langer Abspannung durch die Waffenübungen wieder zur Vollkräftigkeit gelangen werde, das steht darin; und warum muß erst geschwächt werden, was stark bleiben und in dieser Eigenschaft zu den Waffen kommen sollte?— Wie Manchen kann man wegen seiner Schwächlichkeit gar nicht in Reih und Glied gebrauchen!— Eine andere höchst nöthige Eigenschaft, die Gewandtheit, wird man durch die Waffenübungen nie dem schwerfällig, steif und plump Gewordenen in dem Sinne mittheilen können, wie sie hier zu verstehen ist. Sie geben Gewandtheit, das ist aber nimmermehr jene allgemeine des ganzen Körpers und aller Hauptbewegungen der Glieder, sondern nur die sehr beschränkte im Handhaben des Gewehrs, im Wenden, Schwenken ꝛc. Zwar ist die alte Zeit dahin, wo die Kunst des Kolbens, Schwertes und der Lanze im Turnier glänzten; ewig schätzbar bleibt aber dem Vaterlandsvertheidiger die ritterliche Kraft und Gewandtheit; denn auch jetzt noch ist der Krieger nicht als eine Maschine zu betrachten, die in Reihe und Glied nur ladet und Feuer giebt; unzählbar sind auch bei unserer jetzigen Kriegsart die Fälle, wo der Mann gegen den Mann steht, wo Hindernisse der Natur und Kunst nur durch Gewandtheit und persönliche

Kraft überwunden werden müssen. Diese Gewandtheit aber ist nur durch weit mannichfaltigere Uebungen, als die rein kriegerischen allein darbieten, zu erlangen.

Von außerordentlicher Wichtigkeit ist dem Krieger die Sinnenschärfe und Sinnenmunterkeit. Wenn sie die Schule ununterbrochen auf den Buchstaben, und bei sehr vielen die Werkstatt auf den sehr beschränkten Gegenstand einer Arbeit, aufs Nadelöhr, den Stich ꝛc. richtet, so schrumpft sie, so scharf und munter sie auch für diese kleinen Gegenstände werden mag, für die große Natur mit ihren Millionen Eindrücken und für den weiten Raum zusammen und wird zur Sinnenstumpfheit. Diese späterhin aus dem Schlummer heraus zu bringen durch Waffenübungen, durchs Kriegs- und Feldleben ist doch sehr zweifelhaft.

Muth und Entschlossenheit sind Haupteigenschaften des einzelnen Kriegers. Wir sahen oben, unter welchen ungünstigen Einflüssen der Knabe zum Jünglinge erwächst. Nun trifft sichs gerade, daß in allen, an sich so trefflichen Waffenübungen — wir nehmen die der Reiterei aus — nichts ist, was irgend ein muthiges Wagen erforderte, alle werden mit einer so völligen Sicherheit vollzogen, daß kein besonderes Anregen des keckeren und lustigen Muthes davon zu hoffen ist. Gern unterwerfe ich diese Behauptung der strengsten Prüfung. Die Rede ist hier vom persönlichen Muthe des Einzelnen; dieser beruht vorzüglich auf dem Bewußtsein der Kraft und der Gewandtheit. Werden diese nicht durch Erziehung gegeben, schüchtert sie ein während ihrer ganzen Dauer, so können Waffenübungen nicht helfen. Was bei dem Heere zur Ermuthigung des Neulings nach und nach geschieht, fließt aus dem Umgange mit versuchten Kriegern und aus dem Tone der Kriegs-

schaar. Wir sind am Schlusse einer nähern Untersuchung des wichtigsten Gegenstandes.

Soll ich das Ideal eines Kriegers als Vertheidigers des Vaterlandes, wie es mir und gewiß vielen braven Männern vorschwebt, in wenigen Zügen aussprechen, so sind meine Worte:

Denkt euch die ungeschwächteste Kraft und Ausdauer, das Können und Wollen im Ertragen der Anstrengungen, wie sie das Feld der Ehre zum Thun und Tragen anbietet, im Bunde mit körperlicher und geistiger Gewandtheit und männlichem Muthe; das ist es, nach ihm strebe die Vorschule des Vertheidigers.

Wir wollen die Kraftanlagen des jugendlichen Körpers durch Uebung anregen, entwickeln und steigern, wenigstens erhalten und zu unserem Zwecke mannichfaltiger gebrauchen lehren, wenn sie schon durch Arbeit aufgeregt worden.

Wir wollen sie dem beschränkteren Gliedergebrauche beim Arbeiten vieler Werkstätte gelegentlich entziehen und ihnen Gelegenheit geben, sich mannichfaltiger zu verwenden, um nicht in dem gewohnten Gebrauche zu erstarren.

Wir wollen eben dadurch dem Körper mehr Gewandtheit, Schnellkraft und Schnelligkeit geben, damit sich der künftige Wehrmann und Krieger um so leichter in tausend Lagen finden und aus schweren Lagen heraus winden lerne. Selbst manche in seinem Stande geradehin nöthige Fertigkeit, welche die gewöhnliche Erziehung nie mittheilt, soll er erhalten.

Wir möchten den jugendlichen Geist durch dergleichen Uebungen, deren Sinn stets auf das Ueberwinden und Besiegen körperlicher Hindernisse geht, muthig erhalten; dem gewöhnlichen Einschüchtern des Muthes, der

zwar nicht Erziehungsregel, aber Erziehungsthat geworden, ein Gegengewicht geben, durch That.

Wir möchten durch dieselben die Sinnenkraft, die bei allen Versuchen, körperliche Hindernisse zu besiegen, gleichsam zur Berechnung der Kraft gegen die Last, durchaus nöthig ist, wach erhalten und schärfen. Aus ihr entsteht der wahre Muth; sie begegnet der Tollkühnheit, d. i. dem Thiermuthe.

Wir möchten endlich den bewunderungswürdigen Geist ächter Kriegesschaaren, nämlich den des freien Gehorsams, der Ordnung, der Einigung und Einmüthigkeit durch dergleichen Uebungen frühzeitig mittheilen, daß er sich der jugendlichen Schaar, ohne das heitere Jugendleben zu verfinstern, bemächtige.

Das ist der Sinn, der Zweck einer Vorschule der Wehrkunst, wie sie mir vorschwebt. Fest und bündig fasse sie ihn in sich auf, und sie wird leisten, was der Freund des Vaterlandes wünscht!

III.

W. v. Schmeling,

der Einfluß der Turnkunst auf die Landwehreinrichtung. 1)

„Das ist das Größte von vielem Großen, was wir in diesen letztvergangenen Jahren erlebt haben, daß der alte deutsche Wehrmann wieder in seiner Heiligkeit auferstanden ist und sich auf dem blutigen Todesfelde bewährt hat. Was sonst als bloße Ansicht und Meinung Einzelner von Eigensucht oder Dummheit hätte verketzert werden dürfen, weil sie immer hätten einwenden können: Das ist Hirngespinnst und Schwärmerei, das geht hier unter dem Monde nicht an, das ist bei unserer jetzigen zu künstlichen Kriegsart nicht

---

1) Aus W. v. Schmelings, kön. pr. Majors, Ritter des eis. Kreuzes ꝛc., Schrift: die Landwehr ꝛc. Berlin, 1823.

ausführbar, du rasest Freund, — das steht jetzt auf dem breiten und sichern Boden der Erfahrung. Denn man darf sagen: was sich in so rohen Anfängen so trefflich erprobt hat, wie sollte es nicht noch probehaltiger erscheinen, wann es sich zur Vollendung ausgebildet hat? — Diese treufeste, ehrenfeste und mächtige Wehrmannschaft ist in sittlicher und politischer Hinsicht die größte Erscheinung, welche dem vom langen starren Schlafe wiedererstandenen Vaterlande die letzten Jahre geboren haben, und mit löblichem Eifer weisen Fürsten und Volk sich allenthalben gleich bereit, dieser glänzenden Geburt der Zeit zu pflegen und sie zu voller Jugendkraft und Jugendschönheit zu erziehen. Ihre bestmögliche Schöpfung und Einrichtung ist die größte Aufgabe des Tages geworden."

E. M. Arndt (Geist der Zeit, 1818. IV, 225, 246).

Die Turnkunst soll das kriegerische Element im Volke nähren, und durch eine zweckmäßige Uebung und Ausbildung aller Leibesglieder, welche die Ausbildung der geistigen Organe stets begleitet, nicht nur eine gesunde und kräftige, sondern auch eine gewandte und geschickte Jugend erzeugen, die nachher in der möglichst kürzesten Zeit sich Alles aneignen kann, was sie von den rein kriegerischen Fertigkeiten für den Krieg bedarf.

Fast alle Knaben spielen wohl einmal auf kurze Zeit Soldat, aber lange halten sie es gewiß nicht aus, wenn sonst Geist und Leben in ihnen ist; denn nichts widersteht dem muntern Knaben mehr, als eben dieses Taktförmige und Einförmige in den Bewegungen, und zwingt man ihn dazu, so wird man gewiß manche Anlage in ihm ertödten. Auch ist es eine ganz thörichte Hoffnung, wenn man meint, die Turnplätze durch Einführung solcher kriegerischen Uebungen zu besseren Vorschulen für den Krieg zu machen. Die Jugend kann für diesen gar nicht besser vorbereitet werden, als wenn sie ihren Körper und dessen Glieder nach allen ihm eigenthümlichen Richtungen übt und ausbildet. Die Verbindung der Kriegskunst ist mehr geistiger Art, sie ist aber

dennoch deutlich genug, und wir wollen sie im Folgenden schon nachweisen. Wir können das richtige Verhältniß hier nicht deutlicher, als durch Vergleich mit den Schulen und Lehranstalten angeben. Der Staat braucht Rechtsgelehrte, Geistliche und Aerzte, aber nicht diejenigen werden seine geschicktesten Beamte, denen schon in der Schule von nichts Anderem vorgeschwatzt worden ist, als von dem, was sie künftig unmittelbar in ihrem Posten brauchen werden, sondern die zuerst ihren Geist nach allen ihm eigenthümlichen Richtungen ausbildeten, und dann erst diejenige Richtung verfolgten, zu der sich die größte Fähigkeit zeigte. Sowie hier in vielen Lehranstalten das Verderben eingekehrt ist, weil man die künftige Bestimmung im Staate zu ängstlich ins Auge faßte und recht eigentlich dafür abrichten wollte, so würde die Turnplätze früh das Verderben ereilen, wenn man sie in Exercierplätze umschaffte. Der Staat braucht Krieger, aber die tüchtigsten und fähigsten werden ihm nur erwachsen, wenn er wie geistig, so leiblich, die volle Entwickelung aller eigenthümlichen Anlagen gestattet.

a. Das Turnleben als Vorschule des Kriegslebens.

Wenn man das Kriegsleben mit dem gewöhnlichen Friedensleben vergleicht, so sind es besonders folgende Stücke, die das erstere vorzugsweise fordert: erstens nämlich einen gesunden, kräftigen Körper, zweitens eine einfache Lebensweise nud drittens gute Sinne. In allen ist das Turnleben die wahre Vorschule des Kriegslebens.

Erstens. Der Krieg erfordert einen gesunden, starken und kräftigen Körper. Dieser muß nicht nur allen Einflüssen der Witterung, dem Regen, wie dem Schnee, der Hitze, wie der Kälte Trotz bieten können, sondern auch an starke Märsche, an das Tragen bedeutender Lasten gewöhnt seyn. Es ist eine Erfahrung aller Kriege,

besonders aber der neuern, die — weil sie mit mehr Ernst geführt worden sind — auch größere Beschwerlichkeit gehabt haben, daß der bei weitem größte Verlust durch die Strapatzen und Mühseligkeiten der Märsche und Lager entsteht. Hätte ein Heer keine anderen Verluste, als die es in Schlachten und Gefechten durch Todte und Verwundete erleidet, die Reihen der Krieger würden nicht nach Verlauf eines Feldzuges so bedeutend zusammenschmelzen. Man rechnet gewöhnlich, daß, wenn dieser mit einiger Kraft geführt worden ist, die Hälfte der Infanterie darauf geht. Von dieser ungeheuern Einbuße ist die bei Weitem kleinere Hälfte durch das feindliche Geschoß außer Thätigkeit gesetzt worden, alles Andere wird ein Raub der Lazarethe durch Krankheit und Schwäche. Man hoffe zwar nun keineswegs, daß die Turnkunst die Leiber der Jugend so abhärten werde, daß sie wie Stahl und Eisen unverwüstbar würden und dem Heere nun durch Krankheit gar kein Abgang mehr erwüchse; das kann sie nicht, und es wäre also thöricht, so etwas zu hoffen. Aber vermindern kann sie diesen Abgang, indem die Jugend schon bei Zeiten an alle Mühseligkeiten des Krieges gewöhnt wird. Als Beweis führen wir die allgemein bekannte Erfahrung an, daß die größten Verluste durch Krankheit immer im Anfange eines Krieges entstehen, daß gewöhnlich schon nach dem ersten Feldzuge dieß bedeutend abnimmt, und nun ein Kern sich bildet, der — wenn nicht außerordentliche Ereignisse kommen — allen Mühseligkeiten Trotz bietet. So hat es in dem letzten Kriege Regimenter gegeben, in denen zuletzt kein Mann auf dem Marsche mehr zurückblieb, von Verwundungen der Füße — durch die dieß gewöhnlich erzeugt wird — nichts gehört wurde und nur selten Jemand krank ward. Woher dieß anders, als weil nun der Körper an das Tragen der Lasten, an das weite

Gehen mit denselben gewöhnt, und gegen die Witterung so abgehärtet waren, daß Regen und Nässe — wodurch man in Lägern am meisten leidet — sie nicht mehr krank machen konnten. Und zu dieser Festigkeit gelangten die Regimenter, deren Leute aus einem kräftigen, gesunden Landvolke entnommen waren, viel eher als die, welche sich aus Städtern gebildet hatten und an das Leben der freien Natur viel weniger gewöhnt waren. Was folgt hieraus anders, als daß diesen hier es besonders Noth thue, den Körper in der Jugend abzuhärten, und daß es nicht sogleich möglich sei, wenn dieser bis in das Mannsalter verzärtelt worden ist, den Beschwerlichkeiten des Krieges Trotz zu bieten. Die Turnkunst ist hier ihre einzige Rettung. Sie gewöhnt einmal an das Ertragen jeglicher Witterung. — Es ist eine löbliche Gewohnheit auf den Turnplätzen, daß, wenn einmal ein unerwarteter Regen kommt, nicht gleich Alles nach Hause läuft, sondern die Uebungen ununterbrochen bis zum Schlusse fortgesetzt werden. Das Durchnässen der Kleider und der Haut bringt dem Körper auch nie Gefahr, so lange dieser in Bewegung und Thätigkeit ist. — Ferner gewöhnen die Turnfahrten an das weite Gehen und an das Tragen der Lasten. Wenn sie auch weiter keinen Nutzen brächten — wie aber aus dem Folgenden anders erhellen wird — müßten sie schon dieserhalb als ein wesentlicher Theil der Turnübungen beibehalten werden, da sie auf dem Turnplatze selbst sich nicht füglich anstellen lassen. Ueberdieß hat das Leben auf den Turnfahrten die größte Aehnlichkeit mit dem Kriegsleben auf Märschen und in Lägern. Wenn man dieß erwägt, so muß es klar seyn, daß ein Heer, dessen Glieder von früher Jugend auf an jegliche Witterung, an weite Märsche und an das Tragen von Lasten gewöhnt sind, gleichsam jene Prüfung schon

bestanden hat, die ihm im Anfange des Krieges bevorsteht, und daß daher ein weit geringerer Theil ein Raub der Lazarethe werden wird, als sonst gewöhnlich der Fall ist.

Zweitens. Daß der Krieg eine einfache Lebensweise fordere, ist eine bekannte Wahrheit. Das gewöhnliche Lager des Kriegers ist ein wenig Stroh unter Gottes freiem Himmel, seine Nahrung oft auf Wasser und Brod beschränkt und seine Bekleidung nicht selten mangelhaft. Dem Feldherrn macht gewöhnlich nichts mehr Sorge, als der Magen des Soldaten, und wenn dieser sich mit der Luft begnügen wollte, würde das Kriegführen sehr leicht seyn. Dieß geht nun zwar nicht an, der Tisch für so viele tausend Gäste kann aber eben nicht mit vielen Speisen besetzt werden, und selbige müssen sich mit dem Nothwendigsten begnügen. Dieß besteht in Brod, und wenn es die Umstände nicht ganz unmöglich machen, in Fleisch, das der Soldat sich erst selbst zubereiten muß. Dieß reicht auch vollkommen hin, um einen gesunden Körper bei Kräften zu erhalten. Der Landmann ist gewöhnlich nicht einmal alle Tage Fleisch gewohnt und befindet sich daher sehr wohl dabei. Anders ist es mit dem Städter. Dieser hat in den meisten Fällen noch so manche Bedürfnisse, die mehr den Gaumen reizen, als den Körper kräftige und gute Nahrung geben. Die Noth zwingt ihn freilich, sie zu entbehren, aber er fühlt sich unglücklich dabei, und wie es mit solchen Reizmitteln ist — der einmal daran gewöhnte Körper bedarf auch ihrer, um nicht zu erschlaffen und zu erlahmen. Kommen die so Verwöhnten dann nach langer Entbehrung zu einem Ueberflusse des geliebten Bedürfnisses, so übernehmen sie sich nicht selten und Krankheit macht sie für die folgende Zeit des Feldzugs unbrauchbar. Man halte diese Schilderung nicht

für übertrieben, es lassen sich Beispiele genug dazu nachweisen, und die eben gemachte Schilderung der Lebensweise der Freiwilligen enthält schon manche Andeutungen dazu. — Die Turnkunst wirkt diesen Uebeln entgegen. Auf den Turnplätzen selbst wird nichts als Brod und Wasser genossen, auf den Turnfahrten gewöhnlich Milch und selten Fleisch hinzu gethan. Freilich bringt der Knabe seine Zeit größtentheils in der Familie zu, und die Frucht der turnerischen Lebensweise geht für ihn verloren, wenn in dieser fortwährend tausend Bedürfnisse angeregt und befriedigt werden.

Aber einmal lernt er doch auf den Turnplätzen und Turnfahrten, daß trockenes Brod nach vorhergegangener Arbeit und dadurch erzeugtem Hunger besser und köstlicher schmeckt, als die größte Leckerei ohne Hunger, und dann wirkt der sich dort aussprechende Sinn auf tüchtige Knaben auch so mächtig, daß sie von selbst allen überflüssigen Bedürfnissen entsagen. Von den Eltern ist aber wohl mit Recht zu erwarten, daß sie diesen Sinn ehren und ihn auf alle Weise befördern werden.

Zweierlei ist hier noch zu erinnern, um jedem Mißverständniß vorzubeugen. Einmal, daß keineswegs die ganze Welt auf Wasser und Brod beschränkt werden soll. Jede Gabe, welche die Natur uns beut, soll dankbar angenommen und gebraucht werden, aber nur zur rechten Zeit und am rechten Orte. Im Kreise guter Freunde ist mancher Genuß erlaubt, ja zur Belebung des heitern, fröhlichen Sinnes fast unentbehrlich, der an der täglichen Familientafel nie gestattet werden sollte. Diese sollte auch bei den Reichen und Vornehmen stets höchst einfach besetzt seyn. Man wende nicht ein, wozu diese denn ihren Reichthum hätten, wenn sie ihn nicht genießen sollten. Der wahre Genuß kann nie allein, sondern nur in der Freude und

Theilnahme der Brüder empfunden werden. Auch öffnen sich dem Reichthume Wege genug, ihn auf eine würdige Weise anzuwenden. Das ganze weite Gebiet der Kunst soll in ihnen Beschützer und Unterstützer finden, und wer hier seinen Sinn ausgebildet hat, der wird wahrlich Ersatz für die Entbehrung manches leiblichen Genusses finden.

Das Andere, was wir noch zu erinnern haben, ist Folgendes. Viele halten es so leicht, nach langer Gewöhnung Genüssen zu entsagen, wenn die Noth dazu treibt; dem ist aber nicht so, wenn sie wirklich Bedürfniß geworden sind, wie es ja in dem Worte selbst liegt. Besonders wichtig ist aber eine einfache Lebensweise in der Jugend, so lange der Körper im Wachsthum ist. Nichts ist hier schädlicher, als jede Art von erhitzenden und reizenden Getränken. Nicht genug kann man besonders von dem Genusse des Kaffees und Thees abmahnen, einem Uebel, das leider in unsern Tagen so sehr um sich gegriffen hat; der jugendliche Körper wird dadurch überreizt und frühzeitig erschlafft. Woher auch sonst die bleichen Gesichter vieler Stadtknaben und das frische Aeußere der Dorfjugend? Die Turnkunst wird für erstere hier wieder doppelt wichtig, einmal, indem sie jene Genüsse immer mehr zu entfernen sucht, und sodann, indem sie dem überreizten und dadurch oft zu heimlichen Sünden verleiteten Körper Uebung und Thätigkeit verschafft.

Wenn wir einen Blick auf unsere Zeit und ihre Forderungen wenden, so werden wir noch von einer andern Seite zur Rückkehr an eine einfache und weniger kostspielige Lebensweise gemahnt. Nicht nur die Staaten haben sich in eine ungeheuere Schuldenmasse gestürzt, auch die meisten Familien sind mit ihrem Vermögen in Zerrüttung gerathen. Mehr als in jeder früheren Zeit steht es Jedem

bevor, sich auf das Allernothwendigste beschränken zu müssen. Sollte uns daher die Turnkunst nicht lieb seyn, die den Sinn dafür in der Jugend weckt? Was ist einfacher, als die Turnkleidung? Was einfacher, als die Turnkost? Wer bis in sein 20. Lebensjahr gelernt hat, sich mit dieser zu begnügen, dem kann es nicht schwer fallen, wenn die eiserne Nothwendigkeit ihn in späteren Jahren auf einmal darauf beschränkt. Es ist überhaupt sehr leicht, von wenigen Genüssen zu vielen überzugehen, nicht aber umgekehrt; schon dieß sollte alle Eltern bewegen, ihre Kinder recht einfach zu erziehen.

Das Dritte, wodurch das Turnleben seinen Einfluß auf das Kriegsleben bewährt, ist die Uebung der Sinne und zwar zuerst des Gesichts. Daß der Krieg gute Sinne, besonders ein gutes Auge fordert, weiß Jeder, der einem Kriege beigewohnt hat. Man hat in neuern Zeiten so viel über Kurzsichtigkeit geklagt, offenbar eine Folge der sitzenden Lebensart in Stuben und zwischen beschränkten Wänden. Die Turnkunst wirkt diesem Uebel entgegen, indem sie die Jugend wieder in die freie Natur treibt, wo das Auge an weiten und entfernten Gegenständen seine Kraft üben kann. Auch die Stärkung und Kräftigung der andern Glieder, in sofern sie Gesundheit des Körpers erzeugt, wirkt darauf ein. Wenigstens haben mir schon mehrere junge Leute, die an großer Kurzsichtigkeit leiden, versichert, daß ihr Auge sich besser befände, seitdem sie an den Turnübungen Theil nähmen. — Aber nicht bloß auf die Gesundheit des Auges, sondern auch auf die Fertigkeit in Beurtheilung der Entfernungen wirken diese ein. Daß diese Fertigkeit einem jeden Schützen unentbehrlich ist, wenn er von seiner Waffe den vortheilhaftesten Gebrauch machen und seinen Schuß nicht früher weggeben will, als bis die größte Wahrscheinlichkeit des

Treffens vorhanden ist, hat man in neuern Zeiten sehr richtig eingesehen, und daher die Schützen ganz besonders im Abschätzen der Entfernungen geübt. Mehrere der Turnübungen können hierzu als Vorübungen angesehen werden. Kein Sprung kann gethan werden, ohne daß das Auge vorher die Bahn durchlaufen und genau abgeschätzt hat, die der Fuß nachher nehmen soll; kein Ger mit Sicherheit geworfen werden, ohne die Entfernung richtig zu beurtheilen, in die er geworfen wird.

Was uns für den Krieg aber am allerwichtigsten scheint, ist Uebung des Ortsinns. Auch die Nothwendigkeit hiervon hat man in den neuesten Zeiten eingesehen, und daher besteht der größte Theil der Uebung der Generalstabsofficiere darin, daß sie umher reisen und das Land und die Bildung der Erdoberfläche kennen lernen. Was für diese unentbehrlich ist, ist für jeden andern Krieger wichtig. Braucht er auch nicht den ganzen Staat in allen seinen Theilen so genau zu kennen, irgend einen Theil muß er recht gründlich beschaut haben, weil ihm sonst der ganze Sinn abgeht.

Die Turnkunst ist hierzu wieder besonders förderlich. Wir haben schon oben der Turnfahrten erwähnt, als von der Uebung im Gehen und Tragen die Rede war; ihren Hauptnutzen sollen sie durch Uebung des Ortsinns bewähren. Mehr als bisher muß freilich darauf gesehen werden, daß jeder Turner auf den Lauf des kleinsten Gewässers und die damit zusammenhängende Bildung der Höhenzüge Acht giebt, daß er bei den Wegen sich unterrichtet, wo sie herkommen und wo sie hingehen, und daß er von den Städten und Dörfern, durch die er geht, ein treues Bild sich einprägt. Der Turnwart oder wer die Turnfahrt leitet, müßte hierüber wachen, den Fragenden Bescheid ertheilen und durch Beschreibung oder Bezeichnung, die er

von den Turnern verlangt, sich überzeugen, daß sie nicht wie die Blöcke ihres Weges einherziehen. — Auf dem Lande, wo größere Reisen selten und unthunlich sind, müßte man die Knaben strenge dazu anhalten, daß sie ihr Dorf und dessen Umgebungen, so weit ihr Geschäft sie treibt, genau kennen, und sich ein treues Bild, sowohl von ihrem Wohnorte, als von den Wegen und Stegen, die in die Nachbarschaft führen, verschaffen. Man glaube nicht, daß dieß so natürlich sei, daß die Jugend hierzu keiner Aufmunterung bedürfe. Tausendmal trifft man im Kriege auf Menschen, die, wenn man sie als Boten gebrauchen will, nicht den Weg von ihrem Wohnorte bis zu dem allernächsten Wohnorte anzugeben wissen. Die grenzenlose Unwissenheit kommt nicht allein von der Sorglosigkeit und Unachtsamkeit her, woran sie sich von Jugend auf gewöhnt haben. Dem Auge kann tausendmal derselbe Gegenstand entgegentreten, ist der innere Sinn nicht auch zugleich darauf gerichtet, so erhält der Mensch zwar einen augenblicklichen Eindruck, dieser geht aber wieder spurlos vorüber, sowie der Gegenstand seinem Auge entrückt wird.

Nach dem Gesichte ist das Gehör der wichtigste Sinn des Menschen. Auch dieses wird in dem Turnleben ganz besonders geübt durch den Gesang, der ein wesentliches Element desselben ist, und es ist unverkennbar, wie hierdurch mit der Zeit im ganzen Volke die Empfänglichkeit für Musik und Harmonie angeregt werden muß, deren Mangel sich auch jetzt durch die Schwierigkeit zu erkennen giebt, mit der die Leute Signale auf dem Horn unterscheiden lernen. Aber viel wichtiger ist noch der Einfluß, den der Gesang auf Herz und Gemüth selbst ausübt. Daß nichts so frisch und lebendig zum Herzen dringt, als der Gesang, und dieser dadurch ein ganz vor-

zügliches Mittel wird, dasselbe zu erwärmen, ist schon lange anerkannt worden. Daher geht in unserm öffentlichen Gottesdienste der Predigt — der Belehrung über das göttliche Wort — der Gesang vorher, um das Herz offen und empfänglich dafür zu machen. Alles, wo ein edles Gefühl mächtig wird, löst sich am Ende in Gesang auf. Woran aber soll sich das Gemüth inniger und fester anschließen, als nächst der Religion und dem Erlöser an das Vaterland! Daher sind gute Kriegslieder ein so großes Bedürfniß für den Soldaten, und es ist löblich, daß man für so manches leere und schmutzige Lied, welches bisher auf den Märschen ertönte, ein gutes kriegerisches einzuführen gesucht hat. Auf den Turnplätzen selbst sollen nun ebenso wenig rein kriegerische Lieder gehört werden, wie dort rein kriegerische Uebungen vorgenommen werden dürfen. Aber gute Volkslieder finden hier recht eigentlich ihre Stätte. Was die Liebe für das Vaterland erhöhen kann, jede große ausgezeichnete That soll hier in dem Munde der Jugend fortleben und sie zur Nacheiferung anspornen. Das ist der sittliche und geistige Einfluß, den die Turnplätze ausüben sollen. Er ist in seiner Art ebenso wichtig, wie die Leibesübungen selbst; denn wozu hülfe endlich alle Ausbildung des Körpers, wenn Herz und Gemüth kalt für den Zweck geblieben wären, durch den diese Ansbildung erst ihre wahre Bedeutung erhält. Am Belebungsmittel für jene hat es bisher offenbar gefehlt, darum ehre man die Turnplätze dafür, daß sie auch hierauf aufmerksam gemacht haben. Herrn Professor Steffens ist es freilich unbegreiflich, wie die Turnplätze schon bei den Knaben Liebe für das Vaterland anregen können. Ihm erscheint dieß als etwas Formloses und Unendliches, was nothwendig bei einem leeren, hohlen Begriff stehen bleiben muß. Unendlich ist freilich das

Gefühl für das Vaterland, wie auch das Gefühl für Gott und für den Erlöser; aber dennoch ist beides ein sehr bestimmtes. Gerade wie Herr Professor Steffens es thöricht nennt, schon bei Knaben Liebe für das Vaterland erregen zu wollen, hat man es wohl auch thöricht genannt, schon den Kindern von dem lieben Gott etwas zu sagen, weil sie noch zu unverständig und kindisch wären, ihn zu fassen und zu begreifen. Wohin dieß leicht führt — zu einer gänzlichen Gottlosigkeit — wenn nicht die gute Natur selbst noch mächtig entgegen wirkt, ist bekannt genug. Gerade das jugendliche Gemüth ist für Liebe und Ehrfurcht empfänglich, und wenn es auch die mannichfaltigen Provinzen und Bewohner seines Volkes noch nicht selbst gesehen hat, von seinem Vaterlande hat es ein ebenso richtiges Gefühl, als von dem Himmel, von dem es auch weiter nichts, als die kleinen Lichtlein wahrnimmt. — Uebrigens will ja Niemand, daß der Gesang ausschließendes Eigenthum der Turnplätze werden soll. Auch in der Schule fängt man an, ihn wieder zu beleben, und es ist dieß ebenso wichtig. Man sorge nur für eine gute Auswahl von Liedern und übe sie nicht gleich mit Allen, sondern zuerst mit Wenigen ein. An diese schließen sich nach und nach die Andern an, und wenn so keine unreinen Töne geduldet werden, wird sich Gehör und Stimme bei den Meisten zugleich ausbilden und dadurch auch auf unsern geistlichen Gesang in den Kirchen zurückgewirkt werden, bei dem ebenfalls nicht selten über Mißtöne geklagt werden muß. [1])

---

1) Vgl. hierüber Nägeli's Vorlesungen über die Musik (die überhaupt jeder für Tonkunst sich interessirende Student lesen sollte).

b. Die Turnübungen als Vorschule der eigentlichen Kriegsübungen.

Wir haben uns früher sehr bestimmt dahin erklärt, daß auf den Turnplätzen keine wirklichen Kriegsübungen eingeführt oder auch nur nachgeahmt werden sollen. Dafür sind die Exerzierplätze. Dennoch aber sind die Turnübungen selbst eine herrliche Vorschule für die Kriegsübungen, und wir hoffen, daß durch eine allgemeine Verbreitung derselben die zur Erlernung der letzteren festgesetzte Dienstzeit sich noch bedeutend werde vermindern lassen. Um diese Hoffnung noch zu begründen, wird es nothwendig seyn, die Turnübungen selbst einzeln durchzugehen und den Einfluß zu zeigen, den sie auf die Ausbildung des ganzen Körpers oder einzelner Theile desselben haben. — Die Uebungen selbst sind theils solche, die auf den Turnplätzen angetroffen werden und sich auch ihrer Natur nach für diese eignen, theils solche, die außerhalb der Turnplätze angestellt werden und auch nicht füglich dort angestellt werden können. Wir beginnen mit den ersteren.

1) Auf eine richtige Stellung und Haltung des Körpers wirken vorzüglich alle Uebungen hin, die in Jahn's deutscher Turnkunst als Springvorübungen aufgeführt sind. Jeder, der Rekruten ausgebildet hat, weiß, wie lange man sich gewöhnlich hiermit quälen muß, indem die meisten Menschen, die ihren Körper vernachlässigen, den Bauch vor- und die Brust zurückwerfen, wodurch Richtung und regelmäßige Bewegung geschlossener Linien unmöglich wird. Dagegen wirkt nun nichts besser, als jene Vorübungen. Der Zehenstand ist fast unmöglich, ohne den Unterleib einzuziehen und die Brust vorzubringen, ebenso nöthig der Zehengang, diese richtige Haltung beizubehalten. Das Hüpfen auf dem Zehenstande übt au-

ßerdem noch besonders die Kniegelenke. Von den andern Uebungen wirken zugleich mehrere auf das schnelle Finden des Schwerpunktes, wie das Hinken, das Sitzhocken. Alle aber wirken stark auf die untern Gelenke und machen diese kräftig und geschmeidig. Es lassen sich diese Vorübungen noch mehr vermehren und auch auf die Arme und obern Gelenke anwenden, wobei man wohl thut, Armstärker — aus Eisen gegossene Cylinder mit Halbkugeln an den Enden — oder andere schwere Körper in die Hand zu nehmen.

2) Nächst der richtigen Haltung vermißt man bei Rekruten besonders die Fähigkeit im Stehen und in der Bewegung, den Schwerpunkt schnell zu finden. Giebt man ihnen das Gewehr in die Hand, so fallen sie ihrem Nebenmanne auf den Leib, oder stützen und halten sich doch an ihn, sobald sie sich gerade aus bewegen sollen. Dadurch entsteht ein ewiges Hin- und Herschwanken, und wenn man dieses Uebel vermeiden will, bleibt nichts übrig, als die Leute sehr lange von ihrem Nebenmanne zu trennen, indem man Reihen aufstellt, in denen Jeder zwei oder mehrere Schritte von dem Andern entfernt ist. Dagegen wirkt nun nichts besser, als die Schwebeübungen. Schon die Vorübung, das Stehen auf einem Beine, indem man das andere vorwärts, rückwärts und nach allen andern Richtungen bewegt, lehrt den Schwerpunkt bei jeder veränderten Haltung des Körpers schnell finden. Wer es hierin, wie in allen Gangarten auf dem Schwebebaum, zur Vollkommenheit gebracht hat, dem kann es in der Folge nicht schwer fallen, sich auch schnell und richtig zu bewegen, wenn er das Gewehr in die Hand bekommt. Eine vielfältige Anwendung der Uebungen auf dem Schwebebaum bieten außerdem die Stege dar, welche über Gräben und kleine Bäche gelegt sind und den

Fußgänger so oft zu weiten Umwegen nöthigen, wenn er sich ihnen nicht anzuvertrauen wagt.

3) Alle Springübungen, besonders aber Freisprünge, sind für den Krieger von der größten Wichtigkeit. Man hat sich hiervon auch überzeugt, seitdem die Infanterie nicht bloß in geschlossenen, sondern auch in zerstreuten Linien ficht, und ein guter Schützenofficier wird seine Leute gewiß fleißig dazu anhalten. Dieß wird in der Folge unnöthig, wenn die Leute früher den Turnplatz besucht haben, der ihnen die beste Gelegenheit darbietet, in allmäliger Stufenfolge, sowohl im Weiten-, Höhen-, als Tiefsprung es so weit zu bringen, als es das Maß ihrer Kräfte zuläßt. Das Stabspringen übt zugleich wieder das schnelle Auffinden des Gleichgewichts.

4) Sowie die Springübungen, sind alle Laufübungen für den Krieger unentbehrlich, besonders der Dauerlauf. Man hat — seitdem im zerstreuten Gefechte öfter die Aufforderung hierzu gemacht worden ist — nicht selten geantwortet, daß alles Laufen im Gefechte schädlich sei, indem es das Blut in zu heftige Bewegung setze und dadurch das ruhige Halten des Gewehrs beim Abdrücken verhindere. Dieß ist allerdings für den wahr, der im Dauerlauf nicht hinlänglich geübt ist, bei ihm reicht auch wohl ein schneller Schritt hin, das Blut sehr stark zu erhitzen. Durch viele Uebung kann man es aber im Dauerlaufe dahin bringen — wenn er nicht heftig ist und dabei auf keine sehr weiten Strecken Statt findet, was auch nicht leicht vorkommt — daß das Blut gar nicht viel mehr, als im gewöhnlichen Gange in Bewegung geräth. Von den andern Laufübungen erwähnen wir hier nur noch den Schlängellauf, weil er ganz besonders dazu beiträgt, auch im Laufe bei steter Abweichung von der ur-

sprünglichen Richtung den Schwerpunkt des Körpers schnell zu finden und das Gleichgewicht zu erhalten.

5) Das Klettern übt nicht nur Arm und Beine, sondern stärkt auch zugleich die Brust, wenn — wie es auf den Turnplätzen geschieht — von den leichtern zu den schwerern immer allmälig fortgeschritten wird. Eine gute Brust ist aber ein Haupterforderniß für den Krieger, weil sie bei weiten Märschen mit beschwertem Rücken sehr in Anspruch genommen wird. — Von den bereits erwähnten Uebungen wirken zugleich alle Laufübungen wohlthätig auf die Brust. Das Klettern gewährt auch noch in flachen Gegenden den unschätzbaren Nutzen, daß das Auge in eine größere Ferne schauen lernt und dadurch weitsichtig erhalten wird. Mehr als alle andern Uebungen lehren auch die Kletterübungen den Schwindel überwinden, der die meisten Menschen anwandelt, wenn sie in eine jähe Tiefe sehen müssen, und sie sind daher wegen ihres mannichfaltigen Nutzens nicht genug zu empfehlen.

6) Auf die obern Gliedmaßen wirken besonders die bereits erwähnten Barrenübungen, dann die Reckübungen, das Klimmen, das Schieben und das Heben. Sie stärken die Arme außerordentlich, und bereiten dadurch diese zu den mannichfaltigen Uebungen mit dem Gewehr vor, von denen besonders der Anschlag eine bedeutende Kraft des Armes erfordert. Die Reckübungen erfordern mehr als alle andere Uebungen eine große Geschmeidigkeit und Gelenkigkeit aller Glieder, daher auch Knaben eher, als erwachsene Personen, es darin zur Fertigkeit bringen.

7) Stärkend für das Kreuz und die Bauchmuskeln sind die Streckübungen, stärkend für die Nackenmuskeln das Nachziehen mit dem Seile, stärkend für die

Schultern das Huckebacktragen eines Menschen. Von den übrigen Seilübungen erfordert der Sprung im Seil eine besondere Geschicklichkeit, und übt auch zugleich das Auge im Wahrnehmen des rechten Augenblicks. Das Seilziehen ist eine herrliche Uebung, welche die ganze Kraft und Stärke des Körpers in Anspruch nimmt; ganz vorzüglich ist hierin das Ringen, das außerdem noch viel Gewandtheit erfordert.

8) Als Vorübung zu dem Schießen mit dem Feuergewehr lassen sich alle Werfübungen — besonders das Werfen mit dem Ger — ansehen. Man hat hier ein bestimmtes Ziel im Auge, und es kommt darauf an, Hand und Auge so in Uebereinstimmung zu bringen, daß, sowie das Auge die Stange mit dem Zielpunkte in die gehörige Richtung gebracht hat, die Hand selbe auch in dieser Richtung fortschleudert. Daß hierdurch nicht nur das Auge, sondern auch die Stetigkeit des Armes und der Hand geübt wird, ist klar: beides Haupterforderniße zu einem richtigen Schießen mit dem Gewehre. Vermißen thut man bis jetzt unter den hierher gehörigen Uebungen noch das Schießen mit der Armbrust, das auf den Turnplätzen recht gut geübt werden könnte. Es ist als verbindendes Glied zwischen dem Gerwerfen und dem Schießen mit Feuergewehr anzusehen.

9) Als Vorübung für das Reiten dient das Schwingen. Den großen Nutzen dieser Uebung für die reifere Jugend — indem sie gleichsam eine Vereinigung aller andern einzelnen Uebungen ist, die theils mehr auf die untern, theils mehr auf die obern Gliedmaßen berechnet sind — wollen wir hier nicht weiter durchgehen, da dieß zu einer ausführlichen Abhandlung über die Turnübungen selbst gehört; aber als Vorübung für das Reiten müßen wir noch einiges einzelne sich darauf Beziehende an-

führen. So ist ein gutes Auf- und Absitzen — besonders wenn der Mantelsack hinten auf dem Pferde liegt — dem unmöglich, der das Spreizen nicht ordentlich gelernt hat, und dieß sowohl, als das Grätschen, lernt der Erwachsene sehr schwer, der es nicht in der Jugend geübt hat. Heben und Wippen lehren den bewegten Körper immer gleichmäßig über dem Schwingel erhalten und sind so eine Vorübung zur Erhaltung des Gleichgewichts auf dem sich bewegenden Pferde. Daß die mannichfaltigen Auf- und Absprünge, sowie die Seiten- und Hintersprünge eine große Gewandtheit verleihen, immer in der richtigen Lage auf die Erde zu kommen, wird Jeder gestehen, der eine richtige Einsicht in diese Uebungen hat. Wären alle Reiter darin geübt, manche Unglücksfälle, manche Arm- und Beinbrüche würden nicht Statt finden, die bei dem Stürzen und Fallen der Pferde so häufig sind. Schon aus dieser Ursache sollte Niemand das Pferd besteigen, der nicht im Schwingen einige Fertigkeit erworben hat.

10) Von den Turnspielen erwähnen wir außer dem Bürger- und Ritterspiel, das ein herrliches Vorbild des kleinen Krieges ist, nur noch das Barlaufen, weil es eine sehr große Gewandtheit im Laufen voraussetzt, und die allerdings nicht leichte Forderung macht, auch im schnellen Lauf den Körper immer in seiner Gewalt zu halten.

Dieß wären die vorzüglichsten Turnübungen, welche auf den Turnplätzen selbst angetroffen werden. Keiner sehe indessen dieß als ein vollständiges Verzeichniß derselben an, da Manches weggelassen worden ist, was auch zur Stärkung und Gewandtheit des Körpers oder einzelner Glieder beiträgt, nicht aber in so inniger Beziehung mit den Kriegsübungen steht. Uns war es nur darum zu thun, nachzuweisen, daß der Turnplatz wirklich als Vor-

schule derselben anzusehen sei, und wir glauben dieß erreicht zu haben, indem wir von mehreren einzelnen Uebungen bewiesen haben, daß sie sowohl zur Kräftigung und Gewandtheit des Körpers im Allgemeinen, als auch insbesondere zu seiner richtigen Haltung und Bewegung mit und ohne Waffe, zu Fuß und zu Pferde, wesentlich beitragen.

Außer diesen giebt es nun noch Uebungen, die nicht auf den Turnplätzen selbst Statt finden und daher als die zerstreuten Glieder der Turnkunst anzusehen sind. Dazu gehören: das Fechten, das Schwimmen, das Schießen mit dem Feuergewehr, das Reiten, das Tanzen und das Schlittschuhlaufen.

1) Das Fechten wird jetzt bei den meisten Turnanstalten im Winter in besonderen Sälen gelehrt, in denen auch das Schwingen (Voltigiren) wegen seiner großen Wichtigkeit noch besonders geübt wird. Für den Cavalleristen ist es ganz unerläßlich, und erhält auch durch die Art, wie es von den Turnanstalten getrieben wird — nämlich rechts und links, auf Hieb und Stoß — einen größern Werth, als alle früheren Fechtübungen. Wer es hierin zur rechten Fertigkeit gebracht hat, hat eine sehr wesentliche Bedingung eines Cavalleristen erfüllt.

2) Für das Schwimmen könnte weit mehr geschehen, als bisher der Fall gewesen. — Nicht allein wegen der Wichtigkeit für den Krieg, sondern weil Schwimmen und Baden auch zur Gesundheit und Kräftigung des Körpers so unentbehrlich ist, sollte kein Ort, bei dem ein Fluß, Bach oder See von der gehörigen Tiefe sich befindet, ohne Schwimmanstalt seyn, die recht gut mit der Turnanstalt verbunden seyn kann, wenn das Schwimmen nur an den beiden Tagen in der Woche ausgesetzt wird,

in denen der Körper schon auf dem Turnplatze gehörig beschäftigt wird.

3) Das Schießen mit dem Feuergewehr kann nicht gut auf den Turnplätzen geübt werden. Einmal gehört dazu ein bedeutender Raum, den die meisten Turnplätze wegen ihrer Beschränktheit nicht abtreten können. Dann liegen auch viele Turnplätze nicht günstig dazu, da mehrere in der Nähe von Straßen und Dörfern angelegt sind, wo beständig Menschen wandeln. Endlich kann das Schießen mit dem Feuergewehr nur mit der erwachsenen Jugend geübt werden, und zwar würde nach unserer Meinung in der Regel mit dem 17. Jahre der Anfang zu machen seyn. Jeder Turner, der daran Theil nehmen will, muß in allen Uebungen auf dem Turnplatze — besonders aber in den Werfübungen — große Fertigkeit erworben haben. — Zweierlei muß hierbei nur nicht versäumt werden. Einmal, daß es auf jedem Schießplatze nie an einem erfahrenen Schützen fehlt, der nach der hierüber vorhandenen sehr zweckmäßigen Anweisung den Unterricht ertheilt, weil sonst eine Menge Pulver nutzlos verknallt wird, und bei dieser Ausdehnung der Uebung die Kostbarkeit desselben so sehr in Anschlag kommt, daß auch nicht ein Korn verschwendet werden darf. Wo daher kein Förster, Jäger oder ein anderer erfahrener Schütze vorhanden ist, der die Aufsicht über den Schießplatz übernehmen kann, da muß der Staat ins Mittel treten und erfahrenen Officieren oder Unterofficieren den Auftrag geben, den Unterricht zu ertheilen. — Zweitens muß der Staat auch im Anfange mit Schießgewehren aushelfen, da nicht Jeder ein Gewehr hat und von der ärmeren Volksklasse sich nicht anschaffen kann. Wünschenswerth bleibt es jedoch, daß in der Folge Jeder selbst ein gutes Gewehr oder Büchse mitbringe und sich damit übe, weil das gewöhn-

liche Infanteriegewehr nicht erlaubt, mit der Sicherheit zu schießen, die mit einer Büchse möglich ist. Nachdem er es mit dieser zu einer Fertigkeit gebracht hat, wird es denn um so leichter, mit dem Infanteriegewehr den Grad der Vollkommenheit zu erreichen, den die Natur desselben zuläßt.

4) Das Reiten kann ebenso wenig, als das Schießen mit dem Feuergewehre auf dem Turnplatze selbst gelehrt werden. Hier muß der Staat noch viel mehr die Hände bieten, wenn es Turnübung werden soll. Doch scheint uns dieses weder so schwierig, noch so sehr kostbar. Wir berufen uns dabei auf die in Berlin angelegte Reitschule, die in kurzer Zeit Außerordentliches geleistet hat. Was hindert daran, nicht allein in allen andern großen Städten, sondern auch am Ende in jeder Cavalleriegarnison eine ähnliche Reitschule anzulegen?

5) Das Tanzen wird von den Turnern jetzt mehr vernachlässigt, als es in der Folge Statt finden darf. Zu entschuldigen ist dieß sehr. Die Turnübungen haben sich als Bedürfniß eines verweichlichten Zeitalters aufgedrungen, und diesem thut vor Allem Kräftigung und Stärkung des Körpers Noth. Dazu trägt aber das Tanzen wenig bei und es ist gerade von den besten Turnern hintenan gesetzt worden. Dieß wird mit der Zeit schon aufhören und das Tanzen seinen wahren Werth erhalten, der ihm nicht genommen werden soll. Anmuth und Anstand soll einem gut ausgebildeten Körper allerdings nicht fehlen, und sie zu erwerben, trägt das Tanzen ganz vorzüglich bei. Nur zu jung soll damit nicht angefangen werden.

6) Das Schlittschuhlaufen ist ebenfalls eine herrliche Uebung, den Körper gewandt und geschickt zu machen. Da es zugleich nur im Winter geübt werden

kann, wo alle andern Uebungen auf dem Turnplatze ruhen, sollte kein Turner unterlassen, daran Theil zu nehmen. Auch kann es als Mittel angesehen werden, sich an die strenge Kälte des Winters zu gewöhnen, der man sich sonst so leicht entzieht, wenn es an einer bestimmten Aufforderung fehlt, sich ihr auszusetzen.

Dieß wären die vorzüglichsten derjenigen Leibesübungen, welche nicht auf dem Turnplatze getroffen werden. An das Schießen mit dem Feuergewehr schließt sich noch die Jagd an. Sie ist von jeher für eine Vorschule des Krieges angesehen worden. Unsere ältesten Vorfahren betrachteten die Jagd und den Krieg als die einzigen einem freien Manne geziemenden Beschäftigungen. So können wir sie jetzt nicht mehr ansehen. Auch können nicht mehr alle Männer daran Theil nehmen; es fehlt dazu an Gelegenheit. Reißende Thiere giebt es nicht, oder doch nur selten, und alles andere Wild ist so sparsam, daß es bald ausgerottet seyn würde, wenn einem Jeden erlaubt wäre, darauf Jagd zu machen. Die jüngeren Turner müssen so davon ausgeschlossen werden, und daher bleibt sie am besten für die reiferen Jahre aufgespart, wie dieß schon jetzt der Fall ist.

IV.

E. M. Arndt's

Winke über die Anforderungen unserer Zeit an die deutsche akademische Jugend. 1)

„Nicht Wortgelehrte, sondern gebildete, nützliche, geschickte Menschen will unsere Zeit; die Bedürfnisse

---

1) Geist der Zeit; Berlin, 1818. IV, 579 f. (Vgl. auch Arndt's kleine Schrift: das Turnwesen ꝛc. Berlin, 1842.)

derselben, ein steigender Mangel, eine größere Concurrenz, vielleicht auch bald die drückende Noth selbst, wollen diese Bildung zu vielseitigem, practischem allgemeinen Nutzen. In ruhigen Zeiten darf man vielleicht träumen: unsere Zeit, ein unruhiger Argus mit hundert Augen, ein Briareus mit hundert Händen bewaffnet, rüttelt vom Schlafe auf. — Ja, die Jünglinge selbst, von diesen Zeitumständen geweckt, wollen nicht träumen; sollen sie also zu falschen Anwendungen ihrer Kräfte nicht verführt werden (wozu unser Zeitalter so viele Gelegenheit darbietet), so müssen sie geführt und zu rechter Anwendung derselben geleitet werden. Beschäftigt sie, ruft uns der Aeon zu, beschäftigt sie früh, fortgehend, gewählt, nützlich; es kommt eine Zeit, in der sie geübt seyn müssen; ihrer Geschicklichkeit werden sie bedürfen. — Non *scholae*, sed *vitae* discendum! Erwache Jugend und lerne für's Leben! Die Zeit, für welche du erwächsest, braucht gewiß lebensgelehrte Männer, d. i. Männer von richtigen Sinnen, von gesundem Augenmaß, von fester Hand in allerlei Künsten, von gesundem Ohr, recht zu hören, was gesagt wird, und darauf auch recht zu antworten, also auch von reinem Ausdrucke, Bekanntschaft mit Dingen der Natur, mit dem Zustande der Welt, mit ihren Bedürfnissen und Geschäften, wodurch ein scharfer Verstand, eine reine, tüchtige Ueberlegung gebildet wird; — vor Allem von Bildung des Herzens und des Charakters! Mit dem Jahre 1800 ist in manchen Dingen eine andere Zeit angebrochen, die mit 1801 ff. fortschreitet. Ihr Jünglinge geht einer neuen Periode entgegen; lernt dem neuen Jahrhundert, in ihm zu leben!"

Herder (Sophron; W. z. Ph. 1828, X, S. 223, 243).

Was will die Zeit von euch, Jünglinge? Weil ihr stolz darauf seid, daß ihr Deutsche heißt, so versteht ihr auch die ernste Mahnung. Die Zeit will keusches und reines Leben, festen und stolzen Sinn, kühnen und feurigen Muth und christliche Milde und Demuth. Viele werfen der Zeit vor, es sei eine heidnische Wildheit, ein heidnischer Stolz und Trotz in ihr, ein Streben nach einer Freiheit, die erzheidnisch und ganz unchristlich sei. Auch ist es wahr, daß in so ungeheuren Umwälzungen der Dinge und Erschütterungen der Gemüther, als wir erlebten, immer nach Oben geblickt werden muß, da-

mit der Vater im Himmel Liebe und Sanftmuth ins Herz gieße, daß es in Trotz und Rohheit nicht verwildere. Christliche Demuth und Milde schließen keineswegs einen kriechenden, alles Erbärmlichsten geduldigen Geist in sich, wie Einige sie uns beschreiben, nein, sie wohnen gerade mit den Kühnsten und Tapfersten am liebsten und schmükken den Stolz und Muth mit dem freundlichsten Glanze. Ihr seid in einer schönen und hehren Zeit geboren, Jünglinge, euch sind so viele hohe Reize des Strebens, so viele leuchtende Ziele des Ringens gegeben, welche uns fehlten, die wir vor 20 und 30 Jahren Jünglinge hießen. Aber auch größer ist die Forderung an euch und strenger das Gericht, wenn ihr in der großen Zeit, die wir Deutsche endlich nach manchen schläfrigen Jahrhunderten erlebt haben, in Weichlichkeit und Gleichgültigkeit versinken könntet. Euch stehen an dem Wege der Tugend so viele Ermahner, Ermunterer und Warner, deren wir mangelten, ein Vaterland, ein Deutschland, eine deutsche Ehre, ein deutscher Kriegsglanz und o! unendliche Hoffnungen, welche die Zukunft noch in sich schließt: strahlende und blitzende Ideen, die euch mit der erhabensten Liebe entflammen, und alle wilden Triebe, welche die Jugend verlocken könnten, in sich verschlingen. Aber ich will euch eure Gefahren nicht verschweigen.

Schon habe ich den Stolz und Trotz genannt und ich nenne ihn noch einmal. Stille Sanftmuth und Freundlichkeit sind von jeher liebliche Tugenden des Deutschen gewesen, sie sind auch die lieblichsten Tugenden des Christen. In der Zeit meiner Jugend, über deren leere Nichtigkeit ich oben geklagt habe, waren die Sinne der Menschen freilich auf nichts Großes gerichtet; viele vergingen damals mit den herrlichsten Anlagen und Kräften, die sie auf nichts Edles und Hohes nach Außen wenden konn-

ten, in einem öden und wüsten Brüten über sich selbst oder in jämmerlicher Faulheit und Wollust; aber der sanfte und leise Schritt der Zeit hielt die Stillen und Milden auch immer auf ebener Bahn. Die Zeit und das Leben und die ganze Gestalt der Zeit und des Lebens damals war sanft und gemüthlich, und die milden und frommen Tugenden wurden leicht entwickelt und bewahrt. Jetzt sind wir freilich von hohen Ideen entflammt und erleuchtet, von einem kühnen Athem des Ruhms und der Thatenfülle angehaucht, von mächtigen Stimmen in uns und außer uns gelockt, welche den Menschen von damals fehlten; aber gestaltlos ist die Welt, gestaltlos ist das Leben, und wenn ihr durch strenge Zucht des Gemüthes und ernstes Zusammenhalten eurer Kraft euch nicht selbst in euch das Maß sucht und befestigt, könnt ihr mit allen höchsten Ideen, menschlichsten Gefühlen und edelsten Vorsätzen wüst und gestaltlos in die wilde Weite dahinfahren und Weg und Steg und Licht und Ziel verlieren. Denn es lauert jetzt mehr denn je ein Stolz und Trotz des Ungemessenen, was der jugendlichen Kraft, die das Leben noch nicht geprüft hat, gar leicht ein Unermeßliches däucht und mit verblendetem Uebermuthe dahin brauft. Denn die Regel werdet ihr wohl lernen durch das Leben, wie ihr mehr hinauskommt, daß, je mehr die Welt den Menschen mit Ruhm und Thatenlust zieht und reizt, desto mehr er sich in die Innenwelt, in seine eigene Brust zurückziehen und dort den stillen Richter fragen muß, ob er draußen auch zu wild und frech geworden. Denn recht sagen nicht bloß die Feinde und Hasser aller Freiheit und alles frischen und fröhlichen politischen Lebens, welche selbst mit dem Evangelium für die Knechtschaft heucheln, sondern auch die wärmsten Freunde der Freiheit und des Vaterlandes, daß auch bei dem edelsten

Streben draußen und bei der Fülle der Thaten der Mensch doch ein stolzer Heide werden und Heidnisches schaffen und wirken kann, wenn er sich im stillen Herzen nicht täglich vor Dem demüthigt, bei welchem alles Wollen und Vollbringen steht und sich fragt: Sterblicher, wohin willst du und was thust du? und warum thust du es? Denn alle diese großen Erscheinungen der Zeit und diese herrlichen Wunder Gottes, die uns erstaunt und erfreut haben und von Millionen deutscher Menschen mit so unendlicher Liebe und Hoffnung aufgenommen sind, wären ein Nichts, das wie ein dünner Morgentraum zerflattern würde, wenn aus dem, was wir unsere politische Freiheit und unsere Gewalt und Herrlichkeit des Außenlebens nennen, sich nicht zugleich als schönes Gegenbild auch eine lebendige Gestalt des Christenthums erhöbe, welche den stolzen Freiheitsmuth mit Ernst und Milde und die Gewalt der Tapferkeit und Thatkraft mit Demuth und Anmuth schmückt und endlich aus dem Freiesten und Stolzesten das Stillste und Freundlichste erschafft. Dieß ist das hehrste Bild der Zeit, das Bild des geduldigen, freundlichen, demüthigen und liebenden Heldenthums, ohne welches Alles, was jetzt noch so schön scheint, wieder in eitel Eitelkeit zerrinnen und untergehen wird.

Schwer ist die Zeit auch in anderer Hinsicht und wird jeden Tag schwerer. Ich meine nur für das Leben, für das gewöhnliche Erdenleben, daß ein Mann ehrlich sein tägliches Brod gewinne und esse. Ehrlich ist ein hohes Wort und bedeutet sehr viel, viel mehr, als die Meisten gewöhnlich dahinein legen. Es bedeutet nicht bloß, daß Einer nicht stehle, noch lüge; nein, es bedeutet die schwere Tugend, daß er für das Bedürfniß und die Noth des Lebens nie die Erstgeburt des geistigen Adels um ein Gericht Linsen verkaufe, wie der Esau

weiland, daß er nie das Edle dem Gemeinen, das Hohe dem Niedrigen dienstbar mache, daß er nie und in keinem Augenblicke ein Knecht werde. Es ist ein fürchterliches Gedränge in der Welt um das tägliche Brod, so fürchterlich, als es früher nie gewesen. Alle Staaten, alle Völker sind auf das Aeußerste angestrengt, die Finanz ist die erste Wissenschaft des Staates geworden, und auch die einzelnen Menschen müssen nun schon ein Wenig mitfinanzen. Ich scheine hier von etwas Kleinem zu sprechen; freilich von etwas Kleinem und Gewöhnlichem, von dem täglichen Brode. Ihr Stolze und Freie schaut mit der Idee voll Muth und Liebe noch so weit über das dürftige Leben hinaus und lächelt unserer Sorgen. O ihr werdet nur zu bald erkennen, daß ich von etwas sehr Großem gesprochen habe. Mit dem Brode macht man die wildesten Hunde zahm, mit dem Brode zähmt man auch den Menschen. So weit ist es recht. Ihr sollt dienen lernen auch für das gewöhnliche Bedürfniß der Erde, und sollt in Demuth erkennen lernen den Spruch, den Gott zu Adam sprach, als er ihn aus dem Garten Eden trieb. Aber das Brod macht nicht allein zahm, es macht auch knechtisch; o das schreckliche kann den edlen Stolz zum Küchenjungen und die fliegende Idee zum Ofenheizer erniedrigen. So geschah es den meisten Sterblichen von jeher. Jetzt aber wird es schlimmer geschehen, denn je vorher; denn die so hoch stehen, fallen tiefer. Wenn ein Mensch, der einst mit erhabenen Bildern und überschwänglichen Ideen spielte und meinte, er könne sie für die Tugend festhalten, durch das Thier in ihm zu einem Küchenjungen und Ofenheizer — o er muß oft viel Schlimmeres heizen, als Oefen — erniedrigt wird, worauf soll man endlich bauen? Auf die Uebung des Gewaltigen und Edlen, und auf nichts Anderes; denn die

hohe Tugend wird nicht durch einzelne Sprünge errungen. Darum, wenn ihr Frete und Helden werden und bleiben wollt im Leben, lernt früh entbehren! — übt euch oft und sagt euch, warum ihr euch in freiwilliger Entsagung und Beraubung von Genüssen übt, als wolltet ihr Stoiker oder Karthäuser werden, und lächelt immer mit dem freundlichen Blicke des Christen in die Mühe und den Schmerz, damit diese Tugend nicht herb und spröd und unchristlich werde. Denn wer wahr und redlich und stolz einherschreiten wollte im Leben, und es verachtete, sich mit Lügen und Heucheln so durch zu fuchsschwänzen und zu katzenbuckeln, der mußte sich schon vor 200, ja vor 2000 Jahren mit diesem stolzen und männlichen Ernste bereiten. Jetzt ist die Noth doppelt und auch die Arbeit muß doppelt seyn. Ihr leset und höret, wie für Gold die Tugend feil ist; ihr schaudert vor dem Gedanken, daß euch solches geschehen könnte. Denkt, Alles sei Gold, worin die üppigen und lüsternen Begierden schwelgen wollen, und bändigt sie bei Zeiten und stählet euren Muth für würdige Kämpfe. Denn das ist der edelste Muth von allen. Niemand aber bedarf dieses Muthes mehr, als wer sich der Wissenschaften und Künste befleißigt; denn auch sie werden in Knechte verwandelt bei dem, der zuerst nach dem Brode greift. Darum sollt ihr viel dulden und entbehren lernen, damit ihr Männer seid, wann die Versuchung kommt; nicht bloß, daß ihr die Beschwerden des Krieges und der Feldläger und Märsche ertragen könnt — das ist das Kleinste — sondern daß ihr in dem langen und ewigen Kriege, der Leben heißt und täglich neue Scharmützel und Angriffe hat, mit dem Stolze und der Ehre aushalten und überwinden möget.

Vor 25 und 30 (50) Jahren träumten wir und thaten kaum etwas Anderes. Ihr dürft nicht träumen; denn ihr seid Deutsche und das deutsche Volk ist ein träumerisches Volk. Wie soll man das verstehen?

Jedes Volk hat seine Eigenthümlichkeit, gleichsam seinen Naturtrieb, was sie Instinkt nennen, worin sich bestimmte vorherrschende Neigungen und Anlagen offenbaren. Wann und wie dieser Naturtrieb entstanden, das gehört nicht hierher. Genug, wenn er in einem Volke einmal als Grundtrieb und Grundleben fest ist, mag weder Klima, noch Gesetzgebung, noch Religion, deren Gewalt auf die Menschen die ungeheuerste ist, ihn ganz verwischen und vertilgen. Was offenbart der Germane in Deutschland, wie in Island, in Siebenbürgen, wie in Preußen, auf den südlichen Alpen und auf den nordischen Fjäll, als seinen Grundcharakter, den man immer wiederfindet? Eine lichtere Geistigkeit und eine kühlere Sinnlichkeit, als die meisten andern Europäer. Er ist ein ernstes, denkendes, sinnendes und oft ein tiefsinniges, grüblerisches und träumerisches Wesen, er weilt gern bei der Betrachtung der übersinnlichen Dinge und dringt tief in die Abgründe der Ideen, aber auch ebenso tief in die Abgründe des Wahns ein. Dieser Vollkommenheit und Glückseligkeit — denn das ist es allerdings — liegt aber auch eine Unvollkommenheit zur Seite: an geschwindem sinnlichen Lebensreiz, an geschwinder sinnlicher Fülle und Lebendigkeit und Schnelligkeit des Begriffs, in sofern die äußere Sinnenwelt dadurch erfaßt und behandelt wird, steht der Deutsche vielen Völkern nach, z. B. den Franzosen, Polen, Russen, die sinnlich lebendiger und schneller sind und die schimmernde Oberfläche und den spielenden Schein der Dinge eher fassen, als der kühlere Deutsche. Durch seine so entschieden geistigen Anlagen hat der Deut-

sche allerdings herrliche Güter, aber der Hang zu den überſinnlichen und verborgenen Dingen zieht ihn oft mehr, als recht von der Erde und von irdiſchen Dingen ab, die doch auch ergriffen und verwaltet werden ſollen; und von unſerem Volke hat man daher in gewiſſen Expochen wohl ſagen mögen: die Deutſchen haben das irdiſche Vaterland verloren, weil ſie zu ſehr nach dem himmliſchen geſtrebt haben. Ich meine hier, indem ich einen Tadel auszuſprechen ſcheine, nicht das Leben der Idee, denn jener höchſte Lebensäther kräftigt und ſtärkt auch für jede Erdenthat und Erdentugend, ſondern ich meine das Streben überhaupt, welches unentwickelt und unbeſtimmt bei ſo vielen Deutſchen in der Mitte hängen bleibt und ihnen das Geſicht für die Erde blöd und für den Himmel nicht hell genug macht. Es müſſen ja nothwendig immer ſo viele ſeyn, welche das Höchſte nicht erreichen und in der Mitte und oft auch wohl dieſſeits der Mitte ſtecken bleiben. Dieſe meine ich hier. Solche verlieren ſich ſo leicht in leeren Träumen und Wahnen und dunkeln Grübeleien, wobei ſie immer tiefer verſinken in den geſtaltloſen Abgrund, und worüber ſie die himmliſche, geiſtige Arbeit nicht fördern und die irdiſche, leibliche Arbeit verſäumen. Vor ſolcher leeren und öden Träumerei, die in der kalten und trüben Mittelwelt zwiſchen Himmel und Erde ſchwebt oder vielmehr hängt, muß man die deutſche Jugend warnen — denn wir haben alle einen angeborenen Trieb dazu— damit ſie edle Kräfte, die der Welt und dem Vaterlande zu Nutz und Frommen kommen ſollen, nicht mit eitlem Nichts vertändele. Aber träumen ſollt ihr, Jünglinge, fröhlich und muthig, wie die Jugend träumt und ſchwärmt, über die Welt hin; ſchwelgen und ſpielen ſollt ihr mit den höchſten Ideen, wenn ihr auf ihren Sonnenflügeln fliegen

könnet. Aber behüte euch Gott vor dem jämmerlichen Wahn, daß das Philosophie, daß das die Hoheit der deutschen Philosophie sei, die sich gebehrdet, von der Erde und den irdischen Dingen nichts wissen zu wollen! Dahin immer den Blick, dahin immer das Herz voll Liebe wieder zurückgewandt, und wenn ihr die höchsten Sonnen erflogen hättet!

Auch der Naturſinn zeichnet die Deutschen aus, ich sollte sagen, die Naturseele; denn in mancher Hinsicht haben die sinnlicheren Völker, als in welchen die irdischen Flammen mächtiger brennen, wohl mehr Naturſinn, als die Germanen. Bei den Germanen zeigt sich vorzugsweise die Naturliebe, ein stilles Verständniß, eine innige Freundschaft und ein zarter Umgang mit der Natur. Aber auch in dem Christenthume selbst liegt für diejenigen, welche das innigste geistige Leben desselben am tiefsten empfinden, wohl ein großer Reiz des zarten und freundlichen Zusammenhanges und Zusammenhaltes mit der Natur. Das Heidenthum, das immer auf die volle Ründung und Gestaltung des sinnlichen Lebens drang, hat von dieser zart und sinnig spielenden Natur wenig Bedürfniß gehabt, es hat nur ihre großen Erscheinungen bewundert und ihre ungeheuren und seltsamen Massen und Gebilde angestaunt, mit Blumen und Bäumen und Quellen und Bächen und Mond und Gestirnen hat es weniger gespielt und geliebt, als die Neueren. Dieses anmuthige und stille Spiel, dieses liebende Verständniß und träumerische und schwärmerische Empfängniß aller Natur gehört recht eigentlich dem Christenthume an, welches seinem Wesen nach musikalisch und in unbestimmter Geistigkeit und Schwärmerei hinspielend und hinschwebend ist. Auch unbewußt sucht der Christ in der ganzen Natur die unvergänglichen Bilder ewiger Liebe und Schönheit, die er

in seinem Herzen und da droben glaubt, und findet sie täglich in seinen frommen und stillen Träumen. Er kann auch dieser Träume, dieses sinnigen und geistigen Naturlebens nicht entbehren, ohne daß er spröd trocken und starr werde und die feinen Mittellichter und Mittelschatten verliere, die auch in dem Gemüthe zwischen Himmel und Erde hin und her spielen und noch ein edenscher Scherz der unvergänglichen Unschuld sind, deren süße Zauber sich in der Natur alle Tage und Stunden erneuen. Diese Natur und ihren zarten Umgang suchet mit einfältigem und frommen Sinn der Liebe und Freude, aber nicht so, daß ihr viel in ihr suchet, am wenigsten, daß ihr die Auflösung der ungeheuren Räthsel suchet, welche die Körper- und Geisterwelt mit einander verbinden. Da ist ein finsterer und chaotischer Abgrund, worin Viele verloren gingen, so daß der geistige Trieb sie endlich wieder zu der groben Sinnlichkeit brachte, daß sie meinten in unsern Tagen noch mit Stöcken und Steinen hexen zu können.

Die Natur wird dem Deutschen ein geistiger dem Christen ein bildlicher Traum zwischen Himmel und Erde; in ihrer Stille wie in ihrem Aufruhr in ihrer Lieblichkeit wie in ihrer Furchtbarkeit zeigt sie in ihren Gestalten ein schuldloseres Bild des Lebens, als in dem Gebiete erscheinen kann, wo menschliche Leidenschaften und Willkür ihr Spiel treiben. Sie hat daher für den Friedseligen und Unschuldigen einen Frieden und eine Unschuld, die kein anderer irdischer Genuß geben kann, eine Beruhigung und Einschläferung der wilden Triebe und des Grams und der Sorge, die man aus der besten Menschengesellschaft oft nicht holen kann. Und wie ergänzt sie mit ihrer geheimen Urkraft das ganze Dasein, das geistige, wie das leibliche! Wie giebt sie die allgemeine

Weltgestalt und die höhere innere Weltanschauung immer wieder, welche bei dem einsamen verschlossenen Studiren oder dem leeren zerrissenen Getreibe des Lebens so leicht verschwinden! Aber freilich wer zu lüstern nach ihren geheimen Gespenstern schaut, den straft sie mit Verblendung und Eitelkeit und Uebermuth und oft mit thierischem oder teuflischem Wahnsinn. Wie die Natur das volle Leben und die volle Gestalt und Schönheit des Menschen immer erneut und ergänzt, kann derjenige noch alle Tage sehen, der sich das Menschengewimmel in den verschiedenen Ständen und Klassen ein Wenig ansieht. Im Feld, Wald und Gebirge, da seht ihr die freien Gestalten, die frommen, offenen, unbestimmten Gesichter, die fast aussehen, wie alle Natur, aus welchen noch alles Mögliche scheint werden zu können. In den Klassen, die ein künstliches Leben führen, und in den Städten zwischen den Mauern haben sich die Gestalten und Gesichter schon mehr bestimmt; ein gewisses eigenes bestimmtes Streben tritt aus ihnen hervor. Dieß ist in dem Maaße mehr, als die Menschen sich mehr von der Natur entfernen. —

Darum hinaus in Feld und Wald, in Thal und Gebirg, ihr deutschen Jünglinge! und erfrischet und erquicket euch Leib und Seele an dem ewigen geheimnißvollen und wundersamen Gegenspiegel eures Gemüthes und des Himmels! Darum hinaus, wann die Wissenschaft euch austrocknen, wann das Leben mit seinen Mühen und Kämpfen und Arbeiten und Sorgen euch zerreissen will, hinaus ins Freie und in die liebe weite Gotteswelt! und blaset dort den Unmuth und die Dumpfheit von euch und saugt frischen Athem und Trieb des Lebens und der Liebe ein! Was dem bloß natürlich und in natürlichsten Verhältnissen lebenden Menschen schon

wie von selbst wird und erblüht, das muß der künstlich und oft in zu künstlichen Verhältnissen lebende Mensch durch Erkenntniß suchen: er muß leben lernen. Denn halb ist das Leben, dem die Natur fehlt, und muß zuletzt nothwendig in Mattigkeit und Dürftigkeit, oder in Starrheit und Sprödigkeit vergehen.

Aber doch am meisten, ihr Jünglinge, haltet das fest, was der Stolz des deutschen Lebens ist, die unvergängliche Idee, welche ihre erhabensten Träume immer wahr macht denen, die mit voller reiner Liebe an sie glauben und nicht ablassen zu glauben. Es kommt nicht auf das Stürmen und Sausen an, auf das Klingen mit Tönen und Prunken mit Worten; in dem Stillesten ist das Festeste und in dem Demüthigen das Klarste. So in Stille und Demuth in Hoffnung und Glauben, im frommen deutschen Ernste bekennet die Zeit und pfleget sie, nähret den Funken, den sie euch als zarten Keim überliefert, bis zur vollen Flamme des Ruhms und des Glückes. Denn ihr seid das Salz der Erde, wenn ihr dumm werdet, womit soll man salzen? —

Ihr habt die hohen Ideen, die fast verschollenen und versunkenen von Vaterland Freiheit Deutschland wiedergewonnen; wonach die edelsten Deutschen seit zwei Jahrhunderten mit vergeblicher Sehnsucht griffen, und was ihnen immer entflog, ist mit Fleisch und Bein wieder ins Leben getreten. Und ihr könnt euch nicht entschuldigen, wenn Faulheit mächtiger in euch seyn will, als Tugend, daß ihr nicht wisset, wohin ihr streben und was ihr arbeiten sollet. Vieles steht traurig und dunkel, wenn man nur das Einzelne betrachtet; das lose und ungebundene Deutschland scheint noch immer als leichter Raub den Hinterlisten und Zettelungen lüsterner und unruhiger Nachbarn da zu liegen; der geistige politische Kampf auch hat

so viel Kleinliches, Jämmerliches und Schlechtes, daß man auf einen Augenblick glauben könnte, auch die Jahre 1813 und 1814 seien nur ein Traum gewesen. Aber wenn man auf das Ganze sieht, wenn man das Weltstreben empfindet, wenn man den Athem des Geistes und des Gottes fühlt, der durch das Zeitalter hinwehet, so erhebt sich eine herrliche und strahlende Gestalt der Zukunft, das alte Germanien erhebt sich wieder in Glanz und Wonne. Und daß dieser Glanz und diese Wonne dem Enkel und Urenkel werde, dazu, glaubet, seid auch ihr berufen, und strebet in aller Liebe und Treue vorwärts und vorwärts!

V.

J. Fr. Fries,

die Bedeutung unserer Universitäten in dem Kampfe der Gegenwart zwischen den materiellen und geistigen Interessen. 1)

„In Frage gestellt ist gegenwärtig beinahe Alles, was uns an festen Ansichten, Gewohnheiten, Formen des Denkens, Bestrebens, des Lebens und Handelns, im Glauben und Wissen überliefert war, und auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung hauptsächlich wird jener Proceß der Vergangenheit und der Zukunft durch die Gegenwart, die beiden angehört, vermittelt. Unsere höhere Kultur ist ein Erbe der Väter, in den schönsten Theilen aus langer Hand vieler Geschlechter zu uns gekommen; sie ist darum traditioneller Art, und die Frage ist, ob unsere Nachkommen das Beharren in ihr, damit aber in den Grundideen der geselligen Ordnung, der höhern Civilisation und der Religion als ein Zurückbleiben ansehen, und diesen Besitz als

---

1) Aus der Schrift: die letzten Worte von J. F. Fries an die Studirenden in Jena. Eine für den Antritt d[es] Prorectorats entworfene Rede. Jena. Bei Hochhausen, [1]8[1]7.

ein im Wesentlichen veraltetes und unbrauchbares Erbstück zerstören, oder doch auf die Seite schieben,— oder ob sie gleich uns an ihm sich erfreuen, in ihm leiben und leben wollen. — Es giebt nur ein Mittel, der Auflösung aller überlieferten Ideen und Grundlagen durch den stets mächtiger werdenden Materialismus und die materiellen Interessen, d. h. der ausgedehntesten und grenzenlosesten Revolution zu entgehen — es ist die Bewachung des ideellen, oder wenn man will, traditionellen Theils, mit ihm aber der innern Frische, Lebenskraft, Stärke unserer Bildung; und das eigentliche Heiligthum derselben, damit aber auch das Asyl unserer Zukunft, sind die Universitäten."

(Augsb. Allg. Zeitung, 1836. 17. Mai.)

„Einige, sagt Franz Bacon von Verulam, suchen in der Wissenschaft ein Ruhebett, auf dem ihr brausender Geist schlummere; Andere einen Thurm, von dem sie stolz herunterblicken; Andere eine Burg, in welcher sie streiten; Andere eine Werkstatt und Bude, worin sie handwerken, verkaufen, verdienen: — Wenige die reiche Schatzkammer, das große Rüsthaus Gottes zu seiner Ehre. — Aber diese Letzteren sind dann auch die Jahrtausende hindurch das Salz der Erde."

Diese Erinnerung bringt mir den Zuruf an die ganze Gemeinschaft unserer Universitäten:

„Ihr seid das Salz der Erde; so aber das Salz dumm wird, womit wird man würzen? Wahret, daß Euer Salz nicht dumm werde!"

Um dieses Zurufes rechte Geltung, wie sie sich mir darstellt, deutlich vorzulegen, wähle ich zur Ausführung einige Worte über den bei uns lang bewegten Streit:

Humanismus oder Philanthropismus!

Mit zwei gleich bedeutenden Worten wurden hier widerstreitende Maximen des allgemeinen Schulunterrichts benannt. Ein alter Gebrauch des Humanismus legte die Grammatik einer alten classischen Sprache dem Unterricht zu Grunde, und man vertheidigte nachher die Tüchtigkeit

und Heilsamkeit dieser Maxime mit den Nachweisungen, welche gute geistige Gymnastik damit geübt werde, wenn man die Jugend recht fest einübe in der Fassung der grammatischen Formen einer Sprache, und wie dazu eine fremde tauglicher sei, als die eigene, die fest ausgebildeten Formen der classischen Sprachen aber vor allen den Vorzug verdienten.

Nachher stellte sich aber heraus, daß für den elementaren und bürgerlichen Unterricht die viele Zeit nicht gut verwendet sei, da man hier doch nur bei Vorübungen bleibe, denen der wirkliche Gebrauch der fremden Sprache nicht folge. Zweckmäßiger sei es und weit fruchtbarer, diese Uebungen an der eigenen Sprache durchzuführen und mit guten Denkübungen zu verbinden, wodurch zugleich Zeit gewonnen werde, um viele belebende und nützliche Kenntnisse in dem Jugendunterrichte mit aufzunehmen. Im Verfolge dessen trennte man Realschulen und bürgerliche Schulen mit großem Vortheile für das bürgerliche Leben von den Gelehrten-Schulen, und folgte darin den Methoden, welche die Philanthropisten ausgebildet und angerühmt hatten.

Daneben aber behalten die höheren Unterrichtsanstalten ein anderes Recht. Entscheidet, wie ihr wollt! Das Eine hat sich immer erhalten, daß die Aufrechthaltung der Würde der Wissenschaften uns im geistesfreiern Deutschland doch immer wieder dabei festgehalten hat, den Ansprüchen des Humanismus nachzugeben.

Sprachkundige Männer behaupten in den freien Wissenschaften der philosophischen Fakultät immer ein gewisses Vorrecht und die Andern haben sich diesem stets zum Theil gefügt. Indessen ist dadurch doch auch hier der Streit zwischen Humanismus und Philanthropismus nicht ausgeblieben. Die realen Wissenschaften haben auch hier nach

und nach immer höhere Macht bekommen. Unter den Naturwissenschaften zum Beispiel waren ehedem nur Mathematik und Physik ein Lehrzweig der philosophischen Fakultäten, die anderen Theile waren nur als Nebenwerk an die ärztlichen Lehrer vertheilt. Die neuere Zeit hat die Chemie zu einer Hauptzierde der philosophischen Fakultäten erhoben, hat unter deren Schutz das pharmaceutische Studium emancipirt, auch alle Zweige der Naturkunde der philosophischen Fakultät zugewiesen. Cameralistische Studien galten nur wie ein Nebenwerk der Rechtswissenschaften, wir haben sie als ein reiches eigenes Gebiet in die philosophischen Disciplinen mit aufgenommen.

So hat denn mit diesen Erweiterungen des Realunterrichts überall der Philanthropismus seine Siege gefeiert. Aber dagegen sagen nun die Freunde des Humanismus: der Philanthropismus huldige nur einem Nützlichkeitsprincipe von einseitiger und untergeordneter Bedeutung. Und in diesem Vorwurfe scheint mir eine mächtige Wahrheit tief verborgen zu liegen, die ich jetzt zu beleuchten mich bestreben will.

Der Streit um Humanismus und Philanthropismus ist kein bloßer Streit der Unterrichtsmaximen aus dem Ablaufe des 18. Jahrhunderts, sondern von weit größerer, umfassenderer Bedeutung.

Galileo Galilei schrieb einmal an Kepler: „Du bist beinahe der Einzige, der meinen Angaben vollkommenen Glauben beimißt. Als ich den Professoren am Gymnasium zu Florenz die vier Jupiters-Trabanten durch mein Fernrohr zeigen wollte, wollten sie weder dieselben, noch das Fernrohr sehen, sie verschlossen ihre Augen vor dem Lichte der Wahrheit. Diese Gattung Menschen glaubt, in der Natur sei keine Wahrheit zu suchen, sondern nur in Vergleichung der Texte. — Wie würdest Du gelacht

haben, wenn du gehört hättest, wie der Erste unter ihnen in Gegenwart des Herzogs sich bemühte, die neuen Planeten bald mit logischen Argumenten, bald mit magischen Verwünschungen vom Himmel herabzureißen." — Hier sehen wir unsere Angelegenheit schon in voller Bewegung. Galilei und Kepler stehen schon als eifrige Philanthropisten eifrigen Humanisten gegenüber. Treten wir also näher hinzu! Wenn wir die Bedeutung dieses Streites im Großen fassen wollen, so müssen wir zurückblicken auf die ganze Geistesentwickelung der neuern Zeit in der Geschichte der Menschheit.

Auf den Trümmern des römischen Reiches wuchs das germanisch-christliche Leben empor. Es gestaltete, ordnete sich das Mittelalter hindurch in eigener Kraft und Gesundheit. Und als es zu eigener, fester Lebenskraft und Lebensordnung gediehen war, gab es sich selbst die neue Zeit.

Die wichtigste Erbschaft aus dem alten Leben im römischen Reiche war dabei die des Christenthums und seiner Kirche. Das Christenthum war im römischen Reiche sehr bald mit dem Buddhacultus der Klosterreligionen verbunden worden und somit dem areopagitischen Mysticismus der Hierarchie verfallen. Dieser große Klosterverband durch ganz Europa, der im Abendlande sich zur römischen Kirche unter die Macht der Päpste vereinigte, stiftete nun die große lateinische Geistesgemeinschaft der römischen Kirche durch ganz Europa; er gab dem jugendlichen germanischen Geiste Schutz durch den Frieden seiner Bischofssitze und Klöster, Pflege und Führung durch seine scholastischen Schulen.

Unter der Führung dieses öffentlichen Lebens erwuchs der neue Geist im germanischen Volksleben und erstarkte im 15. Jahrhundert in eigener Kraft, so daß er seines

Lebens selbst Meister wurde und sich zu helfen begann. Dieser gereifte germanische Geist führte den Tag der neuern Zeit herauf, bei dessen Lichte in unsern Geschichten zum ersten Mal der Ueberblick über das Leben der ganzen Menschheit gewonnen wurde, eigener Geist in immer fortschreitenden Entdeckungen sich neue Macht über die Natur bereitete, neue Wissenschaft erfand, mit nie gekannter Kraft die Gemeinschaft der Gedankenbewegung herstellte und im einzig stehenden Beispiele, nicht durch äußern Anstoß, sondern durch innere Fortbildung desselben Volkslebens in der Reformation sich von den Banden des Aberglaubens zu befreien begann, in welchen die Gewohnheit des kirchlichen Lebens ihn fest gehalten hatte.

Eben jene große kirchliche lateinische Geistesvereinigung wurde durch den mönchischen Geisteszwang und die kirchlich-päpstliche Gewaltthat in ihm das erste Lebenselement, welches in diesem frisch aufwachsenden Völkerleben entartete und hindernd erstarrte. Als daher der deutsche Volksgeist im 15. Jahrhundert seines eigenen Lebens Meister wurde und sich selbst zu helfen begann, wurde seine Kraft zuerst gegen Roms hierarchische Zwingherrschaft und den todten Scholasticismus ihrer Schulen geführt.

Dieser Kampf des jugendlich frischen Geistes mit den starren Formen der Hierarchie und des Scholasticismus gestaltete sich nun nach zwei Richtungen.

In der einen Richtung will der neue, durch das Mittelalter hindurch erwachsene Volksgeist sich selbst helfen. So waltete im erfindungsreichen bürgerlichen Leben und in der Schule der arabisch belehrte germanische Geist.

In der andern Richtung aber erinnert er sich seiner ersten Belehrungen und Erbschaften von Griechen und

Römern. Dorthin wendet er den jugendlich frischen Blick zurück und weiß sich von dort neue große Belehrungen zu verschaffen. Und leicht sieht man hier: die erste Richtung ist philanthropistisch, die andere humanistisch.

Dadurch entstand in der großen Entwickelung dieses geistigen Lebens ein doppelter Kampf. Beide neue Geistesrichtungen wirkten reformirend in Kirche und Schule, beide streiten mit dem Geisteszwange in der Kirche und in der scholastischen Schule. So wurde im Verrathe der Bartholomäusnacht das Blut der Protestanten mit dem der Feinde des Aristoteles vermischt vergossen!

Aber die beiden neuen Richtungen werden auch unter sich uneins; die zuerst genannte hält auf das Recht des eigenen Lebens, die andere will nur die Belehrung durch die Alten gelten lassen. Hier sind die Interessen der Nachahmung humanistisch, die des neuen eigenen Lebens philanthropistisch. Wir werden vielfach für die letztere Partei zu nehmen haben.

Mit Helligkeit und Festigkeit jener classischen Gesundheit der Seele imponirte der alte Geist des griechischen und römischen Lebens gegen den trübern, verworrenern Gedanken der neuern Zeit; aber doch stand der alte griechische oder römische Gedanke mit seinen fremden Gestalten dem warmen neuen Leben kalt gegenüber.

So wirkten diese Gegensätze in dem einen Lebensgebiet ganz anders, als im andern. Ueberall gab wohl der Rückblick die feste Führung scharfer Grundgedanken, aber die Ausführung dem neuen Leben oft nicht entsprechend. So wird im Recht gewaltsam lateinische Form in das germanische gedrängt, die Dichtung weist reiner gezeichnete Bilder, welche aber dem neuen religiösen Leben kalt und todt bleiben und nach und nach die neue Dichtung dem religiösen Leben ganz entfremden.

Die andern schönen Künste trifft jede ein eigenes Schicksal in diesem Kampfe der Lebensgestaltung. Jede dieser Künste war aus dem Mittelalter herauf auf kräftige Weise originell herangebildet worden, aber jetzt im Zusammenstoße mit den Erinnerungen an die classischen Künste des Alterthums hat jede ein anderes Geschick?

Musik und Malerei sind die Künste der neuen Zeit aus dem Mittelalter herauf, die Zauberblüthen des burgundischen Reiches. Musik, die hohe Gabe dieser Zeit, wird von der Vergleichung mit dem Alterthume nicht getroffen; sie bleibt in ihrer erhabenen Kraft und der katholische Cultus gießt ihren Himmelstrost über die Völker. Malerei, gestützt durch die neue Perspective, erhält weit reicher belebte Aufgaben im Leben der neuern Zeit, aber herrlich hilft ihr auch die Vergleichung mit dem Alterthum; sie giebt ihr den Aufschwung zu reinerer Zeichnung und die Herrlichkeit ihrer Ideale.

Hingegen Baukunst und Bildnerei erliegen hier einem unglücklichen Schicksale. Die erhabene Macht der neuen Baukunst und das rege Leben der neuen Bildnerei werden zurückgesetzt gegen den Zauber des reinen classischen Stils der alten Zeit und die Wonne ihrer bildnerischen Ideale. Aber die Nachahmung dessen bleibt kalt und todt. Wir haben keine neue Baukunst und arme Bedeutung der Bildnerei für das öffentliche Leben.

Für die Wissenschaft nannte der Humanismus diese Zeit die Zeit der Wiederherstellung der Wissenschaften und hatte darin für seine Philologie ganz Recht; aber für Kraft und Leben des wissenschaftlichen Geistes keineswegs, denn die Wissenschaft der neuern Zeit geht gleich originell ihren eigenen Gang weit über die Wissenschaft der Alten hinaus und gewinnt durch den Rückblick nur in der festen scharfen Regel der Grundgedanken. Vom

Beginn her lebt hier die neue Zeit in ihrem eigenen Rechte durch die neuen technischen Erfindungen, durch das große Werk der Erdumsegelung, des Bücherdruckes, dann durch die gänzliche Umwälzung der Astronomie, endlich die ganze Erfindung der Naturwissenschaften und durch diese des neuen philosophischen Geistes.

Aber das größte Geschick im neuen Volksleben ist die stufenweise Emancipation des dritten Standes, diese gleichen volksthümlichen Anforderungen aller Bürger an persönliche und bürgerliche Freiheit in ihrem Theile der volksthümlichen Ausbildung. Griechen verachteten die bürgerliche Arbeit; Aristoteles sagt: „Sechserlei bedarf der Staat, Ackerbau, Gewerbe, Krieger, einiges Vermögen, Priester und Richter.“ Aber nur den Krieg, die Religion und das Gericht hält er würdig für die freien Bürger, damit die Jugend die Waffen trage, das Alter aber richte, regiere und den Cultus versehe. Alles Andere sollte Sklavenwerk bleiben. Hiergegen weckt sich in den germanischen Städten Stolz und Würde der zunftgerechten Meisterschaft und seiner freien Arbeit im Gewerbsleben, somit der Anspruch jedes Bürgers an die Geistesbildung und die ganze Belebung des erfinderischen Geistes.

Diese Anforderung brachte den neuen philosophischen Geist, der jedem Volke nur in seiner lebendigen Sprache erwachsen konnte, wie dieser sich, seit Dante, Boccaccio und Petrarca in Italien die Anregung brachten, nach und nach allen europäischen Völkern mittheilte und in seinem Gefolge eine Reaction gegen die fremde Schulsprache mit sich führen mußte; Philanthropismus gegen den Humanismus.

Aus alle diesem suche ich Ihre Aufmerksamkeit jetzt nur festzuhalten bei dem originellen neuen wissenschaftli-

chen Leben der neuen Zeit, durch welche im bürgerlichen Leben die große Geistesbefreiung vom Aberglauben gelang. In diesem Leben steht nun der Contrast zweier großer Erscheinungen, nämlich einerseits die glänzende große politische Wirksamkeit der Reformation im religiösen Leben, andererseits die stille tiefe Kraft der Erforschung neuer Wahrheit. [1])

Luthers Erfolge waren groß und glänzend, aber seine Tüchtigkeit war die der tapfern Geistesfreiheit, sein bleibender Erfolg konnte und sollte nur Geistesfreiheit seyn. In der Wahl der Bilder, unter denen wir uns die Hoffnungen auf das ewige Heil vergegenwärtigen, behält stets ein Jeder seine Lieblingsbilder, darum führten Luthers Erschütterungen zu Gewaltthat und Verwirrung, aber zwischen alle dem leuchtete fort und fort und immer heller das milde Licht der Wissenschaft, wie sie in den Naturwissenschaften das nie zu bestreitende Recht der Wahrheit selbst zeigt, entzogen allen willkürlichen Deutungen und Phantasieen in der Menschen wechselnden Meinungen.

So führte Galilei in das größte Reich der neuen Zeit ein, in die feste Wahrheit der Naturwissenschaften, die den Aberglauben zertrümmern soll. Bis auf die Zeit von Becker und Christian Thomasius, welche diesen Aufschwung der Wissenschaft zur Reife brachte, hatten die Geistlichen aller Religionsgesellschaften gemeint, den blutigen Krieg mit Gespenstern und Hexen führen zu müssen, und eben diese Trugbilder brachten unselige Rechtlosigkeit in die Gerichte. Vor dem neuen Tage sind diese Truggebilde verflogen [2]) und fort und fort soll das

---

1) Dieß wird von dem Verf. speciell an dem Beispiele von Luther und Galilei nachgewiesen.

2) Vgl. Hod. S. 128, 140; Paränesen I, S. 135.

feste friedliche Wort der Wahrheit wirken, um die religiösen und politischen Verwirrungen und Erschütterungen zu beschwichtigen und auszugleichen, daß im Staate immer mehr klare Macht des öffentlichen Lebens und gleiche Rechte aller Stände anerkannt werden, daß in der Religion, anstatt der ungern geduldeten Toleranz, im großen Bunde gebildeter Völker friedlich und ohne Streit ein Jeder dem Andern seine geweihten Gebräuche lasse und anerkenne ohne den Hochmuth, der allein erwählte Liebling der Götter zu seyn.

Hier höre ich mich unterbrechen durch die Frage: und was ist denn das Feldgeschrei deiner Helden? Doch wohl das langverklungene Wort: Aufklärung? Ich aber erwiedere: Vielleicht! Doch gehe noch einen Schritt weiter mit mir, meine Rede ist noch nicht zu Ende geführt.

Sokrates lehrte seine Freunde: die Gesundheit der Seele sei nicht zu loben, weil sie nützlich sei, die Gerechtigkeit sei nicht zu loben, weil sie nützlich sei und wohl verbraucht werden könne, sondern die Gesundheit der Seele, die Gerechtigkeit und jede Tugend sei zu loben, weil sie schön sei und gut. Alle diese Tugend aber bestehe in dem einen Schönundgut der Weisheit.

Diese Lehre nun entwickelte Platon zu seinem Ideal des Philosophos, des Liebhabers der Weisheit. Der Freund der Weisheit, der Mann der Wissenschaft sei der allein tapfere, der allein geistesgesunde, der allein gerechte, der allein tugendhafte, der allein wahrhaft gute.

Dieses haben wir nun christlich anders gelernt! Mit Klopstocks Worten:

„Reines Herzens das seyn,
Es ist die höchste steilste Höhe
Von dem, was Weise ersannen,
Weisere thaten."

Ja dieses Vertrauen auf den alleinigen höchsten Werth der Reinheit des Herzens ist der Zeuge unserer höhern Abkunft und die ewige Bedeutung unseres geistigen Lebens. Aber wenn wir nun hier für die Geschichte, für die äußere gesellige Fortbildung des menschlichen Erdenlebens die Frage stellen, so kommen wir doch wieder auf den Spruch des Sokrates zurück, auf diese reine Aufgabe des Philosophos, auf die reine Macht der Aufklärung. Nicht um des Nutzens willen ist die Gerechtigkeit zu loben, sondern weil sie schön ist und gut. Nicht um des Nutzens willen ist die Tapferkeit zu loben, sondern weil sie schön ist und gut; nicht um des Nutzens willen ist die Weisheit zu loben, sondern weil sie schön ist und gut!

Sehet ein kleines Beispiel.

Wir werden es gewiß nicht tadeln, wenn Wollaston seine erfundene Kunst, Platina zu schmieden und zu schweißen, geheim hält, sich Schätze damit sammelt und von diesen freisinnig edeln Gebrauch macht. Aber wir sind stolzer auf unsern Freund Döbereiner, und nennen es edler und schöner, wenn der Erfinder an der reinen Freude der Beschauung neuer Wahrheit genug hat, seinen Fund gleich zum Gemeingut macht und dann mit Vergnügen zusieht, wie die emsige Hand untergeordneter Geister durch seine Führung wohlhabend wird.

Nun bin ich zur Stelle!

Den Geist im öffentlichen Leben der neuen Zeit lobte ich für diese neue Macht der Wahrheit und Wissenschaft, mit der er selbstständig sich bereicherte und seinem Leben neue Kräfte gewann. Aber wie? Wollen wir ihn denn in diesem neuen Treiben nur loben und bewundern? O nein! dieses nicht. Sein Leben ging hervor aus dem Stolze auf die zunftgerechte Meisterschaft in der Arbeit

des Gewerbslebens. Aber den Landbau loben wir nicht, weil er schön ist und gut, sondern weil er nützlich ist und den Bedürfnissen der Menschen unentbehrlich. Die Gewerbe loben wir selten, weil sie schön sind und gut, sondern weil sie Bedürfniß sind oder dem Vergnügen der Menschen dienen. Nur wenige unter ihnen huldigen den sittlichen Idealen des Berufes, gehören nach Bacons Worte in die reiche Schatzkammer und das große Rüsthaus zur Ehre Gottes. Diese Wenigen, die den Dienst der Gerechtigkeit, den Dienst der Gesundheit der Seele versehen, die der Schönheit, die der Wahrheit leben, gelten in ihnen selbst und werden gelobt, weil sie schön und gut sind. Da denkt Euch dann das ganze bürgerliche Leben eines Volkes noch so hoch gebildet, diese Ideale des Berufes werden stets einer eigenen zünftigen Gesellschaft im gesunden Völkerleben verbleiben, welche ihren Dienst im Tempel der Herrscherin Wahrheit versieht.

Aber unserem bürgerlichen Leben ist sein Lebensreiz von unten aus dem Bedürfniß gekommen und vor Allem zum Stachel der Habsucht geworden, in deren Dienst auch Recht und Wahrheit und Schönheit gezogen worden. Da sehen Sie den Enthusiasmus für die materiellen Interessen, den Instinkt der materiellen Interessen höhere Begeisterung verdrängen.

Die Begeisterung für Glaubensfreiheit bewegte das 16. Jahrhundert, aber sie führte in blutige Verwirrungen; wir freuen uns, diese beschwichtigt zu sehen. Die Begeisterung für gleiche Rechte aller Staatsbürger und für die Selbstständigkeit der Colonieen brachte im Ablaufe des 18. Jahrhunderts den Geist der Europäer wieder in gewaltthätige Aufregung; wir freuen uns, sie beschwichtigt zu sehen und getrösten uns des calmirenden Oels der materiellen Interessen, welches über

die stürmischen Fluthen gegossen ist. — Aber hütet Euch, daß ihr nicht etwa meint, an dieser Freude satt und die Fülle zu haben. Ihr würdet euch wegwerfen an einen geisttödtenden Dämon der Habsucht und des Geizes. Unsere Vorfahren bauten jeder ihrer Städte feste Gotteshäuser auf die Dauer von Jahrhunderten. Wir freuen uns, wenn ein König und sein Volk sich verbinden, eine Kirche aufzubauen. Aber Flotten können wir bauen und Fabrikgebäude anlegen und Riesenschinenwege gründen, daß der edle Wetteifer zwischen Kaffee und Cichorie, zwischen Zukkerrohr und Runkelrübe schneller die Erde umkreise, daß des Europäers Twist, Musselin und Callicot allen Erdbewohnern aufgedrungen werden möge!

Sieht dieses Leben nicht aus, wie jene Kirche, aus der man die Altäre genommen hat, um ein Waarenlager daraus zu machen?

Doch ich sage nicht, daß es anderswo besser war, ich sage nur: Hüten wir uns, uns nicht in Bewunderung dieser Herrlichkeiten der Zeit zu verlieren! Wenn uns der freie Geist und seine Kraft in der That verläßt, welche das Gerechte um der Gerechtigkeit willen, die Wahrheit um der Wahrheit willen und das Geliebteste, die Schönheit, um der Schönheit willen erstrebt, und sich in ihren Dienst begiebt, so wird es um die gesunde Kraft unseres öffentlichen Lebens bald geschehen seyn! — Darum suchen wir, schützen wir, so viel an unserem Theile ist, die Freistätten des freien Geistes, der nur in seinem eigenen Rechte leben will!

Dieses freien Geistes erste Freistätte ist aber jetzt zur Zeit das geliebte Vaterland, das protestantische Deutschland; in seinem Diadem sind dessen hohe Schulen der Schmuck; in diesem Schmucke ist Jena, unsere alma mater, ein glänzender Edelstein.

Ich sage: des freien Geistes erste Freistatt ist zur Zeit das protestantische Deutschland, durch Luthers Volksschule und deren Fortbildung und durch die freie Kraft des großen Friedrich, der ohne Streit und ohne Bedrohung seinen Neuenburgern mit freundlicher Ironie Bescheid gab: „Wenn meine lieben, getreuen Neuenburger durchaus ewig verdammt seyn wollen, so kann ich es ihnen nicht wehren.“ [1]) Der Held mit freier Geisteskraft, der über jedem Aberglauben der Parteien steht, ist der beste Lenker der Völker.

Was hilft es, wenn wie in Nordamerika der Staat an keine Staatsreligion bindet, aber das ungebildete Volk jedem Aberglauben zugänglich bleibt?

Was frommt es dem freien Geiste, wenn wie in England noch so reiche Schätze dem religiösen Leben geweiht liegen, auf denen der Fluch alter roher Gewaltthat ruht, wenn die Staatsreligion, Religion der Aristokraten, nur die politische Stütze der Aristokratie bleibt?

Dem Volke gegenüber darf man über freie Geistesangelegenheiten nirgends so frei sprechen, als bei uns!

Ferner die festesten Stützen dieses freien Geistes waren und sind Deutschlands Hochschulen, und werden es bleiben, so lange auf ihnen der Dienst an die Herrscherin Wahrheit verwaltet wird.

---

1) Noch bedeutender ist Folgendes: Friedrich erließ bei seinem Regierungsantritt ein zwar nicht in orthographischer Hinsicht, aber wohl sonst ewig musterhaftes Rescript an den Staatsminister von Brand, worin es heißt: „Die religionen müssen alle Tolerirt werden, und mus der Fiscal nuhr das Auge darauf haben, daß keine der andern Abrug Thou, den hier mus ein jeder nach seiner Fasson Selich werden.“ Vgl. Andre's Hesperus 1829. No. 15. S. 60, und Scheidler in Bran's Minerva 1835. Aprilheft. S. 71.

Dieß führt mich auf mein erstes Wort zurück, denn in diesem Geiste lebt der wahre Humanismus der hohen Schulen. So oft traf ich vor Ihnen ein Wort für den Philanthropismus. So klang es im Interesse der Naturwissenschaften; dann im Interesse der lebendigen eigenen Sprachen zur Gestaltung des eignen geistigen Lebens; ferner im Interesse der Selbsthülfe gegen die Nachahmung des Fremden in Recht und Wissenschaft und Kunst. Nun aber flüchten wir uns zuletzt unter den Schutz des wahren Humanismus, nicht nach seinen engeren Interessen für die classischen Sprachen, sondern in der Liebe zur reinen, klaren Geisteskraft der alten Zeit. Jugendlich für sie gewonnen, werden wir immer und immer wieder an die hellen und starken Geister des classischen Alterthums zurückgeführt, weil wir uns angeweht fühlten von einem frischen Athem des Selbstvertrauens. Ihre Fehler irren uns nicht leicht, dagegen ihr heller und einfach auf sich selbst ruhender Geist zeigt uns ernst das Würdige, um sein selbst willen bedeutsam Schöne und Gute. Wo künstlicher verschlungen die neue Rede sich in die kleinen Tagesinteressen verwickelt und so vielfach in die bloßen Vermittelungen unseres Lebens sich verirrt, tritt uns dort jene Megaloprepie und Megalophrosyne entgegen, welche nur die großen führenden Gedanken des Geisteslebens bewegt, jenen Haß des Platon gegen die Lohnkünste theilt und stets der Idee des Guten treu bleibt.

So trete ich endlich mit diesem Gedanken zu Jena, unserer geliebten Mutter, die, so lange sie lebt, Beschützerin und Pflegerin der freien Liebe zur Wahrheit seyn möge!

Wir wollen jedem gelehrten Gewerbe helfen, aber wir wollen ihm nicht nur dienen, sondern den freien Geist und die Lebenswärme der Herrscherin Wahrheit jedem Gliede der freien Geistesgemeinschaft mittheilen.

Suche der Einzelne den Dienst an Gottesverehrung, an Erziehung, an das Recht, an die Heilkunst, an den Landbau, an die Gewerbe, ein höherer Geist vereinige uns Alle, in einem Höhern sollen wir Alle verbunden bleiben, in diesem Glauben an die Herrscherin Wahrheit, welche allein dem öffentlichen Leben die Weihe giebt.

So wende ich mich zu Ihnen, unsern jungen Freunden. Die Würde unserer Verbindung, die Bedeutung aller Universitäten besteht nur so lange, als dieses freien Geistes Kraft unter uns waltet und sich über den dienenden Geschäftsgeist erhebt. Seine Stärke schaffe das Walten der Einigkeit unter uns!

Darum so wahret Euch, daß euer Salz nicht dumm werde!

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Scheidler, Karl Hermann,

Beiträge zu einer innern, von den Studirenden selbst ausgehenden Reform des deutschen Studentenlebens

Bd.: 1

1844

Coburg, Landesbibliothek -- B II 8/47
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11916263-0